

Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage

Gesammelte Aufsätze

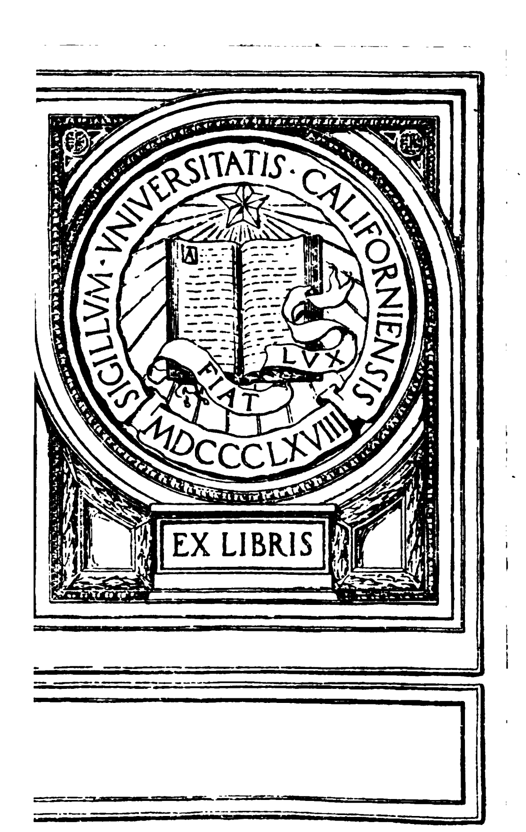
von

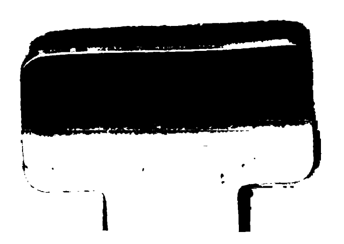
Frhr. von Helfert.

[illegible]

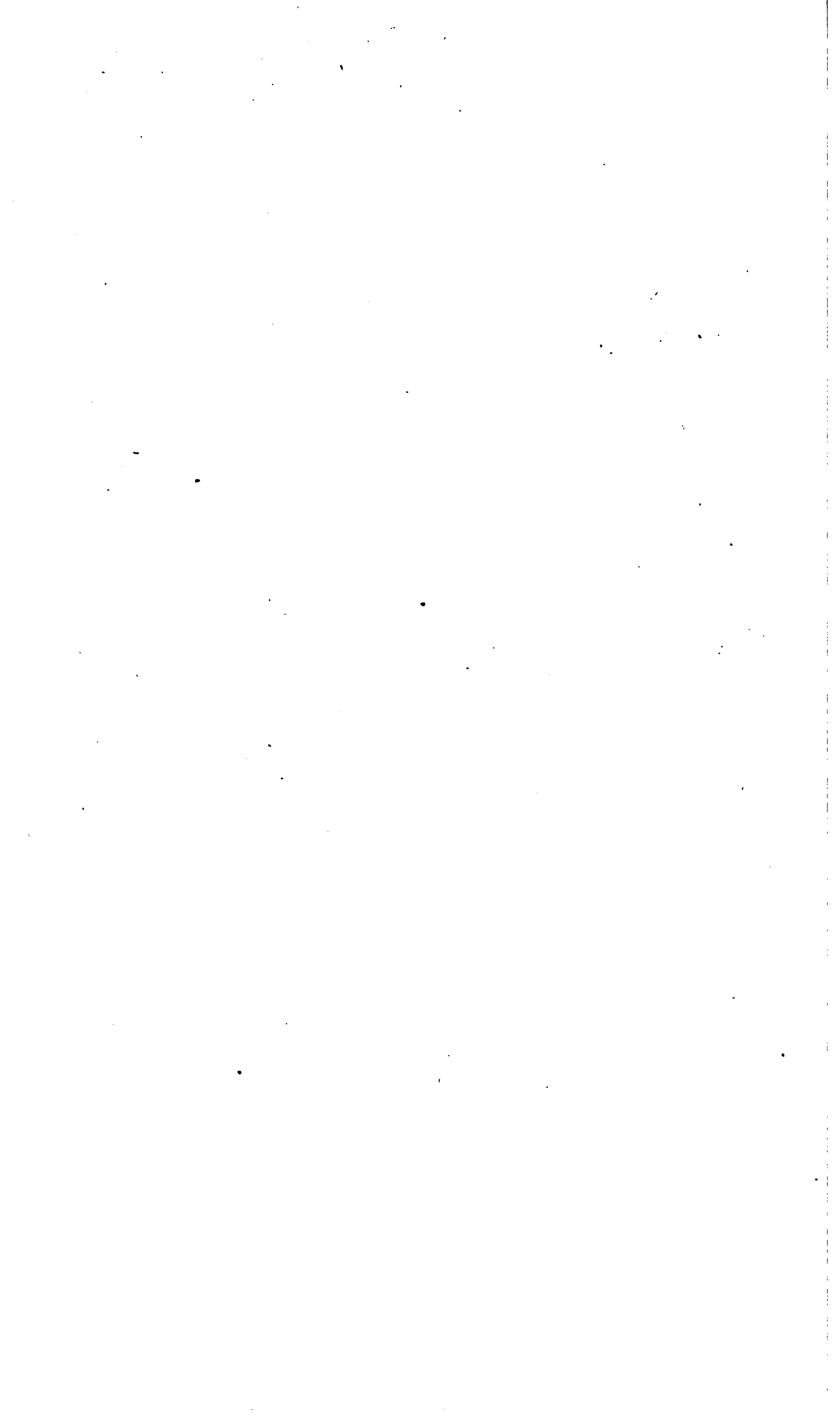


Stuttgart und Wien.
Jos. Roth'sche Verlagshandlung.
1900.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS







Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmord-Frage

Gesammelte Aufsätze

von

Frhr. von Helfert.

. . . quelques détails du massacre . . . dont la chenille-ouvrière restera peut-être à jamais ensevelie sous l'ombre d'un secret impénétrable.

Markgraf Karl Friedrich an Grafen Axel Joachim
Karlsruhe 4. Mai 1799.



Stuttgart und Wien.
Jos. Roth'sche Verlagshandlung.
1900.

Kgl. Hofbuchdruckerei Carl Liebich, Stuttgart.

Am 28. April 1899 waren hundert Jahre vorüber, seit sich vor dem Rheinauer Thore von Rastatt jenes blutige Nachtdrama abgespielt hatte, das in der neueren Geschichte unseres Weltteils eine so traurige Berühmtheit erlangt und so peinliche Zweifel über seinen Ursprung und Hergang hervorgerufen hat.

Die Gesandtenmord-Frage ist unmittelbar nach der That in der Nacht vom 28. zum 29. April aufgeworfen worden und hat sich verschärft durch den Gegensatz der von der Bevölkerung weit den Rhein hinab und hinauf, ja von den Geretteten selbst gehegten Meinung, welche Franzosen als die Thäter bezeichneten, zu der von österreich-feindlicher Seite ausgesprengten und mit verbissener Zähigkeit festgehaltenen Beschuldigung der k. k. Armee, in deren Schoße der Plan jener Gewaltthat zur Reife gekommen sei.

In der Litteratur wurde die Gesandtenmord-Frage von neuem im Jahre 1869 angeregt, als Professor Karl Mendelssohn-Bartholdy in einer eigenen diesem Gegenstande gewidmeten Schrift*) den Erweis übernahm, daß die That ein Racheakt französischer Emigranten gewesen sei.

Es hieß dies die Schuld von der österreichischen Seite abwälzen, und damit war der leidenschaftliche Widerspruch aller jener heraufbeschworen, die von Anbeginn, wenn nicht die kaiserliche Regierung, doch deren Werkzeuge mit dieser Blutschuld belastet hatten und sich in dieser, ihren

*) Der Rastatter Gesandtenmord. Mit Benützung handschriftlichen Materials aus den Archiven von Wien und Karlsruhe. Heidelberg, Bassermann.

politischen Gesinnungen zusagenden Ueberzeugung nicht stören lassen wollten.

Der litterarische Kampf und Gegenkampf um diesen Gegenstand zog sich von Anfang der siebenziger bis um die Mitte der achtziger Jahre fort, ein Kampf, an welchem ich mich sowohl vor als nach dem Erscheinen meiner Monographie über den Rastatter Gesandtenmord (Wien 1884, Braumüller) lebhaft beteiligte.

Ich danke es zu einem nicht geringen Teile dem Interesse und der teilnahmsvollen Aufmerksamkeit, die meinen Auseinandersetzungen von verschiedener Seite geschenkt wurde, daß es mir gelang, mehrere Beiträge zur teilweisen Aufhellung des über der Thatsache schwebenden Dunkels zu liefern, Beiträge die, wie ich erst jüngst zu erfahren Gelegenheit hatte, noch heute ihre Bedeutung haben, abgesehen davon, daß sie sprechende Belege sind, was für mancherlei Kreuz- und Querzüge die Forschung unternommen hat, um der mit einem so dichten Schleier verhüllten Wahrheit auf die Spur zu kommen:

wie es anfangs, so lang man nichts als die Aussagen der angefallenen Personen und der sie führenden Kutscher, dann die schadenfrohen Beschuldigungen der preußischen Gesandten und ihres Anhangs vor sich hatte, als fast unbestrittene Thatsache galt, daß die am Thatorte erschienenen Szekler Husaren, „bei sechzig an der Zahl", an dem Morde und an der Plünderung beteiligt waren;

wie man später, auf Grund gewisser Dokumente, das Erscheinen dieser Husaren auf einen, aus dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl nahestehenden militärischen Kreise ergangenen „geheimen Auftrag" zurückführen zu sollen glaubte;

wie mit der Zeit neue Vermutungen auftauchten, die aber, z. B. der Wink Lehrbach's, die französischen Gesandten tüchtig durchzubläuen, bald wieder aufgegeben werden mußten —

bis zuletzt die Ergebnisse jener Untersuchung zum Vorschein kamen, die allein über den Verlauf des nächtlichen Vorgangs klassische Auskunft geben konnte.

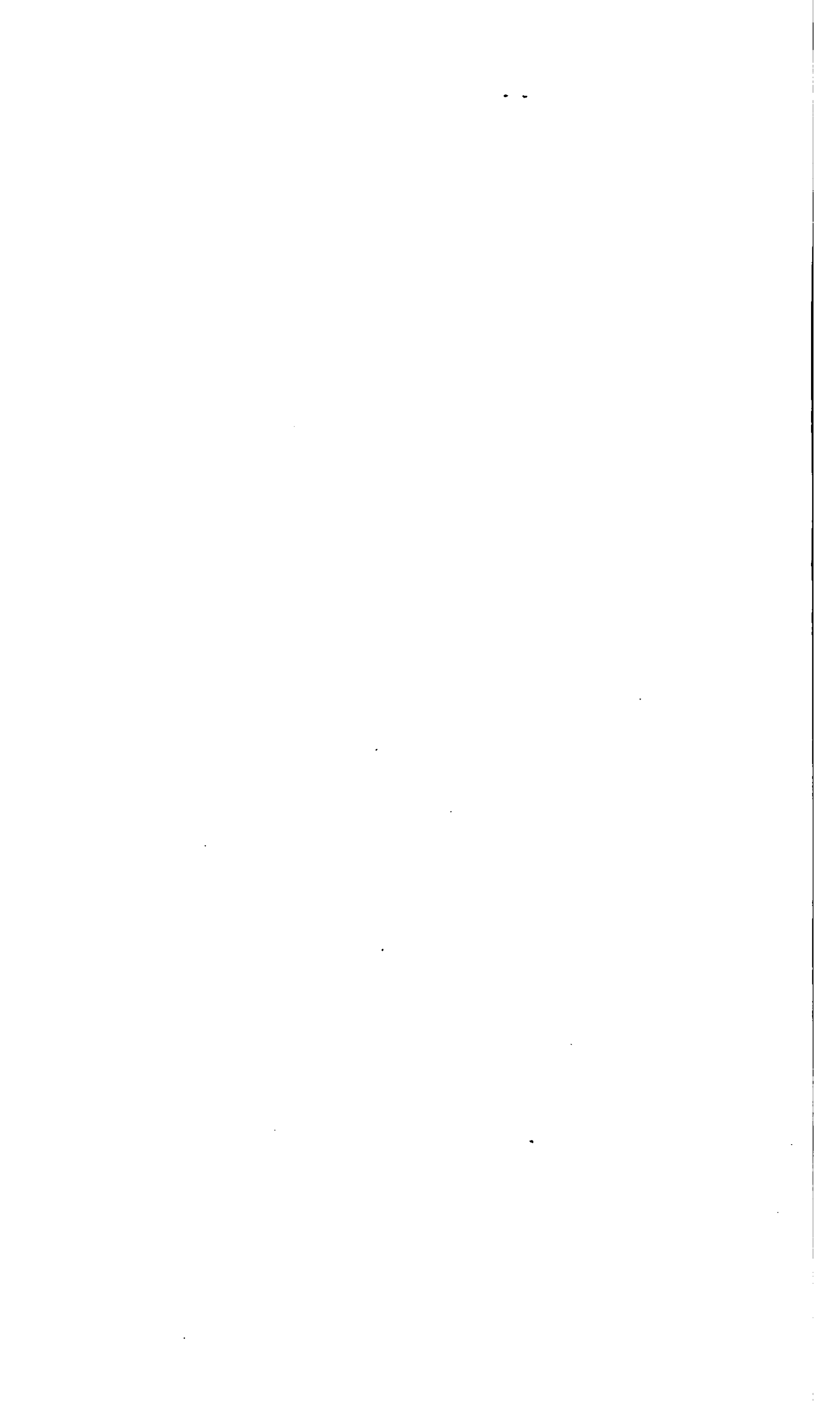
In der That, wenn das bescheidene Büchlein Mendelssohn-Bartholdy's als der Anfangs- und Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Behandlung der Gesandtenmord-Frage anzusehen ist, so bildet die unter den Auspizien des FML. v. Wetzer durchführte kritische Untersuchung des k. k. Hauptmanns Criste*) den Schlußpunkt derselben und muß selbe als das Hauptwerk über diesen durch so lange Zeit viel umstrittenen Gegenstand gelten.

Der geneigte Leser aber wird sich bei allen dem Abschnitte III 3 vorangehenden Stücken vor Augen zu halten haben, daß sie zu einer Zeit gedacht und geschrieben waren, wo man die entscheidenden Ergebnisse der Villinger Untersuchungs-Kommission noch nicht kannte.

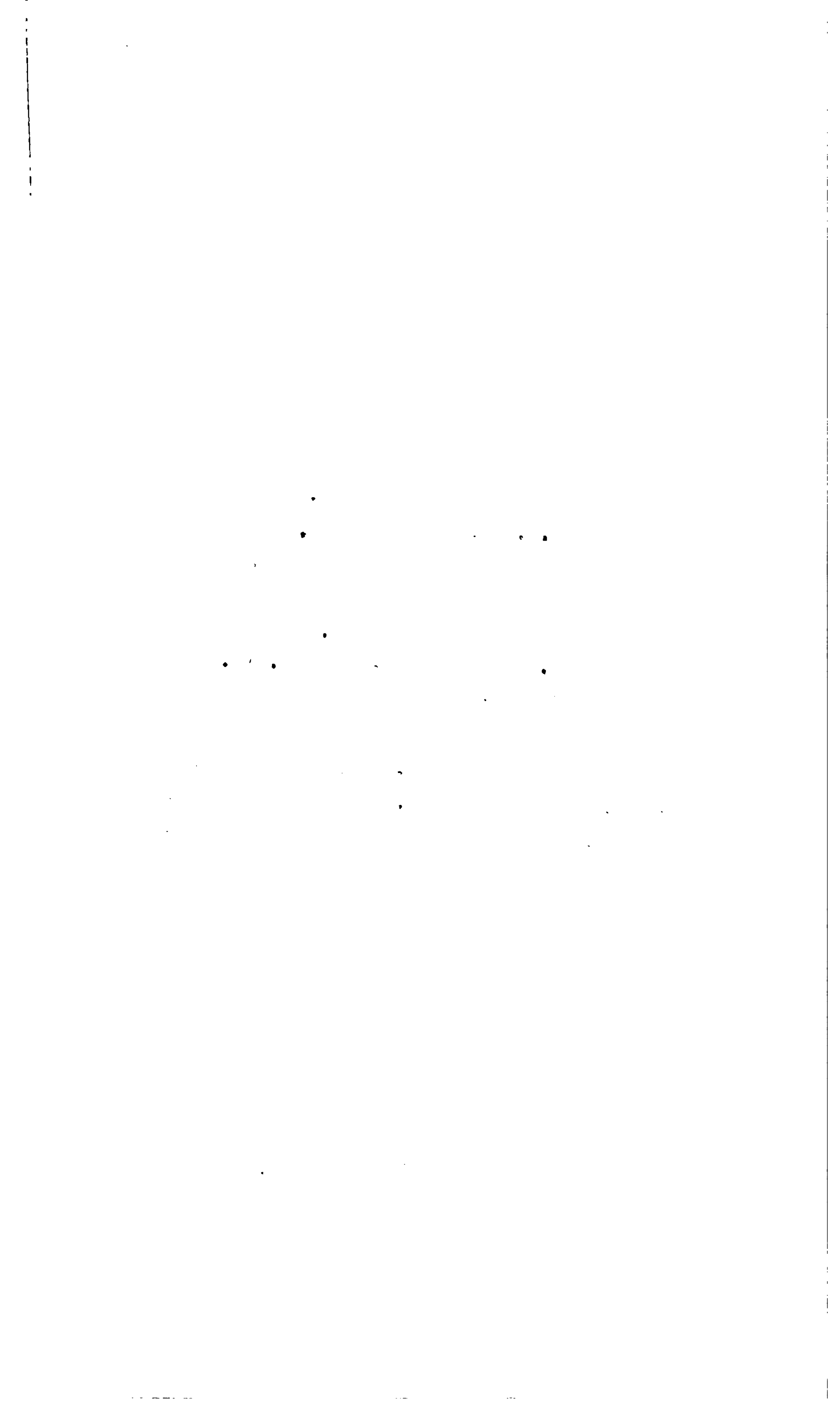
Wien, im März 1900.

---

*) Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegsarchivs. Neue Folge XI. Band: Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes 28. April 1799 von Hauptmann Oscar Criste. Wien 1899, Seidel & Sohn; gr. 8°. X und 440 S. mit 3 Tafeln.



Inhaltsübersicht.



I.

Physiognomie und Charakter des Rastatter Kongresses.

1.

Der Rastatter Kongreß ist in seinem Anfange und noch mehr in einem blutigen Ende oft genug geschildert worden. Ueber das, was dazwischen lag, nämlich die Verhandlungen, besitzen wir umfassende Quellenwerke; allein eine pragmatisch zusammenhängende Erzählung derselben ist in den Geschichtswerken bisher nicht versucht worden. Dr. Hermann Hüffer nimmt dies Verdienst mit gutem Recht für sich in Anspruch*) und ich stehe nicht an sein Werk, das zudem in einem fesselnden Tone gehalten ist, für das bedeutendste, gründlichste und gewissenhafteste zu erklären, das seit Jahren über eine uns vergleichsweise so nahe, für die Geschichte unseres Weltteiles, ja für die Universalhistorie überhaupt so bedeutungsvolle Periode der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

„Es bleibt selten ohne Frucht, wenn man jemand über seine eigenen Angelegenheiten auch selber das Wort lassen kann." Diesen Anspruch in seinem Vorworte, Seite X, hat Professor Hüffer bei seinem Werke über den Rastatter Kongreß, der reifen Frucht mehr als zehnjähriger archivalischen Forschungen, mit gewissenhafter Umsicht und Prüfung zur Wahrheit zu machen gestrebt. Das deutsche Reich und Frankreich waren die beiden Beteiligten an jenem beabsichtigten Friedenswerke: die Archive von Wien, Berlin, Paris waren darum in erster Linie die Fundstellen, wo zu ergründen war, von welchen Anschauungen und Beweggründen jeder der verhandelnden Teile sich leiten lassen, welche Ziele, welche Absichten ihm vorgeschwebt, mit welchen Argumenten er sein Handeln vor sich selbst und seinen Freunden zu rechtfertigen gesucht. Aber auch

*) „Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der französischen Revolution", von Hermann Hüffer, II. Band. Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition. Vornehmlich nach ungedruckten archivalischen Urkunden. Erster Teil. Bonn, bei Adolf Marcus, 1878; 8°, XXIII und 392 S. Zweiter Teil, 1879, XIII u. 360 S. Von mir besprochen in der Beilage Wr.-Ztg. 1879 Nr. 11 vom 15. bis Nr. 16 vom 21. Januar, und 1880 von Nr. 13 vom 17. bis Nr. 16 vom 21. Januar.

im State paper office zu London, im niederländischen Staatsarch
im Haag, im Dalbergschen Familienarchive zu Aschaffenburg, in d
Staatsarchiven zu Bern und Florenz wurde Nachforschung gepflog
und nicht unerhebliche Ausbeute gewonnen. Dadurch wurde es d
Verfasser möglich, „von den Verhandlungen des Rastatter Kongreß
zum erstenmale ein treues, auch in kleineren Zügen ausgeführtes B
zu entwerfen“.

Wir begegnen hier einem Phänomen, das Zeugnis dafür able
wie ungemein streng und opferwillig es der Verfasser mit sein
historiographischen Berufe nimmt. Von dem römischen Cato wird erzäh
daß er mit achtzig Jahren Griechisch zu lernen angefangen, was imme
hin ein starkes Stück war, obwohl man dabei nicht vergessen darf, d
das Griechische bei den damaligen Römern zum guten Tone zu gehör
anfing und daß einem hochgestellten Staatsmanne und Mitgliede d
weltstädtischen Gesellschaft die Sprache Homers und Herodots, wenn
er selbe auch nicht schulgerecht zu handhaben wußte, seit langem i
den Ohren geklungen haben mußte. Aber nicht so ist es heutzutag
mit dem russischen oder sonst einem slavischen Idiome am deutsche
Rhein, und wenn Professor Hüffer nur zu dem Zwecke, um über den
Hof Kaiser Pauls und das Kabinett von St. Petersburg gleichfalls
„nach ungedruckten archivalischen Quellen“ berichten zu können, es über
sich gebracht hat, eine ihm bis dahin in jeder Beziehung fremde Sprache
kennen zu lernen, so hat er mehr geleistet als der berühmte Markus
Porcius, obwohl er noch lange dahin hat, dessen hohes Lebensalter zu
erreichen. Für seine Person aber hat Professor Hüffer noch einen
anderen Vorteil aus seinem Studium gezogen. „Tout comprendre
c'est tout pardonner“, sagt der Franzose, und so vernehmen wir denn
von unserem gelehrten Bonner das beherzigenswerte Wort: „Auch muß
ich gestehen, mein Interesse für das russische Volk hat doch wesentlich
gewonnen, seit ich in seiner Sprache die Grundzüge unserer eigenen,
und in seiner Vorstellungsweise bei aller Verschiedenheit die unzwei-
deutigen Merkmale gleicher Abstammung und Entwicklung erkenner
lernte. . .“ Es sind die drei ersten Kapitel seines zweiten Bandes
„Kaiser Paul I.“, „Die russische Vermittlung“, „Das russische Hilfs-
corps und die englischen Subsidien“, so wie das achte: „Die Verträg
der zweiten Koalition“, wo der Verfasser das in russischer Sprach
veröffentlichte „Archiv des Fürsten Woronzow“ verwerten konnte un
sich dadurch um die Geschichtschreibung des Zeitraumes, mit welchem
er sich beschäftigt, ein unbestreitbares Verdienst erworben hat.

2.

Den Charakter und Gang der Verhandlungen auf dem Rastatte
Kongresse richtig zu beurteilen, muß man sich vor allem die äußere
Umstände, von denen der damalige diplomatische Verkehr abhing, abe

auch die Gewohnheiten und Gebräuche gegenwärtig halten, von denen derselbe beeinflußt wurde. Unser Verfasser entwirft davon ein ebenso anschauliches als anziehendes Bild. Eisenbahnen und Telegraphen stellen jetzt nach dem fernsten Punkte eine rasche, ja augenblickliche Verbindung her; der kleinste Schritt, jedes Wort kann von dem verhandelnden Minister seinem Kabinette berichtet, von diesem dem Gesandten vorgezeichnet werden. Damals würde man die diplomatische Laufbahn beinahe unmöglich gemacht, Befehle erteilt haben, die vor der Ankunft veralten und unausführbar werden mußten, hätte man nicht vieles der freien Bestimmung des Gesandten an Ort und Stelle anheimgegeben. Denn oft vergingen Wochen, sogar Monate, ehe sich die Antwort auf eine Mitteilung erwarten ließ. Eilboten brauchten im günstigsten Falle von London nach Moskau einen Monat, von Wien nach St. Petersburg benötigte ein Kourier zwei bis drei Wochen, nach Rastatt vier bis fünf Tage, nach Paris sieben Tage. Von Berlin rechnete man nach Wien drei bis vier Tage, nach Rastatt fünf Tage, nach Paris acht Tage. Von Rastatt nach Paris dauerte es wenigstens zwei Tage; als etwas ganz außerordentliches wurde es gerühmt, daß der österreichische Hof- und Kabinetskurier Joseph Pfaffel den Weg in einundvierzig Stunden zurückgelegt hatte. Die Post brauchte für alle diese Entfernungen zuweilen die doppelte, immer eine beträchtlich längere Zeit, abgesehen von Unfällen und Hindernissen, die auf den schlecht gebauten Straßen sich unaufhörlich wiederholten. Selbst bei den Reisen von Gesandten und fürstlichen Personen bildeten zerbrochene und umgeworfene Wagen eine selten fehlende Ursache verzögerten Eintreffens.

Aber nicht bloß, daß die Schwerfälligkeit der damaligen Verkehrsmittel keinen Vergleich mit unseren gegenwärtigen aushält, auch mit der Verläßlichkeit derselben war es arg bestellt. Ehrfurcht vor dem Briefgeheimnisse gehörte noch gar nicht zu den Moralgeboten der Postverwaltung. Die Österreicher standen mit der Thurn- und Taxis'schen Reichspost in einem Vertragsverhältnisse, wonach ihnen alle verdächtigen Briefe ausgeliefert wurden. Diplomatische Depeschen zu öffnen war in den europäischen Hauptstädten ein so allgemeiner, auch so allgemein bekannter Brauch, daß er kaum noch als Verletzung gegebenen Vertrauens erschien. Ungefähr ein halbes Jahr nach der Vermählung unserer Erzherzogin Maria Karolina nach Neapel, 1768, hob es unser dortiger Gesandte Kraf Kaunitz gegen seinen Vater, den Fürst-Staatskanzler, als ein besonderes Zeichen von Vertrauen, das der junge König seiner neu angetrauten Gemahlin schenke, hervor, daß er sie nicht bloß die aus Madrid von seinem Vater einlangenden Briefe, sondern „auch die an gewisse fremde Gesandte gerichteten Depeschen" einsehen lasse; diese wurden nämlich ganz ungeniert von der Postverwaltung in das Kabinet des Königs abgeliefert, dort eröffnet und nach Umständen abgeschrieben, und erst danach, nachdem man sie sorgfältig wieder zuge-

macht, an ihre eigentliche Adresse befördert. Beinahe zwei Jahrzehnte später waren es allerdings der König und die Königin selbst, die am meisten unter dieser sonderbaren Usance litten. Denn während des heftigen Zerwürfnisses des neapolitanischen mit dem spanischen Hofe nahm der erste Minister Ferdinand's Marchese Sambuca, der an der Spitze der spanischen Partei stand und in seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen zugleich Chef des gesamten Postwesens des Reiches war, nicht das geringste Bedenken, die von seinem eigenen Monarchen an die befreundeten Höfe gerichteten oder von diesen an denselben gelangenden Briefe eröffnen zu lassen. Ferdinand und Carolina wußten ganz gut darum, getrauten sich aber nicht, diesem ehrwürdigen Herkommen, das ihnen in anderen Fällen selbst so gut zustatten kam, in den Weg zu treten, sondern gebrauchten, wenn sie nach Wien oder an den Hof von Toscana vertrauliche Mitteilungen zu machen hatten, allerhand Kniffe und Schleichwege, um den Maßnahmen ihrer eigenen Post zu entgehen. So mußten denn auch die Regierungen, wenn sie wichtige Depeschen vor den Blicken fremdländischer Aufpasser bewahren wollten, auf besondere Vorkehrungen bedacht sein; dies geschah einmal dadurch, daß sie dieselben durch einen besondern Curier absendeten und dann, daß sie von der Chiffernschrift Gebrauch machten.

Chiffrierte Depeschen waren entweder ganz mit Zeichen geschrieben oder nur zum Teile. Im ersteren Falle geschah es bei österreichischen Depeschen häufig, daß der geheim gehaltene Inhalt deutsch war, der Kopf und die Schlußformel mit der Unterschrift aber französisch. Bei den gemischten Depeschen enthielt der erste Teil in Buchstaben, en clair, amtliche und überhaupt solche Mitteilungen, aus denen man kein Geheimnis machte. „Sie dienten", sagt Hüffer, „oft geradezu als Mitteilung an den fremden Hof, sei es, um diesen irrezuführen, oder ihm eine irrige Meinung zu nehmen, oder sich zu entschuldigen, oder einen Wunsch anzudeuten, den man nicht wohl offen aussprechen konnte. ‚C'est pour ceux qui me lisent en France', schreibt der französische Gesandte Sandoz-Rollin nach der glänzenden Schilderung einer republikanischen Feierlichkeit in Paris, und dann beginnt in Chiffern eine Beschreibung desselben Festes, die allerdings den französischen Leser wenig erbaut haben möchte. Bei Benützung der Depeschen ist daher der chiffrierte Teil durchaus von dem andern zu unterscheiden. Eine Mitteilung, besonders ein Urteil, ist häufig in Buchstaben nichtsbedeutend, zuweilen genau das Gegenteil dessen, was man einige Zeilen später in Chiffern liest. Und selbst den Chiffern ist nicht immer zu trauen; denn es kommt vor, daß der Diplomat seinen Gegner, von welchem er annimmt, daß er den Chiffernschlüssel entdeckt habe, gerade durch das scheinbare Geheimnis in Irrtum führen will."

Denn wie sich im Kriege die Gegner mit Minen und Gegenminen bekämpften, so kam im diplomatischen Verkehre, wo das Auffangen und Eröffnen der Briefe gang und gäbe war, alles darauf an, zu den

Chiffern des andern Teiles den Schlüssel zu finden. Von seiten des Chiffrierenden wurden darum allerhand Finten ersonnen, dieses Finden zu erschweren. Eine derselben war das früher erwähnte österreichische Mittel, Kopf und Schluß französisch zu schreiben, um den Entzifferer glauben zu machen, auch der Text sei in dieser Sprache geschrieben; doch diese Täuschung konnte nicht anhalten. Schwieriger wurde die Sache, wenn man für Buchstaben, die häufig vorkommen, mehr als Ein Zeichen anwendete; dann, wenn man zwischen die Buchstaben und Worte solche setzte, die, was nur der Besitzer des Schlüssels wußte, ohne alle Bedeutung waren, sogenannte non-valeurs. „Aber die Beharrlichkeit des Dechiffrierenden", heißt es bei Hüffer weiter, „trug gewöhnlich den Sieg davon. Als Lucchesini zur Zeit der Konsularregierung den Gesandtschaftsposten in Paris bekleidete, hörte er von einer vertrauten Person des französischen Ministeriums: keine preußische Chiffre sei so schwierig, daß man sie nicht nach einem gewissen Zeitraume lesen könne. Für die Geschicktesten in dieser Kunst galten die Oesterreicher. Das schwarze Kabinet in der Staatskanzlei enthielt alle erdenklichen Mittel, Briefe unmerklich zu öffnen und wieder zu schließen; die preußischen Depeschen nach und von Wien wurden beinahe ohne Ausnahme dem österreichischen Ministerium bekannt. Die weniger geschickten Russen pflegten, wenn sie nicht etwa durch Bestechung oder Diebstahl den Schlüssel sich verschafft hatten, eine Abschrift der geöffneten preußischen Depeschen nach Wien zu schicken, damit sie dort gelesen oder, wie der technische Ausdruck lautete, perlustriert würden. Darum kann man zuweilen eine ganze Folge preußischer Korrespondenzen auch auf dem Wiener Archive studieren, und ebenso sind im Haag viele Foliobände mit den Abschriften preußischer Depeschen gefüllt, die, an die Gesandten in Holland oder in London gerichtet, unterwegs geöffnet und entziffert wurden."

Um Nachrichten, die keiner besonderen Geheimhaltung bedurften, auf schnellerem als auf dem gewöhnlichen Wege zu befördern, gab es allerdings auch damals eine eigene Veranstaltung; allein wie schwerfällig im Vergleiche zu der heutigen Telegraphie war dieselbe, und wie häufig versagte sie den Dienst! Claude Chappe war 1792 durch den Wunsch, sich seinen einige Stunden entfernt weilenden Freunden mitzuteilen, auf die Erfindung eines Apparates gekommen, den er darauf der Pariser Nationalversammlung für Staatszwecke anbot. Er hatte selbe als Tachygraphie (Schnellschreibekunst) bezeichnet, aber Graf Miot, der damals im auswärtigen Amte arbeitete, hatte den passenderen Namen Telegraphie (Fernschreibekunst) in Vorschlag gebracht, bei welchem es auch blieb. Schon im Jahre 1793 hatte man eine vorläufige Linie von Paris auf den Kriegsschauplatz angelegt, und die erste Nachricht, die auf diesem Wege gemeldet worden, war die Einnahme von Condé durch die Republikaner gewesen; der Convent, welcher die Nachricht zu Anfang einer Sitzung erhielt, dekretierte sogleich, die Stadt

solle fortan Nord-libre heißen, und erhielt noch vor Schluß der Sitzung die Antwort, daß der Befehl an die Armee hinausgegeben worden. Dieser sogenannte optische Telegraph bestand aus einer Verbindung verschiedener Balken, die auf Türmen oder sonst weithin sichtbaren Punkten angebracht und durch gewisse Bewegungen in verschiedene Formen gestellt wurden, wo jede Stellung eine andere Bedeutung hatte. Zur Zeit als der Rastatter Kongreß eröffnet wurde, war Chappe damit beschäftigt, seinen Apparat auf dem Straßburger Münster einzurichten, von wo die Zeichen unter günstigen Umständen binnen sechs Stunden nach Paris fortgepflanzt werden konnten, also in mindestens siebenmal kürzerer Zeit als durch den schnellsten Kurier. Freilich ließen sich nur kürzere Mitteilungen auf diesem Wege befördern und durfte keine stürmische Witterung oder sonst ein Zwischenfall das Spielen der Maschine hindern, was mitunter der Diplomatie zustatten kam. Als François de Neufchateau in Selz mit Cobenzl unterhandelte und einige Tage Zeitgewinn wünschte, gebrauchte er die Entschuldigung, „der Telegraph könne leider nicht arbeiten, sonst könnte binnen wenig Stunden Antwort aus Paris da sein".

3.

Die Verhandlungen des Rastatter Kongresses bieten darum ein so eigentümliches Interesse, weil sich hier, was die diplomatische Kunst und vorzüglich das diplomatische Formelwesen betraf, die alte Zeit mit einer neuen begegnete, jene zum letzten, diese zum ersten Male auf dem Kampfplatze erschien.

Der alten Zeit gehörte insgesamt das nicht-französische oder richtiger das noch nicht revolutionierte Europa an. Es war zwar allen Kleinlichkeiten der Etiquette kein so weiter Spielraum mehr gegönnt, wie dies bei den Kongressen der früheren Zeit der Fall gewesen; allein mit unseren Augen gesehen, findet sich des Eigentümlichen, was wir heute kaum beachten würden, was aber damals als sehr wichtig galt, noch immer genug. Als am 19. Jänner 1798, nachdem es darüber allerhand Zweifel und Zeremonielfragen gegeben, der kaiserliche Plenipotentiarius Franz Georg Graf Metternich-Winneburg in feierlichem Aufzuge inmitten der Deputation erschien, war einer eigens getroffenen Uebereinkunft gemäß für ihn obenan ein Lehnsessel zwischen den beiden kurfürstlichen Deputierten von Mainz und Sachsen hergerichtet, „so daß die Sessel dieser beiden halb gegen den Plenipotentiarius, halb gegen die fürstlichen gewendet wurden". Graf Lehrbach, der österreichische Deputierte, wußte es seinem Hofe gegenüber als ein sinniges Manöver seiner Kunst zu rühmen, daß er seinen Sessel dem kurmainzischen näher gebracht habe, „weil der kursächsische, Graf Löben, im Darniedersitzen seinen Sessel dem Plenipotentiar unbemerkt fast zur

Seite drehen wollte, auch wirklich näher als der kurmainzische, Freiherr v. Albini, saß".

Derlei Nichtigkeiten gegenüber konnte man es den Franzosen, den Männern einer völlig neuen Ordnung der Dinge, allerdings nicht verdenken, wenn sie keinen Wert darauf legten. Wenn nur diese Geringschätzung bei ihnen nicht gar zu oft in Rücksichtslosigkeit, ja wahre Grobheit ausgeartet wäre, und wenn sie nicht auf der andern Seite mit aller möglichen Empfindlichkeit darüber gewacht hätten, daß ihnen und den Ihrigen in vollem Maße zu Teil werde, was ihre republikanische Einfalt, die nur eine andere Art von ungemessenem Hochmut war, für sich in Anspruch nahm! Sich anders als „citoyen" angeredet zu hören, war ihnen ein Greuel, und wenn ein Ludwigs-Ritter vor ihren Augen mit den Abzeichen des alten königlichen Ordens erschien, galt ihnen das gleich einem hochverräterischen Angriffe auf ihre neue Staatseinrichtung. Als in dem Theater, das mit Beginn der Kongreßzeit von einer französischen Truppe in Rastatt gehalten wurde, eine Reihe von Maskenbällen und der erste am Heil.-Drei-„Königs"-Tage gehalten werden sollte, fürchteten die Schauspieler, daß ihnen dies von seiten der französischen Minister als eine Huldigung für das monarchische Prinzip ausgelegt werden könnte, und der Beginn der Feste wurde auf einen andern Tag verschoben. Jetzt aber trat ein neues Hindernis hervor. Der in französischer Sprache abgefaßte Einlaßzettel erlaubte jedem „chevalier" eine Dame mitzubringen; diese aristokratische Bezeichnung fand Aergernis bei den feinfühligen Vertretern der Republik, und sie ruhten nicht, bis an die Stelle des „chevalier" ein „sieur" gesetzt wurde. Dabei ließen es diese scheinbar schlichten oder sagen wir: formlosen „citoyens", wo nach ihrer Auffassung die Ehrerbietung für die von ihnen vertretene Republik mit ins Spiel kam, an Anmaßung und weitgehenden Anforderungen nicht fehlen. Als der erste französische Kongreßbevollmächtigte General Buonaparte am 25. November 1797 Abends in Rastatt einfuhr, geschah es in einem von österreichischen Husaren eskortierten achtspännigen Wagen, und mit Fackeln war der Hof des Rastatter Schlosses, wo er seinen Wohnsitz aufschlug, festlich beleuchtet. Auch seine nicht-militärischen Berufsgenossen erhielten, gleich der kaiserlichen Plenipotenz und dem kurmainzischen Direktorialgesandten Baron Albini, im Schlosse Quartier, und Bonnier d'Arco, vordem adeliger Präsident des Gerichtshofes von Montpellier, nach Ausbruch der Revolution Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, des Konvents, und einer von denen, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, setzte gleich nach seiner Ankunft die badischen Beamten durch ungemessene Ansprüche für Ausstattung seiner Wohnung in Verlegenheit. Neue Möbel mußten von Karlsruhe beschafft, das ganze Quartier mit neuen Tapeten ausstaffiert werden. Er bewohnte fünf große Zimmer; die ersten vier mußte man durchwandern, ehe man in das Gemach gelangte, in welchem er empfing ...

Sehr bezeichnende Streiflichter auf diese Zustände fallen aus einer Publikation, deren erste Bände gleichzeitig mit dem Hüfferschen Werke erschienen und daher von ihm nicht benützt werden konnten. Ich meine den Metternichschen Nachlaß, eine litterarische Erscheinung, die ich, selbst abgesehen von der Persönlichkeit des Autors, um ihrer Wichtigkeit und ihres vielseitigen Reichtumes halber keinen Anstand nehme, in die unmittelbare Nähe der „Correspondance de Napoléon I.“ zu rücken. Die autobiographischen Fragmente, welche die Herausgeber zu einem relativen Ganzen zusammengestoßen haben, fesseln vor allem durch einen vornehmen Zug, der ihre Lektüre zu einem hohen geistigen Genusse macht. Ich meine nicht jene Vornehmheit, die von den „de stemmate natis“ in Anspruch genommen zu werden pflegt, die sich an einen in das Dunkel der Jahrhunderte zurückreichenden Stammbaum knüpft. Ich meine jene Vornehmheit, die auch einem „homo novus“ eigen sein kann, weil sie in der Art des Seins und Wesens, in der Weise des Schauens und Ueberschauens, des Urteilens über Personen und Vorkommnisse, in der Feinheit der Sitte und des Benehmens, der Rede und Gegenrede gelegen ist; jene Vornehmheit, die im Kontakte selbst dem Unbeholfensten eine gewisse Scheu einflößt, ihm unwillkürlich den Eindruck macht, eine edler geartete und rücksichtsvoller zu behandelnde Persönlichkeit vor sich zu haben; jene Vornehmheit mit einem Worte, mit welcher Schiller die Lieblingsgestalt seines Max umkleidet, nicht dadurch umkleidet, daß er ihn dem stolzen Geschlechte der Piccolomini entsprießen läßt, sondern dadurch, daß er ihm jenen hohen und dabei doch gefälligen Sinn, jene Würde und dabei doch Freundlichkeit der Sitten verleiht, die ihn zum Abgotte seiner Pappenheimer machen, die den schwedischen Hauptmann seine Rührung über den gefallenen Gegner nicht unterdrücken lassen, die selbst dem eisernen Herzoge den wehmütigen Ausruf abnötigen: „Die Blume ist hinweg aus meinem Leben.“ Ohne den jungen Metternich zu einem poesie-umwobenen Heldenjüngling verklären, aus ihm einen Max Piccolomini in Galafrack und Seidenstrumpf machen zu wollen, müssen wir ihn uns gleichwohl aus ähnlichem Stoffe gemodelt denken, wenn wir einen so boshaften Schriftsteller wie Karl Heinrich Lang aus jener Zeit von ihm sagen hören: er sei gewesen „von angenehmem Aeußeren, sehr höflich und durchaus nicht vorlaut, daher auch wohl niemand die große Rolle prophezeite, die er einst spielen würde“.

Graf Klemens Wenzeslaus Metternich, damals Bevollmächtigter der westphälischen Grafenbank, hat in den Aufzeichnungen seiner Teilnahme am Rastatter Kongresse nur wenige Zeilen gewidmet (I. S. 25); um so dankenswerter ist es darum, daß der fürstliche Herausgeber der „Schriften-Sammlung“ ziemlich reichhaltige „Auszüge von Privatbriefen Metternichs an seine Gemahlin aus den Jahren 1797 bis 1799“ (ebenda S. 346 bis 376) einverleibt hat. Was dem damals vierundzwanzigjährigen Grafen am Kongreßorte zunächst am meisten

auffiel, war der Abstand der Sitte oder richtiger Unsitte der Vertreter des Neu-Frankentums von allem, was er bisher in den Kreisen der Diplomatie zu treffen gewohnt war. Von der einen Seite eine gewisse Großmannssucht und Wichtigthuerei, von der andern eine Ungeschliffenheit und Vernachlässigung der herkömmlichen Formen nicht bloß in der äußeren Erscheinung, sondern auch im geschäftlichen Verkehr. So lange General Buonaparte in Rastatt weilte, erschien er vor der Oeffentlichkeit nie ohne sieben oder acht Adjutanten, alle sehr hübsch gekleidet, er selbst mit Borten und Fransen an allen Nähten. Er wußte aber dabei den Forderungen des Anstandes zu genügen, was man seinen nichtmilitärischen Kollegen keineswegs nachrühmen konnte. Er hatte seine Schule während der Verhandlungen von Campoformio durchgemacht. Von den beiden anderen französischen Bevollmächtigten besaß Treilhard noch leidliche Manieren: „Treilhard est en général très-poli, ce qui fait le contraste le plus frappant avec son collègue qui est ce que nous appelons die Quintessenz von einem Flegel.“ Dieser Bonnier trieb es selbst seinen republikanischen Landsleuten zu derb; der „Courier du Jour“, ein Pariser Blatt, rückte ihm seine eisige Miene und sein bäuerisches Wesen vor. Dabei zeigte Bonnier von allem Anfange ein eigentümliches Mißtrauen; in seiner Wohnung ließ er alle nach außen führenden Thüren vermauern bis auf eine, die er, so oft er ausging, sorgfältig versperrte. Von Geselligkeit, von einer Annäherung an ihre deutschen Berufsgenossen wußten beide Deputierte nichts. „J'avoue que de ma vie je n'ai rencontré de loups-garous pareils. Ils ne voient personne, sont calfeutrés dans leurs appartements, et plus sauvages que des ours blancs.“ „Großer Gott“, ruft Metternich am 8. Dezember aus, „wie sehr hat sich diese Nation verändert! Auf diese übertriebene Nettigkeit, auf diese Eleganz, die man sich vergebens bemühte nachzuahmen, ist die äußerste Unsauberkeit gefolgt; die vollendetste Liebenswürdigkeit hat einer finster abstoßenden Miene weichen müssen, die ich, ich glaube damit alles zu sagen, nur eine revolutionäre nennen kann!“ Er beschreibt dann seiner Frau ihr Aeußeres, ihre plumpen Schuhe, ihre blauen groben Beinkleider, ihre kleine blaue Weste, ein schlechtes Sacktuch um den Hals, die langen schwarzen schmutzigen Haare, auf den ungestalten Hüten riesig große Federn, und schließt seine Schilderung mit den Worten: „Ich glaube, man stürbe vor Angst, wenn man dem Bestgekleideten von ihnen allein im Walde begegnete. Damit verbinden sie ein mürrisches Dreinschauen, als ob sie mit sich selbst noch unzufriedener wären als mit den anderen“. Es war damals die Zeit der fein- und reichgestickten Westen und Fracke, der kurzen Seidenhosen und langen Seidenstrümpfe, der Claquehüte und Schnallenschuhe, und inmitten einer so feinen Kongreßgesellschaft zeigten sich diese französischen Jakobiner „en habit bourgeois, en pantalon, et comme nous ne serions pas le matin!“ Ueber das Verhältnis Buonaparte's zu den beiden anderen Deputierten heißt es:

„Es sind hinreichend bejahrte Männer. Die Suite Buonapartes dagegen besteht aus jungen Leuten, von denen er der älteste ist, er zählt seit dem Juni achtundzwanzig Jahre. Alles, was an ihm hängt, ist auf das äußerste kalt gegen die Deputierten; er selbst, sagt man, behandle diese von der Hoheit seiner Größe herab."

* * *

Will man es einem Sprößlinge der feinsten Lebensart und Sitte verübeln, wenn es ihm nicht geringe Ueberwindung kostete, mit diesen „Septembristen", mit diesen „Guillotinern" in nähere Berührung zu kommen? „Es sind kaum sieben Monate, wo alle Welt diese Leute floh, und jetzt mit ihnen unter einem Dache, oft sogar in demselben Zimmer zu weilen!" Eines Tages ist er bei Treilhard zum Diner geladen; mitten auf der Tafel prangt eine Torte in Gestalt einer Pyramide, mit riesigen tricoloren Farben geziert: „ich schwöre dir, mir ist beim Anblicke dieser verruchten Wahrzeichen alle Lust zum Essen vergangen!" Mit solchen Emblemen machten sie überall Staat. Sogar die Mitglieder der französischen Schauspieler-Gesellschaft, die den Kongreßgesandten über die Langweile unbeschäftigter Abende hinüberhalf, mußten sie tragen: „Die Stücke, die man uns giebt, sind gut und haben nicht den geringsten Zug von der Revolution, aber alle Aufführenden haben ihre Cocarde; Crispin, Scapin, der alte Chevalier, sie alle tragen diese verwünschten Farben, was, abgesehen davon, daß es vom schlechtesten Geschmacke zeigt, jede Illusion zerstört".

Was den jüngeren Metternich ganz besonders anwiderte, war ihre Verachtung der Religion. „Guter Wein und guter Braten, das ist der Kultus dieser entarteten Nation, sie kennen keinen Gott außer ihrem Magen und kein Vergnügen als das der Sinne. Man hat bei ihnen", schreibt er am 25. Dezember 1797, „keine Ahnung, daß heute Weihnachten ist, sie kennen nur den 5. Nivôse. Ich war mit meinem Vater und dem Grafen Lehrbach in der Mette bei den Piaristen; ich glaube nicht, daß ein Mensch von der französischen Gesandtschaft, Herr oder Diener, daran gedacht hat, eine Messe zu hören!" So war es auch zu Ostern 1798. Die französischen Gesandten litten nicht, daß das Schauspiel oder sonst eine Lustbarkeit eine Unterbrechung erfahre; aber alle deutschen Gesandten, Katholiken wie Protestanten, gaben sich das Wort, die ganze heilige Woche vom Theater fernzubleiben. Jenseits des Rheines war es im ganzen Lande so. Scharenweise ließen sich Bewohner vom linken Ufer über den Strom setzen, um auf deutschem Boden dem Gottesdienste nach ihrer Eltern Weise beizuwohnen. Metternich ging an einem dieser Tage längs dem Rheine spazieren, als er einen Trupp Menschen ankommen sah, die wieder hinüber mußten. „Ach, mein lieber Herr", sagte ihm ein Greis, den er angeredet hatte, „wie sind Sie glücklich, am rechten Ufer bleiben zu können! Hier ist alles ruhig und wir kehren in unser unglückliches Land zurück, wo

alles drüber und drunter geht. Von Religion giebt es bei uns nichts mehr, die Kirchen sind geschlossen, unser Schullehrer betet mit uns alle Abend den Rosenkranz, das ist unser ganzer Gottesdienst. Man wagt nicht einmal zu läuten; damit wir aber wissen, wann es Zeit zum Englischen Gruße ist, pocht er dreimal stark an die Glocke, als ob die Uhr schlüge.“ Als ihn der Graf fragte, was denn die Ortsobrigkeit dazu sage, war die Antwort: „Unser Maire ist ein braver Mann; es ist auch verboten, Emigranten Unterstand zu geben, aber unsere Gemeinde wimmelt von ihnen; der Maire bittet uns nur, sie gut zu verbergen und ihn nichts davon wissen zu lassen, damit wir ihn nicht bloßstellen und ins Unglück bringen“.

In der zweiten Hälfte April 1799 machte Graf Klemens einen Ausflug nach Frankfurt am Main, der Stadt, in der er früher viel Schönes gesehen und Freundliches erlebt hatte. Und was fand er dort jetzt? „Ich bin hier umgeben von Leuten, die ich in glücklichen Verhältnissen, auf dem Höhepunkte des Wohlstandes gekannt habe; die Mehrzahl von ihnen hat nichts mehr, alles, was sie besaßen, muß ihnen eine armselige Cocarde ersetzen. Die Bewohner des linken Ufers müssen sie alle tragen, selbst auf der Reise, so zwar, daß alles, was an Kaufleuten aus Mainz, Köln 2c. hier ist, eben so vielen Franzosen gleicht, die sich in den Straßen herumtummeln.“

Interessant ist aus seinen vertraulichen Berichten die Wahrnehmung, wie sich in der ersten Zeit alles um Buonaparte drehte. Kein Brief, wo der so rasch berühmt gewordene General nicht erwähnt würde. Er selbst war, als Metternich junior nach Rastatt kam, bereits nach Paris abgereist, und es waren von seiner Begleitung nur einer seiner Adjutanten, Lavalette, und einer seiner Sekretäre, Perret, zurückgeblieben, von denen besonders der letztere unserem Grafen sehr sympathisch war. Alle Geschäfte ruhten damals, so lang Buonaparte nicht zurückkäme, dessen Ankunft man von einer Woche zur anderen erwartete. „Buonaparte ist gestern von Paris abgereist und soll nächsten Dienstag hier eintreffen“, schreibt Metternich am 17. Dezember 1797. „Wir erwarten ihn morgen zurück“, heißt es am 19.; „es wird doch ein Leben in die Konversation kommen, wenn er einmal hier ist; von den gegenwärtigen Ministern spricht der eine den wunderbarsten Gascogner Dialekt und der andere, Bonnier, spricht gar nichts; man weiß noch nicht, ob Mme. Buonaparte ihn begleiten wird.“ Dann am 21.: „Buonaparte ist noch nicht hier; das Direktorium hält ihn noch in Paris zurück, aber er soll jeden Augenblick kommen.“ Was den General immer wieder an der Rückkehr zu dem Kongresse hinderte, waren, so meinte alle Welt in Paris und so meinte man auch in Rastatt, die Vorbereitungen für eine Landung in England, die in kolossalem Maßstabe ausgeführt werden sollte. Es war eine Zeit der Projektenmacherei, und das Unglaublichste wurde da ausgeheckt, das Unsinnigste mit ernster Miene aufgetischt. „Ein gewisser Tillorier will den Kanal im Luftballon übersetzen, einer

namens Garnier auf elastischen Schlittschuhen; ein dritter will ein Art Fahrzeug erfunden haben, das sich unter Wasser bewegt, folglic nicht gesehen wird, und der vierte, der närrischeste von allen, wi Kanonen anfertigen lassen, die auf eine Entfernung von 50 Lieu England aus französischen Batterien zusammenschießen würden!" Am 1. Jänner 1798 ist wieder von Buonaparte und dessen englische Projekte die Rede: „Ich fürchte, er schneidet ein wenig zu tief in Lebendige; sein Unternehmen gegen England läßt ihm keine Ruhe, ohn daß ich glaube, daß es ihm je gelingen könne, und dazu will er di Hände frei haben." Am 13. ist der General noch immer nicht n Rastatt, und einige meinen jetzt, er habe in Paris einen schweren Stand: „mit seiner Allmacht geht es abwärts, seit er nicht mehr an der Spitz seiner Armee steht und einen Schwarm von Adjutanten und Bewunderern um sich hat; es ist ausgemacht, daß Buonaparte eine Kreatur des Barras ist und daß Rewbell, der mit Barras nicht auf gutem Fuß steht, in diesem Augenblicke unendlich mehr Macht hat als der Genera. Die Zeit wird das Rätsel lösen, obwohl an seiner Rückkehr nicht ge zweifelt werden darf". Erst am 24. März scheint es dem Grafen entschieden, daß Buonaparte nicht kommen werde, „was auch alle die Leute reden mögen", und drei Tage danach heißt es endlich: „Die Nichthieherkunft Buonapartes ist jetzt gewiß, alle seine Leute sind von hier nach Paris zurückgegangen; Perret und Lavalette reisen heute ab. Sie meinen, daß die Unternehmung gegen England sehr nahe bevorsteht, das trostloseste und gefährlichste Wagnis von allen; auch sind sie alle in Verzweiflung" 2c.

4.

Bei Beginn des Rastatter Kongresses gab es manche, die da meinten, es werde derselbe nicht lang dauern, da man ja doch über die Hauptsache von vorn herein einig sei; der jüngere Metternich gehörte nicht zu diesen, er sah voraus, daß sich die Verhandlungen in die Länge ziehen würden.

Metternich der ältere, der kaiserliche Plenipotentiarius, war ein Kavalier von feinen Formen, der sein größtes Bemühen darein setzte, der Würde der kaiserlichen Majestät, die er vertrat, nicht in dem kleinsten Punkte etwas zu vergeben: ihm nun gegenüber die republikanischen Minister, deren Benehmen gegen andere die möglichste Ungeniertheit affektierte — man konnte sich von vorherein denken, zu was für Renkontres das führen müsse. Metternich hatte seine Reise absichtlich so eingerichtet, daß er als der letzte am Kongreßorte eintraf, weil nach dem bei früheren derartigen Gelegenheiten, zu Nymwegen, Frankfurt, Ryswyck, angenommenen Gebrauche dem Letztangekommenen die erste Visite gegeben werden mußte. So hatte auch Buonaparte, nachdem Cobenzl, der Vertreter des Kaisers in dessen Eigenschaft als

König von Ungarn und Böhmen, am 28. November 1797 in Rastatt eingetroffen war, gleich am nächsten Mittag mit seinem ganzen Stabe dem Grafen den ersten Besuch abgestattet. Aber Metternich kam erst am 1. Dezember, und die französischen Minister Treilhard und Bonnier — der General war am selben Tage nach Paris abgereist, von wo er erst in einiger Zeit zurückkehren sollte — zeigten, nachdem sie tagelang nutzlos gewartet, jetzt durchaus keine Eile, sich dem kaiserlichen Plenipotentiar vorzustellen. Von einem Staatskleide, von Strümpfen und Schnallenschuhen, wie es die Etiquette jener Zeit vorschrieb, wollten sie schon gar nichts wissen. Metternich hatte in seinem Empfangssaale den kaiserlichen Baldachin, darunter das Porträt des Kaisers, aufrichten lassen, unter dessen Schutze er am 6. Dezember verschiedenen Mitgliedern der deutschen Kongreßdeputation Audienz erteilte. Da wurden mit einem Male die französischen Minister gemeldet, und herein, mitten in die geputzte, gepuderte, staatsmäßig gekleidete Gesellschaft, traten Treilhard und Bonnier in grünem Frack, Pantalons und Bandschuhen, den verrufensten Wahrzeichen des republikanischen Wesens. Der Ton der Unterhaltung war, wie Metternich noch am selben Tage dem Reichs-Vicekanzler Fürsten Colloredo berichtete, „nicht ehrerbietiger als das Kostüm". Metternich entschuldigte seine verspätete Ankunft durch die schlechten Wege; „die hatten wir auch," erwiderte Bonnier trocken, und als der Graf noch ein Unwohlsein vorschützte, meinte der französische Gesandte, er befinde sich gleichfalls seit vierzehn Tagen nicht nach Wunsch und sei doch zur rechten Zeit eingetroffen. Um „die Würde Sr. kaiserlichen Majestät und des Reiches nicht ein zweites Mal bloßzustellen", gedachte Metternich die Austauschung der Vollmachten an einem dritten Orte, etwa bei Cobenzl, vorzunehmen; „denn dann hätte sich die Plenipotenz selbst von dem üblichen Herkommen entfernt, und es könnte zu keiner Zeit die ungewöhnliche Hinstellung der französischen Bevollmächtigten in ihrem dermaligen Kostüm als eine Herabsetzung für das kaiserliche und des Reiches Ansehen betrachtet werden". Allein auch diese Auskunft sollte ihm vereitelt werden. Denn durch ein unzeitiges Geplauder Albini's erfuhren die Franzosen die Absicht des kaiserlichen Plenipotentiarius, sie erklärten, die Auswechslung der Vollmachten nur in dessen Wohnung vornehmen zu wollen, und so fand diese in der That am 13. Dezember in dem Zimmer mit dem Baldachine und dem Kaiserbilde statt.

Was sich gleich beim ersten gegenseitigen Austausche dieser Förmlichkeiten zeigte, das blieb auch der Charakter der von der einen und von der anderen Seite gepflogenen Unterhandlungen. Allerdings bildete auf deutscher Seite die Vielköpfigkeit der Teilnehmenden, deren Interessen zudem unter sich selbst in fortwährenden Zusammenstoß gerieten, ein Hindernis, welches die beiden Vertreter Frankreichs in ihrem von vornherein klaren und übereinstimmenden Vorgehen nicht kannten. Aber auch abgesehen davon, war auf deutscher Seite alles von streng

vorgezeichneten schwerfälligen Usancen umschrieben, während man auf französischer ohne alle Form und Zwang den kürzesten Weg auf das Ziel losging. Der Direktorialis Albini redete seine Kollegen als die „Hochwürdig-, Hoch-, Hochwohl-, auch Wohlgebornen, sonders Hochgehrtest-, auch Hochgeehrten Herren Reichs-Bevollmächtigten“ an, und Graf Lehrbach fand es dem Frankfurter Abgeordneten Schweitzer zu verheben, als sich dieser bei einem Anlasse den kurfürstlichen und fürstlichen Deputierten als den „höchst- und hochansehnlichen Herren Gesandten allergehorsamst und gehorsamst“ empfohlen haben wollte, da doch, wie Lehrbach rügte, das Prädikat „höchstansehnlich“ nur der kaiserlichen Majestät gebühre. In diesem Stile waren denn auch die Verhandlungen, die Vota, die Konklusa gehalten, welche endlose Sitzungen in Anspruch nahmen und dann in geschraubten Wendungen seitenlange Ausführungen zu Tage brachten, worauf dann die Franzosen, kaum nach der Empfangnahme, meist gleich am anderen Morgen, in Noten antworteten, die an Kürze nichts zu wünschen übrig ließen aber auch an Barschheit ihresgleichen suchten.

Barsch und rücksichtslos, ungefällig, häufig geradezu grob war auch, wenn ihnen etwas von der andern Seite nicht nach Wunsch ausfiel, der gesellige Umgang der Franzosen mit den deutschen Gesandten, den kaiserlichen Plenipotentiarius und den feinen Cobenzl nicht ausgenommen. Der einzige Lehrbach war ihnen an Grobheit gewachsen und blieb ihnen, wenn es darauf ankam, an Unmanierlichkeit gewiß nichts schuldig; allein oft waren die Umstände derart, daß auch er an sich halten und manches hinunterwürgen mußte. Der Unterschied zwischen den beiden französischen Ministern war der, daß der von Haus aus nicht unfeine Bonnier mehr mit Bewußtsein und Berechnung den Flegel machte, während mit Treilhard besonders nach dem Speisen, wenn er „des süßen Weines gekostet“ hatte, nicht auszukommen war. Einmal gegen Ende Februar 1798, wo die deutsche Kongreßdeputation nicht schnell genug der Abtretung des linken Rhein-Ufers zustimmen wollte, geberdete sich Treilhard, als ihm Lehrbach, eben aus der Sitzung kommend, begegnete und das Ergebnis mitteilte, wie ein Wütender: „Sans toute la rive gauche la guerre commence demain“ schrie er und lief davon, während ihm Lehrbach nachrief: „J'espère que non!“ Das war *vor* dem Speisen, denn Treilhard war eben auf dem Wege zur Tafel bei Bonnier. Obwohl daher a minori ad majus zu schließen war, wie es erst nach Tische mit dem anmaßenden Menschen stehen werde, begab sich Lehrbach gleichwohl, auf Cobenzls Zureden und „aus Liebe zum Dienste“, am Abende noch persönlich in die Höhle des Löwen oder vielmehr der Löwen; denn Treilhard befand sich noch bei Bonnier, welch' letzteren Cobenzl in die Behandlung nehmen wollte. „Als Treilhard mich erblickte“, berichtete Lehrbach nach Wien, „nahm er mich in das Nebenzimmer, schlug wie wütend auf den Tisch und sagte: ‚L'Empire veut la guerre, vous

l'aurez!' Ich faßte mich, setzte eine auffallende Kälte entgegen und suchte es so zu drehen, daß ich ihn in das Nebenzimmer führte, wo Bonnier und Graf Cobenzl sich im Gespräche befanden. Hier überließ er sich seiner vollen Wut, und ich kann sagen, daß ich dergleichen Benehmen unter gesitteten Menschen, am wenigsten unter Geschäftsleuten, nie gesehen habe. Er lief das Zimmer auf und ab wie ein rasender Mensch; bald schlug er auf den Tisch, bald warf er sich auf einen Stuhl und attakierte den Grafen von Cobenzl über den Artikel 7 (des Vertrages von Campo Formio): daß kein Mensch in der Welt den Artikel so nehmen könne, wie er, Cobenzl, ihn nehme" 2c.

Neue Auftritte gab es gegen Ende März und zu Anfang April, als sich die deutsche Deputation bezüglich der Säcularisationen, die als Entschädigung für die am linken Rhein-Ufer verloren gegangenen Gebietsteile dienen sollten, nicht gleich gefügig genug zeigte. In Paris äußerte der Direktor Barras ganz öffentlich, die Revolution würde die Runde um Europa machen, und Treilhard, wenn er von Wein und Aerger erhitzt war, scheute sich nicht, den Gesandten zu sagen, in Deutschland sei alles reif für eine Umwälzung, in wenig Jahren würde es keine Könige mehr geben. Als die Gegner nach längeren Verhandlungen es endlich einer Ungeschicklichkeit oder Unbesonnenheit des Freiherrn v. Albini in der Deputationssitzung vom 4. April zu danken hatten, daß ihrem Willen, zum großen Verdrusse der österreichischen Deputation, in der Hauptsache Durchbruch verschafft wurde, benützten die Franzosen die erste Gelegenheit, um Sonnenschein und Gewölke nach Verdienst auszuteilen. Es geschah dies an der Tafel bei dem ersten preußischen Gesandten Johann Eustachius Grafen von Schlitz, genannt von Görtz, am 9. April, worüber der kurmainzische Gesandschaftssekretär schrieb: „Es ist der sorgfältigen Aufzeichnung in diesem Diario würdig, daß Bonnier bei dem heutigen Diner bei dem Grafen Görtz dem preußischen Minister mit ausgezeichneter Kälte, dem Grafen Cobenzl aber beinahe mit Hintansetzung aller im gesellschaftlichen Leben gewöhnlichen Formen begegnete und auf verschiedene Fragen gar keine Antwort gegeben, mit Direktoriali aber, der sein Tischnachbar gewesen, ein lebhaftes, vertrauliches und noch beinahe anderthalb Stunden nach aufgehobener Tafel fortdauerndes Gespräch unterhalten hat."

Albini war dadurch über die Maßen geschmeichelt und meinte, mit der Sache seines Kurfürsten, an welchem er mit Treue hing und dessen volles Vertrauen er besaß, könne es nicht besser stehen. Und doch war der edle Freiherr nichts weniger als ein beschränkter Kopf! Es galt vielmehr von ihm, was Hüffer an einem Orte von dem Charakter der Rastatter Verhandlungen, die auf deutscher Seite ein gar so unerfreuliches Bild zeigen, überhaupt bemerkt: wie selbst begabte Menschen, denen es an Talent, Erfahrungen und Kenntnissen gewiß nicht fehlt, unter der Ungunst äußerer Umstände um alle Kraft und Würde kommen können.

5.

Unter den geheimen Artikeln des Vertrages von Campo Formio waren zwei, die auf dem Rastatter Kongresse eine große und verhängnisvolle Rolle spielten: der schon früher erwähnte Artikel 7, laut welchem der Kaiser, falls Frankreich bei dem mit dem deutschen Reiche zu unterhandelnden Frieden eine Erwerbung auf deutschem Gebiete machen würde, gleichfalls einen Länderzuwachs erhalten sollte, und umgekehrt. Dann Artikel 9, dem zufolge Frankreich keinen Anstand nehmen würde, dem Könige von Preußen dessen links-rheinische Besitzungen zurückzustellen, wogegen demselben kein neuer Ländererwerb zugeschanzt werden sollte. Nun war es aber den Vertretern Friedrich Wilhelm's gar nicht um die Rückstellung jener Gebietsteile zu thun, die sich in der thatsächlichen Gewalt der Franzosen befanden, und auf die Preußen schon im Baseler Vertrage eventuell Verzicht geleistet hatte. Ungleich mehr war den Berliner Staatsmännern daran gelegen, auf dem rechten Rhein-Ufer und in Mittel-Deutschland, namentlich in Franken, Erwerbungen zu machen und auf solchem Wege die weit auseinander liegenden Teile ihres zerrissenen Territoriums in nähere Verbindung zu bringen. Das sollte unter dem Titel einer Entschädigung für den Gebietsverlust am linken Ufer des Rheines geschehen, während Oesterreich behauptete, Preußen habe erst in der jüngsten Zeit aus der Teilung Polens ein Stück Landes mit 3 Millionen Einwohnern erhalten, sei also für das, was es auf der andern Seite an Frankreich abgetreten, mehr als vollauf entschädigt.

Oesterreich war in anderem Falle. Es hatte verloren oder stand im Begriffe zu verlieren: die Niederlande, die sogenannten Vorlande, die Herzogtümer Mailand und Mantua, außerdem in seiner Tertiogenitur das Land Modena. Nun war Thugut's Bestreben allerdings dahin gerichtet, die Gebietsentschädigung der Monarchie zunächst in Italien zu suchen. Das venetianische Gebiet bis zur Adda, oder zum Oglio, oder doch bis zum Chiese, die venetianischen Inseln der Levante oder, wie sie seither heißen, die jonischen Inseln, endlich die drei römischen Legationen würde er für einen angemessenen und Oesterreich vorteilhaften Ersatz angesehen haben. Allein von den levantinischen Inseln, auf denen sich die Franzosen häuslich einrichteten, konnte bald nach dem Frieden von Campo Formio keine Rede mehr sein; aus den Legationen herauszugehen, machten sie gleichfalls keine Miene, und von dem ex-venetianischen Gebiete suchten sie mehr und mehr zu ihrer cisalpinischen Republik herüberzuziehen. Mit um so größerem Nachdrucke mußte demnach Thugut auf einer Entschädigung in Deutschland bestehen, für welche das Erzstift Salzburg, das Fürstbistum Passau und das Land herwärts vom Inn ausersehen waren.

Auf letzterem Wege erlitt Pfalz-Bayern Einbuße, und dagegen sträubten sich die preußischen Staatsmänner mit aller Macht; es war

die Friedericianische Tradition, der einen Krieg nicht gescheut hatte, um Oesterreich nicht gegen die süddeutsche Seite hin sich erweitern zu lassen. Aber nicht bloß, daß Preußen dem Nachbarstaate diese, nach den erlittenen schweren Gebietsverlusten nur billige Entschädigung mißgönnte: es hatte es bei den territorialen Umstaltungen, die infolge des Verlustes des linken Rhein-Ufers für Deutschland erfolgen sollten, geradezu darauf abgesehen, den österreichischen Einfluß in Deutschland zu brechen und auf seine, Preußens, Seite herüberzuziehen. Denn wenn die Gebietsentschädigungen diesseits des Rheines gesucht werden sollten; wenn sich hierfür, nach den Vorgängen aus der Reformationszeit und nach dem dreißigjährigen Kriege, die zu säcularisierenden geistlichen Herrschaften am besten zu eignen schienen; wenn es infolge dessen mit der Reichsunmittelbarkeit und darum mit der Kurfürstenwürde der drei Erzstifte Mainz, Köln, Trier sein Ende hatte: dann war das für das Haus Oesterreich ein Verlust von drei katholischen Wahlstimmen, abgesehen davon, daß das habsburgische Kaisertum auch in anderen Dingen auf den Rückhalt der katholischen Reichsstände — 37 geistliche Stimmen im Fürstenkollegium und 42 reichsunmittelbare Abteien und Stifter — zählen konnte.

In solcher Weise traten denn die beiden deutschen Hauptmächte von vorn herein mit einem tiefgreifenden Zwiespalte auf den Boden des Rastatter Kongresses, und daß der Vorteil hieraus nur den Franzosen zufallen konnte, die keinen Anlaß vorübergehen ließen, insgeheim Preußen gegen Oesterreich und dieses gegen jenes zu hetzen, war begreiflich genug. Dazu trat ein großer Fehler auf Oesterreichs Seite. Daß bei dem Friedensabschlusse von Campo Formio zwischen Oesterreich und Frankreich außer den offenen Vertragspunkten auch geheime Abmachungen gepflogen worden seien, war unter den Diplomaten der alten Kabinette ausgemachte Sache, und hinter den Inhalt und Wortlaut derselben zu kommen, ihr eifrigstes Bemühen. Als daher zwischen Oesterreich und Preußen, denen am Ende doch klar werden mußte, für wen sie arbeiteten, wenn sie sich untereinander zankten, Versuche einer gegenseitigen Annäherung und Verständigung gemacht wurden, war von preußischer Seite das Erste, daß man Mitteilung der geheimen Artikel von Campo Formio verlangte, schon als Unterpfand und Gewähr der von der anderen Seite zu bethätigenden aufrichtigen Gesinnung. Selbst in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser Franz sprach der junge König Friedrich Wilhelm III. dieses Begehren aus, welchem der Kaiser seinerseits weit entfernt war zu willfahren. „Ich bitte Euer Majestät, zu erwägen“, schrieb er am 13. Februar zurück, „daß die Annahme, es seien geheime Artikel vorhanden, auch von der Voraussetzung begleitet ist, daß die beiden vertragschließenden Teile sich verpflichtet haben, den Inhalt nicht zu veröffentlichen, daß also das fernere Drängen auf ihre Mitteilung die Forderung in sich schließen würde, ich sollte ein gegebenes Wort verletzen. Ich überlasse es mit Vertrauen

der eigenen Entscheidung Eurer Majestät, ob es in diesen traurigen Zeiten uns Souveränen geziemt, den Franzosen das Beispiel eines Wortbruches zu geben."

Nun war das alles recht schön und gut und ließ sich a priori gewiß nichts dagegen einwenden. Allein die österreichischen Minister konnten wissen — Thugut vor allen, der den Franzosen, wie sie jetzt waren, nicht über den Weg traute — daß die Herren Republikaner, wenn es in ihren Kram taugte, keinen Augenblick anstehen würden, die geheimen Artikel des Friedensschlusses wem immer im Vertrauen mitzuteilen, ja den Wortlaut derselben sogar der Oeffentlichkeit zu übergeben, wie dies im weiteren Verlaufe des Kongresses thatsächlich geschehen ist. Solchen Leuten gegenüber war es österreichischerseits eine eben so übertriebene als übel angebrachte Gewissenhaftigkeit, sich auch nur eine vertrauliche Mitteilung einem Dritten gegenüber nicht zu erlauben, mit welchem man sich ja doch auf besseren Fuß zu setzen ernstlich entschlossen war. Allerdings war der Inhalt selbst, namentlich des 9. Artikels, kein solcher, über den man in Berlin besondere Freude haben konnte; allein wünschte man in Wien aufrichtig, oder sagen wir richtiger: im wohlverstandenen eigenen Interesse, den guten Willen und das offene Handinhandgehen mit dem mächtigen deutschen Nachbarstaate, so mußte man sich eben über alles, was man ihm gegenüber im Sinne hatte, und über die Beweggründe dazu ohne Rückhalt aussprechen.

Auch auf dem Kongresse selbst, sogleich bei Beginn desselben, ist Oesterreich mit den geheimen Artikeln von Campo Formio schlecht gefahren. Einer derselben betraf die Uebergabe von Mainz an die Franzosen, wozu sich Oesterreich hatte verstehen müssen, weil es um dieses allerdings hochwichtigen Platzes willen, von den bedeutendsten Reichskontingenten schmählich im Stiche gelassen, nicht allein einen neuen Krieg führen konnte. Das hätte nun den Mitgliedern der deutschen Deputation immerhin im vertraulichen Wege zu Gemüte geführt werden können, und es wären all die schiefen Deutungen, ja manche Gehässigkeit vermieden worden, die Oesterreich dadurch auf sich lud, daß seine Vertreter in Rastatt unausgesetzt versicherten, es gebe keine geheimen Artikel von Campo Formio, sie wüßten von keinen — letzteres war zum Teile wahr — während französische Truppen, ganz den im deutschen Waffenstillstande getroffenen Verabredungen zuwider, ohne allen Zwang und Aufenthalt vorwärts gingen, die Kaiserlichen dagegen einen Posten nach dem andern räumten, was doch nur, wie sich jedermann sagen mußte, aus einer zwischen beiden Teilen zum voraus getroffenen Abrede zu erklären war. Nachdem zuerst Lehrbach der Reichsdeputation mitgeteilt hatte, daß sein Monarch, dem mit Frankreich abgeschlossenen und nunmehr ratificierten Frieden gemäß, seine Truppen vom Kriegsschauplatze zurückziehen werde — eine Mitteilung, die von den Mitgliedern der Deputation mit großer Bestürzung hingenommen worden

war, obgleich sie sich sagen mußten, daß nur die Fahrlässigkeit, ja teilweise Widerspänstigkeit der Reichsglieder gegen ihr Oberhaupt an diesem traurigen Erfolge Schuld trage — kam der Direktorialgesandte Freiherr v. Albini ganz erhitzt zu Lehrbach: „Er habe den Dummen gespielt, als wenn er nicht verstünde, wo all das hinaus wolle; aber ehe es dazu komme, werde man die ganze Welt aufbieten; alle Mainzer Unterthanen würden sich eher unter dem Schutte der Festung begraben lassen, er selbst würde die Volksmasse kommandieren und lieber zu Grunde gehen, als in so etwas willigen.“ Als es in Rastatt bekannt wurde, daß die Oesterreicher aus der Festung bereits abgezogen seien, hatte Lehrbach einen neuen Sturm von dieser Seite zu bestehen. „Betrügt man so den Kurfürsten und das Reich?“ rief Albini empört. „Ich selbst stehe in Mainz als Verräter da; alles wirft den Stein auf mich, an allem soll ich schuld sein, weil ich in letzterer Zeit alles für den kaiserlichen Hof gethan habe. Die Preußen haben doch wenigstens vorhergesagt, sie zögen ab und würden den Platz nicht eher räumen, als bis die Kaiserlichen einrückten; aber den Kaiser hat man noch am 1. November von der Reichsintegrität reden lassen, während schon in Wien das Gegenteil festgestellt war.“

Durch allerhand begütigende Vorstellungen, durch die Hinweisung, daß der Kurfürst doch vom Kaiser noch das Beste zu hoffen habe, endlich durch Schmeicheleien, daß er, Albini, ja selbst kaiserlicher Geheimrat sei, daß Se. Majestät seine Fähigkeiten und seine devote Denkungsart zu schätzen wisse, gelang es endlich Lehrbach, den leicht erregbaren Herrn in eine mildere Stimmung zu versetzen, so daß er zuletzt nur ausrief: „Gott, was muß mein armer achtzigjähriger Herr noch erleben!“ Albini wurde allerdings jetzt zu einem Verbündeten Lehrbach's, dessen Bemühungen er fortan bei den übrigen Deputationsmitgliedern unterstützte, ließ sich von Lehrbach einreden, „daß jemand, der ganz ausgezogen werden solle, sich noch glücklich schätzen müsse, wenn er mit Hintangabe seines Rockes seine übrigen Kleider retten und zu gelegener Zeit sich einen neuen anschaffen könne“, und richtete seine Wünsche auf Entschädigung, die er auf Kosten des mitdeputierten Bischofs von Würzburg für seinen Herrn zu gewinnen hoffte. So war denn die Uebergabe von Mainz, des wichtigen Bollwerkes, das so vielen Angriffen widerstanden hatte und das jetzt ohne einen Schuß in die Hände der Franzosen kam, 30. Dezember 1797, allerdings nur die Erfüllung dessen, was der Kaiser schon in Campo Formio insgeheim hatte zugestehen müssen; da aber von letzterem Umstande der Reichsdeputation nichts bekannt geworden, so galt ihr die Einnahme der hochwichtigen Reichsfestung als der erste Sieg, den ihre Gegner auf dem Kongresse gegen alle Anstrengungen von deutscher Seite erfochten, und trug nicht wenig zu der Einschüchterung bei, welche von da an bei allen entscheidenden Angelegenheiten die Haltung der deutschen Partei gegen jene der ungebundenen Franzmänner charakterisierte.

Die nächste Forderung der Vertreter der Republik war die vertragsmäßige Abtretung aller deutschen Besitztümer auf dem linken Rhein-Ufer. Preußen hatte schon im Frieden zu Basel die Aussicht dahin eröffnet; Oesterreich hatte, nachdem die jahrelangen heldenmütigsten Anstrengungen von seiner Seite, zuletzt fast ohne Unterstützung seitens des Reiches, gescheitert waren, keine Lust und keine Mittel mehr, sich für ihre Erhaltung anzustrengen; zudem waren dieselben kraft des Waffenerfolges im thatsächlichen Besitze der Franzosen. Da bei den Letzteren überdies die Klarheit des Zieles und die Einheit des Willens war, während auf deutscher Seite sich im Großen wie in allen Einzelheiten fortwährende Zersplitterung kundgab, so ließ sich im voraus sagen, welches das Ende aller Verhandlungen sein werde. Nachdem man wochenlang herumgeredet und sich abgemüht hatte, ohne von französischer Seite etwas anderes als das schroffste Beharren auf ihrem Begehren erlangt zu haben, wurde am 29. Jänner 1798 beschlossen, den in Rastatt anwesenden Partikular-Gesandten, d. h. Vertretern der einzelnen deutschen Staaten und Stände, Mitteilung von den Forderungen der Franzosen zu machen und ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, sich über den Gegenstand auszusprechen. Infolge dessen lief in der ersten Hälfte des Februar eine große Anzahl von Antwortschreiben ein, die ohne Ausnahme die Abtretung des linken Rhein-Ufers für unumgänglich erklärten, oder doch selbe nicht hindern wollten, wenn nur ausreichende Entschädigung geboten würde; selbst die geistlichen Stände begnügten sich meist, die Angelegenheit vertrauensvoll der Entscheidung des Kaisers zu überlassen. Es folgte jetzt eine Zeit des Feilschens und Abmarktens, was aber gleichfalls zu nichts anderem führte, als daß die Deutschen Schritt für Schritt nachgeben mußten, was sich die Franzosen voll und rein zu erhalten vorgesetzt hatten. Als die Reichsdeputation, nachdem Sachsen am 14. Februar den Antrag gestellt hatte, den Franzosen zwar nicht, was sie verlangten, aber doch die Hälfte des linksseitigen deutschen Rhein-Gebietes abzutreten, in Erfahrung brachte, daß die französische Gesandtschaft sich über dieses Anbot sehr aufgebracht gezeigt und dabei zu erkennen gegeben habe, es sei ihr mit dem letzten Pariser Kurier der gemessenste Befehl zugekommen, nicht länger mit sich scherzen zu lassen, traten schon am 16. die badischen Abgeordneten mit dem bestimmten Vorschlage hervor, den Franzosen statt des halben lieber gleich das ganze linke Rhein-Ufer abzutreten. Wenige Tage später kam es nur mehr auf die Bedingungen oder, wie man es nannte: „Modifikationen“ an, unter denen diese Abtretung stattfinden sollte, wo dann jedes der Deputationsmitglieder offenes Feld hatte, mit seinen Sonderwünschen hervorzutreten. Es kamen auch nicht weniger als 18 Punkte zusammen, deren Aufzählung aber nur dazu diente, die republikanischen Minister in neue Aufregung zu versetzen, was damit endete, daß die deutsche Partei in allen Punkten nachgab. Wieder war es der Freiherr v. Albini, der

in letzter Stunde am meisten zu diesem Ergebnisse beitrug, nur daß ihn diesmal nicht die Oesterreicher, sondern die Franzosen auf ihre Seite zu bringen gewußt hatten und zwar durch die Zusage, daß seinem Herrn die Kurfürstenwürde nicht genommen und eine ausreichende Entschädigung nicht vorenthalten werden solle. „Son Altesse Electorale devait être désormais l'ami naturel de la république", schmeichelte Bonnier nach diesem Versprechen dem mainzischen Minister, der sich denn darüber eben so vergnügt als erkenntlich zeigte.

Die „Modifikationen", welche einzelne Reichsstände an die Abtretung des linken Rhein-Ufers knüpfen wollten, hatten sich auf die Erhaltung des Vermögens der katholischen Kirche daselbst, auf Garantien bezüglich der Patrimonialgüter und des Privatvermögens der Reichsstände und Reichsangehörigen, auf Entschädigung für gewisse Hoheits- und andere Rechte, Übernahme der hypothekarischen Schulden u. dgl. bezogen, von was allem die Franzosen so wenig etwas wissen wollten, daß sie vielmehr den Grundsatz aussprachen, aller Ersatz für die deutschen Verluste am linken Rhein-Ufer könne nur auf dem rechten gesucht und geholt werden, und die Säkularisation der geistlichen Herrschaften sei hierzu das geeignetste Mittel. Ja die französischen Minister machten, um ihren Vorschlägen mehr Nachdruck zu geben, sogar für sich Anspruch auf gewisse Vorteile am rechten Ufer, sprachen von vier Brückenköpfen, deren sie bedürften, und erklärten ihre Truppen vor Abschluß des Friedens, d. h. vor Lösung der Entschädigungsfrage, aus dem rechtsseitigen Gebiete nicht zurückziehen zu wollen. Die Überlegung, das Zaudern der deutschen Deputation gab den Franzosen Anlaß zu einer Note am 27. März 1798, die an schulmeisterndem Tone, an hochfahrendem Wesen alles Vorhergegangene überbot. „Sie hätten erwartet", sagten sie, „daß die Deputation eine Entschädigungsweise annehmen würde, an deren Gerechtigkeit und Notwendigkeit keines ihrer Mitglieder im Grunde des Herzens zweifeln könne; mit Erstaunen sähen sie, daß die Deputation nach langem Zögern sich darauf beschränke, Vorschläge zu wiederholen, bei denen jeder vernünftige Mensch finden müsse, daß sie von den französischen Gesandten in der einzig angemessenen Weise schon längst beantwortet worden seien; ohne Säkularisationen sei der Friede unmöglich; statt mit nutzlosen Erörterungen die Zeit zu verlieren, möge man ungesäumt durch eine offene, loyale Erklärung auf die französische Note Antwort geben".

Trotz alles Drängens der Franzosen, trotz der Brutalität, womit sie die deutschen Deputierten in corpore und individualiter anherrschten und meisterten, wollte es mit der Entschädigungsfrage nicht recht vorwärtsgehen. Nicht nur verwirrten und verwickelten sich im einzelnen die verschiedenseitigsten Interessen, selbst über gewisse Hauptpunkte war keine Einigung zu erzielen. Der Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen nahm an Schärfe zu. Thugut sprach von der preußischen „Böswilligkeit", die den Franzosen das ganze linke Rhein-Ufer, selbst

den Teil, den der Friede von Campo Formio gerettet habe, überliefern wolle. Preußischerseits dagegen verlangte man, der Kaiser sollte anerkennen, es sei physisch unmöglich, das linke Rhein-Ufer zu retten und deshalb auf den „hinterlistigen“ Plan verzichten, einen kleinen Teil der deutschen Besitzungen auf der linken Seite dem Reiche zu erhalten. Kaiser Franz sah zuletzt keinen Ausweg als die russische Vermittlung. „Er verlange“, schrieb er dem Kaiser Paul, „keineswegs beträchtliche Erwerbungen auf Kosten des Reiches; nur könne er nicht zugeben, daß Preußen das Unglück, welches Oesterreich bei Verteidigung einer ehrenvollen Sache erfahren habe, dazu benütze, um die österreichische Macht im Reiche völlig zu vernichten und sich selbst ein dem allgemeinen Interesse sehr nachteiliges Uebergewicht zu verschaffen“.

Allerdings war es dem Kaiser Franz und dessen erstem Minister bei der angestrebten Einigung mit dem Berliner Hofe nicht blos um ein paar Quadratmeilen oder um die geographische Lage derselben zu thun. Es galt ihnen zugleich etwas Höheres: das Zusammenhalten der konservativen Elemente im europäischen Staatensysteme gegenüber dem immer weiter um sich greifenden Zerstörungswerke der französischen Revolution. „Kein Augenblick ist zu verlieren“, schrieb Thugut am 5. April an den Fürsten Franz Dietrichstein in St. Petersburg. „Ohne aufrichtige Einigung der verschiedenen Mächte geht Europa zu Grunde. Jeder Tag erweitert die Verwüstungen eines allgemeinen Umsturzes. Das Schwinden so vieler Regierungen regt die Völker auf; es schwächt ihre Ehrfurcht vor den Monarchen, die ihnen unfähig erscheinen, sie zu schützen, und es ist nur zu wahr, daß in dem Maße, wie die ungeheure Macht der Demokratie sich vermehrt, die Mittel des Widerstandes, welche den monarchischen Regierungen noch geblieben sind, von Tag zu Tag sich vermindern.“

Mittlerweile trat ein Ereignis ein, das für den Augenblick sowohl die Verhandlungen auf dem Rastatter Kongresse als jene zwischen den konservativen Höfen in den Hintergrund schob, ja darnach angethan schien, die allgemeine Lage des Weltteiles den ungewissen Wechselfällen eines neuen Krieges anheimzugeben.

5.

Der jungen französischen Regierungsform des Republikanismus war aus begreiflichen Gründen alles daran gelegen, sich förmliche Anerkennung als solcher seitens der übrigen Staaten zu verschaffen, und der österreichische Hof, der Jahrhunderte lange Mittelpunkt des ältesten und angesehensten europäischen Staatswesens, war es in erster Linie, wo das französische Direktorium durch Beglaubigung eines Gesandten von erstem Range vor aller Welt leuchten wollte. Eben so begreiflich

war es aber, daß man österreichischerseits von einem ähnlichen Verlangen weit entfernt war; man wollte einstweilen Rastatt als den Punkt angesehen wissen, wo auch der regelmäßige diplomatische Verkehr zwischen dem kaiserlichen Kabinette und dem Ministerium der französischen Republik gepflogen werden könnte, und in weiterer Linie hatte man durchaus nicht die Absicht, nach Paris einen Botschafter zu senden — Cobenzl schützte gegen Buonaparte, als dieser in Rastatt neuerdings auf den Gegenstand zu sprechen kam, Ersparungsrücksichten vor: „man werde es überhaupt für die Zukunft von so kostspieligen Repräsentationen abkommen lassen“ —; man gedachte, einen einfachen Geschäftsträger, höchstens einen Gesandten zweiten Ranges dort zu accreditieren. Für diesen Zweck war von kaiserlicher Seite der Freiherr v. Degelmann in Aussicht genommen; von französischer erfuhr man, daß General Bernadotte, und zwar trotz aller Einwendungen Oesterreichs, in keiner geringeren Eigenschaft als in der eines Botschafters für den kaiserlichen Hof bestimmt sei. Cobenzl ließ, indem er dies nach Wien berichtete, dabei einfließen, der General sei, trotz seiner obscuren Herkunft, „doch einer der umgänglichsten, die man uns schicken könnte, hat auch immer gegen die, mit welchen er zu thun hatte, sich am anständigsten benommen. Aber“, schließt der Graf, „es gilt nur zu sehr von diesen Leuten, daß auch der beste nichts taugt.“ Einstweilen dachte man sich das Ereignis nicht so nahe; da man französischerseits keine Pässe gefordert habe, meinte Thugut, stehe Bernadottes Ankunft sobald nicht zu besorgen.

Da, am Morgen des 9. Februar, erfuhr man in Wien zur vollständigen Verblüffung der Staatskanzlei: der französische Botschafter befinde sich seit dem gestrigen Abende in den Mauern der Stadt. Mit der Dreistigkeit, die alle Maßnahmen der Republik charakterisierte, hatte Bernadotte gar nicht erst Pässe verlangt, sondern ohne Umstände von Mailand aus die Reise angetreten; an der Grenze hatte er dem österreichischen General erklärt, er werde es als Feindseligkeit betrachten, wenn man ihn seinen Weg nicht fortsetzen ließe; so hatte man nicht gewagt, ihn anzuhalten, und in noch höherem Grade wäre es einem Bruche mit der Republik gleich gekommen, hätte man ihn in Wien nicht annehmen wollen. Bernadotte hatte das Geymüllersche Haus in der Wallnerstraße, damals dem reichen Armeelieferanten Wimmer gehörig, in Miethe genommen, wo er sich alsbald häuslich einrichtete. Daß Bernadottes Aufnahme in Wien nach allem, was vorausgegangen, keine warme sein konnte, war begreiflich; bei Hofe beschränkte man sich auf das Förmliche, eine vertraulichere Audienz bei der Kaiserin ausgenommen, der es darauf ankam, den Botschafter über die Absichten Frankreichs bezüglich Neapels, des Thrones ihrer königlichen Mutter, auszuholen. Thugut vermied nach Möglichkeit jede nähere Berührung, von einem engern Verkehre zwischen ihm und dem Vertreter Frankreichs war keine Rede. Auch bewährte sich nur zu bald Cobenzls Ausspruch, daß man nie sicher sein könne, was man „von diesen Leuten“

zu erfahren habe. Als sich Bernadotte bei dem Erzherzoge Karl, der im Laufe des Monates März zum Besuche der Erzherzogin Maria Christine nach Wien gekommen war, für einen Montag ansagen ließ und der Erzherzog sich für diesen Tag mit Verhinderung entschuldigte: „es werde ihm eine Ehre sein, den Gesandten der Republik am folgenden Dienstag zu empfangen", kam von Bernadotte die Antwort zurück: „Wenn der Erzherzog am Montag, so sei er selbst am Dienstag verhindert und müsse darum auf die Zusammenkunft verzichten." Der Zwischenfall blieb nicht unbekannt und war nur geeignet, den Widerwillen der Wiener gegen das übermütige französische Wesen zu steigern: es war nicht bloß der allgemein beliebte und verehrte Prinz des kaiserlichen Hauses, es war auch der gefeierte Held und Feldherr, den der französische General gröblich beleidigt hatte. Auch unterließ man es nicht, demselben zur Vergeltung bei Gelegenheit Aerger zu bereiten. Das Direktorium hatte bei den ihm befreundeten Regierungen ein Verbot der alten französischen Orden erwirkt, und dasselbe Verlangen unterließ der neue Botschafter auch in Wien nicht zu stellen; er that das mit verstärktem Nachdrucke am 30. März, als einige Emigranten sich herausgenommen hatten, mit ihren Orden in auffallender Weise vor den Fenstern des französischen Gesandtschafts-Hôtels vorbeizustolzieren und dadurch, wie Bernadotte in einer Note sich ausdrückte, „einen Akt offener Rebellion gegen die Republik zu verüben".

Zu dieser Zeit war die Stimmung gegen das Franzosentum in der kaiserlichen Hauptstadt schon eine sehr gereizte und nicht etwa bloß bei der einheimischen Bevölkerung, sondern auch bei den in Wien weilenden Fremden, die nicht der „großen Nation" oder deren dienstwilligen Schleppträgern angehörten. Anderseits muß man sagen, daß es nicht so sehr der persönliche Geschmack Bernadottes war, das republikanische Wesen in der schroffsten rücksichtslosesten Weise herauszukehren, als daß er dazu von Paris aus gedrängt wurde, wo man, wie seitens der alten Regierungen durch Glanz und Pomp, bestrebt zu sein schien, den Ruhm und die Macht der Republik durch Unmanier und Rücksichtslosigkeit aller Welt kund zu thun. Wo sich die Organe des Direktoriums als Herren fühlten, pflegten sie an den Gesandtschaftsgebäuden als Abzeichen der Republik ein Konterfey der Freiheit anzubringen. Das sollte auch in Wien geschehen, und Bernadotte bestellte das Bild bei einem Maler. Sei es nun, daß bei diesem wie fast bei all seinen Mitbürgern der Franzosenhaß den Wunsch nach pekuniärem Verdienste überwog, oder daß, wie einige wollten, die kaiserliche Regierung ihm Zusagen machte, genug, das Bild wurde die längste Zeit nicht fertig, und als es endlich vom „Künstler" abgeliefert wurde, war es eine solche Fratze, daß der Gesandte es unmöglich aushängen wollte. Bernadotte schrieb an das Direktorium, es möchte die Bestellung bei einem Pariser Maler gemacht werden, wo man sich vor den Wienern zugleich werde sehen lassen können, was französische Kunst sei. Weil

er aber immer wieder, und gerade erst in diesen Tagen, aus Paris gedrängt wurde, dem Ansehen der Republik ja nichts zu vergeben und namentlich mit den Abzeichen derselben sich vor aller Welt zu zeigen, meldete er seiner Regierung, es werde bis zu der Zeit, wo das Bild aus Paris eintreffe, eine dreifarbige Fahne die Stelle desselben vertreten. In der Nacht vom 13. zum 14. sollte der Pole Maliszewski mit der Depesche von Wien abreisen, und noch am 13. um 6 Uhr abends, offenbar damit derselbe in Paris als Augenzeuge davon Meldung machen könne, ließ Bernadotte eine mit der französischen Tricolore geschmückte lange Stange am Balkon seines Hauses aufstecken; auf der einen Seite der Fahne stand: République française, auf der andern: Légation de Vienne.

Da geschah denn, was nicht ausbleiben konnte. Im ersten Augenblicke wurde die Sache in der wenig belebten Wallnerstraße nicht recht bemerkt. Doch bald sammelten sich einzelne Leute vor dem Hause, deren Zahl immer wuchs; die Nachricht von dem Unglaublichen, in Wien Unerhörten, verbreitete sich weiter und weiter bis in die entlegensten Vorstädte, von wo ganze Scharen in die innere Stadt strömten. Der Lärm, die Aufregung nahm zu; der Polizeidirektor van der Leyen, dann ein Adjutant des Stadtkommandanten erschienen bei dem Botschafter, ihm vorzustellen, er möge seine Fahne einziehen. Bernadotte aber warf sich in die Brust: „es sei Pflicht der Polizei, die Ruhe herzustellen; die Fahne werde bleiben, er werde sie auf der Spitze seines Degens aufrecht halten; nur über seinen Leichnam gehe der Weg zu dem geheiligten Zeichen der Republik“. Inzwischen mehrte sich die Menge und der Tumult, die Polizei nahm einige Verhaftungen vor; allein was wollte das in einer gereizten Masse, die man auf 50.000 Köpfe veranschlagte! Bernadotte sandte zu Thugut, es war gegen acht Uhr abends, um sich über die Unthätigkeit der Polizei zu beklagen. Gegen halb neun flogen die ersten Steine in die Fenster des Gesandtschafts-Hôtels, von denen bald nicht eine Scheibe unversehrt blieb. Aber die Fahne hielt noch stand, bis es dem vierzehnjährigen Rauchfangkehrer Rugler, aus Schwaben gebürtig, mit Hilfe von anderen gelang, an den Statuen des Portals auf den Balkon hinaufzuklettern und die Fahne herabzureißen, die im Triumphe auf die Freiung, dann, schon halbverbrannt, in die Hofburg getragen und dem Offizier der Hauptwache daselbst übergeben wurde. Damit gab sich aber die aufgeregte Menge, unter der man übrigens auch Personen von Rang, Gesandte fremder Mächte, gesehen haben wollte, noch nicht zufrieden. Ein schwerer Steinwurf sprengte das Hauptthor, und nun ergossen sich die empörten Wogen in den Hofraum, auf die Stiegen, wo sich aber der Botschafter mit seinen Adjutanten und Sekretären, mit Säbeln und Pistolen bewaffnet, entgegenstellte und die Leute drohend und schimpfend von weiterem Vordringen abhielt. Abermals schrieb er an Thugut, forderte seine Pässe, falls ihm nicht förmlichste Genugthuung geleistet, die Fahne

von den österreichischen Behörden wieder aufgezogen, strengste Bestrafung aller Schuldigen versprochen würde. Seitens der Regierung hatte man allerdings schon um Militär geschickt; allein die Infanterie mußte aus entfernten Vorstädten, Reiterei sogar aus Schönbrunn herbeigeholt werden, während es im Gesandtschafts-Hotel und in der Straße davor immer toller herging, die Wagen des Gesandten zertrümmert wurden, in die ebenerdigen Räume, in die Küche gedrungen wurde, alles unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!" Zwischen 11 und 12 schrieb Bernadotte ein drittes Mal an Thugut, von welchem er jetzt dringend seine Pässe verlangte; auch an befreundete Gesandte wendete er sich, die er aufforderte, in seiner Wohnung zu erscheinen, um aus seinem Munde zu vernehmen, was er beschlossen, um die erhabene Würde der Republik zu wahren. Da endlich erschienen die ersten Abteilungen Infanterie, halb angekleidet und außer Atem, auch Kavallerie traf ein, das Haus wurde gesäubert, ebenso die Straße, die man absperrte.

Baron Degelmann erschien, sein Bedauern über das vorgefallene auszudrücken; um 3 Uhr morgens traf auch ein Billet Thuguts ein, kurz und trocken, das strenge Untersuchung des vorgefallenen und Bestrafung der Schuldtragenden verhieß. Dem Gesandten sonst eine Genugtuung zu geben, fiel dem kaiserlichen Minister, der sich dabei gewiß in vollem Einklange mit seinem Monarchen befand, nicht bei; eher sei es, meinten sie, an den Franzosen, dies zu thun, weil ihr herausforderndes, verletzendes Benehmen allein den Skandal hervorgerufen habe. Bernadotte aber beharrte darauf, daß die republikanische Fahne auf seinem Balkone wieder aufgepflanzt werden müsse, und zwar seitens der österreichischen Regierung. Als diesem Verlangen nicht nachgegeben wurde, machte er mit seiner Abreise Ernst; er hatte sich übrigens schon längst gewünscht, aus der diplomatischen Sphäre in die frische Lagerluft zurückzukehren, und benützte wohl gern den gebotenen Anlaß. Am 15. April, einem Sonntag, fuhr er bei hellem Mittag in vier Wagen, von einer militärischen Eskorte umgeben, zur Stadt hinaus. Es erfolgte keine weitere Unordnung.

Was die übereilte Abreise Bernadotte's betraf, so gaben ihm seine eigenen Landsleute, Talleyrand, das Direktorium Unrecht; allein Oesterreich gegenüber setzten sie sich aufs hohe Roß und nahmen den Mund voll. „Es müsse", hieß es, „der Republik vollständige und eklatante Genugthuung werden, widrigenfalls" — würde man den Krieg doch nicht anfangen; letzteres sagten sie natürlich nicht, aber dachten es sich. Im ersten Augenblicke meinte man in Paris, Oesterreich habe absichtlich einen Bruch herbeigeführt, um es zu einem neuen Waffengange kommen zu lassen. Das würde aber im jetzigen Augenblicke niemand ungelegener gekommen sein als dem General Buonaparte, der eben sein großes Unternehmen gegen Aegypten und Syrien plante und in den nächsten Wochen nach dem Süden abgehen wollte. Da man in Wien auf einen augenblicklichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten eben so

:nig gefaßt und vorbereitet war, so zeigten sich beide Teile zufrieden,
s der Vorschlag einer Zusammenkunft von österreichischen und fran-
sischen Bevollmächtigten auftauchte. Thugut, seit nahezu zehn Jahren
e Seele der politischen Aktion gegen Frankreich, fühlte sich seit
ngerer Zeit physisch und moralisch erschöpft; deshalb ergriff er gern
n gebotenen Anlaß, einer, wenn nicht Ausgleichung, doch Abschwächung
:s fatalen Zwischenfalles durch seinen Rücktritt die Wege zu bereiten.
u seinem Nachfolger war Ludwig Cobenzl auserſehen, so jedoch, daß
eser für die erste Zeit mehr nur den Namen hergäbe, während Thugut,
ssen That- und Arbeitskraft man in keiner Weise entbehren zu können
aubte, Konferenzminister werden und in dieser Stellung nach wie vor
aupt und Leiter der Regierung bleiben sollte. Cobenzl nun wurde
terreichischerseits für die Zusammenkunft bestimmt, bei welcher fran-
ösischerseits Napoleon Buonaparte in Person erscheinen wollte. Das
ar aber nur so lang, als der General besorgte, Oesterreich habe im
hlimmsten Falle einen neuen Kontinental-Krieg im Sinne; als er diese
sesorgnis geschwunden sah, ließ er sich keinen Augenblick abhalten,
ach Toulon abzureisen, worauf François de Neufchateau für die Unter-
andlungen mit Cobenzl bestimmt wurde. François war Mitglied des
Pariser Direktoriums gewesen, und da die neueste französische Ver-
assung verbot, daß ein solches innerhalb zweier Jahre nach seinem
Ausscheiden aus dem Amte das Gebiet der Republik verlasse, so sprach
nan von Paris die Erwartung aus, Cobenzl werde sich herbeifinden,
ich für die Zwecke des Zusammentrittes einen französischen Ort nächst
der Grenze gefallen zu lassen. Anderseits durfte aber auch Cobenzl
als Gesandter das deutsche Gebiet ohne besondere Erlaubnis des Kaisers
nicht verlassen, um welche denn erst nach Wien geschrieben werden
mußte. Zuletzt einigte man sich auf Selz, einen kleinen Ort am linken
Rhein-Ufer, wohin Cobenzl, der an den Verhandlungstagen hinüberzu-
kommen und nötigenfalls dort zu übernachten versprach, samt der Ueber-
fahrt über den Strom kaum mehr als eine Stunde brauchte.

Die Verhandlungen in Selz begannen am 30. Mai und währten
mit häufigen Unterbrechungen bis zum 9. Juli. Geführt haben sie zu
nichts. Der ostensible Zweck war die von Frankreich geforderte, aber
von Oesterreich, das sich selbst als den beleidigten Teil ansah, ver-
weigerte Genugthuung „wegen der zerrissenen Fahne“; allein beider-
seits wollte man die Gelegenheit benützen, über die viel wichtigere
Frage der Ausführung des Friedens von Campo Formio miteinander
eins zu werden. Letzteres schlug, wie gesagt, nicht minder fehl als das
Erstere. Gleichwohl bilden die Selzer Verhandlungen schon darum
eine der interessantesten Episoden des Rastatter Kongresses, weil hier,
was bekanntlich in der badischen Stadt nicht der Fall war, durchaus
höfliche Leute miteinander verkehrten. Das galt nicht blos von Fran-
çois, sondern auch von dessen beiden Sekretären: Geoffroy und Gallois.
In einer einzigen Sitzung zeigte sich der Ex-Direktor etwas erregt und

geriet in größere Hitze; aber auch da wurde die Linie des Anstandes in keiner Weise überschritten. Von der Feinheit Cobenzls zu reden, wäre überflüssig. Dabei waren seine Repliken überaus treffend. Als bei der ersten Sitzung François de Neufchateau, um gleichsam Oesterreich die geforderte Genugthuung zu erleichtern, den Vorschlag machte, dieselbe könne ja einfach darin bestehen, daß der Gesandte, den der Kaiser in Paris beglaubigen lassen wolle, in seiner ersten feierlichen Ansprache erkläre: „der Kaiser mißbillige die verübten Gewaltthätigkeiten und habe daran keinen Anteil", erwiderte der Graf: „Eine solche Maßregel ist unvereinbar mit der Würde des Kaisers; es wäre beleidigend, nur vorauszusetzen, ein Volksauflauf könne mit dessen Willen angeregt sein." In der Konferenz vom 3. Juni kam man auf die Entschädigungen zu sprechen, und der Franzose meinte: es lasse sich genug finden, um alle Welt zu befriedigen, wenn Oesterreich nur die geistlichen Reichsstände opfern wollte; er persönlich sei der Meinung, man solle nicht einmal die Kurfürsten ausnehmen, sondern dies gesamte Pfaffengeschmeiß in die Luft sprengen. Cobenzl wies das zurück: das würde die Reichsverfassung vernichten, an deren Erhaltung Frankreich gleichfalls Interesse habe. „Böte das Gebiet der Pforte nichts Geeignetes?" meinte François. „Dafür wäre ein neuer Krieg nötig", erwiderte Cobenzl; „übrigens erfüllt die Pforte genau ihre Pflichten gegen uns, und der Kaiser war nie der Erste, einen Vertrag zu brechen, der ihm gegenüber eingehalten wurde." Bei allen besseren, zum Teile liebenswürdigen Eigenschaften François' konnte er doch nicht ganz von dem Phrasen- und Flausenmachen lassen, das nun einmal im Charakter des Franzosen steckt und besonders damals, in den republikanischen Flegeljahren, in der aufdringlichsten Weise hervortrat. Als ihm Cobenzl aufzählte, was für Veränderungen, dem Vertrage von Campo Formio zuwider, in der Schweiz und in Italien vor sich gegangen seien, und daraus die Folgerung zog, daß entweder in all diesen Dingen der frühere Zustand hergestellt oder auch für Oesterreichs Interessen und Sicherheit nach dieser Seite gesorgt werden müsse, sagte der Ex-Direktor: „Was wollen Sie? Nachdem die neuen Republiken einmal bestehen, ist es unmöglich, es anders zu machen; wir sind durch Verträge gebunden, und noch niemals haben wir einen Vertrag verletzt." „Sie fangen also mit dem unseren an?" erwiderte Cobenzl schnell.

Die stürmischeste Sitzung war jene am 25. Juni, „die einzige", wie Cobenzl nach Wien schrieb, „wo François sich erhitzt hat". Die Verweigerung einer Genugthuung für das, was Bernadotte in Wien geschehen sei, heiße der französischen Republik den Krieg erklären; es sei unerhört, daß man nicht einmal sagen wolle, der Kaiser bedaure, was in Wien geschehen sei; offenbar gebe es in Wien eine Partei, die gegen den Wunsch des Kaisers den Krieg wolle und welche die Beleidigung der französischen Gesandtschaft mit Absicht herbeigeführt habe, wobei die Polizei ruhige Zuschauerin geblieben sei; in Italien habe

:sterreich nichts zu suchen und nichts zu fordern; die aufrührerischen
:rsuche in Rom, in Mailand, in der Schweiz, wo die Rebellen im
ımen des Kaisers handelten, seien eine wahre Verletzung des Friedens
n Campo Formio; die Republik stehe nicht unter der Vormundschaft
s Kaisers und bedürfe dessen Erlaubnis nicht, um empfangene Be-
digungen zu rächen, und dergleichen mehr. Darauf Cobenzl: „Wenn
: französische Republik den Zweck verfolgt, durch die unsinnigsten
:rleumdungen und die Nichterfüllung der bindendsten Zusagen einen
ruch herbeizuführen, so muß man gestehen, daß sie sich nicht besser
nehmen konnte. Für das Ereignis vom 13. April ist der Kaiser
:nerlei Genugthuung schuldig, sondern weit eher berechtigt, eine zu
rdern. Es ist beispiellos, daß ein Botschafter in einer fremden Resi-
nz sich benommen habe wie Bernadotte, und daß man noch Be-
)werden erhebt, wenn er es ist, der die Ruhe der Hauptstadt gestört
ıd dem kaiserlichen Hause die schuldige Ehrfurcht geweigert hat. Es
:ißt Se. Majestät beleidigen, wenn man annimmt, daß irgend jemand
n zum Kriege oder Frieden zwingen könne. Es heißt die Achtung
:gen eine Regierung verletzen, die bei jeder Gelegenheit ihre Energie
:wiesen hat, wenn man behauptet, die Polizei könne im Gegensatze
ım Willen des Herrschers etwas vornehmen. Es heißt das Maß
ollmachen, wenn man uns die Bewegungen schuld giebt, welche die
ranzösische Unterdrückung in den Schweizer Kantonen, in Rom und
n anderen Orten Italiens hervorgerufen hat. Wollte man unter-
ıchen, was zu Rom geschehen ist, so würde man einen Tumult sehen,
ielleicht durch Frankreich selbst angeregt, an welchem die römische
Regierung gar keinen Teil hatte, bei welchem die französischen Bot-
:hafter und die Generale zur Einmischung gar nicht berechtigt waren,
er sie gar nichts anging und der für sie gar keine Folgen würde ge-
abt haben, wären sie ruhig zu Hause geblieben. Wenn der Friede
on Campo Formio die Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik
ıusspricht, so gilt dies nicht allein Oesterreich gegenüber; auch Frank-
eich muß diese Unabhängigkeit achten, oder der Friede ist nicht aus-
;eführt. Mit der Schweiz verhält es sich gerade so. Die französische
Republik hat mit bewaffneter Hand die Kantonverfassungen zerstört,
ım sie ganz und gar von sich abhängig zu machen. Man ziehe die
ranzösischen Truppen aus dem Innern des Landes zurück, lasse dem
Willen des Volkes freien Lauf, dann wird man sehen, ob es wirklich
nit der jetzigen Lage der Dinge zufrieden ist. Der Kaiser hat sich
über alle diese offenen Verletzungen des Friedens von Campo Formio
bisher nur in freundschaftlichen Zumutungen ausgesprochen, die der
Welt noch unbekannt sind; aber es ist erklärlich genug, daß die un-
glücklichen Unterdrückten, die das Interesse Oesterreichs für sie kennen,
dessen Beistand anflehen und von selbst sich darauf Hoffnung machen ...“

Bei François von Neufchateau war es in noch höherem Grade
als bei Bernadotte der Fall, daß sein Benehmen da, wo er, wie am

25. Juni, schärfer auftrat, wesentlich durch Pariser Befehle vorgezeichnet war. Für seine Person war es ihm gewiß mehr um Herstellung eines dauernden Friedens mit Oesterreich als um den Zündstoff zu einem neuen Kriege zu thun. Das zeigte sich bei der Trennung. „Sowohl der Minister als die beiden Sekretäre", schrieb Cobenzl nach Wien, „welche mir in meiner Wohnung einen Besuch abstatteten, schienen bei unserem Abschiede bewegt, Gallois bis zu dem Grade, daß ihm die Thränen in die Augen kamen. Ich glaube in der That, daß sie einiges Mißvergnügen empfinden, in Paris wieder erscheinen zu müssen, ohne etwas erlangt zu haben. Ich selbst teile dieses Gefühl sehr lebhaft. Der Kaiser hat den deutlichsten Beweis seiner Friedensliebe gegeben, und die ganze Verantwortlichkeit für den Bruch der Konferenzen muß auf die Franzosen fallen. Der Kaiser ist auch der einzige Souverän, welcher seine Stimme zu Gunsten derer, die das Direktorium unterdrückt, der Römer, Cisalpiner, Schweizer erhoben hat. Die Schriftstücke, welche sich darauf beziehen, müssen, wie mir scheint, bei den Verbündeten einen guten Eindruck machen . . ."

* * *

Bezeichnend und interessant ist es, wie es die Franzosen anstellten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Damit sie das Große, das sie anstrebten, um so sicherer bekämen, verblüfften sie ihre Gegner durch die Forderung von noch Größerem; denn von diesem noch Größeren, auf dessen vollständige Erlangung sie in ihrem Inneren gewiß von allem Anfange selbst nicht zählten, konnten sie im Laufe der Verhandlungen ein Stück um das andere ablassen und dabei jedesmal ihre unsagbare Friedensliebe und Großmut in das hellste Licht stellen. Ihre ersten Forderungen waren darum von einer geradezu lächerlichen Unverschämtheit. Der Satz war: der Rhein soll die Grenze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche bilden; d. h. also die ideale Grenze hatte durch die Mitte des Stromes zu laufen, alles rechts von dieser Linie bleibt Deutschland, was links davon, fällt an Frankreich. Was aber verlangten die gallischen Kongreßdeputierten? Einmal den ganzen Rhein und folglich alle im Strome liegenden Inseln, ohne Unterschied, ob sie dem rechten oder dem linken Ufer näher liegen. Dann wollten sie aber noch gewisse Punkte am rechten Ufer zu ihrem Schutze! Denn natürlich, das deutsche Reich war ja der angreifende, fortwährend neckende herausfordernde Teil, und die unschuldige, kein Wasser trübende, so überaus friedliebende französische Republik mußte Deckungen haben: also Kehl mit dessen Gebiete, Kastel und Umgebung gegenüber von Mainz, fünfzig Morgen Landes gegenüber der Brücke von Hüningen mit den nötigen Wegen dorthin zu gelangen; endlich die Schleifung der Veste von Ehrenbreitstein, „deren Existenz gewissermaßen mit der von Koblenz unvereinbar ist". Doch das neugewonnene

biet muß der Republik auch ganz rein und frei zufallen. Darum langten die französischen Minister drittens: die Übernahme sämtlicher sten und Schulden der linksufrigen Besitzungen durch die Entschädingslande der rechten Seite.

Es war begreiflich, daß selbst die gefügigsten unter den deutschen ngreß=Bevollmächtigten — und es gab solche, die förmlich zum Annge, zum Hofstaate der Franzosen zählten! — über das Maßlose eser Forderungen außer Rand und Band gerieten, obwohl die Noten, e von ihrer Seite an den anderen Teil abgingen, in der Regel in lchem Grade abgeschwächt, im Tone sanft, in der Fassung dehnbar halten waren, daß sich von einer sittlichen Entrüstung kaum etwas arin spüren ließ. Die Franzosen nahmen aber auch das schon übel der stellten sich mindestens so; sahen in jedem Einwande, in jedem Gegenantrage eine persönliche Beleidigung, riefen Himmel und Erde um Zeugen an, daß nicht sie es seien, die das Friedenswerk aufhalten, der fuhren ihre Gegner in grober Weise an: „Wollen die Besiegten en Siegern Gesetze vorschreiben?“ Dabei ließen sie aber doch Schritt ür Schritt von ihren maßlosen Forderungen ab. In ihrer Note vom 22. Juni 1798 fanden sie sich „in ihrer Achtung vor der Menschheit und ihrer Friedensliebe“ zuerst zu gewissen „Modifikationen“ ihrer anfänglichen Ansprüche herbei, wobei aber nicht viel gewonnen war, da sie gerade die Hauptpunkte in der früheren Kraft bestehen ließen. „Es ist gerade, als wenn man mit Kindern spielte“, rief Graf Lehrbach ärgerlich aus. Vier Wochen später, 19. Juli, fanden sie sich zu einem reellen Zugeständnisse herbei, indem sie den Thalweg des Rheines als Grenze anerkannten, folglich auf die Inseln der rechten Seite verzichteten, freilich mit Ausnahme der Peters=Au bei Mainz, der wichtigsten von allen, die ihnen in der That zuletzt von deutscher Seite zugesprochen wurde, 7. September. Am 14. darauf folgte seitens der Franzosen, gleichsam als Dankbarkeit für das Nachgeben der Deutschen, eine in versöhnlichem Tone gehaltene Note mit einer ganzen Reihe neuer Zugeständnisse, die sich jedoch bei näherem Einblicke gleich jenen vom 22. Juni als hohler Schein erwiesen, so daß die Deutschen sich zu einiger Festigkeit ermannten und auf greifbare Anerbietungen drangen: Verzichtleistung auf Kehl und Kastel, Übernahme der linksufrigen Gemeinde= und Landesschulden seitens der Republik, Aufhebung der Emigrantengesetze in den abzutretenden Gebieten. In der That gaben die Franzosen am 3. Oktober in einem Kardinalpunkte nach. „Als letzten und größten Beweis seiner Friedensliebe“, schrieben sie, „will das Direktorium dem deutschen Reiche die so oft verlangte Rückgabe von Kehl und Kastel zusichern; aber ein so wichtiges Zugeständnis ist der Preis des raschen Beitrittes zu den folgenden Artikeln, welchen das Wohl der Menschheit gebieterisch fordert.“ Und nun formulierten sie in zehn weiteren Artikeln eine Reihe von Ansprüchen, die sie zum Teile schon früher

erhoben hatten, teils jetzt erst genauer feststellten. Mit Recht schrieb Lehrbach gleich am folgenden Tage nach Wien: „Wer diese Note auch nur flüchtig, ohne strenge diplomatische Analysierung durchgeht, wird finden, daß die Franzosen immer einen Brocken hinwerfen, diesen wieder einschränken und bedingen, und daß es ihnen nicht Ernst ist, mit dem Reiche Frieden zu schließen."

* * *

Mittlerweile hatte der Personalstand der französischen Kongreßgesandtschaft gewechselt. General Buonaparte befand sich auf der Fahrt nach Aegypten und Minister Treilhard war an des aus dem Direktorium geschiedenen François de Neufchâteau Stelle nach Paris berufen worden. Ihre Plätze in Rastatt nahmen Jean Debry und Claude Roberjot ein. Roberjot, vor der Revolution Priester und wegen seiner mustervollen Haltung gerühmt, hatte seither die Soutane ausgezogen und eine Frau genommen; er besaß gesellschaftliche Formen, war gesprächig und höflich im Umgang. Auch mit dem aus dem Advokatenstande hervorgegangenen Debry war im Privatverkehr auszukommen; nur wo er sich als Repräsentant der Republick fühlte, zeigte er den Prahlhans und den Bengel, war anmaßend und übermütig. Als Gesetzgeber zählte er zu den Königsmördern, und von ihm war der Antrag ausgegangen, eine Legion von tyrannicides zu errichten, eine Grausamkeit, die um so anwidernder war, als sie Hand in Hand mit einer gleisnerischen Gefühlsduselei ging. Im geschäftlichen Verkehr aber war Roberjot dem Debry, und waren beide ihrem ältern Kollegen Bonnier gleich, so daß die deutschen Angelegenheiten bei dem Personenwechsel gegen Buonaparte und Teilhard nichts gewannen, was sich sonst auch bei der Weiterführung der Verhandlungen zeigte.

Nach der französischen Note vom 3. Oktober suchte die deutsche Deputation einen festeren Ton anzustimmen und beantwortete, das heißt widerlegte oder berichtigte Punkt für Punkt die französischen Artikel, 11. Oktober, womit sie aber nichts anderes als eine Replik von der ausgesuchtesten Grobheit erzielte. „Bei dieser Reihe ungegründeter und geradezu unpassender, ganze Seiten füllender Weitläufigkeiten", erlaubten sich Bonnier und Genossen in schulmeisterndem Tone zu rügen, „kann man nicht umhin, eine vorsätzliche Verschleppung zu erkennen und über die wahren Absichten der Deputation ernstliche Zweifel zu hegen. Die Großmut der französischen Regierung ist über alle Hoffnungen hinausgegangen, man darf kein neues Zugeständnis von ihrer Seite erwarten", 28. Oktober. Allein diesmal versagte den Franzosen die Waffe. Oesterreichischer und preußischer Einfluß wirkten zusammen, das Ehrgefühl der deutschen Deputation aufzustacheln, denen der ängstliche Albini jetzt vergebens

vorjammerte: der Krieg sei vor der Thüre. In der Abstimmung vom 3. November verharrte die deutsche Deputation im wesentlichen bei ihren Beschlüssen vom 11. Oktober, und selbst als die Franzosen, nun ihrerseits verblüfft über diese unerwartete Zähigkeit ihrer deutschen Kollegen, etwas einzulenken suchten, 11. November, blieben letztere gleichwohl bei ihren Forderungen, 17. November, ließen die Franzosen ihren Anspruch auf Uebernahme der linksufrigen Gemeindeschulden seitens des Reiches fallen, verlangten aber nach wie vor jene der Provinzial- und Landes-Schulden so wie die unverklausulierte Annahme aller übrigen neun Punkte als „conditio sine qua non et resolutiva“, 23. November. Als trotzdem die Reichsdeputation auf ihre Einwendungen zurückzukommen suchte, stellten jene ein Ultimatum, worin alles Zögern auf die andere Seite geschoben und die Großmut der französischen Nation in den Himmel erhoben wurde: „aber die Nachgiebigkeit der Gesandten der Republik würde zum Verbrechen werden, nachdem der Widerspruch von seiten des Reiches zum System geworden ist“; sie erklärten daher, auf ihren letztgestellten Punktationen zu beharren und setzten eine Frist von sechs Tagen, innerhalb deren die Antwort erfolgen müsse, 6. Dezember. Ueber die Mitglieder der Reichsdeputation kam jetzt gewaltiger Schrecken. Besonders die Bevollmächtigten der dem Grenzstrome zunächst gelegenen Standschaften sahen schon den Krieg mit allen Schrecknissen über ihr Gebiet sich ergießen. Albini berief gleich auf den 7. eine Sitzung und redete nach seiner erregten Weise über die traurige Lage der rheinischen Gebiete: „Wird Nord-Deutschland den Süden vertheidigen? In diesem Falle kann Mainz sein letztes Schloß verbrennen lassen! Aber wenn niemand helfen will, muß man sich selbst helfen.“ Vergebens, daß Lehrbach Festigkeit und Besonnenheit empfahl: „denn die Drohung der Franzosen sei wahrscheinlich nur ein Schreckschuß; auch sprächen sie nicht vom Kriege, sondern zunächst nur von ihrer Abreise“. Allein er erkannte nur zu bald, daß es vergebliche Mühe sei, Vernunft zu predigen. „Da es offenbar ist“, berichtet er nach Wien, „daß das nördliche Deutschland, insbesondere Preußen, nur bellen und nicht beißen wird, so ist keine Beredsamkeit der Welt im stande, die Mehrheit allhier aufzurichten oder systematisch handeln zu machen.“ Seitens der französischen Gesandtschaft wurde nichts verabsäumt, um die Gemüter der geängstigten Reichsdeputierten nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Sie wiesen eine angeblich durch den Telegraphen erhaltene Ordre vor, den Kongreßort nach fruchtlosem Ablaufe der Frist sogleich zu verlassen; Roberjot fragte den Baron Jacobi, ob er schon zur Abreise gerüstet sei; Debry sendete dem Grafen Sickingen eine Einladung, vor der Abreise noch einmal mit ihm zu speisen, u. dgl. m. Der Erfolg war vorauszusehen, die Franzosen wußten, mit wem sie es zu thun hatten. In der Sitzung vom 9. Dezember 1798 wurde das französische Ultimatum mit sieben Stimmen gegen drei — Lehrbach, Löben, Reden — von der Reichs-

25. Juni, schärfer auftrat, wesentlich durch Pariser Befehle vorgezeichnet war. Für seine Person war es ihm gewiß mehr um Herstellung eines dauernden Friedens mit Oesterreich als um den Zündstoff zu einem neuen Kriege zu thun. Das zeigte sich bei der Trennung. „Sowohl der Minister als die beiden Sekretäre", schrieb Cobenzl nach Wien, „welche mir in meiner Wohnung einen Besuch abstatteten, schienen bei unserem Abschiede bewegt, Gallois bis zu dem Grade, daß ihm die Thränen in die Augen kamen. Ich glaube in der That, daß sie einiges Mißvergnügen empfinden, in Paris wieder erscheinen zu müssen, ohne etwas erlangt zu haben. Ich selbst teile dieses Gefühl sehr lebhaft. Der Kaiser hat den deutlichsten Beweis seiner Friedensliebe gegeben, und die ganze Verantwortlichkeit für den Bruch der Konferenzen muß auf die Franzosen fallen. Der Kaiser ist auch der einzige Souverän, welcher seine Stimme zu Gunsten derer, die das Direktorium unterdrückt, der Römer, Cisalpiner, Schweizer erhoben hat. Die Schriftstücke, welche sich darauf beziehen, müssen, wie mir scheint, bei den Verbündeten einen guten Eindruck machen . . ."

* * *

Bezeichnend und interessant ist es, wie es die Franzosen anstellten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Damit sie das Große, das sie anstrebten, um so sicherer bekämen, verblüfften sie ihre Gegner durch die Forderung von noch Größerem; denn von diesem noch Größeren, auf dessen vollständige Erlangung sie in ihrem Inneren gewiß von allem Anfange selbst nicht zählten, konnten sie im Laufe der Verhandlungen ein Stück um das andere ablassen und dabei jedesmal ihre unsagbare Friedensliebe und Großmut in das hellste Licht stellen. Ihre ersten Forderungen waren darum von einer geradezu lächerlichen Unverschämtheit. Der Satz war: der Rhein soll die Grenze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche bilden; d. h. also die ideale Grenze hatte durch die Mitte des Stromes zu laufen, alles rechts von dieser Linie bleibt Deutschland, was links davon, fällt an Frankreich. Was aber verlangten die gallischen Kongreßdeputierten? Einmal den ganzen Rhein und folglich alle im Strome liegenden Inseln, ohne Unterschied, ob sie dem rechten oder dem linken Ufer näher liegen. Dann wollten sie aber noch gewisse Punkte am rechten Ufer zu ihrem Schutze! Denn natürlich, das deutsche Reich war ja der angreifende, fortwährend neckende herausfordernde Teil, und die unschuldige, kein Wasser trübende, so überaus friedliebende französische Republik mußte Deckungen haben: also Kehl mit dessen Gebiete, Kastel und Umgebung gegenüber von Mainz, fünfzig Morgen Landes gegenüber der Brücke von Hüningen mit den nötigen Wegen dorthin zu gelangen; endlich die Schleifung der Veste von Ehrenbreitstein, „deren Existenz gewissermaßen mit der von Koblenz unvereinbar ist". Doch das neugewonnene

quer. La rive gauche du Rhin est irréparablement perdue, mais j'ai les espérances les mieux fondées d'une réussite complète pour nos indemnités". „Unsere Angelegenheiten", schreibt der junge Graf zum 27. März 1798, „gehen hier den Gang, den sie nehmen mußten in Anbetracht der Schwäche und Unthätigkeit der Fürsten und Stände des Reiches. Die Franzosen diktieren das Gesetz, und sie thun es mit einer Anmaßung, mit einer Zuversicht des Erfolges, die allen unglaublich erscheinen müssen, welche die versteckten Begünstiger und Urheber all unserer Uebel nicht kennen." Ja wohl: „les fauteurs et auteurs secrets de tous nos maux!" Hat dem jüngeren Metternich, da er diesen Stoßseufzer zu Papier brachte, vorgeschwebt, daß er selbst in dem Haufen dieser Unheilstifter mitlaufe? Wenn in öffentlichen Angelegenheiten zwei Teile mit einander verhandeln, von denen der eine seiner Sache gewiß ist, der andere im vornhinein sich darauf gefaßt macht zu unterliegen, von denen überdies der eine nur das große Ganze im Auge hat, während der andere daneben seine Privatinteressen verfolgt, so kann man von allem Anfange wissen, welches der Ausgang sein werde. Das war aber damals in Rastatt der Fall, und daß es so war, davon legen uns die vertrauten Briefe Metternichs an seine Gemahlin selbst eines der sprechendsten Zeugnisse ab. Was wollten die Franzosen? Die Größe, die Macht- und Gebietserweiterung ihrer jungen Republik, und diesem hohen Ziele mußte, von diesem Gedanken, von dieser sicheren Ueberzeugung waren sie erfüllt, alles andere weichen! Was wollte man auf deutscher Seite? In erster Linie allerdings die möglichste Schonung des Reiches als Ganzen! Aber daneben in zweiter Linie hatte jeder einzelne der deutschen Staaten und Staatchen seine Sonder-Interessen, die regelmäßig mit diesem oder jenem seiner landsmännischen Mit-Interessenten in Konflikt gerieten.

Ein Teil der deutschen Bevollmächtigten, die kaiserlichen und die preußischen an der Spitze, waren dafür, diese letztere Angelegenheit für eine innere des Reiches zu erklären und die Franzosen als Fremde von der Schlichtung derselben auszuschließen. Allein gerade das war der Punkt, wo sich Eigennutz und Habsucht in ihrer ganzen Gemeinheit bloßstellen sollten. Nicht etwa dadurch, daß sie, wie Graf Klemens Wenzeslaus seiner Gemahlin nach Wien schrieb, bei dem allgemeinen Zusammenbruche für sich zu retten suchten, was und so viel sie konnten; das kann man am Ende dem einzelnen, wenn die Dinge einmal so weit gediehen sind, daß sich für das ganze nichts mehr thun läßt, kaum übelnehmen. Aber darin lag das Häßliche, das Verurteilenswerte, daß viele der deutschen Reichsstände unter dem Schutze und aus den Händen des Reichsfeindes empfangen wollten, was sich aus dem allgemeinen Raube für sie gewinnen ließe. Von dem Grafen Franz Sickingen, einem Schleppträger der französischen Minister, war es bekannt, daß er von allem Anfang mit geschäftigem Eifer für die Abtretung des linken Rheinufers gewirkt hatte, weil er auf dem rechten unter dem Titel der

Entschädigung Wertvolleres zu erwerben hoffte als er drüben einbüßte, und dazu sollten die Franzosen ihm helfen. Auch die reichsritterschaftlichen Vertreter am Kongresse, die beiden Freiherren von Gagern und von Gemmingen, wurden von Lehrbach gleicher Absichten beschuldigt: Gagern hat sich wohl gegen diesen Verdacht auf das entschiedenste verwahrt. Nachdem aber die Rhein-Frage endgültig entschieden war, gewann Sickingen immer mehr offene oder verschämte Genossen seiner Gesinnung. Von den bedeutenderen Reichsständen wurden Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt allgemein als solche bezeichnet, die sich um der Entschädigungsangelegenheit willen ganz und gar in französische Abhängigkeit begeben hätten. „Seit der letzten Note — berichtete Lehrbach am 17. Dezember 1798 nach Wien — gleicht der Kongreß einer Handelsbörse. Die Franzosen rufen jeden auf, ihnen anzuzeigen, was er wünsche und was ihm am gelegensten sei. Der Minister Roberjot hat sein ganzes Arbeitszimmer mit Landkarten von Deutschland behängt, auf welchen alles mit kleinen Zetteln numeriert ist, und jenen, so zu ihm kommen, sagt er: Dieses Land, dieses Bistum, diese Abtei geben wir dem, jene dem und dem, so daß schon alles ausgeteilt ist, besonders in Schwaben. So weit haben es die deutschen Fürsten und Stände kommen lassen, und dahin ist es gediehen, daß ein vorhinniger französischer Pfarrer nunmehro ganz Deutschland nach seiner Willkühr verteilen will.“

Indessen wurde dies anwidernde Schauspiel bald durch ein womöglich noch unwürdigeres verdrängt, als mit dem Anmarsche der Russen auf den mittel-europäischen Kriegsschauplatz der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit jedem Tage näher rückte. Auf dem Kongresse standen jetzt die Bevollmächtigten Oesterreichs, dessen entschiedenes Auftreten gegen Frankreich doch mit im Interesse des so arg geschädigten und so tief gesunkenen deutschen Reiches lag, fast völlig vereinzelt; ihre landsmännischen und stammverwandten Amtsgenossen neigten der Mehrzahl nach eher dem Reichsfeinde als dem Reichsoberhaupte zu. „Ein Abgrund öffnet sich“, sagt Hüffer, „wenn man auf das politische Treiben jener Tage einen Blick wirft. Deutsche Reichsstände schienen die Rollen polnischer Parteihäupter übernehmen zu wollen, unbelehrt durch die Geschichte, die leider so selten von denen, die der Lehre am meisten bedürften, als Lehrerin angenommen wird.“ Hessen-Darmstadt gab seinem Partikular-Gesandten Freiherrn von Pappenheim den Auftrag, in Paris den Schutz des Direktoriums nachzusuchen: „sein Herr werde den Drohungen des Hauses Oesterreich Trotz bieten und nötigenfalls seine schwachen Mittel mit den gewaltigen Kräften der französischen Republik wider alle jene vereinigen, die das Reich in die wieder ausbrechenden Feindseligkeiten verwickeln wollten“. Der neue Kurfürst Maximilian Joseph von der Pfalz ließ durch seinen Gesandten in Paris Herrn von Cetto dem Direktorium seine volle Ergebenheit versichern: „nichts könne dieselbe abschwächen, wenn er auch durch die

Zeitumstände gezwungen würde, sich vorsichtig zu benehmen". Auch Albini unterließ nicht, die französischen Minister über die Reinheit der Gesinnungen seines Herrn des Kurfürsten in der eindringlichsten Weise zu unterrichten, wofür diese in ihren Berichten nach Paris, die sie Herrn von Albini einsehen ließen, voll des Lobes über Mainz und dessen Repräsentanten am Kongresse waren; er habe ihnen nach Anweisung seines Gebieters die besten Dienste geleistet und sei fortwährend in der Lage, dies zu thun: „la conduite du ministre de l'Électeur comme directeur de la Diète de Ratisbonne est également dans le sens du gouvernement français".

Der Krieg hatte bereits thatsächlich begonnen in Ober-Italien, in der Schweiz, in Süd-Deutschland, welches letztere namentlich auf den Rastatter Kongreß nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. In den ersten Märztagen 1799 überschritten die Heere der Republik an mehreren Punkten den Rhein, und so lag der sein sollende Friedenskongreß mitten im Bereiche der französischen Waffen. Am 25. März erfocht Erzherzog Karl den entscheidenden Sieg bei Stockach, die Franzosen gingen über den Rhein zurück, die Kaiserlichen rückten vor, und nun lag der Kongreß mitten im Bereiche der kaiserlichen Waffen. Das war ohne Frage ein widernatürliches Verhältnis. Allerdings tagte der Kongreß zwischen der Republik und dem Reiche, und wogte der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich; allein Oesterreich gehörte mit zum Reiche, und das Reich gehörte zum Kaiser, ohne dessen Präsidialgesandten nichts verhandelt und beschlossen werden konnte. Es erfolgte daher die Abberufung des älteren Grafen Metternich als kaiserlichen Plenipotentiarius von Rastatt, und um dieselbe Zeit, obwohl das Reich als solches und die nichtösterreichischen deutschen Fürsten als solche mit der Republik nicht im Kriege standen, die Ausweisung der französischen diplomatischen Agenten aus dem Umkreise des sich fortwährend erweiternden Kriegsschauplatzes: Bacher's aus Regensburg, Alquier's aus München, Trouvé's aus Stuttgart. Die Fortschaffung Bacher's geschah am 10., jene Alquier's am 11. März; am 1. April fertigte der Reichs-Vizekanzler in Wien das Schreiben aus, welches den kaiserlichen Plenipotentiarius von Rastatt abrief, am 7. machte Metternich d. Ae. den Kongreßbevollmächtigten davon Mitteilung; am 9. April, wo bereits ganz Württemberg im Bereiche der kaiserlichen Truppen lag, erging der Befehl, Trouvé aus Stuttgart wegzubringen.

„Die Art wie gegen ihn verfahren wurde", bemerkt Hüffer nicht ohne Grund, „bietet manche Aehnlichkeit mit dem, was wenig später den Rastatter Gesandten widerfuhr", oder vielmehr, wie ich mir erläuternd beizufügen erlaube, was im Sinne des Erzherzogs-Generalissimus den Rastatter Gesandten widerfahren sollte. Es hieß nämlich in der erzherzoglichen Weisung: der Gesandte der französischen Republik müsse Stuttgart verlassen; General Kospoth, Kommandant des Avantgarde-Corps, habe einen geschickten, bescheidenen, der fran-

Entschädigung Wertvolleres zu erwerben hoffte als er drüben einbüßte, und dazu sollten die Franzosen ihm helfen. Auch die reichsritterschaftlichen Vertreter am Kongresse, die beiden Freiherren von Gagern und von Gemmingen, wurden von Lehrbach gleicher Absichten beschuldigt; Gagern hat sich wohl gegen diesen Verdacht auf das entschiedenste verwahrt. Nachdem aber die Rhein-Frage endgültig entschieden war, gewann Sickingen immer mehr offene oder verschämte Genossen seiner Gesinnung. Von den bedeutenderen Reichsständen wurden Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt allgemein als solche bezeichnet, die sich um der Entschädigungsangelegenheit willen ganz und gar in französische Abhängigkeit begeben hätten. „Seit der letzten Note — berichtete Lehrbach am 17. Dezember 1798 nach Wien — gleicht der Kongreß einer Handelsbörse. Die Franzosen rufen jeden auf, ihnen anzuzeigen, was er wünsche und was ihm am gelegensten sei. Der Minister Roberjot hat sein ganzes Arbeitszimmer mit Landkarten von Deutschland behängt, auf welchen alles mit kleinen Zetteln numeriert ist, und jenen, so zu ihm kommen, sagt er: Dieses Land, dieses Bistum, diese Abtei geben wir dem, jene dem und dem, so daß schon alles ausgeteilt ist, besonders in Schwaben. So weit haben es die deutschen Fürsten und Stände kommen lassen, und dahin ist es gediehen, daß ein vorhinniger französischer Pfarrer nunmehro ganz Deutschland nach seiner Willkühr verteilen will."

Indessen wurde dies anwidernde Schauspiel bald durch ein womöglich noch unwürdigeres verdrängt, als mit dem Anmarsche der Russen auf den mittel-europäischen Kriegsschauplatz der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit jedem Tage näher rückte. Auf dem Kongresse standen jetzt die Bevollmächtigten Oesterreichs, dessen entschiedenes Auftreten gegen Frankreich doch mit im Interesse des so arg geschädigten und so tief gesunkenen deutschen Reiches lag, fast völlig vereinzelt; ihre landsmännischen und stammverwandten Amtsgenossen neigten der Mehrzahl nach eher dem Reichsfeinde als dem Reichsoberhaupte zu. „Ein Abgrund öffnet sich", sagt Hüffer, „wenn man auf das politische Treiben jener Tage einen Blick wirft. Deutsche Reichsstände schienen die Rollen polnischer Parteihäupter übernehmen zu wollen, unbelehrt durch die Geschichte, die leider so selten von denen, die der Lehre am meisten bedürften, als Lehrerin angenommen wird." Hessen-Darmstadt gab seinem Partikular-Gesandten Freiherrn von Pappenheim den Auftrag, in Paris den Schutz des Direktoriums nachzusuchen: „sein Herr werde den Drohungen des Hauses Oesterreich Trotz bieten und nötigenfalls seine schwachen Mittel mit den gewaltigen Kräften der französischen Republik wider alle jene vereinigen, die das Reich in die wieder ausbrechenden Feindseligkeiten verwickeln wollten". Der neue Kurfürst Maximilian Joseph von der Pfalz ließ durch seinen Gesandten in Paris Herrn von Cetto dem Direktorium seine volle Ergebenheit versichern: „nichts könne dieselbe abschwächen, wenn er auch durch die

Zeitumstände gezwungen würde, sich vorsichtig zu benehmen". Auch Albini unterließ nicht, die französischen Minister über die Reinheit der Gesinnungen seines Herrn des Kurfürsten in der eindringlichsten Weise zu unterrichten, wofür diese in ihren Berichten nach Paris, die sie Herrn von Albini einsehen ließen, voll des Lobes über Mainz und dessen Repräsentanten am Kongresse waren; er habe ihnen nach Anweisung seines Gebieters die besten Dienste geleistet und sei fortwährend in der Lage, dies zu thun: „la conduite du ministre de l'Électeur comme directeur de la Diète de Ratisbonne est également dans le sens du gouvernement français".

Der Krieg hatte bereits thatsächlich begonnen in Ober-Italien, in der Schweiz, in Süd-Deutschland, welches letztere namentlich auf den Rastatter Kongreß nicht ohne Rückwirkung bleiben konnte. In den ersten Märztagen 1799 überschritten die Heere der Republik an mehreren Punkten den Rhein, und so lag der sein sollende Friedenskongreß mitten im Bereiche der französischen Waffen. Am 25. März erfocht Erzherzog Karl den entscheidenden Sieg bei Stockach, die Franzosen gingen über den Rhein zurück, die Kaiserlichen rückten vor, und nun lag der Kongreß mitten im Bereiche der kaiserlichen Waffen. Das war ohne Frage ein widernatürliches Verhältnis. Allerdings tagte der Kongreß zwischen der Republik und dem Reiche, und wogte der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich; allein Oesterreich gehörte mit zum Reiche, und das Reich gehörte zum Kaiser, ohne dessen Präsidialgesandten nichts verhandelt und beschlossen werden konnte. Es erfolgte daher die Abberufung des älteren Grafen Metternich als kaiserlichen Plenipotentiarius von Rastatt, und um dieselbe Zeit, obwohl das Reich als solches und die nichtösterreichischen deutschen Fürsten als solche mit der Republik nicht im Kriege standen, die Ausweisung der französischen diplomatischen Agenten aus dem Umkreise des sich fortwährend erweiternden Kriegsschauplatzes: Bacher's aus Regensburg, Alquier's aus München, Trouvé's aus Stuttgart. Die Fortschaffung Bacher's geschah am 10., jene Alquier's am 11. März; am 1. April fertigte der Reichs-Vizekanzler in Wien das Schreiben aus, welches den kaiserlichen Plenipotentiarius von Rastatt abrief, am 7. machte Metternich d. Ae. den Kongreßbevollmächtigten davon Mitteilung; am 9. April, wo bereits ganz Württemberg im Bereiche der kaiserlichen Truppen lag, erging der Befehl, Trouvé aus Stuttgart wegzubringen.

„Die Art wie gegen ihn verfahren wurde", bemerkt Hüffer nicht ohne Grund, „bietet manche Aehnlichkeit mit dem, was wenig später den Rastatter Gesandten widerfuhr", oder vielmehr, wie ich mir erläuternd beizufügen erlaube, was im Sinne des Erzherzogs-Generalissimus den Rastatter Gesandten widerfahren sollte. Es hieß nämlich in der erzherzoglichen Weisung: der Gesandte der französischen Republik müsse Stuttgart verlassen; General Kospoth, Kommandant des Avantgarde-Corps, habe einen geschickten, bescheidenen, der fran-

Entschädigung Wertvolleres zu erwerben hoffte als er drüben einbüßte, und dazu sollten die Franzosen ihm helfen. Auch die reichsritterschaftlichen Vertreter am Kongresse, die beiden Freiherren von Gagern und von Gemmingen, wurden von Lehrbach gleicher Absichten beschuldigt; Gagern hat sich wohl gegen diesen Verdacht auf das entschiedenste verwahrt. Nachdem aber die Rhein-Frage endgültig entschieden war, gewann Sickingen immer mehr offene oder verschämte Genossen seiner Gesinnung. Von den bedeutenderen Reichsständen wurden Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt allgemein als solche bezeichnet, die sich um der Entschädigungsangelegenheit willen ganz und gar in französische Abhängigkeit begeben hätten. „Seit der letzten Note — berichtete Lehrbach am 17. Dezember 1798 nach Wien — gleicht der Kongreß einer Handelsbörse. Die Franzosen rufen jeden auf, ihnen anzuzeigen, was er wünsche und was ihm am gelegensten sei. Der Minister Roberjot hat sein ganzes Arbeitszimmer mit Landkarten von Deutschland behängt, auf welchen alles mit kleinen Zetteln numeriert ist, und jenen, so zu ihm kommen, sagt er: Dieses Land, dieses Bistum, diese Abtei geben wir dem, jene dem und dem, so daß schon alles ausgeteilt ist, besonders in Schwaben. So weit haben es die deutschen Fürsten und Stände kommen lassen, und dahin ist es gediehen, daß ein vorhinniger französischer Pfarrer nunmehro ganz Deutschland nach seiner Willkühr verteilen will."

Indessen wurde dies anwidernde Schauspiel bald durch ein womöglich noch unwürdigeres verdrängt, als mit dem Anmarsche der Russen auf den mittel-europäischen Kriegsschauplatz der Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit jedem Tage näher rückte. Auf dem Kongresse standen jetzt die Bevollmächtigten Oesterreichs, dessen entschiedenes Auftreten gegen Frankreich doch mit im Interesse des so arg geschädigten und so tief gesunkenen deutschen Reiches lag, fast völlig vereinzelt; ihre landsmännischen und stammverwandten Amtsgenossen neigten der Mehrzahl nach eher dem Reichsfeinde als dem Reichsoberhaupte zu. „Ein Abgrund öffnet sich", sagt Hüffer, „wenn man auf das politische Treiben jener Tage einen Blick wirft. Deutsche Reichsstände schienen die Rollen polnischer Parteihäupter übernehmen zu wollen, unbelehrt durch die Geschichte, die leider so selten von denen, die der Lehre am meisten bedürften, als Lehrerin angenommen wird." Hessen-Darmstadt gab seinem Partikular-Gesandten Freiherrn von Pappenheim den Auftrag, in Paris den Schutz des Direktoriums nachzusuchen: „sein Herr werde den Drohungen des Hauses Oesterreich Trotz bieten und nötigenfalls seine schwachen Mittel mit den gewaltigen Kräften der französischen Republik wider alle jene vereinigen, die das Reich in die wieder ausbrechenden Feindseligkeiten verwickeln wollten". Der neue Kurfürst Maximilian Joseph von der Pfalz ließ durch seinen Gesandten in Paris Herrn von Cetto dem Direktorium seine volle Ergebenheit versichern: „nichts könne dieselbe abschwächen, wenn er auch durch die

eichnen, daß der kaiserliche Plenipotentiarius nicht gleich am 7. oder ., oder doch vor seinem Abgange von Rastatt, 14. April, dafür gesorgt atte, sowohl die deutschen Deputationsmitglieder als die französischen Minister ausdrücklich aufmerksam zu machen, was seine Abberufung ind sein Scheiden von Rastatt für eine Bedeutung habe und für Folgen iach sich ziehe. Von Wesenheit aber konnte diese Unterlassungssünde es älteren Metternich nie sein. Denn da zu einem Kongresse zwei Teile gehören; da der kaiserliche Plenipotentiarius nicht bloß ein integrierender Bestandteil der Reichsdeputation, sondern erstes und vichtigstes, für den Beginn der Verhandlungen wie für jede entscheidende Phase derselben nicht zu umgehendes Glied derselben war, so mußte es als selbstverständlich gelten, daß mit der förmlichen Abberufung desselben die Kongreßdeputation des deutschen Reiches als solche und hiermit der Kongreß selbst als solcher zu bestehen und zu wirken, und infolge dessen Rastatt als Kongreßort zu gelten aufgehört, d. i. seine völkerrechtliche Neutralität eingebüßt habe. Es wäre ein sonderbares Armutszeugnis für die Einsicht der in Rastatt tagenden Diplomaten gewesen, wenn sie sich in der That erst durch österreichische Husaren hätten belehren lassen müssen: „Rastatt werde von seiten des Kaisers nicht mehr als Kongreßort anerkannt“, und habe darum seine Neutralität eingebüßt.

7.

Der geneigte Leser wird nicht erwarten, daß ich an diesem Orte das Thatsächliche jenes Ereignisses auseinandersetze, das sich in der Nacht vom 28. zum 29. April 1799 vor dem Rheinauer Thore von Rastatt abspielte; gerade in den letzten Jahren ist die Geschichte des Gesandtenmordes oft genug und bis in alle Einzelheiten erzählt worden, so daß sie füglich als bekannt angenommen werden kann. Die Darstellung bei Hüffer weist alle an diesem Forscher gewohnten Vorzüge auf: umfassende Benützung der ihm zur Verfügung stehenden Quellen, Umsicht und Bedachtsamkeit in Prüfung und gegenseitiger Abwägung derselben. Wenn er am Schlusse bei keinem greifbaren und feststehenden Ergebnisse anlangt, so teilt er dieses Los mit allen bisherigen und wahrscheinlich auch mit allen künftigen Bearbeitern dieses Gegenstandes. Er spricht den Zweifel aus, ob wohl die Untersuchungsbehörde selbst zu vollständiger Kenntnis der Katastrophe gelangt sei? „Und in diesem Falle“, fügt er bei, „hätte eine eiserne Maske das Staatsgeheimnis Ludwig XIV. vielleicht nicht undurchdringlicher verborgen als ein Gewebe eigentümlicher, kaum erklärbarer Umstände das Geheimnis des Rastatter Gesandtenmordes.“

Ich möchte nur in aller Kürze den Stand der Frage zusammenfassen. Es sind, wenn es sich um den Hergang der Blutthat vom

28. April 1799 fragt, drei Momente zu unterscheiden: erstens die Absicht und die Weisungen des Erzherzogs-Generalissimus; zweitens die Veranstaltungen und das thätige Eingreifen des zur Ausführung des obersten Befehles berufenen kaiserlichen Militärs; drittens das große X in der ganzen Rechnung.

Die Absicht des Erzherzogs Karl war eine zweifache: einerseits die französischen diplomatischen Spione aus dem Bereiche seiner Operationen weg zu haben und andererseits womöglich der in ihren Händen befindlichen Papiere habhaft zu werden; „womöglich", d. h. sofern es sich ohne Gewalt gegen die Person der Gesandten und überhaupt ohne alles Aergernis und Aufsehen bewerkstelligen ließe. Daher der ausdrückliche und wiederholte Befehl des Erzherzogs: bei der Ausführung „alle mögliche Vorsicht und Klugheit" walten zu lassen — ein Befehl ganz im Einklange mit der Ausweisung des französischen Agenten Trouvé, welche Hüffer mit Recht als ein Vorbild dessen hinstellt, was auch mit den französischen Kongreßbevollmächtigten hätte geschehen sollen.

Die Ausführung des erzherzoglichen Befehles fiel dem Avantgarde-Armeecorps anheim, das kurz zuvor Graf Sztaray befehligt hatte und nun FML. Baron Kospoth befehligte; im Stabe desselben befand sich Obristlieutenant Mayer von Heldenfeld. Und bei diesem Anlasse muß ich ein reumütiges Bekenntnis ablegen. Ich habe in meinem „Rastatter Gesandtenmord" (Wien, Braumüller, 1874) S. 199 ff., 241 f. eine auf diesen Mayer von Heldenfeld sich beziehende Behauptung Hormayr's ungläubig und ziemlich leichtfertig von der Hand gewiesen. Ich bitte die Manen Hormayr's um Verzeihung, denn ich hatte unrecht; Mayer von Heldenfeld, wie ich seither besser unterrichtet worden bin, konnte allerdings etwas wissen und zwar sehr viel; denn von ihm, im Einverständnisse mit seinem Chef Baron Kospoth, ist ein geheimer Befehl an die unterstehenden Truppenkommandanten ausgegangen, welcher Befehl die Möglichkeit dessen, was sich dann in der Blutnacht grauenhaft vollziehen sollte, herbeigeführt hat. Dieser „geheime Auftrag" wird in der Dienstkorrespondenz von Kospoth-Mayer nach abwärts — aber nicht in jener von Kospoth-Mayer zum Erzherzoge nach aufwärts — wiederholt erwähnt; er findet sich aber unter den uns aufbehaltenen Papieren weder in originali sive copia, noch erfährt man aus der an denselben sich knüpfenden Dienstkorrespondenz auch nur etwas Genaueres von dessen Inhalt. Es lassen sich folglich darüber nur Mutmaßungen aufstellen, und wir werden kaum irregehen, wenn wir einen gewissen Uebereifer, eine Wohldienerei dem obersten Befehlshaber gegenüber als die Quelle und den Zielpunkt jenes geheimen Auftrages annehmen. Daß der Erzherzog Wert darauf legte, hinter gewisse Korrespondenzen und Machinationen der französischen Diplomaten auf deutschem Boden zu kommen, wußte man im Hauptquartiere Kospoth's sehr genau, und man konnte darum auf den Gedanken ver-

fallen, die untergeordneten Organe anzuweisen, sich der Papiere der abreisenden französischen Kongreß-Gesandtschaft um jeden Preis, also eintretenden Falles selbst mit Gewalt zu bemächtigen; ist einmal der Zweck erreicht, mochte man sich im Hauptquartiere Kospoth's sagen, so läßt sich ein „Mißverständnis" vorschieben, man bringt tausend Entschuldigungen vor, aber man hat, was man haben wollte.

Die Ausführung eines solchen Auftrages, in letzter Linie gelegt in die Hände einfacher ungebildeter, der Sprache der Franzosen nicht mächtiger Székler-Husaren, konnte gewiß im schlimmsten Falle dahin führen, daß einem oder dem anderen der französischen Herren etwas unsanft mitgespielt, wo nicht der Garaus gemacht wurde; lauft es bei irgend einem Geschäfte auf Anwendung von Gewalt durch Träger blanker Waffen hinaus, so kann niemand für den Ausgang gutstehen. Wohin es aber, wenn jener geheime militärische Auftrag inmitten lag und nichts anderes dazwischentrat, unter allen Umständen nicht kommen konnte, das war, daß aus dem Personale der französischen Kongreß-Gesandtschaft, gegen welche die Soldaten eintretenden Falles selbst Gewalt anwenden sollten, drei ganz bestimmte Personen herausgeholt und diese, und nur diese, zu Tode gehauen wurden; denn der „geheime Auftrag" aus dem Hauptquartiere des FML. von Kospoth mochte den von mir vermuteten Inhalt gehabt haben oder nicht, darauf konnte er nun und nimmermehr hinausgehen: die Personen der drei französischen Kongreßminister zu fassen und sie zu ermorden. Das bedarf hoffentlich keines Beweises. (Eine andere Unterstellung, es sei zwar nicht darauf abgesehen gewesen, Bonnier, Debry und Roberjot zu töten, wohl aber den beiden ersteren etwas das Leder gerben zu lassen, ist seit dem Bekanntwerden des Wortlautes der gewissen Münchner Papiere ein für alle Mal abgethan.) Nun liegt aber gerade darin das Charakteristische der Blutthat vor dem Rheinauer Thore von Rastatt, daß es sich dabei nicht gehandelt hat:

- um die Beschlagnahme von Papieren, die erst nach erfolgter That und seitens solcher Personen erfolgte, die an der That selbst nicht beteiligt waren —
- um einen Soldatenexzeß mit räuberischen Absichten, da mannigfache Entwendungen und Beraubungen gleichfalls erst nach der That und nur nebenher, gelegenheitlich, vorfielen —
- um einen „Akt militärischer Lynchjustiz", als bei welchem die Schwertschwinger nicht erst, ob einer Joseph oder Johann heiße, gefragt, sondern überhaupt alles aufs Korn genommen haben würden, was ihnen unter die Klinge kam —

sondern daß es sich darum gehandelt hat: um die Ermordung 1. des Bonnier, 2. des Debry, 3. des Roberjot, wie ich in meiner Schrift über den „Gesandtenmord" S. 264 bis 267 zur Evidenz nachgewiesen zu haben glaube.

Von wem nun dieser Mordgedanke ausgegangen? wie es gekommen, daß derselbe im günstigen Augenblicke ausgeführt worden? ob bei der Ausführung nur allein kaiserliche Szekler-Husaren beteiligt gewesen oder andere Leute die Hände dabei im Spiele gehabt? das sind die Fragen, deren sichere Beantwortung wir noch heute erwarten und wahrscheinlich unsere Nachfolger in alle Ewigkeit erwarten werden. Denn wer könnte darüber Auskunft geben? Nur einer von jenen, die an der Ausführung unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren. Die sind aber längst tot, und so viel bekannt geworden, hat keiner von ihnen eine Aussage hinterlassen.

Franz Pulszky berichtet in seinen Memoiren, Heft 26, S. 280 und 281, sein Oheim Karl Fejérváry habe vor ihm erwähnt, er sei zu Zeiten mit dem Obersten Barbáczy zusammengekommen, und dieser habe, so oft von dem Rastatter Kongresse gesprochen worden, stets trocken behauptet: „seine Husaren hätten sich streng an ihre Befehle gehalten und dieselben nicht überschritten".

Mit diesem Ausspruche, wenn anders Fejérváry und nach diesem Franz Pulszky denselben wortgetreu behalten und wiedergegeben haben, sind wir der Lösung unseres Rätsels nicht um einen Schritt näher gerückt. Am Ende ist es ja nur begreiflich, daß sich der alte Husaren-Oberst um seine Szekler annahm. Was an der Sache, soweit er und seine Offiziere darin verflochten waren, Wahres gewesen, durfte er nicht offenbaren; denn ihm wie allen Beteiligten hatte es Mayer von Heldenfeld als Ehren- und Gewissenspflicht auf die Seele gebunden, unverbrüchliches Stillschweigen darüber zu beobachten. Sie haben ihr Wort gehalten.

II.

Kritik und Polemik. Episoden. Ergänzungen.

1.

Litteratur.

1) **Autentischer Bericht von dem an der französ. Friedensgesandtschaft** bei ihrer Rückreise von dem Kongreß in der Nähe von Rastatt verübten Meuchelmord. Nebst einigen weiteren Aktenstücken und Zusätzen des Herausgebers. 1799. Unveränderter Abdruck. Karlsruhe 1869. A. Bielefeld's Hofbuchhandlung. kl. 8. VIII u. 56 S.

2) **Der Rastatter Gesandtenmord.** Ein Beitrag zur genaueren Kenntnis des geschichtlichen Hergangs, zum Teil nach mündlichen, bald nach der That erhaltenen Mitteilungen. Aus den hinterlassenen Papieren von J. Fr. Th. Zandt, ehem. Kirchenrat und Direktor des Lyzeums zu Karlsruhe Herausgegeben und durch eine Beleuchtung der Mendelssohn-Bartholdy'schen Schrift eingeleitet von E. Zandt, Prof. am Lyzeum zu Karlsruhe. Karlsruhe 1869. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 8. VI u. 41 S.

3) **Der Rastatter Gesandtenmord und die Anekdotensammlung des Herrn Zandt** sen. von Karl Mendelssohn-Bartholdy. Heidelberg 1869. Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann. 8. 18 S.

4) **Der Rastatter Gesandtenmord** nach den Quellen dargestellt und beleuchtet von Jos. Freih. von Reichlin-Meldegg, Großh. Bad. Geh. Reg. R. Mit zwölf urkundlichen Beilagen. Heidelberg 1869. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 8. IV u. 52 S.

Als wir Ende Mai d. J. (Nr. 22 der Allg. Lit.-Ztg.) das kleine Büchlein von Karl Mendelssohn-Bartholdy über den „Rastatter Gesandtenmord“ (Heidelberg 1869) anzeigten, konnten wir nicht ahnen, daß dasselbe einen ganzen Nachzug von Schriften über diesen Gegenstand zur Folge haben werde. Es würde solches auch nicht eingetreten sein, wenn der Verfasser nicht die unglaubliche Taktlosigkeit begangen hätte, den österreichischen Namen von einem Verdachte reinigen zu wollen, den die neupreußische Geschichtschreibung schon auf die Höhe unumstößlicher Gewißheit hinaufzuschrauben verstanden hatte; denn „wir wissen jetzt zuverlässig“ 2c. sagt der besonnenste und gewissenhafteste unter den neueren deutschen Historikern, dessen Ausspruch denn auch von Zandt jun. (2) S. 10 f. mit dem Ansehen einer vollwichtigen Autorität vorgeführt wird. Ueberhaupt wiegt die Doppelschrift von Zandt sen. und jun. unter allen oben aufgezählten am leichtesten;

das „ungewöhnlich treue Gedächtnis“, das S. V der Sohn dem verstorbenen Vater nachrühmt, scheint zum größten Teile aus dem 1799 erschienenen „authentischen Bericht“ (1) geschöpft zu haben; was gegen letztern neu erscheint, ist teils von keinem besonderen Belange, teils nicht richtig, wie von Mendelssohn (3) S. 14 — 16 an mehreren sehr auffallenden Beispielen nachgewiesen wird. Nach Form und Inhalt am bedeutendsten ist ohne Frage die Schrift Reichlins (4); dieselbe weiß auch ihre eigentliche Absicht hinter einem Scheine großer Ruhe und Gegenständlichkeit zu verbergen.

Bekanntlich hat es von allem Anfang nur drei Richtungen gegeben, in denen sich die Frage über die Urheberschaft des Rastatter Gesandtenmordes bewegte: 1) Oesterreich, 2) die französische Emigration, 3) das Pariser Direktorium. Letztere Ansicht hat Napoleon I. geteilt, die mittlere wurde, unmittelbar nach Bekanntwerden der näheren Umstände der That, von österreichischer Seite ausgesprochen und festgehalten. Reichlin's Hauptbeweis ist nun dahin gerichtet, daß die französische Emigration nicht im Spiele sein konnte; und zwar erstens, weil Befehle gegeben und Maßregeln getroffen waren, alle Emigrés hinter die Linie der operierenden Armee zu schaffen [S. 31 f], und zweitens weil Oberst Babarczy selbst geschrieben habe, „einige raubsüchtige Gemeine“ seines Regiments hätten die That verübt. Der erste Umstand nun beweist gar nichts; denn welcher Befehl kann nicht übertreten, welche Maßregel nicht umgangen werden? Daß aber Szekler-Husaren bei dem Mord und Raube beteiligt waren, ist eine so bekannte und allgemein zugestandene Thatsache, daß es geradezu unnötig ist, sich deshalb erst auf das Eingeständnis ihres Obersten zu berufen; fraglich ist nur: erstens, ob bloß Szekler-Husaren bei der That beteiligt, und zweitens, ob sie die Urheber derselben waren. Gegen das erstere berief man sich österreichischerseits mit vollem Grund darauf, daß von einigen der Attentäter an Debry und die andern französische Fragen gerichtet wurden. Der französischen Sprache aber waren die damaligen „Szeculy-Husaren“ nicht mächtig, nicht einmal durchaus der deutschen; denn am 29. mußte ihnen ihr Offizier „in ihrer Sprache“ zureden, die abreisende französische Gesandtschaft nicht durch ihre Zudringlichkeit zu ängstigen (Auth. Bericht S. 43). Ja nicht einmal die „Szeculy-Offiziere“ verstanden und sprachen französisch, da ihnen Major von Harrant Debry's Abschiedsworte am Rheinufer erst übersetzen mußte (Auth. Bericht S. 19). Daß aber in der Rastatter Schreckensnacht aus dem Munde der Angreifer französische Worte fielen, bestätigen der „authentische Bericht“ S. 15 (Est ce que tu es Jean Debry?*); Zandt sen. S. 25 mit einer auffallenden Rand-

---

*) Aut. Ber. 33 f. heißt es, die Husaren hätten „gebrochen“ gefragt: „Minister Roberjot?“, und einer habe dem Bedienten Roberjots auf die Schultern geklopft und gesagt: „Bedienter bleib, nicht bös“. Das kann nun „gebrochen“ ungarisch, aber auch „gebrochen“ französisch gewesen sein, und nach dem ganzen Zusammenhange „oui, domest que“ scheint es, daß letzteres gemeint war.

II.

Kritik und Polemik. Episoden. Ergänzungen.

1.

Litteratur.

1) **Autentischer Bericht von dem an der französ. Friedensgesandtschaft** bei ihrer Rückreise von dem Kongreß in der Nähe von Rastatt verübten Meuchelmord. Nebst einigen weiteren Aktenstücken und Zusätzen des Herausgebers. 1799. Unveränderter Abdruck. Karlsruhe 1869. A. Bielefeld's Hofbuchhandlung. kl. 8. VIII u. 56 S.

2) **Der Rastatter Gesandtenmord.** Ein Beitrag zur genaueren Kenntnis des geschichtlichen Hergangs, zum Teil nach mündlichen, bald nach der That erhaltenen Mitteilungen. Aus den hinterlassenen Papieren von J. Fr. Th. Zandt, ehem. Kirchenrat und Direktor des Lyzeums zu Karlsruhe Herausgegeben und durch eine Beleuchtung der Mendelssohn-Bartholdy'schen Schrift eingeleitet von E. Zandt, Prof. am Lyzeum zu Karlsruhe. Karlsruhe 1869. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 8. VI u. 41 S.

3) **Der Rastatter Gesandtenmord und die Anekdotensammlung des Herrn Zandt** sen. von Karl Mendelssohn-Bartholdy. Heidelberg 1869. Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann. 8. 18 S.

4) **Der Rastatter Gesandtenmord** nach den Quellen dargestellt und beleuchtet von Jos. Freih. von Reichlin-Meldegg, Großh. Bad. Geh. Reg. R. Mit zwölf urkundlichen Beilagen. Heidelberg 1869. Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 8. IV u. 52 S.

Als wir Ende Mai d. J. (Nr. 22 der Allg. Lit.-Ztg.) das kleine Büchlein von Karl Mendelssohn-Bartholdy über den „Rastatter Gesandtenmord“ (Heidelberg 1869) anzeigten, konnten wir nicht ahnen, daß dasselbe einen ganzen Nachzug von Schriften über diesen Gegenstand zur Folge haben werde. Es würde solches auch nicht eingetreten sein, wenn der Verfasser nicht die unglaubliche Taktlosigkeit begangen hätte, den österreichischen Namen von einem Verdachte reinigen zu wollen, den die neupreußische Geschichtschreibung schon auf die Höhe unumstößlicher Gewißheit hinaufzuschrauben verstanden hatte; denn „wir wissen jetzt zuverlässig“ 2c. sagt der besonnenste und gewissenhafteste unter den neueren deutschen Historikern, dessen Ausspruch denn auch von Zandt jun. (2) S. 10 f. mit dem Ansehen einer vollwichtigen Autorität vorgeführt wird. Ueberhaupt wiegt die Doppelschrift von Zandt sen. und jun. unter allen oben aufgezählten am leichtesten;

punkt, um den sich alles dreht, und ist zugleich jener Umstand, der den Verdacht der Urheberschaft des Rastatter Attentats jedenfalls nach einer andern Richtung hinlenken muß als nach der österreichischen. War es den Szekler-Husaren um die Papiere oder um Geld und Geldeswert zu thun, so hatten sie entweder niemand zu töten, oder sie töteten wer sie eben unter die Klinge ihres Säbels bekamen, nicht aber gerade und genau nur 1) den Minister Debry, 2) den Minister Bonnier, 3) den Minister Roberjot. (Siehe namentlich den Vorgang bei Roberjot, den die Angreifenden wiederholt fragten, ob er es selbst sei, „um der Person gewiß zu sein"; Auth. Ber. S. 33 f.). Alles andere, was geschehen, war leicht erklärliche Folge der vorausgegangenen That, nicht aber Anlaß und Ursache derselben. Daß nach geschehener That die Wagen beim Ettlinger Thore untersucht und die vorgefundenen Schriften vom Rittmeister Burkhard in Verwahrung genommen wurden, daß die Husaren sehr aufmerksam waren, „daß nichts von Effekten aus dem Wagen kam", und ihr Offizier darauf bestand, daß Roberjots Kassette „wieder in den Wagen gesetzt werden mußte" (Auth. Bericht S. 36); daß bei der Abfahrt am 29. die in Beschlag genommenen Effekten wieder herausgegeben, „ausdrücklich aber die Rückgabe der Papiere verweigert" wurde (ebenda S. 40) — alles das läßt durchaus keinen stichhaltigen Rückschluß auf die Urheberschaft der vorausgegangenen drei Mordanfälle zu. Es war ganz natürlich, daß die k. k. Offiziere, nachdem die Wägen einmal in ihre Gewalt gekommen, selbe durchsuchen ließen und die darin befindlichen Akten und Briefschaften mit Beschlag belegten; so wie es anderseits die gemeinen Szeculy-Husaren ganz natürlich fanden, daß sie die Begleitung der Gesandten, nachdem sie sie einmal in Händen hatten, ausraubten und stahlen was sie konnten. Alles das muß daher so lange als ein einfaches post hoc hingenommen werden, so lange nicht der Beweis vorliegt, daß es ein propter hoc gewesen sei.

Wir sagen „der Beweis"; denn was bloße Vermutungen betrifft, so sind Oesterreichs Widersacher mit solchen in Fülle bei der Hand. So entblödet sich Reichlin S. 35 nicht, an den Umstand, daß bei der Abfahrt am Abend des 28. die Wagen erst nach längerer Verzögerung zum Thore hinausgelassen wurden, die Bemerkung zu knüpfen: „die Absicht, aus welcher dies geschehen, lassen die nachgefolgten Vorgänge erkennen", und spricht dadurch indirekt aus, was Debry (ebenda S. 45) direkt sagt: jene Verzögerung sei darum eingetreten, „um die Ausführung der scheußlichen That zu organisieren". Daß sich die Verzögerung sehr einfach aus einem unterlaufenen Versehen oder aus Vernachlässigung genauer Instruktion der Thorwache erklären lasse, wird von dem Franzosen Debry, aber auch von dem ehrenwerten Deutschen Reichlin ganz übersehen. Denn das ist charakteristisch bei der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit, daß vom „authentischen Bericht" angefangen bis auf Reichlin-Meldegg herab alle

von edlem Eifer glühen, den deutschen Namen von dem Verdachte dieser die National-Ehre befleckenden That rein zu waschen; daß sie aber in gleichem Grade unedlen Eifer zeigen, den Namen des deutschen Kaisers — denn das war Franz II. damals noch — und seiner deutschen Diener mit jenem Verdachte zu besudeln. Denn daß die Ausführung der That durch Söhne vom Stamme Arpads geschah, fällt offenbar nicht ins Gewicht; war sie von Wien befohlen, so war es reiner Zufall, daß nicht statt der Szekler-Husaren oberösterreichische Dragoner oder steiermärkische Kürassiere in und um Rastatt lagen.

Aber dieser Befehl von Wien, wer hat ihn gegeben? und wem wurde er gegeben? Da „der biedere Erzherzog Karl“ es nicht gewesen sein soll (Zandt jun. S. 2) und der Kaiser Franz II. mit „seinem edlen Gemüte“ es nicht gewesen sein darf (Zandt sen. S. 35 f.), so hat man nur die Wahl zwischen dem kaiserlichen Minister Thugut und dem kaiserlichen Gesandten Lehrbach, natürlich bei dem einem wie bei dem andern ohne einen Schatten von Beweis! Mit der Beantwortung der zweiten Frage sieht es eben so windig aus. Hat Rittmeister Burkhard den Befehl erhalten? Aber warum wollten dann die Husaren die in ihren Händen befindlichen Wägen „schlechterdings“ (Auth. Ber. S. 12) nicht nach Rastatt bringen lassen, wo Burkhard kommandierte?! Oder hatte Oberst Babarczy die Fäden in Händen? Aber warum beschuldigte er nach der ersten empfangenen Nachricht in jenem Schreiben, das die fremden Gesandten „eines Mannes von Ehre und Herz würdig“ nannten (Auth. Ber. S. 17), einige raubsüchtige Gemeine seines Regiments der That, während später seine Offiziere zu den Leuten sprachen: „Sie müssen nicht sagen, die Szekler hätten die Gesandten ermordet; die Franzosen haben es gethan“ (Zandt sen. S. 34)?! Denn wenn Babarczy auf höheren Befehl Böses im Schilde geführt hatte, so würde er nicht durch die Kunde von der That überrascht worden, sondern von Anfang darauf gefaßt und vorbereitet gewesen sein, sie nicht auf seine Husaren kommen zu lassen. Wenn die Tendenz der antiösterreichischen Polemik vollends so weit geht, aus ganz unbestimmten Aeußerungen Babarczys, wie: „ein so unangenehmer Auftrag sei ihm in seinem Leben nicht vorgekommen“ (Reichlin S. 23), oder: „es würden in der Nacht mehrere Staffeten kommen“ (Zandt sen. S. 34) zu folgern, jener Auftrag könne kein anderer gewesen sein als die drei französischen Minister ermorden zu lassen, und die Staffeten keine anderen als solche von dem Mordplatze vor dem Ettlinger Thore, so weiß man in der That nicht, wie man eine Conjectural-Historiographie von solcher Kühnheit bezeichnen soll.

Nichts aber läßt die Absichtlichkeit, die Schuld des Rastatter Gesandtenmordes auf alle Fälle auf österreichische Schultern zu wälzen, deutlicher hervortreten, als die ganz verschiedene Behandlung, welche von Seiten der angeblichen Verfechter der deutschen Ehre in einer und derselben Sache die österreichische und die französische Regierung erfährt.

punkt, um den sich alles dreht, und ist zugleich jener Umstand, der den Verdacht der Urheberschaft des Rastatter Attentats jedenfalls nach einer andern Richtung hinlenken muß als nach der österreichischen. War es den Szekler-Husaren um die Papiere oder um Geld und Geldeswert zu thun, so hatten sie entweder niemand zu töten, oder sie töteten wen sie eben unter die Klinge ihres Säbels bekamen, nicht aber gerade und genau nur 1) den Minister Debry, 2) den Minister Bonnier, 3) den Minister Roberjot. (Siehe namentlich den Vorgang bei Roberjot, den die Angreifenden wiederholt fragten, ob er es selbst sei, „um der Person gewiß zu sein"; Auth. Ber. S. 33 f.). Alles andere, was geschehen, war leicht erklärliche Folge der vorausgegangenen That, nicht aber Anlaß und Ursache derselben. Daß nach geschehener That die Wagen beim Ettlinger Thore untersucht und die vorgefundenen Schriften vom Rittmeister Burkhard in Verwahrung genommen wurden; daß die Husaren sehr aufmerksam waren, „daß nichts von Effekten aus dem Wagen kam", und ihr Offizier darauf bestand, daß Roberjots Kassette „wieder in den Wagen gesetzt werden mußte" (Auth. Bericht S. 36); daß bei der Abfahrt am 29. die in Beschlag genommenen Effekten wieder herausgegeben, „ausdrücklich aber die Rückgabe der Papiere verweigert" wurde (ebenda S. 40) — alles das läßt durchaus keinen stichhaltigen Rückschluß auf die Urheberschaft der vorausgegangenen drei Mordanfälle zu. Es war ganz natürlich, daß die k. k. Offiziere, nachdem die Wägen einmal in ihre Gewalt gekommen, selbe durchsuchen ließen und die darin befindlichen Akten und Briefschaften mit Beschlag belegten; so wie es anderseits die gemeinen Szeculy-Husaren ganz natürlich fanden, daß sie die Begleitung der Gesandten, nachdem sie sie einmal in Händen hatten, ausraubten und stahlen was sie konnten. Alles das muß daher so lange als ein einfaches post hoc hingenommen werden, so lange nicht der Beweis vorliegt, daß es ein propter hoc gewesen sei.

Wir sagen „der Beweis"; denn was bloße Vermutungen betrifft, so sind Oesterreichs Widersacher mit solchen in Fülle bei der Hand. So entblödet sich Reichlin S. 35 nicht, an den Umstand, daß bei der Abfahrt am Abend des 28. die Wagen erst nach längerer Verzögerung zum Thore hinausgelassen wurden, die Bemerkung zu knüpfen: „die Absicht, aus welcher dies geschehen, lassen die nachgefolgten Vorgänge erkennen", und spricht dadurch indirekt aus, was Debry (ebenda S. 45) direkt sagt: jene Verzögerung sei darum eingetreten, „um die Ausführung der scheußlichen That zu organisieren". Daß sich die Verzögerung sehr einfach aus einem unterlaufenen Versehen oder aus Vernachlässigung genauer Instruktion der Thorwache erklären lasse, wird von dem Franzosen Debry, aber auch von dem ehrenwerten Deutschen Reichlin ganz übersehen. Denn das ist charakteristisch bei der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit, daß vom „authentischen Bericht" angefangen bis auf Reichlin-Meldegg herab alle

2.

Königin Karolina von Neapel und Sizilien.*)

Mit einer „Studie“ über das noch immer ungelöste Rätsel des Rastatter Gesandtenmordes beschäftigt, kam uns dieser Tage eine denselben Gegenstand behandelnde Broschüre in die Hand, welche Dr. Georg Müller aus Frauenstein im Königreich Sachsen als „Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorswürde“ in Leipzig, Sturm und Koppe (A. Dennhardt), veröffentlicht hat. Der zweiundzwanzigjährige Verfasser, dessen maiden-book (als Analogon von maiden-speech) wir vor uns haben, verrät unstreitig eben so große Belesenheit und fleißige Benützung der einschlägigen Litteratur, als eine Kombinationsgabe, welche die Thatsachen geschickt zu gruppieren und auch aus den scheinbar unbedeutendsten Zügen Nutzen für seine Zwecke zu ziehen weiß. Minder Vorteilhaftes läßt sich von der Schreibweise des jugendlichen Autors sagen, die sich in endlos ausgesponnenen, oft eine halbe Seite und mehr füllenden Sätzen gefällt und dadurch die Lesung häufig ermüdender macht, als es um der Sache willen gerade nötig wäre. Was endlich das Ergebnis seiner Erwägungen und Schlußfolgerungen betrifft, so müssen wir bekennen, daß es uns durch seine Absonderlichkeit überraschen mußte. Nicht als ob die Ansicht, zu deren Vertreter sich Dr. Müller aufzuwerfen entschlossen, nicht schon von anderen vor ihm ausgesprochen worden wäre; aber es geschah dies bereits vor mehreren Decennien und in einer derart flüchtigen und undokumentierten, ja nicht einmal mit Gründen naher Wahrscheinlichkeit gehaltenen Weise, daß wir nicht erwarten konnten, der gleichen Behauptung aus der Feder eines unbefangenen Schriftstellers heute noch zu begegnen. Um den geneigten Leser einigermaßen selbst zum Richter zu machen, sei es uns gestattet, den Vorfall, um dessen Beurteilung es sich handelt, in möglichster Kürze ins Gedächtnis zu rufen.

Am 1. März 1799 hatten die republikanischen Heersäulen, ohne daß von Seite des Pariser Direktoriums eine Erklärung vorausgegangen war, den Rhein neuerdings überschritten und sich auf drei Punkten, von Mannheim, von Kehl und von Basel aus vorwärts bewegt, bis ihnen durch die Bewegungen und bald auch durch die Siege des Erzherzogs Karl Halt geboten, ja sie über den Strom zurückgeworfen wurden. Nun waren die Rollen vertauscht und die kaiserlichen Banner waren es, die sich mit jedem Tage näher an den Rhein heranbewegten. Unter diesen Umständen konnte von einer Fortsetzung der Rastatter Friedensverhandlungen keine Rede mehr sein. Der kaiserliche Pleni-

*) Wiener Abendpost 1873 Nr. 212 vom 15. und Nr. 213 vom 16. September.

Jene nämlich wird beschuldigt, weil sie eine strenge Untersuchung gegen die Urheber des Attentats zwar eingeleitet und begonnen, aber nicht zu Ende geführt habe; diese dagegen wird von aller Schuld freigesprochen, obgleich sie auf eine Einleitung der Untersuchung nie gedrungen, geschweige denn selbst eine solche angestellt hat. In ersterer Hinsicht nämlich meint Reichlin S. 26 f. aus dem Verhalten der kaiserlichen Regierung keinen andern Schluß zu ziehen, „als daß man gegen den Anstifter des Mordes nicht vorgehen wollte und daß jene Person eine Stellung eingenommen hat, die sie einerseits ermächtigte, von dem Obersten der Szekler Befolgung ihrer Befehle zu erwarten, anderseits aber vor gerichtlicher Verfolgung schützte". Daß es durchaus nicht erwiesen ist, der Oberst der Szekler habe einen auf Ermordung der Gesandten lautenden Befehl irgendwie erhalten, wird hierbei eben so leichtfertig übersehen, wie daß Mendelssohn für jene Nichtfortsetzung der Untersuchung einen ganz annehmbaren Grund angeführt hat und daß, wenn man sich nicht vorab von übelwollender Tendenz beherrschen läßt, noch manche andere Gründe aus dem allgemeinen Gange der Ereignisse, aus den kriegerischen Vorfällen, welche die Aufmerksamkeit mit dringenderen Angelegenheiten beschäftigt hielten, u. dgl. beigebracht werden könnten. Wie emsig und beflissen zeigt sich dagegen derselbe Reichlin [S. 37 f.] Entschuldigungen für das auffallende Benehmen der französischen Regierung vorzubringen, die zwar anfangs Zetter und Mordio geschrien und aus der That zur Entflammung des Rachegeistes der französischen Nation treffliches Kapital zu schlagen verstanden, aber nie ernstlich von der kaiserlichen Regierung Untersuchung des Falles und Bestrafung der Uebelthäter verlangt hat. Wenn Reichlin dies einfach „aus dem Zerfalle des Direktoriums und aus den Folgen des 18. Brumaire" begreiflich zu machen sucht, so beweist er dadurch nichts anderes als seinen Eifer, Vermutungs- und Verdachtsgründe aller Art von jeder andern Seite als von der kaiserlichen abzulenken. Die Ermordung der diplomatischen Repräsentanten Frankreichs war, wenn sie von einer feindseligen Macht ausgegangen wäre, eine so grelle Verhöhnung des französischen Namens, daß es nicht auf Revell oder Barras, auf Sieyès oder Buonaparte ankam, Genugthuung dafür zu verlangen, sondern daß jede Regierung Frankreichs, mochte sie zusammengesetzt sein und Namen haben wie sie wolle, auf Sühnung dringen mußte. Es verliefen bis zum Abschluß des Friedens von Luneville beinahe zwei volle Jahre, und von französischer Seite geschah nichts in dieser Richtung, was für jeden Unbefangenen als ein neuer Beweisgrund gelten muß, daß die österreichische Regierung bei ihrer Gegnerin nicht im Verdachte stand, unmittelbar oder mittelbar an der nächtlichen That des 28. April 1799 Schuld zu tragen.

2.

Königin Karolina von Neapel und Sizilien.*)

Mit einer „Studie“ über das noch immer ungelöste Rätsel des astatter Gesandtenmordes beschäftigt, kam uns dieser Tage eine den-lben Gegenstand behandelnde Broschüre in die Hand, welche Dr. Georg üller aus Frauenstein im Königreich Sachsen als „Inaugural-Disser-tion zur Erlangung der philosophischen Doktorswürde“ in Leipzig, sturm und Koppe (A. Dennhardt), veröffentlicht hat. Der zweiund-vanzigjährige Verfasser, dessen maiden-book (als Analogon von aiden-speech) wir vor uns haben, verrät unstreitig eben so große Be-senheit und fleißige Benützung der einschlägigen Litteratur, als eine ombinationsgabe, welche die Thatsachen geschickt zu gruppieren und uch aus den scheinbar unbedeutendsten Zügen Nutzen für seine Zwecke u ziehen weiß. Minder Vorteilhaftes läßt sich von der Schreibweise es jugendlichen Autors sagen, die sich in endlos ausgesponnenen, oft ine halbe Seite und mehr füllenden Sätzen gefällt und dadurch die esung häufig ermüdender macht, als es um der Sache willen gerade ötig wäre. Was endlich das Ergebnis seiner Erwägungen und Schluß-olgerungen betrifft, so müssen wir bekennen, daß es uns durch seine Absonderlichkeit überraschen mußte. Nicht als ob die Ansicht, zu deren Vertreter sich Dr. Müller aufzuwerfen entschlossen, nicht schon von anderen vor ihm ausgesprochen worden wäre; aber es geschah dies bereits vor mehreren Decennien und in einer derart flüchtigen und undokumentierten, ja nicht einmal mit Gründen naher Wahrschein-lichkeit gehaltenen Weise, daß wir nicht erwarten konnten, der gleichen Behauptung aus der Feder eines unbefangenen Schriftstellers heute noch zu begegnen. Um den geneigten Leser einigermaßen selbst zum Richter zu machen, sei es uns gestattet, den Vorfall, um dessen Be-urteilung es sich handelt, in möglichster Kürze ins Gedächtnis zu rufen.

Am 1. März 1799 hatten die republikanischen Heersäulen, ohne daß von Seite des Pariser Direktoriums eine Erklärung vorausgegangen war, den Rhein neuerdings überschritten und sich auf drei Punkten, von Mannheim, von Kehl und von Basel aus vorwärts bewegt, bis ihnen durch die Bewegungen und bald auch durch die Siege des Erz-herzogs Karl Halt geboten, ja sie über den Strom zurückgeworfen wurden. Nun waren die Rollen vertauscht und die kaiserlichen Banner waren es, die sich mit jedem Tage näher an den Rhein heranbewegten. Unter diesen Umständen konnte von einer Fortsetzung der Rastatter Friedensverhandlungen keine Rede mehr sein. Der kaiserliche Pleni-

*) Wiener Abendpost 1873 Nr. 212 vom 15. und Nr. 213 vom 16. September.

potentiarius Reichsgraf v. Metternich verließ am 13. April die Stadt, indem er zugleich den Kongreß für aufgelöst erklärte. Die Vertreter mehrerer deutschen Reichsstände reisten nun gleichfalls heim, während andere, darunter in erster Linie die preußischen, noch fortwährend in Rastatt blieben und die französischen sogar erklärten, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Mittlerweile kamen die österreichischen Truppen schon nahe an Rastatt heran, der Vorpostenkommandant Oberst Barbaczy mit seinen „Seculy-Husaren" schlug sein Quartier in Gernsbach auf, seine martialischen Reiter schweiften oberhalb und unterhalb Rastatt vorbei bis an den Rhein, belästigten spazierenreitende Kongreßgesandte, schnitten die Seile ab, an denen die Fähre von Plittersdorf nach Selz befestigt war, hielten sogar einen französischen Kurier an, dessen Papiere sie in Beschlag nahmen u. dgl. Der Kongreßort selbst war von ihnen noch nicht berührt, allein es konnte jeden Augenblick geschehen; und am 25. April ließen sich die französischen Minister Bonnier, Jean Debry und Roberjot zuletzt doch bestimmen, daß sie erklärten, binnen drei Tagen abreisen zu wollen. In der That standen am 28. morgens im Hofe des Rastatter Schlosses ihre Reisewägen zur Abfahrt bereit; nur widerrieten ihnen die deutschen noch anwesenden Gesandten, die Fahrt bei diesen nun schon sehr bedrohlichen Zeitläuften ohne Geleitschein der kaiserlichen Militärbehörde zu unternehmen, und es wurde für diesen Zweck ein reitender Bote nach Gernsbach gesandt.

Erst in vorgerückter Nachmittagsstunde kam von dort Botschaft zurück und zwar in der Person eines Husarenoffiziers, der den schriftlichen Auftrag brachte, daß die Gesandten Rastatt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen hätten. Gleichzeitig rückte eine Eskadron Szekler in die Stadt ein, welche alle Thore besetzte und niemanden hinaus- und hineinließ; ihr Kommandant Rittmeister Burkhardt quartierte sich vor dem Ettlinger (Karlsruher) Thore ein. Die französischen Minister hätten nun, da es über allerhand Verhandlungen und Anfragen wegen Sicherheit des Weges, wegen einer militärischen Schutzwache u. dgl. ziemlich spät und ganz dunkel geworden war, auch ein Gewitter drohte, das sich in der That bald mit aller Heftigkeit zu entladen begann, bequem bis zum anderen Morgen warten können. Allein der Hochmut und die Anmaßung, die sie, verbunden mit unsäglicher Grobheit, während des ganzen Kongresses ihren deutschen Mitberatern gegenüber gezeigt hatten, duldeten es auch jetzt nicht, die vom kaiserlichen Militär ihnen eingeräumte vierundzwanzigstündige Frist zu benützen; nein, um jeden Preis mußten sie noch denselben Abend, bevor die von ihnen selbst bestimmte Zeit von drei Tagen um wäre, aus der Stadt sein. So geschah es denn auch. Die den einzelnen Wägen vorgetragenen Fackeln löschte bald der strömende Regen aus und man befand sich in einer Finsternis, die kaum die Umrisse der nächsten Gegenstände unterscheiden ließ. Und in diesem nächtlichen Dunkel geschah die That, die wohl

vermieden worden wäre, wenn die Abfahrt zwölf Stunden später bei hellem Tageslicht erfolgt sein würde.

Von dem Vorfalle wurde sogleich nach Wien und in das Hauptquartier des Generalissimus nach Stockach berichtet. Erzherzog Karl setzte alsbald eine Untersuchungskommission unter Vorsitz des Generals Grafen Sporck in Villingen nieder, ließ den Obersten Barbaczy und den Rittmeister Burkhard vorladen und befahl strengstes Verfahren, was auch vom Kaiser Franz angeordnet wurde. Indessen kamen später Gründe vor (deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre), die Untersuchung nicht von kaiserlicher Seite allein durchführen zu lassen, sondern der Reichsversammlung zu Regensburg den Antrag zu machen, daß sie selbst die Angelegenheit zu Ende bringe. Diese aber lehnte ab, indem sie erklärte, volles Vertrauen in die kaiserliche Strenge und Gerechtigkeit zu haben, und somit blieb es wie zuvor. Ueber die Untersuchung wurden zeitweise Berichte nach Wien erstattet, auch die Akten dahingeschickt, wo sie in den Archiven begraben wurden und mit der Zeit in „Verstoß“ gerieten.

* *
*

Man kann wohl sagen, daß keine auch nur erdenkliche Mutmaßung, wer den Rastatter Gesandtenmord veranlaßt haben könnte, zu ersinnen ist, die nicht früherer oder späterer Zeit im Publikum oder in der Litteratur ihren Verteidiger gefunden hätte. Wir wollen die hauptsächlichsten derselben hierhersetzen:

1. die französischen Emigranten aus Rache an den „Königsmördern“;

2. das Pariser Direktorium, um den bei ihren Landsleuten sehr herabgestimmten Kriegseifer durch eine das französische Ehrgefühl reizende und zur Rache anspornende Greuelthat neu anzufachen;

3. General Buonaparte, um von Aegypten her den von ihm verachteten Direktoren einen Streich zu spielen;

4. die eigene französische Dienerschaft der Ermordeten als Vergeltung für erfahrene üble Behandlung;

5. die österreichische Regierung, namentlich Minister Thugut und der frühere Rastatter Kongreßgesandte Graf Lehrbach, um gewisser Papiere habhaft zu werden;

6. das englische Kabinett oder

7. die Königin Karolina von Neapel, um Oesterreich jeden Abfall von der Koalition und jede gesonderte Friedensverhandlung mit Frankreich unmöglich zu machen.

Einige giebt es, welche den Vorfall einfach

8. für einen Soldatenexzeß halten wollen,

während andere ein Zusammenwirken verschiedener Ursachen annehmen, z. B.:

9. einen ministeriellen Auftrag an den Grafen Lehrbach, sich gewisser Papiere, welche die Gesandten bei sich führen mußten, zu bemächtigen; einen Wink desselben Grafen an den Vorpostenkommandanten, die beiden Erzflegel Bonnier und Jean Debry, die ihm während der Kongreßverhandlungen so viel Verdruß gemacht, weidlich durchzubläuen — der mildere Roberjot sollte ausdrücklich geschont werden —; endlich die Roheit der Szekler-Husaren, die aus dem Durchhauen ein Zusammenhauen gemacht und die Gesandten lieber gleich totgeschlagen hätten.

Einige der hier angeführten Unterstellungen sind geradezu unsinnig zu nennen, die einer ernstlichen Widerlegung kaum bedürfen, mindestens uns einer solchen nie zu bedürfen schienen. Und doch hat unser Inaugural-Dissertant sich gerade eine von dieser Kategorie ausgesucht, um sie mit allem Apparat von Anführungen, mit unläugbarem Scharfsinn und mit einer Masse ganz treffender Bemerkungen als diejenige hinzustellen, die allein allen Zweifeln und Einwendungen Stand zu halten vermöchte.

Beginnen wir damit, auf die Vorzüge seiner Abhandlung hinzuweisen.

Dr. Müller hat das Verdienst — in unseren Augen und nach unserer eigenen Auffassung mindestens ist es ein solches — auf den Kernpunkt hinzuweisen, der bisher von den meisten mehr oder minder übersehen und bis noch vor wenig Jahren von keinem, so viel uns bekannt, mit gebührender Schärfe und Nachdruck herausgehoben wurde. In einem in der „Allg. Litteraturzeitung" 1869, Nr. 43, der Gesandtenmord-Litteratur gewidmeten Artikel erlaubten wir uns nämlich anzudeuten, daß nach dem ganzen Ursprung und Verlauf des Ereignisses ein Moment als das allein wesentliche hervortrete, neben welchem alles andere als erst in zweiter Linie mitlaufend betrachtet werden müsse, und dieses eine sei der Mord, der beabsichtigte, vorbedachte und anbefohlene Mord an drei ganz bestimmt bezeichneten Persönlichkeiten, keiner mehr und keiner minder, nämlich 1. Jean Debry, 2. Bonnier, 3. Roberjot. Wir wollen nun nicht behaupten, daß Dr. Müller unsern eben angeführten Aufsatz gekannt haben müsse und unsere Ansicht zu der seinigen gemacht habe. Im Gegenteil, bei seinen jungen Jahren wird er zu jener Zeit für derlei Dinge noch kaum ein Auge gehabt haben, und wir können nur eine Genugthuung darin finden, wenn er durch selbständiges Forschen und auf eigenen Wegen mit uns zu der gleichen Ueberzeugung gekommen ist: „daß die Personen der drei Gesandten gesucht wurden nach einem bestimmten Plane" (S. 37) und daß daher weder die Wegnahme gewisser Papiere, noch die Beraubung der Reisenden als das eigentliche Motiv des Ueberfalles angesehen werden könne. Als besonders gelungen müssen wir die Führung des Beweises betrachten, es könne bei der nächtlichen That des 28. April 1799 nicht auf den Besitz gewisser

Papiere abgesehen gewesen sein; der Verfasser erschöpft S. 28 bis 35 in der That alles, was sich in dieser Beziehung vorbringen läßt, und stellt es in einer so überzeugenden Weise zusammen, daß ihm, so meinen wir, wohl niemand seine Zustimmung versagen kann. Ebenso treffend als bündig ist auch die Beweisführung S. 36, daß bei dem Rastatter Ereignisse an keinen Raubmord zu denken sei: „Auf Plünderung Ausgehende würden sofort alles Wertvolle an sich genommen und, wären sie nach und nach erst mordlustig geworden, auf alle Personen, nicht bloß auf die drei Gesandten eingehauen haben.“ Mit der Wegnahme von Papieren als Hauptmotiv der That fällt auch der gegen die österreichische Regierung, gegen Thugut und gegen Lehrbach angeregte Verdacht fast gänzlich. Die Argumente, die der Verfasser S. 50 bis 54 zur Ehrenrettung des letzteren ins Treffen führt, müssen wieder als schlagend bezeichnet werden, wogegen derselbe bei der Charakteristik des ersteren S. 54 bis 63 in ein merkwürdiges Durcheinander von Hormayr'schen geifernden Velleitäten und Vivenot'schen urkundlichen Konstatierungen verfällt. Einerseits kann er sich der vollen Anerkennung der aus dem reichen Briefwechsel Thugut's und seiner Berufsgenossen sozusagen aus jeder Zeile hervorleuchtenden staatsmännischen Eigenschaften des kaiserlichen Ministers nicht entschlagen und widmet der Schilderung derselben Seiten, die Vivenot selbst nicht wärmer geschrieben haben könnte. Aber dazwischen fallen dann wieder Seitenhiebe im Stile des österreichisch-bayerischen Anemonisten auf diesen „die Geisteskräfte Oesterreichs knebelnden“, „in starrem Absolutismus verkommenen“, „in seinen eigenen egoistischen Plänen sich verwickelnden“ plebejischen Emporkömmling 2c. Zuletzt spricht Müller aber dennoch seine Ueberzeugung dahin aus, daß Thugut nicht als der Urheber der Rastatter Schandthat angesehen werden könne.

Ueberhaupt können wir, nachdem wir dem Verfasser wohlverdientes Lob gespendet, nicht umhin, unsere Verwunderung über so manche eigentümliche Sympathien auszusprechen, die er Individuen entgegenzutragen scheint, mit denen wir ganz anders umgehen zu dürfen meinen. Da ist nun gleich Ehren-Hormayr! Dr. Müller scheint ihm alles aufs Wort zu glauben, selbst wo Hormayr selbst nicht aufs Wort geglaubt sein will, wie dies z. B. mit dem General Mayer von Heldenfeld der Fall ist, dessen Andeutungen über den Gesandtenmord unser Verfasser mit Zinsen und Zinseszinsen verwertet, obgleich Hormayr selbst hinwirft, der alte Kauz habe die Geschichte oft auch nur zum Scherz und um seinen Freund, dessen Name uns im Augenblicke nicht beifällt, zu ärgern, erzählt. Und dieser Hormayr selbst, der an einer anderen Stelle den Gesandtenmord begangen sein läßt erstens von Szekler-Husaren, zweitens von Emigranten, drittens von Wiener Polizeispitzeln und weiß der Himmel von wem noch allen!

Auch sonst ist Dr. Müller mit seinem Vertrauen ziemlich verschwenderisch. Er legt großes Gewicht auf das Zeugnis des Schiffers

Zabern, eines Gesellen, dessen Aussagen uns mehr als einem Bedenken ausgesetzt zu sein scheinen. Sehr stark wird von ihm die „Anekdotensammlung“ (um einen Ausdruck Mendelssohn-Bartholdy's zu gebrauchen) der beiden Zandt ausgebeutet; jedes Wort der beiden ist ihm sozusagen ein Evangelium, auf das er schwört, obgleich sich gegen das vom Sohne gerühmte ausgezeichnete Gedächtnis des Vaters gar manche Zweifel erheben lassen. Ein „Mittelglied in der Reihe der Wissenden“ ist ihm auch ein gewisser „George“, eine Persönlichkeit von sehr unaufgeklärter Beschaffenheit; einige machen ihn zu einem Kammerdiener des alten Metternich, andere zu einem Bedienten des Grafen Lehrbach; die einen lassen ihn innerhalb der Stadtmauern von Rastatt, die anderen außerhalb des Rheinauer Thores (das für alle anderen als die französische Gesandtschaft und deren Begleitung die Nacht hindurch verschlossen war) seine Rolle spielen.

Entschiedenste Verwahrung aber müssen wir dagegen einlegen, wenn sich der Verfasser wiederholt auf den von einem nirgends mit Namen benannten „glaubhaften Manne“ angeblich im Wirtshause „zum Engel“ belauschten Husaren beruft, dessen Erzählung nach äußeren und inneren Merkmalen an den auffallendsten Unwahrscheinlichkeiten, ja Widersprüchen leidet.

Bei einem derart kritiklosen Verfahren könnte es sich der Verfasser nur selber zuschreiben, wenn er in den Verdacht geriete, als ob es ihm nur darum zu thun gewesen sei, durch Aufstellung einer barocken Hypothese Aufsehen zu erregen und zur Unterstützung derselben von allen Mitteln, die ihm eben dafür zu taugen schienen, ohne Rücksicht auf deren inneren Wert und Gehalt, Gebrauch zu machen.

Und zwar gilt dies nicht bloß von manchen Zeugenschaften, die er dem mit den näheren Beziehungen nicht vertrauten Leser vorführt, sondern auch von allerhand Zügen und Thatsachen, die sich der Verfasser zurechtlegt, wie er sie gerade braucht. Wenn man erst jemanden verurteilen will, findet man leicht etwas, was sich als Verdachtsgrund hinstellen läßt; die unter anderen Verhältnissen gleichgültigsten Umstände können mit einiger Geschicklichkeit dazu benützt werden.

So findet es unser Verfasser S. 39 unerklärlich, warum sich der Rittmeister Burkhard „außerhalb der Stadt“ einquartierte, und das Schreiben, das Oberst Barbaczy unmittelbar nach erhaltener Kunde von dem Ereignisse an die Herren zu Rastatt sandte, ist ihm nichts als „eine geschickte Beileidsbezeugung . . . die fast durch zu lebhafte Aeußerungen des Schmerzes auffällt“. S. 10 macht er viel Wesens aus dem unerwarteten Aufenthalte, den die zur Abreise Gerüsteten vor dem Rheinauer Thore fanden, und spricht S. 39 von „der offenbar ganz willkürlich verursachten einstündigen Verzögerung der Wägen“.

Ueber diesen Punkt müssen wir denn doch einige Worte verlieren. Die Verzögerung entstand dadurch, daß die österreichische Thorwache die Wägen nicht durchlassen wollte, da sie Befehl habe, niemanden weder

aus der Stadt, noch in dieselbe zu lassen. Es mußte zum Rittmeister geschickt werden, von dem endlich der erwünschte Befehl gegeben wurde, indem er sich dabei entschuldigte: „es sei vergessen worden, die Ausnahme bezüglich der französischen Gesandtschaft zu machen". Nun wollten aber die Minister nicht ohne militärische Bedeckung abreisen und es wurde ein zweitesmal zu Burkhardt geschickt, von dem jedoch die Antwort zurückkam: „er sei eine Eskorte zu geben nicht ermächtigt". Da der Rittmeister vor dem ohne Zweifel gleichfalls bereits verschlossenen Ettlinger (Karlsruher) Thore wohnte, so verlief mit dem Hin- und Herschicken jedesmal eine halbe Stunde. Als dann Burkhardt erfuhr, was sich Gräßliches vor dem Rheinauer Thore begeben habe, sagte er unter anderem: „Die Gesandten hätten nicht bei Nacht abreisen sollen, bei Tage wäre ihnen so etwas nicht zugestoßen!" Alle diese Umstände und Aeußerungen wären nun allerdings höchst verdächtig, wenn die französischen Minister von irgend einer Seite, um nicht geradezu zu sagen: vom Militär, gedrängt worden wären, noch denselben Abend Rastatt zu verlassen. So aber fand ja das gerade Gegenteil statt: alle Welt redete ihnen ab in finsterer Nacht abzureisen, und von seiten des Militärs war ihnen eben erst gegen Abend vierundzwanzigstündige Frist gegeben worden, wo sie also den ganzen kommenden Tag zu ihrer Verfügung hatten. Bei so bewandten Umständen und ohne mißgünstige Voreingenommenheit erscheint nun nicht bloß die Aeußerung Burkhardts nach erlangter Kunde von dem Ereignisse ganz natürlich, sondern auch die beiden anderen Umstände sind sehr einfach zu erklären. Warum soll es denn ein bloßer Vorwand gewesen sein, es sei vergessen worden, der Thorwache die nötige Weisung zu geben? Wenn das Militär nicht wußte und eben so wenig voraussetzen konnte, die französischen Minister würden heute noch, bei finsterer Nacht und abscheulichem Wetter, abreisen wollen, so schließt das Unterlassen oder Vergessen jener Weisung, die ja nach vernünftigem Ermessen doch erst am morgigen Tage praktisch werden sollte, doch wahrhaftig nichts Verfängliches in sich. Aber auch die Verweigerung dieser Eskorte verliert diesen Charakter, wenn man vernimmt, man habe militärischerseits geglaubt, eine Abteilung Franzosen halte Plittersdorf besetzt, und darum Anstand genommen eine kleine Abteilung eigener Truppen bei Nacht und Nebel auszuschicken.

* * *

„Wer ist nun der große Schuldige", so fragt der Verfasser S. 42, „in dessen Seele der Mordplan entstanden und dessen mächtige Hand zuerst die Auktorität des Feldherrn so umstoßen konnte, daß untergebene Offiziere ihr zuwider handelten, und dann sich wieder in ein so dichtes Dunkel zurückzuziehen vermochte, daß auch anerkannt reine Männer, wie der Erzherzog, sich selbst lieber in ein falsches Licht stellen

ließen, als daß sie mit Gewalt den Schleier vor den Augen der Welt wegzogen, ja, der auch seine Hauptwerkzeuge von vorn herein so gut zu schützen wußte, daß sie nur durch ihre eigenen Ausplaudereien ans Tageslicht kamen?"

„Ein Mitglied des kaiserlichen Hofes", heißt es S. 73 f. zur Antwort, „muß jene Schandthat auf dem Gewissen haben; denn nur dann finden wir einen Schlüssel für alle die Schwierigkeiten zugleich, die, die einen dem, die anderen jenem Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen widersprechen. Erklärlich wird dann an der That selbst zunächst, daß man nur die Ermordung der drei offiziellen Gesandten befiehlt, die dem Stolze der alten Regierungen so manchen verletzenden Stoß versetzt haben und wodurch die That selbst fast wie eine offiziell befohlene erscheint." Erklärlich wird ferner, wie der Verfasser meint, die Verheimlichung des Ergebnisses der Untersuchung, das seinerzeit bekannt zu geben der Kaiser wiederholt und so feierlich zugesagt, so wie die völlige Straflosigkeit aller jener, die von Mayer v. Heldenfeld bis auf Burkhardt herab ihre Hand im Spiele gehabt, „der Kaiser, Thugut und auch der Erzherzog würden höherer Militärs wegen ihr so bestimmt und öffentlich verkündetes Versprechen nicht unerfüllt gelassen, sie würden nicht gezögert haben, nach ihren so ausdrücklichen Versprechungen, auch einen sonst verdienstvollen General zu entfernen" (S. 66). „Gefunden ist dann auch ein voller Grund für die Vorsicht, die die fremden Höfe sich in dieser Frage zur Richtschnur machen, die Napoleon von dem Verlangen der Bestrafung abhält und die Preußen besonders bis zur offenen Ungerechtigkeit gegen seinen Gesandten treibt" (S. 75) — nämlich gegen Dohm, welchem die Regierung seinen Eifer in der Nachforschung nach dem Ursprung der Rastatter That verübelt haben soll. Begreiflich wird, nach dem Verfasser, weiter die Vorsicht Cobenzl's in seinem Schreiben vom 4. Oktober 1804 an Colloredo (Vivenot, Rastatter Kongreß, S. 371), worin er von gewissen Papieren spricht, die über jene rätselhafte Begebenheit Licht verbreiten könnten und rücksichtlich deren alles daran liege, sie nicht zur Kenntnis „so vieler Leute" kommen zu lassen, die man vielmehr von den anderen auf die fragliche Angelegenheit sich beziehenden Akten auszuscheiden gut thun würde.

Dieses Billet Cobenzl's ist unserem Verfasser gewissermaßen die Grundlage und der Ausgangspunkt all seiner Schlußfolgerungen, wie er es denn auch an die Spitze seiner Abhandlung stellt. Jedes Wort in diesem kurzen Schreiben hat für ihn Wert, den größten die Wendung: „mais enfin" 2c., aus welcher hervorleuchte, daß Cobenzl „die eigentliche Bedeutung der Sache nicht unbekannt ist" (S. 6 f.) und daß es sich bei dieser systematischen Verheimlichung um „gewisse Personen" handeln mußte, „denen gegenüber sich der Premierminister wohl in acht nehmen und lieber gefällig erweisen will, also wohl offenbar Personen, die am Hofe einen Einfluß hatten, unverringert durch

Schandthaten ähnlicher Art und wohl viel unumschränkter als der Cobenzl's" (S. 25). In diesem seinem Verdachte findet sich der Verfasser bestärkt, je länger er seine Aufmerksamkeit auf die Zeilen Cobenzls heftet; „die ganze, fast schüchterne Form des Billets" ist ihm, S. 67, ein Beweis mehr, wie hoch die Person gestanden sein müsse, „um deren Schonung es sich dem Minister handelte". Endlich fällt unserem Verfasser zufolge noch ein Umstand schwer ins Gewicht, nämlich dieser: das Paket Thugut'scher Briefe, das Vivenot zuerst entdeckt und benützt, wurde, obwohl „selbst den Händen der Staatskanzlei, also Thugut's eigenen Nachfolgern entrückt . . . trotzdem schon einmal gesichtet, obgleich wohl keiner der Schreiber eine Veröffentlichung je für möglich gehalten haben mag", woraus man nichts anderes schließen könne, als daß eine „damals über den Zänkereien Thugut's und der Generale stehende Persönlichkeit durch Ausrottung dem geringsten Fingerzeig vorzubeugen" gesucht habe, „der dem Kaiser Franz und Erzherzog Karl ebenfalls höchst unangenehm gewesen wäre" (S. 68 f.) . . .

Wer war nun dieses Glied der kaiserlichen Familie, auf welches die angeführten Anzeichen hinleiten? S. 71 erfahren wir es: „Die Königin von Neapel Maria Karolina ist es, in deren Seele wir den Mordplan entstanden glauben, und wir glauben dies, trotzdem namhafte Historiker diesen Gedanken für eine Abenteuerlichkeit erklärt haben. Die Idee einer so unpolitischen That", heißt es S. 69 f., „konnte nur entspringen inmitten einer von Leidenschaften erregten Hofpartei, die, von einer Karolina von Neapel beeinflußt, leider über alle Häupter hinweg ihre Gewalt erstreckt und deren Schandthaten später aus rein persönlichen Gründen vertuscht werden müssen." Sie ist durch ihre Tochter, die regierende Kaiserin, „die wir hinter vielen Ränkeschmiedereien vermuten", und den Grafen Franz Colloredo allmächtig in dem geheimen Kabinett des Kaisers; sie ist es im Hofkriegsrate, gegen dessen Einfluß Suvarov sofort so stark protestierte, „weil er von ihr und ihren Kreaturen Befehle erhielt. Alle Wege standen ihr offen, um jene That bei Rastatt . . . ohne große Hindernisse vollführen zu lassen. Nachdem sie einem oder auch mehreren ihrer willenlosen Anhänger in Wien den Gedanken des Mordes eingeimpft, übermittelten diese denselben . . . in Form eines diktatorischen und durch ein wenigstens teilweises Licht, das auf den Urheber fiel, begründeten Befehles einer Person bei der Armee, die nun an Mayer v. Heldenfeld oder Barbaczy die direkten Anordnungen ergehen ließ." Bei dieser Gelegenheit wird sich wieder auf Zandt berufen, welchem zufolge „ein falscher Befehl mit der nachgemachten Unterschrift des Erzherzogs Karl . . . in das Militärpaket hineinpraktiziert worden" sein soll (S. 85 f.).

* * *

Sei es uns gestattet, nunmehr ein Wort darein zu reden! Die vom Verfasser selbst als „abenteuerlich" zugegebene Behauptung, die Königin Karolina von Neapel sei Urheberin des Rastatter Gesandtenmördes, hat zuerst der Straßburger Koch aufgestellt, hat diesem sodann Gohier nachgeplappert und haben dann andere, darunter die schwatzhafte Herzogin Abrantès, mit allerhand Nebenumständen aufgemutzt. Dr. Müller läßt es sich keineswegs entgehen, daß „der berühmte elsässische Gelehrte" seine Behauptung ohne allen Beweis, ja ohne alle Stützen der Wahrscheinlichkeit hingestellt, so wie daß Koch's Nachfolger mitunter geradezu handgreiflichen Unsinn darüber in die Welt gesetzt haben. Allein das alles kann ihn nicht davon abbringen, die Durchführung seiner Hypothese allen Ernstes in Angriff zu nehmen; denn, heißt es S. 72, „wenn die Handschriften schlecht sind, braucht darum der Urtext nicht fehlerhaft zu sein". Nun, man muß gestehen, kühn und entschlossen ist unser Verfasser!

Was ihn zuerst zu seiner Ansicht gebracht, waren, wie wir sehen, gewisse rätselhafte Nebenumstände: die Verheimlichung des Ergebnisses der Villinger Untersuchung, das Schweigen Buonaparte's in Luneville, das Billet Cobenzl's u. a.; denn alles dies könne sich nur erklären, wenn eine, dem kaiserlichen Hofe unmittelbar nahestehende Persönlichkeit, wie die Königin von Neapel, hinter der Rastatter Schauerthat steckte. Uns scheint dieses „nur" keineswegs so ausgemacht zu sein. Man nehme an, die französischen Emigranten oder die Engländer oder Thugut seien mit den Ereignissen verflochten gewesen, so hätte es der kaiserlichen Regierung und dem Minister Cobenzl in allen diesen Fällen gleich hart fallen müssen, dies Ergebnis der Villinger Untersuchung oder der gewissen Papiere in alle Welt hinauszurufen; ja selbst wenn der Verdacht auf das Direktorium gefallen wäre, so konnte es Gründe geben, die Regierung eines Landes, mit der man Frieden machen wollte und zuletzt wirklich machte, nicht aufs äußerste zu reizen. Einen wahren Streich aber hat Dr. Müller sich selbst versetzt, indem er den Namen Napoleons mit in den Reigen seiner Argumente verflocht, Napoleons, der in seinen Zornesausbrüchen, wo er sich bekanntlich nicht zu meistern verstand, die Königin Karoline von Neapel „die erste Messaline ihrer Zeit, ja eine Tribade" genannt, der allen Schimpf auf sie gehäuft hat, den nur ein Mann einem Weibe und einer Fürstin an den Hals werfen kann, und der es darum gewiß nicht unterlassen haben würde, sie auch als „Mörderin" bloßzustellen, wenn er, wie uns der Verfasser glauben machen will, von ihrer Urheberschaft des Rastatter Attentates etwas geahnt, geschweige denn gewußt hätte!

Auf eben so schwachen Füßen stehen Dr. Müllers Behauptungen über den unumschränkten Einfluß, den die Königin von Neapel am Wiener Hofe besessen. Mit ihrer Tochter, der Kaiserin Theresia, stand sie allerdings in ungemein lebhaftem Briefwechsel; allein der Ton ihrer Briefe, so weit wir in dieselben Einsicht zu nehmen Anlaß hatten, ist

überall mehr ein bittender, ein liebevoll ratender; weniger der einer von ihrer Tochter Respekt verlangenden Mutter, als vielmehr der Ton einer der hochgebietenden Kaiserin von Österreich Respekt zollenden Königin. Jedenfalls ist es — und das wollen wir unserem Verfasser recht ernstlich gesagt haben — mehr als kühn, gegen die Königin eine Anklage von nichts Geringerem als meuchlerischen Doppelmord und Mordversuch zu erheben, ohne sich bemüht zu haben, in jenen Briefwechsel einen Blick zu werfen, ob sich darin für eine so riesige Beschuldigung auch nur ein Anhaltspunkt finden lasse.

Den Beweis, auf wen sonst noch die Königin Karolina am österreichischen Hofe besondern Einfluß genommen, ist uns Dr. Müller ganz schuldig geblieben; denn die matte Behauptung, Graf Karl Colloredo habe dahin gehört, und eine Vermutung des brummigen russischen Feldmarschalls wird er uns doch nicht ohne weiteres hinzunehmen zumuten. Thugut's Briefe an Colloredo und die Ausdrücke, die er darin über die Königin von Neapel gebraucht, lassen eher das Gegenteil vermuten. Die nach unseres Verfassers Meinung am kaiserlichen Hofe „Allmächtige" hat 1800 Mühe, die Erlaubnis zu erwirken, nach Wien zu kommen; Thugut thut alles mögliche sie fern zu halten, er fürchtet ihren „Klatsch", der alles in Verwirrung bringen könnte 2c. Das ist doch etwas anderes als ein „allmächtiger" Einfluß, dem sich alles beugt und dessen Mordbefehle an den Häuptern des Kaisers und des Erzherzogs vorbei von Palermo nach Wien und von Wien an den Rhein gehen! Als sie endlich doch nach Österreich kommt, muß sich die „Allmächtige" mit dem Aufenthalte in Schönbrunn bescheiden, während ihr Schwiegersohn und ihre eigene Tochter ihr halb aus dem Wege gehen, sich nach Baden zurückziehen 2c.

Die Reise Karolinens nach Österreich fand fast ein halbes Jahr nach dem Rastatter Ereignisse statt. Zur Zeit desselben befand sie sich, aus dem Festlande vertrieben, auf der Insel Sizilien, mit Plänen beschäftigt, wie sie sich ihrer Feinde erwehren, wieder in den Besitz des Königreiches gelangen könnte. In den Mitteln, zu diesem Ziele zu gelangen, scheint sie allerdings nicht sehr wählerisch gewesen zu sein; obgleich sicher vieles auf ihre Rechnung geschrieben wurde, was in Wirklichkeit andere verschuldet hatten. Letzteres setzt aber unseren Verfasser in keine Verlegenheit; ja S. 81 sagt er geradezu, wenn es auch eine falsche Behauptung Colletta's wäre, daß sie es gewesen, die, um den Minister Saliceti zu vernichten, den Befehl gegeben, „das ganze Gebäude, in dem 53 Personen schliefen, in die Luft zu sprengen", so meine er doch „im allgemeinen bewiesen zu haben, daß man der Königin kein Unrecht zufügen würde, wenn man sie auch einer That, wie der vor Rastatts Thoren, für fähig hielte".

Und welches sind denn die anderen „Beweise", Karolina einer solchen Rachethat fähig zu halten? Die Ermordung des Kabinettskuriers

Klimatologen, durch einen urplötzlichen Tod von seinem Wirken abberufen, hat nicht nur in den Kreisen seiner Angehörigen und Freunde, deren der blühende Mann mit „seiner Sitten Freundlichkeit“ gar viele hatte, eine tief betrauerte Lücke hinterlassen; dauernder wird die vaterländische Historiographie die Einbuße fühlen, die sie durch das Scheiden des unermüdeten Sammlers und Forschers erleiden mußte. Er starb nicht auf der Höhe seiner Laufbahn, er starb im Aufsteigen begriffen. Denn war es ihm vergönnt, zu zeigen, was er zu leisten vermöchte, wenn er, an seinem Stoffe und mit den von ihm angestrebten Zielen immer mehr heranreifend, endlich daran ginge, geistig zu durcharbeiten, was er bis dahin durch ausdauernden Fleiß als wertvolles Material zu ordnen und zusammenzutragen noch fortwährend beflissen war?

Kaum zehn Jahre sind es, daß seine erste Schrift, der erste Band vom „Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichsfeldmarschall“ (Wien, Braumüller) herauskam. Man hat an der Art, vorzüglich an dem Tone der Behandlung dieses Stoffes nicht unbegründete Ausstellungen gemacht. Doch hätte man anderseits billig in Erwägung ziehen sollen, daß es das Werk eines Neulings, eines Autodidakten auf dem Gebiete der historischen Litteratur war, einer übersprudelnden Kraft, die ihrer patriotischen Entrüstung keine Zügel anlegen konnte bei Wahrnehmung der oft schmählichen Entstellungen, ja Verkehrungen ins gerade Gegenteil, welche die Geschichte seines Vaterlandes unter der Feder mißgünstiger scheelsüchtiger Nachbarn seit Jahrzehnten, und gerade in der letzten Zeit am allerärgsten, hat erleiden müssen. Vivenot's zweite darstellende Schrift: „Thugut, Clerfayt und Wurmser“, 1869, und noch mehr die dritte, die Einleitung „zur Geschichte des Rastatter Kongresses“, 1870, bekundeten so entschiedene Fortschritte in der Beherrschung und Abrundung des ihm nun immer reicher und vielseitiger zuströmenden Quellenmateriales, daß von seinen künftigen Arbeiten nahezu Vollendetes zu erwarten stand. Nach der letztgenannten Schrift ließ er, kürzere Uebersichten abgerechnet, die schriftstellerische Verwertung seines Stoffes einstweilen ruhen und beschränkte sich vorderhand auf fleißige Ansammlung desselben. So kamen die „vertraulichen Briefe des Freiherrn von Thugut“ 1872 in zwei Bänden zu stande; so machte er sich dann an jenes umfassendere Werk, an welchem eigentlich nichts vergriffen war als dessen langatmiger Titel: „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege“, wovon 1873 der erste, 1874 der zweite Band ans Licht traten und zwei bis drei weitere nachfolgen sollten. Wenn wir dabei bedenken, in welch verhältnismäßig kurzer Zeit Vivenot die Reihe von neun stattlichen Bänden zu stande brachte, so können wir auch in dieser Beziehung seiner Schaffenslust und Arbeitskraft unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Wie sich Jean Paul in seiner letzten Lebenszeit scherzend rühmte, daß er nun schon jedes seiner Lebensjahre

mit einem selbständigen Werkchen oder Bande seiner Schriften behängen könne, so läßt sich, wenn wir manche kleinere Abhandlungen, die er nebenher in verschiedenen gelehrten Zeitschriften lieferte, als ein eigenes Volumen gelten lassen wollen, dasselbe zwar nicht von Vivenot's Lebensjahren, aber mindestens von den Jahren seines schriftstellerischen Wirkens 1864 bis 1874 sagen.

Vivenot's nächstes Ziel war gewesen: die Stellung und Politik Oesterreichs vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Frieden von Luneville, allenfalls bis zur Niederlegung der deutschen Kaiserwürde urkundlich festzustellen; darnach wollte er, wie wir aus wiederholten Aeußerungen des Verstorbenen wissen, an die Ausarbeitung jenes Werkes schreiten, das ihm als reife Frucht seines Sammelfleißes vor dem Geiste stand: einer eingehenden Biographie Thugut's; jenes geist- und kraftvollen österreichischen Ministers, jenes Schöpfers seines eigenen Glückes, der sich aus der bescheidenen Lebensstellung seiner Eltern durch eigenen Wert und Mut zu den höchsten Ehren und einflußreichsten Stellen emporgeschwungen hatte; jenes glühenden Patrioten endlich, der die Auszeichnung genoß, von dem genialen Erbfeind seines Vaterlandes, dem damaligen General und ersten Konsul Buonaparte gehaßt und als Gegner gefürchtet zu sein wie nicht bald ein anderer. Und dieses selben Mannes Bildnis war in der deutschen Geschichtschreibung in einer Weise verzerrt, zur abschreckenden Fratze verunstaltet worden, daß man sich, wenn man von den älteren Hormayr's, von den neueren Häusser's giftgetränkte Schilderungen vor sich hatte, ein ärgeres moralisches Ungeheuer als diesen „emporgeschnellten Plebejer“ gar nicht ersinnen konnte. Thugut's durch langes Vergessen und Vernachlässigen, aber auch durch absichtliche Uebertünchungen ganz unkenntlich gemachtes Porträt aus Staub und Schmutz hervorgezogen, es gereinigt und in seiner ursprünglichen Frische vor die Nachwelt hingestellt zu haben, wird das nachhaltige Verdienst von Vivenot's Bemühungen bleiben, wenn es ihm auch von seinem Geschicke nicht vergönnt war, das Bild mit eigener kundiger Hand zum Abschlusse zu bringen und in Oesterreichs Walhalla weihend an jene Stelle zu setzen, die dem arg Verkannten nachträglich gebührt. Thugut's ausführliche Biographie wird ein anderer schreiben müssen und wir wünschen, daß sich bald ein solcher finde.

Vivenot ist an seine erste Arbeit nicht mit einer vorgefaßten Meinung zu Thugut's Gunsten geschritten, es hat sich ihm dieselbe erst nach und nach, je weiter er mit seinen Quellen vertraut wurde, herausgebildet, wie denn auch in seinen Schriften die Stufenfolge nachzuweisen ist, in der sich Vivenot's Kenntnis der persönlichen Verhältnisse seines Helden und Meisters allmählich ergänzte und berichtigte, bis zuletzt das Bild vollständig klar vor seinem Blicke stand.*) Dann aber war seine

*) Vergl. „Herzog von Sachsen-Teschen“, I S. 197, Anm., „Thugut, Clerfayt und Wurmser“, S. XVII f., und Thuguts vertrauliche Briefe, I S. 391 f., Anm. 92, mit unserer Schrift: „Rastatter Gesandtenmord“, S. 302, Anm. 6.

Klimatologen, durch einen urplötzlichen Tod von seinem Wirken abberufen, hat nicht nur in den Kreisen seiner Angehörigen und Freunde, deren der blühende Mann mit „seiner Sitten Freundlichkeit" gar viele hatte, eine tief betrauerte Lücke hinterlassen; dauernder wird die vaterländische Historiographie die Einbuße fühlen, die sie durch das Scheiden des unermüdeten Sammlers und Forschers erleiden mußte. Er starb nicht auf der Höhe seiner Laufbahn, er starb im Aufsteigen begriffen. Denn war es ihm vergönnt, zu zeigen, was er zu leisten vermöchte, wenn er, an seinem Stoffe und mit den von ihm angestrebten Zielen immer mehr heranreifend, endlich daran ginge, geistig zu durcharbeiten, was er bis dahin durch ausdauernden Fleiß als wertvolles Material zu ordnen und zusammenzutragen noch fortwährend beflissen war?

Kaum zehn Jahre sind es, daß seine erste Schrift, der erste Band vom „Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichsfeldmarschall" (Wien, Braumüller) herauskam. Man hat an der Art, vorzüglich an dem Tone der Behandlung dieses Stoffes nicht unbegründete Ausstellungen gemacht. Doch hätte man anderseits billig in Erwägung ziehen sollen, daß es das Werk eines Neulings, eines Autodidakten auf dem Gebiete der historischen Litteratur war, einer übersprudelnden Kraft, die ihrer patriotischen Entrüstung keine Zügel anlegen konnte bei Wahrnehmung der oft schmählichen Entstellungen, ja Verkehrungen ins gerade Gegenteil, welche die Geschichte seines Vaterlandes unter der Feder mißgünstiger scheelsüchtiger Nachbarn seit Jahrzehnten, und gerade in der letzten Zeit am allerärgsten, hat erleiden müssen. Vivenot's zweite darstellende Schrift: „Thugut, Clerfayt und Wurmser", 1869, und noch mehr die dritte, die Einleitung „zur Geschichte des Rastatter Kongresses", 1870, bekundeten so entschiedene Fortschritte in der Beherrschung und Abrundung des ihm nun immer reicher und vielseitiger zuströmenden Quellenmateriales, daß von seinen künftigen Arbeiten nahezu Vollendetes zu erwarten stand. Nach der letztgenannten Schrift ließ er, kürzere Uebersichten abgerechnet, die schriftstellerische Verwertung seines Stoffes einstweilen ruhen und beschränkte sich vorderhand auf fleißige Ansammlung desselben. So kamen die „vertraulichen Briefe des Freiherrn von Thugut" 1872 in zwei Bänden zu stande; so machte er sich dann an jenes umfassendere Werk, an welchem eigentlich nichts vergriffen war als dessen langatmiger Titel: „Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der französischen Revolutionskriege", wovon 1873 der erste, 1874 der zweite Band ans Licht traten und zwei bis drei weitere nachfolgen sollten. Wenn wir dabei bedenken, in welch verhältnismäßig kurzer Zeit Vivenot die Reihe von neun stattlichen Bänden zu stande brachte, so können wir auch in dieser Beziehung seiner Schaffenslust und Arbeitskraft unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Wie sich Jean Paul in seiner letzten Lebenszeit scherzend rühmte, daß er nun schon jedes seiner Lebensjahre

mit einem selbständigen Werkchen oder Bande seiner Schriften behängen könne, so läßt sich, wenn wir manche kleinere Abhandlungen, die er nebenher in verschiedenen gelehrten Zeitschriften lieferte, als ein eigenes Volumen gelten lassen wollen, dasselbe zwar nicht von Vivenot's Lebensjahren, aber mindestens von den Jahren seines schriftstellerischen Wirkens 1864 bis 1874 sagen.

Vivenot's nächstes Ziel war gewesen: die Stellung und Politik Oesterreichs vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Frieden von Luneville, allenfalls bis zur Niederlegung der deutschen Kaiserwürde urkundlich festzustellen; darnach wollte er, wie wir aus wiederholten Aeußerungen des Verstorbenen wissen, an die Ausarbeitung jenes Werkes schreiten, das ihm als reife Frucht seines Sammelfleißes vor dem Geiste stand: einer eingehenden Biographie Thugut's; jenes geist- und kraftvollen österreichischen Ministers, jenes Schöpfers seines eigenen Glückes, der sich aus der bescheidenen Lebensstellung seiner Eltern durch eigenen Wert und Mut zu den höchsten Ehren und einflußreichsten Stellen emporgeschwungen hatte; jenes glühenden Patrioten endlich, der die Auszeichnung genoß, von dem genialen Erbfeind seines Vaterlandes, dem damaligen General und ersten Konsul Buonaparte gehaßt und als Gegner gefürchtet zu sein wie nicht bald ein anderer. Und dieses selben Mannes Bildnis war in der deutschen Geschichtschreibung in einer Weise verzerrt, zur abschreckenden Fratze verunstaltet worden, daß man sich, wenn man von den älteren Hormayr's, von den neueren Häusser's gifttgetränkte Schilderungen vor sich hatte, ein ärgeres moralisches Ungeheuer als diesen „emporgeschnellten Plebejer" gar nicht ersinnen konnte. Thugut's durch langes Vergessen und Vernachlässigen, aber auch durch absichtliche Uebertünchungen ganz unkenntlich gemachtes Porträt aus Staub und Schmutz hervorgezogen, es gereinigt und in seiner ursprünglichen Frische vor die Nachwelt hingestellt zu haben, wird das nachhaltige Verdienst von Vivenot's Bemühungen bleiben, wenn es ihm auch von seinem Geschicke nicht vergönnt war, das Bild mit eigener kundiger Hand zum Abschlusse zu bringen und in Oesterreichs Walhalla weihend an jene Stelle zu setzen, die dem arg Verkannten nachträglich gebührt. Thugut's ausführliche Biographie wird ein anderer schreiben müssen und wir wünschen, daß sich bald ein solcher finde.

Vivenot ist an seine erste Arbeit nicht mit einer vorgefaßten Meinung zu Thugut's Gunsten geschritten, es hat sich ihm dieselbe erst nach und nach, je weiter er mit seinen Quellen vertraut wurde, herausgebildet, wie denn auch in seinen Schriften die Stufenfolge nachzuweisen ist, in der sich Vivenot's Kenntnis der persönlichen Verhältnisse seines Helden und Meisters allmählich ergänzte und berichtigte, bis zuletzt das Bild vollständig klar vor seinem Blicke stand.*) Dann aber war seine

---

*) Vergl. „Herzog von Sachsen-Teschen", I S. 197, Anm., „Thugut, Clerfayt und Wurmser", S. XVII f., und Thuguts vertrauliche Briefe, I S. 391 f., Anm. 92, mit unserer Schrift: „Rastatter Gesandtenmord", S. 302, Anm. 6.

Ueberzeugung eine so feststehende, eine durch jahrelangen geistigen Umgang mit Thugut's geheimsten, im Briefwechsel mit dessen Vertrauten ausgesprochenen Gedanken herangewachsene und erstarkte, daß wir ihm wohl das zuständigste Urteil in dieser Richtung zutrauen müssen. Wenn uns zum Beispiel, um auf den eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Aufgabe zu kommen, Vivenot versichert, daß er in Thugut's Aufzeichnungen auch nicht das allergeringste gefunden habe, was den Verdacht irgend einer Mitwissenschaft oder gar Teilnahme an den Einleitungen begründen könnte, deren dunkles Gewebe zu der dreifachen Blutthat der Nacht vom 28. zum 29. April 1799 führte, so können wir dieser Versicherung um so mehr trauen, als wir ja derselben am Faden von Thugut's vertraulichen Ergüssen Schritt für Schritt nachzugehen vermögen. Ueber die Persönlichkeit Lehrbach's verläßliche Anhaltspunkte zu gewinnen, war Vivenot nicht vergönnt; er würde ohne allen Zweifel bei seinen Forschungen darauf gekommen sein, wenn es sich nicht getroffen hätte, daß wir ihm hierin der Zeit nach zuvorkommen mußten (s. unseren „Rastatter Gesandtenmord", S. 46, 170—172). Allein auch von des vielgeschmähten und verlästerten Lehrbach Schuldlosigkeit hielt sich Vivenot gleich innig überzeugt, wie er denn S. CXXII seiner Schrift „Zur Geschichte des Rastatter Kongresses" ausdrücklich versichert: „Wenngleich der Schreiber dieser Zeilen erklären muß, daß er für die Genesis einer That, die ein historisches Rätsel zu bleiben bestimmt scheint, auch in Oesterreichs seither geheim gehaltenen Archiven keine sicheren Erklärungsgründe gefunden hat, so ist doch gerade die völlige Schuldlosigkeit Thuguts und Lehrbachs an dem Rastatter Verbrechen durch seine Forschungen zu einer apodiktischen Gewißheit geworden. Auch in der künstlichsten Sprache des Schuldigen pflegt der Psychologe Spuren des Schuldbewußtseins zu entdecken; die Depeschen Thuguts aber wie dessen Vorträge an den Kaiser dürften jede solche Prüfung, und wäre sie noch so argwöhnisch, aushalten."

Doch das Vorurteil war zu lange eingewurzelt und wurde gerade neuester Zeit zu geflissentlich genährt und großgezogen, als daß Vivenot's Verteidigung der geschichtlichen Wahrheit so schnell sich hätte zur Geltung bringen können. Anderseits hatten sich die Gegner in das von Dohm, Lang und vorzüglich von Hormayr gestrickte Netz von Irrtümern, Mißverständnissen, ja oft geradezu Lügen, viel zu tief eingelassen, um es so leicht wieder abstreifen oder mit einem mannhaften Entschluß durchreißen zu können. Dazu kam folgendes. Die Lossprechung der österreichischen Staatsmänner war die Anklage der preußischen; denn gerade von dieser Seite waren von allem Anfang die schwersten Anschuldigungen und Verunglimpfungen gegen Oesterreich ausgegangen, gerade von dieser Seite wurden dieselben bis auf die jüngsten Tage mit der ausdauerndsten Zähigkeit festgehalten. Durfte das eingestanden werden? Sollte man, in diesem wie in anderen Stücken, ablassen von einer Richtung, für

die, wie man sich einredete, seit dem letzten deutsch-französischen Feldzuge auch der glänzendste Waffenerfolg eingetreten ist! In der That hat jene Geschichtsschreibung, seit 1870 vollends in neo-zäsaristische Strömungen hineingerissen, sich und ihre Leserkreise in eine derartige Verhimmelung des Preußentums und alles, was damit zusammenhängt, verrannt, daß der bloße Versuch einer andern Auffassung geschichtlicher Charaktere und Ereignisse, ja daß der bescheidenste Zweifel an der Alleinrichtigkeit der von jenen gelieferten Darstellung einem crimen læsæ gleichgehalten wird. Wir meinen das mitnichten im Scherz: mußten wir doch mit unserer jüngsten Schrift über den „Rastatter Gesandtenmord“ selbst die Erfahrung davon machen! Von vielen uns zu Gesichte gekommenen Besprechungen derselben sind es nur zwei, die sich in minder günstiger Weise darüber aussprechen, und diese beiden stammen aus den so eben charakterisierten Kreisen. Und was ist es, das ihnen an uns am meisten mißfällt? Sie machen kein Hehl daraus: unsere „spezifisch österreichische, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit Preußen mit gehässigen Ausfällen verunglimpfende Tendenz“, die „mit advokatischer Sophistik der preußischen Politik und ihren Vertretern geradezu die Schuld zuschieben will“, daß die öffentliche Meinung die österreichische Regierung der Urheberschaft oder zum mindesten der Mitwissenschaft jenes Verbrechens anklage. . . . Nun, wir haben, däucht uns, was wir in dieser Beziehung wider die preußischen Diplomaten vorgebracht, nicht aus unserer Phantasie geschöpft, sondern Belege aus gleichzeitigen Aktenstücken und Druckschriften dafür beigebracht.*) Oder sollte auch das schon vom Uebel sein, sobald es zu Resultaten führt, die der „fable convenue“ des enragierten Preußentums in die Quere kommen? Oder sollte es nicht gestattet sein, von einem enragierten Preußentum zu sprechen, wo man von einer anderen Seite einem Karl Mendelssohn-Bartholdy vorrückt, „mehr Eifer und Leidenschaft als strenge historische Kritik“ walten zu lassen? bloß darum vorrückt, weil ihn die Ergebnisse seiner Forschungen in dieser Frage zu einem Verteidiger der österreichischen Regierung gemacht?! . . .

* * *

---

*) Wir können uns aus diesem Anlasse nicht versagen, aus einer in unsere Hände gelangten ungemein schmeichelhaften Besprechung unseres „Gesandtenmord“ in der zu Berlin erscheinenden „Milit. Litteratur-Zeitung“, 1874, Oktober-Heft, S. 445 ff, eine Stelle anzuführen, die unserer Darstellung auch in dem so eben erwähnten Punkte Gerechtigkeit widerfahren läßt: „Weniger scharf, als man vor nicht langer Zeit von spezifisch österreichischen Schriftstellern gewohnt war, geht Verfasser mit preußischen Persönlichkeiten um. Von Jacobi-Klöst erzählt er sogar ein recht ansprechendes Bonmot. . . . Ein anderer Gesandte des Königs von Preußen, Geheimrat v. Dohm, wird dagegen sehr stark mitgenommen, obgleich Verfasser dessen große Scharfsichtigkeit nicht in Abrede stellt.“

„Après tout il paraît . . .
„Denn schließlich ist es klar . . .“

Noch ein anderer Vorwurf als der des „spezifischen Oesterreichertums“ ist uns von spezifisch preußischer Seite gemacht worden, nämlich der: Heinrich v. Sybel's großes Geschichtswerk nicht benützt zu haben, als ob derselbe „niemals eine Zeile über diesen Gegenstand geschrieben hätte“. Nun, denselben Vorwurf müßte man dann auch uns erlauben der Gegenseite zu machen, da Sybel in der kürzlich erschienenen ersten Abteilung des fünften Bandes seiner „Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800“ von unserer Abhandlung nirgends Erwähnung thut, als ob wir „niemals eine Zeile über diesen Gegenstand geschrieben hätten“. Allein billiger Weise setzen wir voraus, daß Herr v. Sybel die betreffende Partie seines Buches bereits im Druck hatte, ehe ihm unser „Gesandtenmord“ zu Gesichte kam, während es uns, wäre der Sybel'sche fünfte Band früher erschienen, gewiß nicht beigefallen sein würde, einen Schriftsteller mit Stillschweigen zu übergehen, dessen große Verdienste und Bedeutung wir immerhin anzuerkennen bereit sind, wenn wir uns auch von so manchen seiner Ansichten und Auffassungen abgestoßen fühlen.

Heinrich v. Sybel erkennt zwar in Thugut nicht mehr jenen jakobinischen Bluthund, als welchen Häusser, dem der große Wurf gelungen, Hormayrn noch zu überhormayrn, den österreichischen Minister zur Schau zu stellen kein Bedenken getragen. Ja Sybel nimmt sogar II., S. 259—261, keinen Anstand, dem Freih. v. Thugut manche hervorragende Eigenschaften zuzugestehen, und charakterisiert verschiedene Seiten von dessen geschäftsmännischem Wesen und Thun so treffend, daß man nur bedauern kann, daß er sich zuletzt verleiten ließ, sich auf einen Ausspruch Napoleons, des großen Thugut-Hassers, zu berufen. „Er scheint mir“, soll sich dieser um die Mitte der neunziger Jahre über Thugut geäußert haben, „wenig gewandt, durchaus nicht voraussehend, sich über alles verbreitend; er treibt inmitten aller Intriguen von ganz Europa ohne irgend ein System umher.“ . . . Thugut „nicht voraussehend“ und „ohne System“?! Wird jemand anderer sich geneigt finden, dieses Urteil zu unterschreiben? . . . Ueberdies läßt Herr v. Sybel die Erschlaffung Thugut's unseres Bedünkens etwas zu früh eintreten, und nicht zu übersehen ist dabei, daß langjährige Ueberarbeitung die Quelle und daß körperliche Leiden die mitwirkenden Elemente dieser Erscheinung waren. Was der Verfasser weiter in seine Schilderung Thugut's verwebt — von dessen „Talent für die Intrigue“, dessen Mangel an „Gefühl von Religion oder Legitimität“, von dessen „reiner und trockener Verachtung“ der menschlichen Natur und „Vergötterung der Selbstsucht“ rc. — ist, wie er S. 259 Anm. 1 selbst zugiebt, wesentlich auf Hormayr gebaut, ohne daß sich v. Sybel diesem wenig gewissenhaften Schriftsteller ganz gefangen geben wollte. Immer jedoch hatte sich der Verfasser im Jahre 1859 von dem Charakter und

Wirken des österreichischen Ministers eine so vielfach nachteilige Meinung gebildet, daß man es allerdings begreiflich finden muß, wenn er es, trotz Vivenot's inzwischen so reichhaltig zu Tage geförderten Urkundenmateriales, im Jahre 1874 nicht über sich gewinnen kann, Thugut ohne allen und jeden Anteil an der Rastatter Mordgeschichte davongehen zu lassen. Thugut, meint v. Sybel V, S. 288, habe allerdings „keinen Gedanken daran" gehabt, die französischen Minister ermorden zu lassen, „daß er es aber diesen Jakobinern gegenüber mit dem Völkerrechte nicht genau nahm, kann bei dem Manne nicht befremden, der genau dieselbe Sache, die Verhaftung französischer Gesandten auf neutralem Boden, schon einmal, im Jahre 1793 gegen Maret und Sémonville in Graubünden, angeordnet hatte". So hat denn Thugut, meint v. Sybel, auch im April 1799 den „rechtswidrigen Haftbefehl" gegen die abreisenden französischen Diplomaten hinausgegeben und auf diesen Haftbefehl müßte sich jenes Schriftstück von Thugut's Hand beziehen, das, wie ein paar Jahre später verlautete, österreichische Generalstabsoffiziere unter den auf die Mordgeschichte bezüglichen Militärakten gefunden haben sollen, ein Gerede übrigens, von welchem Cobenzl gegen Colloredo am 4. Oktober 1804 brieflich meinte, es könne dies nur „une invention calomnieuse de la malveillance" sein.

Müßte schon diese Bemerkung stutzig machen und von dem Versuche, irgend welche Schlußfolgerungen daran zu knüpfen, zurückhalten, so kommt dazu, daß sich ja — selbst die Existenz eines solchen Schriftstückes, das Cobenzl mit keinem Auge gesehen, sondern wovon er nur gerüchtweise vernommen, vorausgesetzt — ein endloses Feld von Möglichkeiten aufthut, in welcher Weise und in welchem Sinne Thugut's Name in den Akten vorkommen konnte, um, besonders von übelwollender Seite, von einem Verflochtensein desselben in jene Angelegenheit — „un billet de Thugut qui l'implique là-dessus" — sprechen zu können.

Aber die Fälle Maret und Sémonville, kann man sie ernstlich als „genau dieselbe Sache" mit dem Schicksale der Rastatter Bevollmächtigten Frankreichs ansehen? Daß jene zwei und diese drei der französischen Republik als Gesandte angehörten, das ist das einzige, was hier wie dort gemeinsam ist, von da hört jede weitere Aehnlichkeit auf. Denn schon die Behauptung v. Sybel's: im Jahre 1793 wie im Jahre 1799 sei die That „auf neutralem Boden" geschehen, ist entschieden unrichtig, da von österreichischer Seite ausdrücklich und wiederholt erklärt worden war, man könne Rastatt, nachdem der Kongreß rechtlich nicht mehr bestehe und der Krieg thatsächlich ausgebrochen sei, als neutralen Boden nicht gelten lassen. Und hat Thugut die Verhaftung Maret's und Sémonville's je zu leugnen oder zu vertuschen gesucht? Hat er selbe nicht, unter den Umständen, durch welche diese Thathandlung herbeigeführt worden, als notgedrungene und darum selbstverständliche teils Repressalie, teils Präventivmaßregel

aufgefaßt? Hat er irgend hinter dem Berge gehalten, daß er den bei Sémonville aufgegriffenen Papieren sein eifriges Studium zuwende, daß er begierig sei, was er daraus erfahren werde? Hat er nicht, als von Paris der Austausch der Gefangenen gegen die Prinzessin Ludwig XVI., Geisel gegen Geisel, in Vorschlag gebracht wurde, vom Standpunkte der Politik und von jenem der Sitte Anstand genommen die projektierte Reziprozität so ohne weiteres gelten zu lassen?*) Und das soll „genau dieselbe Sache“ sein mit dem Rastatter Mordhandel, den Thugut von allem Anfang mit Abscheu von sich gewiesen und für den er, offen gegen den Kaiser und vertraulich gegen Colloredo u. a., strengste Untersuchung und Bestrafung verlangt hat?! ...

Doch wenn Herr v. Sybel den kaiserlichen Minister des Aeußern bis zu einem gewissen Grade mindestens von dem Aergsten, von der Blutschuld freispricht, um so krampfhafter klammert er sich an seinen zweiten Mann; denn, so scheint er sich zu sagen, wenn ihm auch der entwischte, dann möchte es mit einer Anklage Oesterreichs, in die man sich von jener Seite gewissermaßen schon eingewöhnt und eingelebt hatte, leicht für immer ein Ende haben. Und welches sind seine Anhaltspunkte für die Beschuldigung des Grafen Lehrbach? Erstens: Eine schwankende und teilweise sich selbst widersprechende Vermutung des Ritters v. Lang, ein völlig in der Luft schwebendes hingeworfenes Wort Talleyrand's, das geifernde Geplauder Hormayr's. Die Haltlosigkeit solcher „Zeugnisse“ (?!) liegt auf der Hand. Zweitens: Der Umstand, daß Lehrbach „Armeekommissär beim Hauptquartier des Erzherzogs“ war und dadurch, wenn nicht die Befugnis, doch jedenfalls die Gelegenheit hatte, „einzelnen Offizieren ... ohne Vermittlung des Höchstkommandierenden Weisungen zu erteilen“, S. 283. Ja, weiß es denn Herr v. Sybel und woher weiß er es, daß Lehrbach zu der Zeit, da er seine „rohe Prügelordre“ hätte geben müssen, „Armeekommissär“ oder, wie es zur Vermeidung von Mißverständnissen richtiger lauten sollte, „Armeeminister“ wirklich gewesen? Herr v. Sybel weiß es nicht, er setzt es bloß voraus, wie überhaupt seine ganze den Gesandtenmord betreffende Ausführung sich bei näherem Besehen als eine Kette unbewiesener Voraussetzungen erweist! Zu der Zeit, da die Blutthat vor dem Rheinauer Thore Rastatts begangen wurde, war Lehrbach nicht Armeeminister, er wurde erst sechs Tage später dazu vom Kaiser ernannt; die Ausfertigung der nötigen Befehle und Weisungen aber, auf deren Grundlage allein kaiserliche Offiziere Lehrbach's Befehlen Folge leisten konnten, gelangte nach Freudenstadt, Gernsbach, Rastatt vielleicht erst weitere acht Tage darnach. Damit fiele also dieser zweite Beweis Herrn v. Sybel's völlig hinweg und es bliebe nur noch, auf was er sich drittens beruft: nämlich

*) Vivenot; Vertrauliche Briefe Thuguts vom 27. August 1793, I S. 35 f., und vom 15. Juli 1795, I S. 241 f., vgl. mit S. 380 f. Anm. 26.

die famose bayrisch-pfälzische Wandbehorchungsgeschichte, die uns abweichend in kleinen Einzelheiten, völlig übereinstimmend in der Hauptsache", in drei „von einander unabhängigen Redaktionen" vorliege und deren Inhalt „nicht bloß an keiner Stelle mit den sonst gesicherten Thatsachen im Widerspruch" sei, vielmehr „aller Orten mit ihnen übereinstimme", sie „erläutere", ihnen „Zusammenhang gebe", S. 285 f. ... Der eine von den Gewährsmännern dieser mysteriösen Geschichte verlegt den Schauplatz der Ausspähung nach Augsburg, die anderen verlegen ihn nach München; der nennt einen Horcher, jener will von zweien wissen, deren Namen übrigens bei diesem so, bei jenem anders lauten ... Sind das wirklich nur „kleine Einzelheiten", nur verschiedene „Redaktionen"? Und was nennt denn Herr v. Sybel, wir bitten, „sonst gesicherte Thatsachen"? Daß es bei dem Anfalle auf Wegnahme der Papiere abgesehen gewesen? Daß Lehrbach's Jugend- und Busenfreund Roberjot von den gedungenen Spießgesellen mit Samthandschuhen behandelt werden sollte? Aber die Thatsachen waren ja ganz anders, ja geradezu umgekehrt! Die Papiere wurden in den Kot geschmissen und zertreten, und Roberjot wurde dreimal gefragt, ob er es gewiß sei, nicht um ihn zu schonen, sondern um ihn um so irrtumsloser niedermachen zu können, was auch bekanntlich leider geschah. Herr v. Sybel lege die Hand aufs Herz, mit welch einer Flut von Hohn er einen nicht zu seiner Partei gehörigen Historiker überschütten würde, der sich auf ein Dokument von so dubiosem Ursprung, von so dubiosem Inhalt, ja sagen wir's gerade heraus: von so dubioser Existenz, als auf ein Beweisstück berufen wollte, das eben dadurch, daß es in drei „von einander unabhängigen" Redaktionen auf uns gekommen, an Glaubwürdigkeit nur gewinnen könne!

Und wie steht es denn mit den „sonst", also abgesehen von unserem vielleicht ganz apokryphen Horcherprotokolle, gesicherten Thatsachen? Bewegt sich Herr v. Sybel nicht etwa in einem Zirkel, indem er, was erst zu beweisen wäre, als schon bewiesen hinstellt? Oder soll es gestattet sein, sich für die läppische Annahme: in Gernsbach habe schon beim Ausreiten der Husaren am 28. sich das Gerücht verbreitet, „es gälte den französischen Gesandten", und für die geradezu komische Schilderung: wie Barbaczy früh Morgens am 29. mit einem Trupp seiner Husaren, „einen Karren mit Beutestücken im Gefolge", nach Gernsbach zurückgekommen sei, soll es, fragen wir, gestattet sein, sich dafür auf die Aussage des Schiffers Zabern zu berufen, wie Herr v. Sybel (S. 272[2]), 274[1]) thut, eines Menschen, der schon am 4., sage vierten April von Barbaczy's Szeklern bei Iffezheim gefangen, nach Gernsbach gebracht und daselbst bis nach dem 29. zurückgehalten worden sein soll! Analysiert man Herrn v. Sybel's Verfahren, so dreht sich seine ganze Auseinandersetzung um die vorausgesetzte Thatsache, es sei bei dem nächtlichen Anfall darum zu thun gewesen, „die

Briefe und Kuriere der französischen Gesandten abzufassen", und die Szekler hätten dabei „auf Befehl gehandelt, auf Befehl ihres Regiments-kommandeurs" und dieser habe „seinerseits von einer vorgesetzten Behörde den Befehl erhalten", S. 278. Will man darauf aufmerksam machen, daß ja die Angreifenden mit den Papieren der Gesandten ganz schonungslos umgegangen seien, was sich doch mit einem Befehle, sich dieser Schriftstücke zu versichern, nicht zusammenreimen lasse, so fragt Herr v. Sybel sehr verwundert, ob man denn wohl meine, daß die Husaren „eine Auswahl unter den diplomatischen Papieren bei Nacht und Nebel auf der Landstraße" hätten vornehmen sollen? Auch sei bei jenen Einwürfen „der einfache Umstand" übersehen", daß der die Papiere betreffende Auftrag bereits im ersten Augenblick mit dem Festhalten der Wägen thatsächlich vollstreckt war und demnach die Husaren ohne weiteres zum Zausen und Ausplündern der Gesandten übergehen konnten", S. 287 . . . Allein, so müssen wir replizieren, das ist ja wieder eine unbewiesene Voraussetzung, ist eine durch den Verlauf des Ereignisses geradezu widerlegte Behauptung! Von einem Anhalten der Wägen in dem Sinne, um sich derselben und alles dessen, was sie Bedeutungsvolles enthalten konnten, zu versichern, war ja bei den ersten Angreifern gar keine Rede, und um diese allein kann sich's nur handeln, wenn man nicht post hoc und propter hoc arg durch einander mischen will! Wir können nichts dafür, aber thatsächlich hat Herr v. Sybel in dieser ganzen Angelegenheit selbst mit den kleinsten Nebenumständen Unglück. So z. B., wenn er ausruft: „So hatte Lehrbach den nächsten Zweck seines Thuns erreicht, die österreichischen Behörden hatten volle Kenntnis von der französischen Korrespondenz gewonnen!" — eine Behauptung, die nicht bloß mit ganz entgegengesetzt lautenden Zeugenschaften: es habe sich in den Koffern der französischen Gesandten gar kein Papier von besonderer Wichtigkeit gefunden (s. auch den „Procès verbal sur le renvoi d'une partie des papiers etc." in Häberlin's Staatsarchiv IV. S. 507—513), in Widerspruch steht, sondern auch die gewiß auffallende Erscheinung unerklärt läßt: warum doch die österreichischen Minister, wenn ihnen wirklich ein so entscheidender Fang gelungen wäre, davon zu ihrem Nutzen und zu ihrer Feinde Schaden so ganz und gar keinen Gebrauch gemacht hätten . . .

„Après tout il paraît — denn schließlich ist es klar", so übersetzt Herr v. Sybel (S. 275[3]) eine Stelle jenes Thugut'schen Briefes, der ihm zu einem neuen Verdachtsgrunde von dessen Schreiber herhalten muß, während man, ohne Voreingenommenheit und Absicht, nur den unbefangensten Meinungsausdruck eines Hin- und Herratenden darin finden kann. Thugut erhält die Nachricht von dem Rastatter Ereignisse, er erfährt die ersten Umstände der unerwarteten That, er kann nicht umhin zu vermuten — keineswegs, wie man nach der Sybel'schen Verdeutschung annehmen müßte, als erwiesen anzunehmen — daß Szekler die Thäter gewesen. Aber wie ist das alles gekommen,

so fragt sich der Minister, wie läßt es sich zusammenreimen? Rasta zu besetzen, so lang noch fremde Gesandte dort waren, wie konnte da dem Erzherzog in den Sinn kommen? Oder sollte es etwa wied einer der sauberen Streiche dieses Faßbender sein? . . . Man nehn das Schreiben Thugut's zur Hand, man lese es und lasse dessen Wor laut und Geist ohne Vorurteil auf sich einwirken und man wird z geben müssen, daß es das vollkommenste Ueberraschtsein des Schreibe über die ihm gewordene Kunde atmet, mit anderen Worten: daß dar von einem Früherwissen Thugut's um die Einleitungen, welche d Bluthat herbeigeführt, auch nicht die leiseste Spur zu finden ist. Sc es nun anderseits, wie Herr v. Sybel ausdrücklich zugiebt, nicht g stattet sein, den Erzherzog-Generalissimus mit einem Verdacht der Mi wissenschaft zu belasten, so bliebe nur die Annahme übrig, daß Gr Lehrbach, ein Untergeordneter nach beiden Seiten hin, auf seine einzi und alleinige Faust das ungeheure Wagnis unternommen habe, de vom Friedenskongresse abreisenden französischen Gesandten einen hal brecherischen Streich zu spielen. Ist das glaublich?

* * *

Unter dem Titel „Urkundliches über den Rastatter Ge sandtenmord“ hat Heinrich v. Sybel in Rodenberg's „Deutsch Rundschau“ (Oktober 1876, S. 50—65) einen Aufsatz veröffentlich der vollkommen geeignet ist, in geschichtsfreundlichen Kreisen lebhaft Interesse zu erregen. Es ist nämlich Herrn v. Sybel gelungen, in de Feldakten der kaiserlich österreichischen Armee vom April 1799 Schrif stücken und Auszügen aus solchen auf die Spur zu kommen, die, w er sich rühmt, sowohl Vivenot als mir unbekannt geblieben seien. Wa Alfred v. Vivenot betrifft, so bin ich natürlich außer Stand, die Richti keit dieser Thatsache zu konstatieren; ich habe jedoch, nach manche Aeußerungen aus dem Munde des verstorbenen eifrigen Forscher Grund, sie zu bezweifeln. Ich meinesteils bekenne mich zu meiner Un kenntnis, und ich glaube, es könne mir, der ich mich, zu anderem B rufe herangebildet, auf dem Gebiete der Geschichtsforschung nicht in d Reihe geschulter und erfahrener Fachmänner stellen kann, kaum z Unehre gereichen von einem Gelehrten, dem die letztere Eigenschaft i eminenter Weise zukommt, überflügelt worden zu sein. Eben so un umwunden gestehe ich, von dem Inhalte des v. Sybel'schen Fundes i hohem Grade überrascht worden zu sein — eines Fundes, der allerdin die seit nahezu achtzig Jahren viel und oft angeregte Gesandtenmor frage in einem Nebenpunkt aus der Sphäre schwankender Angaben un Mutmaßungen in die urkundlicher Nachweise und Forschung hinaufrück Ich sage in einem Nebenpunkte. Denn in der Hauptsache haben wi den noviter repertis Herrn v. Sybels zum Trotz, ganz das gleic

„ungelöste Rätsel“ vor uns, welchem ich den dritten Abschnitt meines Buches über den Rastatter Gesandtenmord gewidmet habe, und der gelehrte Verfasser der „Geschichte der Revolutionszeit“ ist daher mit seinem Meinen nicht im Rechte: daß seine Auffindungen, wenn mir solche früher bekannt gewesen, meine Schrift über den Gesandtenmord „von vornherein unmöglich gemacht“ hätten.

Der Inhalt der von Herrn v. Sybel aufgefundenen Aktenstücke und Aktenauszüge ist in Kürze folgender:

Oberstlieutenant Mayer, Generalstabschef des FZM. Grafen Sztaray, erläßt an das kaiserliche Vorposten-Kommando eine ihrem Wortlaut und eigentlichen Sinne nach nicht näher bekannte vertrauliche Weisung hinsichtlich der sich zur Abreise von Rastatt anschickenden französischen Gesandten.

Auf dies hin trifft General Görger seine Anstalten so, „daß, wenn die Szekler-Husaren das Nest nicht leer finden, die Sache wohl nicht fehlen wird,“ wobei dem Lieutenant Scheibler, ohne Zweifel in der äußersten Vorpostenlinie, der Stoßseufzer herausfährt: „Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäußert!“

Gleichzeitig, 18. April, fragt Barbaczy, Oberst der Szekler-Husaren, bei seinem nächsten Vorgesetzten, General Görger an: ob die aus badischen Truppen bestehende Eskorte der französischen Gesandten feindlich zu behandeln sei.

Die zum 19. bis 26. April von Herrn v. Sybel gegebenen Inhaltsangaben sind teils zu allgemein gehalten, um daraus etwas entnehmen zu können, teils berühren sie minder wesentliches. Die handelnden und schreibenden Personen reichen — mit einer einzigen Ausnahme, auf die ich später zurückkommen will — nicht höher hinauf als in das Hauptquartier des FZM. Grafen Sztaray. Vom Oberstlieutenant Mayer daselbst, dann in absteigender Linie durch die Generale Kospoth, Merveldt, Görger, den Szekler-Obersten Barbaczy läuft bis zum Lieutenant Scheibler ein geheimer Auftrag hinab, und laufen in umgekehrter Folge darauf bezügliche Anfragen oder Meldungen zurück. Der geheime Auftrag und mehrere der folgenden Schriftstücke haben die sich zur Abreise rüstenden französischen Kongreß-Gesandten zum Ziele. Aber in welcher Richtung, zu welchem Ende? Das ist aus den vorgebrachten Rubriken nicht zu entnehmen. Nur der Zusammenhang mit anderen gleichzeitigen Geschehnissen, worüber in diesen Depeschen berichtet wird, der Aufhebung der Papiere des holländischen und des dänischen Gesandten, der Störung des Postenlaufes von Rastatt nach Selz, der Arretierung des französischen Kouriers Lemaire, legt die Vermutung sehr nahe, daß es sich um Wegnahme gewisser Papiere, um Habhaftwerdung des französischen Gesandtschaftsarchivs gehandelt habe. In welcher andern Weise konnte man sich auch, wie Herr v. Sybel mit gut angewandter Vorsicht sich ausdrückt, „mit den französischen Gesandten zu beschäftigen“ haben? Sie gefangen zu nehmen? Sie an-

zufallen und etwa durchzubläuen (wie die kurpfälzischen Diplomaten nachderhand aus einem Gespräche des Grafen Lehrbach herausgehorcht haben wollen)? Oder sie gar zu töten? Doch auch sonst bleibt manch dunkler Punkt. Was soll es z. B. mit dem Lieutenants-Seufzer: „Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäußert!“ Der Seufzer war am 18. April losgelassen. Am Tage zuvor war in der „Karlsruher Zeitung“ die Erklärung des bereits abgereisten Präsidialgesandten Grafen Metternich zu lesen, laut welcher es mit der Neutralität Rastatts als Kongreß-Ort ein Ende hatte. Vor dieser Zeit war also, selbst nach kaiserlicher Auffassung, Rastatt als Kongreß-Ort zu respektieren, dessen Neutralität seitens der kaiserlichen Truppen zu wahren, und das konnte für letztere, in welcher Weise nun immer sie sich „mit den französischen Gesandten zu beschäftigen“ haben mochten, die Sachlage doch nur erschweren, wo nicht gar vereiteln, nie aber erleichtern! Was soll es denn zweitens mit der Anfrage Barbaczy's bei Görger: „ob die aus badischen Truppen bestehende Eskorte der Gesandten feindlich zu behandeln sei?“ Was für einen Anlaß hatte Barbaczy, sich mit einer solchen Eskorte seinen und seines Generals Kopf zu zerbrechen? Hatte ja doch keiner der bisher schon abgereisten Kongreß-Gesandten einer militärischen Eskorte zu bedürfen geglaubt! Und so war auch bei der eilf Tage später ins Werk gesetzten Abreise der französischen Gesandten von einer Bedeckung nicht früher die Rede als im letzten Augenblick, wo es bereits dunkle Nacht geworden war, wo ihnen aber der kaiserliche Oberst gerade deswegen (weil nämlich in der Dunkelheit Mißverständnisse und Zusammenstöße mit feindlichen oder freundlichen Streifwachen vorfallen könnten) solche zu geben sich weigerte.

Was wir bisher überschaut haben, läßt sich mit Beziehung auf das nächtliche Ereignis vom 28. auf 29. April 1799 gleichsam als Vorspiel oder als eine erste Phase betrachten, wo für uns als nachträgliche Beschauer alles in einem geheimnisvollen Dunkel liegt. Wir vermuten, wir schließen mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, aber wir wissen nicht. In der zweiten Phase tritt der Erzherzog-Generalissimus ein, mit einem Befehl, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Diesen Befehl kennen wir nicht aus den noviter repertis des Herrn v. Sybel, woselbst er fehlt, sondern kannten ihn schon früher und von andersher. Der Krieg zwischen dem Deutschen Kaiser und Frankreich, seit nahezu zwei Monaten thatsächlich in vollem Zuge, ist auch förmlich längst erklärt. Rastatt hat durch die Abreise und die Erklärung des kaiserlichen Präsidialgesandten aufgehört, ein neutraler Punkt zu sein. Die Generale erhalten daher aus dem erzherzoglichen Hauptquartier Weisung:

den Obersten Barbaczy weiter vorgehen und in Rastatt selbst Posto fassen zu lassen —

durch denselben die französischen Minister aufzufordern, sich innerhalb einer kurzen Frist, etwa von 24 Stunden, aus Rastatt zu entfernen —

dem Obersten „alle mögliche Vorsicht und Klugheit bei der Ausführung dieser Sache" zu empfehlen.

Hier ist — ich wiederhole es und lege Nachdruck darauf — alles eben so zweifellos und klar, als sich im vorangehenden Stadium Fragen und Zweifel häufen. Wir wissen genau, um was es sich handelt, nicht mehr und nicht weniger: Rastatt von kriegswegen besetzen; die Minister der feindlichen Macht, die dort nichts mehr zu thun und zu suchen haben, heimschicken; dabei aber mit allen Rücksichten vorgehen. Das geschieht denn auch. Barbaczy-Isolan, dem undiplomatischen Szekler-Obersten, steigt zwar die gebotene „Vorsicht und Klugheit" gewaltig zu Kopf; einen so unangenehmen Auftrag habe er in seinem ganzen Dienstleben noch nicht erhalten. Er bricht von Gernsbach auf, besetzt Rastatt am Nachmittag des 28. April und giebt den französischen Ministern vierundzwanzig Stunden zur Abreise. Diese aber, die schon viele Tage früher im Prinzip ihre Abreise beschlossen hatten, wollen jetzt nicht den Schein auf sich laden, als ob sie solche infolge der militärischen Aufkündigung ausführen, und bestehen, trotz der Vorstellungen ihrer deutschen Kollegen, auf unmittelbarer Abreise in einer finstern regenschweren Nacht.

Auf dieses zweite Stadium des Ereignisses beziehen sich unter den Notaten Herrn v. Sybel's die Meldung Merveldt's: dem Obersten Barbaczy sei alle Vorsicht aufgetragen worden, die Kospoths an den Erzherzog vom 27. über die nahe Abreise der Gesandten und vom 29. über die unverzügliche Abreise derselben mit Pässen Albini's.

Nun kommt das dritte Stadium. Die Wagen der Gesandten werden, kaum daß sie aus Rastatt hinaus sind, angefallen. Es wird nicht nach Paß- und Geleitschein gefragt; dem Debry, der sein Dokument zum Wagenfenster hinaushält, wird es aus der Hand gerissen und zerfetzt. Es wird nicht nach Akten und Archiv gefragt oder geforscht. Es heißt einfach: „Bist du Debry?" Niedergesäbelt. „Bist du Bonnier?" Niedergesäbelt. „Bist du Roberjot?" Niedergesäbelt. Den anderen Personen geschieht nichts absichtliches; wenn so ein Streich etwa daneben geht, wer kann dafür? Jetzt wachsen die Szekler-Husaren wie aus der Erde, man schätzt ihre Zahl bei sechzig. Jetzt wird auch geplündert, was die Personen am Leibe haben, Pretiosen, Geld. Was von Papieren in die Hände fällt, wird zu Boden geworfen, in den Koth, in die Murg. Zuletzt zeigen sich Offiziere, der badische Major Harrant, auf ihren Befehl werden die Kutschen nach Rastatt zurückgeführt, nichts darf aus den Wagen herausgenommen werden, dieselben werden auf die Hauptwache geführt, alle Behältnisse, worin man Papiere vermutet, zurückbehalten 2c.

In dieser dritten Phase des Ereignisses nun steckt das große Rätsel, dessen Lösung die Historiker aller Länder seit nahezu achtzig Jahren so vielfach beschäftigt. Diese dritte Phase steht weder mit der ersten noch mit der zweiten in einem ursächlich denkbaren Zusammen-

hang. Mit der zweiten nicht, der sie vielmehr durchaus in allen Stücken zuwiderläuft. Aber auch mit der ersten nicht, wenn man nicht das Unding annehmen wollte: der geheime Auftrag, der aus dem Generalstab des FZM. Grafen Sztaray bis zu dem Vorpostenführer Lieutenant Scheibler, und die Meldungen und Anfragen, die von da ihren Weg zurückliefen, hätten sich geradezu darauf bezogen, die drei Gesandten Debry, Roberjot und Bonnier zu ermorden. Denn Mord, direkter, von vornherein gegen drei bestimmte Personen beabsichtigter und geplanter Mord, ist es was das Wesen und den Kernpunkt des nächtlichen Ereignisses vor der Georgi-Vorstadt von Rastatt ausmacht, und gegen was alles andere: teilweise Beraubung, Verwüsten und Verschleudern der Papiere, Rückführung und militärische Empfangnahme der Kutschen, Sendung der Aktenbehältnisse in das erzherzogliche Hauptquartier, als bloße Nebensachen, als später hinzugetretene Umstände, als post hoc, non propter hoc erscheinen. Die Ausnahme, es sei im schlimmsten Falle darauf angekommen, die verwünschten Jakobiner und Königsmörder tüchtig zu zausen, ist durch einen wichtigen und allseits verbürgten Umstand völlig ausgeschlossen: durch die hartnäckige Aufsuchung Debry's, den die Angreifer tot oder lebendig in die Hände bekommen wollten, nachdem er doch, wenn es sich ihnen nur um das Durchprügeln gehandelt haben würde, seine Tracht Püffe, Hiebe und Schläge längst erhalten hatte.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, die angedeuteten Umstände des weiteren auszuführen, um so weniger, als ich dies bereits in meiner Schrift über den Gesandtenmord gethan habe, von der ich, was den eben betonten Kernpunkt und das charakteristische Wesen der Gewaltthat vom 28. April betrifft, nicht das geringste herauszunehmen habe. Wahrhaftig nicht aus eitler Rechthaberei, sondern aus ruhig überlegender Ueberzeugung, und das um so mehr, als man von der andern Seite immer wieder mitunter mit Gründen angerückt kommt, deren Unstichhaltigkeit längst dargethan ist. So muß, um nur eines zu erwähnen, ganz entschieden Verwahrung gegen das, wenn ich nicht irre, zuerst von Freiherrn v. Reichlin-Meldegg hervorgezogene und jetzt von Heinrich v. Sybel neuerdings aufgenommene Argument erhoben werden, als ob die Emigranten darum ihre Hand nicht im Spiel gehabt haben konnten, weil der Befehl des Erzherzogs vorgelegen habe: daß sich dieselben bei dem Erscheinen österreichischer Truppenteile überall einige Meilen hinter die Front zu begeben hätten. Seit wann ist denn in Dingen solcher Art Erteilung eines Befehls und Befolgung und Ausführung desselben eins und dasselbe? Und liegen nicht, gerade was die Emigranten betrifft, die dringendsten Anzeichen vor, daß sich einige bis zum letzten Augenblick in der unmittelbaren Nähe von Rastatt, ja vielleicht in Rastatt selbst, aufgehalten haben? Ja, liefert nicht eines der von Herrn v. Sybel neuestens bezogenen Dokumente selbst den handgreiflichen Beweis, daß der Befehl des Erzherzogs seitens der Emigranten nicht

befolgt wurde? Ich meine, die Depesche Kospoth's an den Erzherzog vom 23. April: „Behandlung von sechs emigrierten verdächtigen Geistlichen."

Herr v. Sybel hält an der Ueberzeugung fest, daß es sich, bei allem, was von einer gewissen Seite des kaiserlichen Militärs gegen die französischen Minister geplant worden, um die Wegnahme ihrer Papiere gehandelt hatte, und hat von diesem Standpunkt volles Recht zu der Behauptung: „daß bei genauer Durchführung der ursprünglichen Absicht kein tragisches, ja kaum ein erhebliches Ereignis erfolgt wäre. Wenn man die Gesandten anhielt ohne vorausgegangene Belästigung, ohne Besetzung der Stadt, ohne Aufregung des diplomatischen Corps, auf der Landstraße, beim Passieren der Vorpostenkette, und vor allem, wenn es nicht zu einer blutigen Gewaltthat kam, sondern alles auf die Beschlagnahme einiger Aktenbündel hinauslief, so hätte man je nach den Umständen entweder aus den Papieren des Archivs die Verhaftung der gefährlichen Revolutionsmänner gerechtfertigt, oder man hätte mit einer Verbeugung die harmlos befundenen Papiere zurückgegeben und für das Ungeschick eines übereifrigen Husarenlieutenants höflich um Entschuldigung gebeten — und dann hätte nach drei Tagen kein Mensch von dem Vorfall weiter geredet, und höchstens die Gesandten sich später des tapfern Bestehens einer solchen Reiseunannehmlichkeit in dem barbarischen Deutschland berühmen mögen. . ."

Das ist alles recht gut und schön gesagt, hilft aber nicht über die Verlegenheit hinaus, weil eben jene „hätte" und „wäre" und „wenn" nicht eingetreten sind. Heinrich v. Sybel wird in der zweiten Auflage seines Geschichtswerks, die er zum Drucke vorzubereiten sich erklärt, vor allem das Verhältnis in Angriff zu nehmen haben, in welchem die noch immer unklare erste Phase des Ereignisses, die sich zwischen dem Generalstab des Grafen Sztaray und dem Vorpostenkommando abspielt, zu der zweiten steht, wo die Autorität des Erzherzogs-Generalissimus in einer keinerlei Mißdeutung zulassenden Weise eintritt. Der Name des Erzherzogs kommt in den von Herrn v. Sybel zu stande gebrachten Rubriken allerdings schon während der ersten Phase einmal vor, aber in einer ganz indifferenten, d. h. mit dem uns unbekannten „geheimen Auftrag" gar nicht oder nur sehr mittelbar zusammenhängenden Weise; es ist die schon erwähnte Depesche des Generals Kospoth vom 24., betreffend 1) ein Promemoria des Rastatter Postmeisters über den Verkehr zwischen Rastatt und Selz, und 2) die Behandlung der sechs, offenbar im Bereich der Vorpostenkette ertappten, emigrierten Geistlichen.

Die dritte Phase des Ereignisses vom 28. April, die Bluthat vor der St. Georgi-Vorstadt, wird durch die Sybel'schen noviter reperta gar nicht berührt: hier stehen wir — ich wiederhole es und kann es nicht nachdrücklich genug betonen — nach wie vor vor einem bis jetzt „ungelösten Rätsel".

4.*)

Lehrbach und Hoppe im Hause des Stürzer.

Als ich meine Untersuchungen über den „Rastatter Gesandtenmord“ anstellte — ich werde mein Buch, auf das ich mich oft zu berufen habe, einfach mit „G. M.“ anführen — war ich mir des Vorhandenseins einer Gruppe von Schriftstücken wohl bewußt. Meine diesfälligen Nachfragen leiteten bezüglich derselben auf die Münchener Archive, daher ich sie im folgenden kurzweg die „Münchener Papiere“ nennen will. Obwohl es mir trotz wiederholter und eifrigster Versuche nicht gelingen wollte, zur unmittelbaren Einsicht dieser Papiere zu gelangen, glaubte ich aus Gründen, die ich mir erlauben werde auseinanderzusetzen, den Abschluß meiner Untersuchungen dadurch nicht aufhalten lassen zu sollen.

* * *

Den Inhalt der Münchener Papiere hatte, obwohl ohne verläßliche Prüfung, ja ohne unmittelbare Benützung derselben, nur aufs Hören hin, und darum in Nebendingen und Einzelheiten vielfach von einander abweichend, ja selbst in der Hauptsache in arge Widersprüche geratend, eine Reihe von Schriftstellern — Jomini, Labes, Arnault, Thibaudeau, L. G. Förster — ihren Lesern mitgeteilt und man hatte mir von maßgebender Stelle im allgemeinen bekannt gegeben, daß die betreffenden Urkunden, auf deren Existenz man erst über meine Anfrage wieder aufmerksam geworden sei, „so ziemlich“ mit dem übereinstimmen, was sich bei den genannten Historikern und Memoiristen angegeben finde. Trotz dieser mir gewordenen Aufklärung — die sich übrigens, wie schon erwähnt, jeder genaueren Angabe enthielt — kam ich auf Grund meiner anderweitigen Forschungen zu dem Schlusse, daß

entweder der Inhalt der fraglichen Papiere ein nicht unwesentlich anderer sein müsse, als von Arnault und Förster behauptet worden;

oder, falls jener Inhalt mit den Angaben der mehrgenannten Schriftsteller wirklich übereinstimmte, die Aufzeichner nicht richtig gehört und verstanden, oder das Gehörte und Verstandene nicht treu und genau zu Papier gebracht haben.

(Näheres in G. M. 187—196)

Seit dem Erscheinen meines Buches ist nunmehr der volle Wortlaut der Münchener Papiere bekannt geworden. Was nämlich mir nicht gelingen wollte, hat Heinrich v. Sybel bei der königlich bayerischen Regierung durchzusetzen gewußt, welche infolge dessen sich herbeifand,

---

*) Dieser Aufsatz sowie die III, 1 und 2 waren 1885/6 geschrieben; an ihrer damaligen Veröffentlichung wurde ich durch eine von außen dazwischentretende Bedenklichkeit, der ich Rücksicht tragen zu müssen glaubte, gehindert.

beglaubigte Abschriften von den gewünschten Schriftstücken sowohl für Herrn v. Sybel als für mich anfertigen und hierbei mir, und ohne Zweifel auch Herrn v. Sybel freistellen zu lassen, von den Schriftstücken selbst an Ort und Stelle unmittelbare Einsicht zu nehmen, von welch letzterer Gestattung Gebrauch zu machen ich mich meinerseits nicht veranlaßt fand. Herr v. Sybel hat seither in seiner Zeitschrift XXXIX (N. F. III) S. 46—76 den Text der Münchener Papiere großenteils unverkürzt abgedruckt und somit der freien Forschung zugänglich gemacht. Ihr Inhalt liefert, wie ich so unbescheiden sein muß selbst hervorzuheben, die glänzendste Rechtfertigung dessen, was ich auf Grund des mir 1873 vorliegenden litterarischen Materials a priori gefolgert hatte, und zwar nach dem ersten Teile meiner Alternative: daß nämlich diese Aufzeichnungen wesentlich anderes enthalten, als was uns Lades, Thibaudeau &c. wollten glauben machen. Die ganze Haltung der Münchener Schriftstücke, sechs an der Zahl, die Lebendigkeit und unmittelbare Frische der aufgezeichneten Gespräche, die Einflechtung gewisser bezeichnenden Umstände — jetzt fährt ein Wagen vorüber, von dessen Geräusch Lehrbach's Worte übertönt wurden, oder Lehrbach und Hoppe dämpfen ihre Stimme so, daß ihre Behorcher im Nebenzimmer sie nicht recht verstehen u. dgl. m. — lassen nicht den mindesten Zweifel an der Authentizität und Gleichzeitigkeit jener Notaten aufkommen, die „im Hause des Stürzer" (Sturzer?), wahrscheinlich der Name des Wirtes „zum goldenen Hirschen", vom 29. April bis 5. Mai 1799 in den Abendstunden, größtenteils zwischen 10 und 11 Uhr, aufs Papier geworfen wurden. Die Aufzeichner waren zwei Beamte oder Bestellte des pfalz-zweibrückenschen Ministers Salabert,*) denen es darum zu thun war, hinter die Geheimnisse des Wiener Hofes zu kommen und dabei den Einfluß des Grafen Lehrbach kennen zu lernen.

Doch sehen und hören wir selbst!

Wir befinden uns in einem Gasthofzimmer, nur durch eine einfache Thüre, die abgesperrt und vor welche zu mehrerer Trennung ein Ruhebett geschoben ist, von einem anstoßenden Gelasse geschieden, in welch letzterem sich die beiden von uns zu belauschenden Diplomaten, Graf Lehrbach und Ferdinand Hoppe**) mit lauter Stimme, denn sie haben natürlich keine Ahnung daß wir in der Nähe sind, mit einander unterhalten. Graf Lehrbach, dessen plumpe weder von Schönheit noch Anmut heimgesuchte Züge (F. Hof del., C. Guérin sc.) wir, wenn selbe in die rechte Linie und Beleuchtung kommen, durch das Schlüsselloch beobachten können, entfaltet sich uns ganz als der Mann, als welchen ihn ein weitverbreitetes Renommée seit langem kennzeichnete: heftiger

*) Heigel, Die Übergabe d. Festung Mannheim &c. (A. d. Abhandlungen d. k. bayer. Akademie, München 1893) S. 17.

**) Hoppe, der sich auch französisch Hoppé schreiben ließ, und der zu dieser Zeit überall k. k. Legationsrat genannt wird, erscheint zum erstenmal im k. k. Staats-Schematismus von 1802 als wirklicher Hof-Sekretär der Hof- und Staats-Kanzlei.

aufbrausender Charakter, barsches Wesen, dabei ein schwatzhaftes Maulheldentum, das überall mit dem groben Geschütz dreinfahren möchte. In seinen Ausdrücken finden wir ihn sehr wählerisch, nämlich in der Richtung, daß er sich immer die möglichst derben, zum Teil die gemeinsten aussucht. „Der Esel", „Der dumme Kerl", „Der Spitzbube", und im Französischen, „nigaud" „fripon", „coquin", „bête" laufen in bunter Mischung durcheinander; kaum daß er sich, wenn er von des Erzherzogs Hoheit spricht, einige Mäßigung auferlegt.

Wir schreiben den 29. April, es ist 10 Uhr abends. Der Graf hat so eben Depeschen erhalten, die er eröffnet und, nachdem er einen Blick hineingeworfen, in der Freude seines Herzens ausruft: „L'Archiduc vient de faire chasser tous les Ministres de Rastatt par Barbaczy. . . Es freut mich, daß sie diese Schande erlebt haben. Jacobi et Rosenkranz qui étaient d'ailleurs dans de bons principes, ont eu la bêtise de rester là comme des nigauds jusqu'à ce qu'on les chassât". Dann erwähnt Lehrbach, immer sekundiert von seinem Vertrauensmann Hoppe, die französischen Minister, über deren zu erwartende Demütigung sie am meisten jubeln. Sie nennen sie „coquins", „fripons", und ahmen zu ihrer beiderseitigen großen Erheiterung das Organ der Franzosen, ihre Art zu sprechen nach: „Ce sont des Barbares, ces Seclair, des corps francs, des voleurs". Hoppe wundert sich, wie Albini sich hat während des Kongresses so sehr auf die französische Seite schlagen können; Lehrbach beschuldigt Münch desgleichen und ruft: „Ich gäbe gern ein Trinkgeld einem Husaren-Korporal, daß er jedem von ihnen 50 Stockstreiche aufmesse, und dasselbe würde ich den französischen Ministern gönnen."

Sie kamen jetzt auf andere Dinge zu sprechen, auf Buonaparte, auf Campoformio, auf Thugut, dessen Art zu sprechen von Lehrbach gleichfalls nachgeäfft wird, auf den ältern Metternich. Die Stelle, welche letztern betrifft, setze ich ganz hierher, weil sie Sybel ausgelassen hat, ich weiß nicht aus welchem Grunde, da er doch anderes, was mit seinem eigentlichen Vorwurfe ebensowenig zu schaffen hat, vollinhaltlich abdruckte. Sie lautet:

> Il entra ensuite en discussion sur Metternich qu'il traita sans cesse de bête; il dit que durant son séjour à Rastatt ce Ministre avoit depensé deux Cents Mille florins; sur la remarque de l'autre que ce n'etoit que 10 m fl. par mois, il assura que la somme se montoit a 12 m, que Metternich avoit fait 40 m fl. de dettes, qu'il falloit être un grand nigaud, pour dépenser dans une occasion pareille plus qu'on avoit de revenues; que cette Comedienne que Metternich avoit entretenue à Rastatt, lui coutoit seul en indemnités pour ne pas jouer 800 ld par mois sans le reste; il se moqua de toute la famille qu'il tourna fort en ridicule. Il parla ensuite de Schrautt, comme d'un homme intrigant,

faux et coquin, qui tant qu'il avoit été avec Metternich, n'avoit cessé de dire du mal de lui Lehrbach, et qu'à présent il lui faisoit tout plein de complimens. Il finit enfin par s'égayer beaucoup sur la rupture du Congrés et sur la figure que devoient avoir fait les differens Ministres. N. N. dit: Wir sind gerade im Monat April. Sie sind also alle in den April geschickt worden, et se retira pour aller se coucher. — —

Am folgenden Tage, wieder 10 Uhr abends, finden wir die beiden abermals beisammen, und neuerdings kommt das Gespräch auf den Ausweisungsbefehl des Erzherzogs. „Wenn er nur zur rechten Zeit eingelangt sein möchte", meinen sie; „aber es scheint, die französischen Minister haben Lunte gerochen, weil sie erklärten, in drei Tagen abreisen zu wollen". Hoppe will sich vor Lachen ausschütten, daß der Kongreß mit Buonaparte begonnen habe und mit Barbaczy enden werde: „Le Congrés a commencé par Buonaparte et finit par Barbátschi, hi hi hi! . . . Wenn die Franzosen nur diese Demütigung erlebt haben! Wenn der Offizier nur angekommen wäre, ehe sie in den Wagen stiegen, j'aurais bien voulu voir la figure de Bonnier!" Lehrbach: „L'officier a été envoyé en courrier; j'espère qu'il sera arrivé à temps".

Am 1. Mai abermalige Unterhaltung, doch nichts vom Kongreß, von den Szeklern oder den Ministern*).

Umsomehr am 3., wo Nachricht von dem nächtlichen Ereignisse vor dem Rheinauer Thore von Rastatt eingetroffen war. Lehrbach und Hoppe sind darüber geradezu verblüfft, den erstern namentlich hat die Hiobspost in solchem Grade angegriffen, daß er sich wie im Fieber befindet. Während sie am Abend zuvor sich daran geweidet hatten, wie der Szekler-Oberst die Minister in den Wagen steigen und abfahren heißen werde, wobei es Lehrbach auf ein paar Rippenstöße oder Stockprügel nicht angekommen wäre, sind sie jetzt außer sich darüber, wie man eine so heikle Angelegenheit einem Menschen wie Barbaczy habe anvertrauen können. Hoppe: „Warum sind auch die Franzosen, diese Hasen, bei Nacht abgereist?" Lehrbach: „Vielleicht waren die vierundzwanzig Stunden bei Nacht aus. Ich wäre durchaus nicht ohne Eskorte gereist, und wenn die Zeit bei der Nacht aus war, so ist es vom Offizier gefehlt. Der Barbaczy ist ein Esel. . . . Ich habe heute einen Durst, den ich nicht löschen kann" — trinkt ein Glas Wein nach dem

---

*) Eine Stelle fehlt gänzlich in meiner Abschrift (bei Sybel S. 52 durch Punkte bezeichnet); statt derselben die Bemerkung des Abschreibers:

(folgt eine nicht hierher bezügliche Stelle über den Maltheser-Orden).

So heißt es auch im ersten Protokoll, unmittelbar nach den von mir wörtlich angeführten Stellen in meiner Abschrift:

(folgt ein nicht hierher bezüglicher Satz über den bayerischen St. Georgs-Orden).

andern — „so hat mich das Ding angegriffen! Wenn man einmal einen fröhlichen Tag hat, so wird er einem sogleich wieder verbittert.“ Hoppe: „C'est une mauvaise affaire, die unserer Nation schreckliche Schande bringt.“ Lehrbach: „Daran ist der Albini, der verfluchte Kerl, schuld. Hätte der Spitzbube seine Schuldigkeit gethan und wäre er fortgegangen, wie man es ihn geheißen hat, so wäre der Kongreß weggewesen. Sie waren alle drei Bösewichte, Königsmörder, die Vorsehung, hol' mich der Teufel, bestraft alle die Kerle! Daß die preußischen Gesandten noch da waren! Jacobi wollte fortgehen, mais Goertz s'est conduit comme une vieille femme, Haugwitz ist ein Spitzbube. Wie der Offizier mir das dicke Paket brachte und ich den Brief las, so hat er mich angestarrt: denn ich war comme stupéfait“... Sodann folgen mehrere andere Bemerkungen, auf deren Inhalt ich später zurückkommen will, und darnach wieder Lehrbach: „Das war dumm, die Szekler sind verfluchte Kerls, es bleibt nichts anderes übrig, als sie totschießen zu lassen.“ Hoppe: „Das beste ist, daß man den Enthusiasmus der Franzosen nicht mehr rege machen kann.“ Lehrbach: „Ils diront en France, bah, qu'est ce que cela fait! Ce sont ces bêtes qui sont cause que la paix n'a pas été conclue.“ Und darauf wieder andere Gegenstände... Während dieser ganzen Unterredung finden wir Lehrbach über die Maßen aufgeregt und unruhig; nachdem er ziemlich viel des Weines genossen, nimmt er ein Glas Limonade nach dem andern, und schließt die Zusammenkunft mit den Worten: „Ich muß ein Digestivpulver nehmen.“ Zu seinem Kammerdiener aber sagt er: „Schließe er heute nachts die Thüre seines Zimmers nicht zu, damit er gleich kommen kann, wann ich ihn brauche.“

Inzwischen war die Kunde von dem schrecklichen Vorfall durch ganz Deutschland geflogen, und von preußischer wie kurpfälzischer Seite wurde eifrigst Sorge getragen, die Organe der österreichischen Regierung, militärische wie politische, unter letztern besonders Thugut und Lehrbach, für die That verantwortlich zu machen. So finden wir denn unsere beiden Zimmernachbarn die folgenden Abende, 4. und 5. Mai, vorzüglich mit dieser Seite der Angelegenheit beschäftigt. Sie beklagen sich über die ungeschickte Weise, in welcher der k. k. Gesandte am bayerischen Hofe Graf Seilern das Ereignis darstelle und die nicht ermangeln könne, auf sie selbst, Lehrbach namentlich, Verdacht zu werfen. „Si j'étais ministre dirigeant je chasserais un homme comme celui-là“. Hoppe meint, im Grunde sei der ganze Vorgang noch nicht aufgeklärt. Lehrbach: „Das ist der Goertz, der Spitzbube, der dem Rechberg die Depesche diktiert hat! Anspeien möchte ich den Schurken, ich sag' Ihnen, anspeien sollte man ihn. Es ist abgeschmackt und schlecht vom Kurfürsten, daß er die Sache ausgesprengt hat“. Nach einigen anderweitigen Auslassungen erblicken sie schließlich in dem ganzen Ereignisse eine Strafe des Himmels. Lehrbach: „Sie waren alle drei scélerats“. Hoppe: „Doch wäre es allen lieber gewesen, wenn Ro-

berjot davongekommen wäre. Il était moins scélerat que les autres, obschon die Kerls alle zusammen keinen Schuß Pulver wert sind." Lehrbach*): „Bonnier hatte immer Ahnungen von einem solchen Ende gehabt, seit dem Tode seines Bedienten." Hoppe: „Das Gewissen, votre Excellence, das Gewissen!" Es kommt wieder Heiterkeit über sie, indem sie sich die Art vorstellen, wie dieser unglückliche Kongreß geendet, und bezeugen besondere Freude darüber, daß dem Debry der Albini'sche Paß zerrissen worden. Lehrbach: „Was hat der Bursche für ein Recht, Pässe zu geben?!" . . .

* * *

Wir sind mit unsern Thür- und Schlüssellochbeobachtungen zu Ende, da es jene sind, von deren unfreiwilliger Gesellschaft wir abgehangen. Den beiden Zweibrückenern war es hauptsächlich darum zu thun, hinter die nächsten Ziele der kaiserlichen Politik, und um dessentwillen hinter das Maß von Einfluß zu kommen, das sie Lehrbach in dieser Richtung zuzutrauen hätten. Darüber meinten sie nun hinreichend aufgeklärt zu sein, freilich in negativem Sinne. Aus den Aeußerungen des Grafen und seines Legationsrates über den Gang der europäischen Angelegenheiten, über die Stimmung der Höfe und der maßgebenden Persönlichkeiten, besonders in Wien, glaubten sie die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß Lehrbach „gar keinen Einfluß auf seinen Hof" habe; daß er, um sich zu halten, gegen Thugut Ränke spinne und daß sein Münchener Aufenthalt „sich auf nichts gründe, was beunruhigen könnte"; daß es augenscheinlich sei „que ces deux êtres n'ont aucune influence sur leur Cour pour travailler en faveur de qui que ce soit; et qu'on les laisse à peu près dans une ignorance profonde de tout ce qui se passe" etc.

Diese letztere Wendung bezog sich wohl zunächst auf das Rastatter Ereignis, das die Sendlinge Salabert's gleichfalls nur in der Richtung beschäftigte, um daran den Einfluß und die Machtsphäre des Bevollmächtigten des Königs von Ungarn und Böhmen zu ermessen. Als Ergebnis ihrer vierten Behorchung hatten sie es als beinahe ausgemacht („il conste à peu prés") angenommen, „qu'on avait voulu faire donner une volée de coups de bâton aux Ministres français et que Messieurs les Hussards plénipotentiaires ont outrepassé leurs instructions" — eine Folgerung, die doch unmöglich aus der Aeußerung des heftigen Lehrbach am ersten Abend: „qu'il donnerait un trinkgeld à un Caporal" etc. herzuleiten war! Denn abgesehen davon, daß der edle Graf, der um mehrere Tagereisen vom Schauplatze der That,

*) Daß die folgenden Worte Lehrbach gesprochen haben muß, obwohl in meiner Abschrift der Protokolle dies nicht bemerkt ist, ergiebt sich aus der Erwiderung Hoppe's. Sybel S. 59 liest: „Lehrbach: Sie waren alle drei scélérats, Hoppe, doch wäre es allen lieber gewesen" 2c.

die sich bei Rastatt in der Nacht vor dem eben angeführten Ausrufe Lehrbach's in München ereignete, entfernt war, damit nur einen frommen Wunsch ausgesprochen hatte, so war es ihm dabei in erster Linie nicht einmal um die französischen Minister zu thun, sondern um seine deutschen Herren Kollegen vom wohldienerischen Schlage Albini's. Am Schlusse der sechsten Abendunterhaltung nun scheinen A*** und M*** von jener frühern vorschnellen Behauptung selbst zurückgekommen zu sein, da sich vielmehr zeige, daß Lehrbach und Hoppe von ihrer Regierung über alles was vorgehe so gut wie gar nicht unterrichtet worden, und daß man ihnen höchstens den bösen Willen und die Fähigkeit zuschreiben könne „d'envenimer les choses les plus innocentes pour faire des tracasseries diplomatiques".

Viel wichtiger als diese, wie man sieht, nicht sehr sicheren und konsequenten Kundgebungen der pfälzischen Diplomaten, müssen uns die auf das Rastatter Ereignis, dessen denkbaren Ursprung und Zweck sich beziehenden Aeußerungen Lehrbach's und Hoppe's sein. Waren gleich beide von der Nachricht überrascht und überrumpelt, gestanden sie auch wiederholt den eigentlichen Zusammenhang und Ablauf des Vorfalls keineswegs hinreichend zu kennen, so waren sie um so besser mit allen politischen Strömungen und Verhältnissen, mit der Stellung und dem Charakter der in diese Angelegenheit näher oder entfernter verwickelten Persönlichkeiten vertraut, um, wenn auch nur vermutungsweise, Urteile zu fällen, Behauptungen aufzustellen, Möglichkeiten anzudeuten, die uns sehr bedeutungsvolle Anhaltspunkte bieten müssen.

Aus diesem Gesichtspunkte wollen wir von folgenden Aeußerungen der beiden kaiserlichen Diplomaten Akt nehmen:

1. Von der Lehrbach's am 5. Mai: „Bonnier hat immer Ahnungen von einem solchen Ende gehabt, seit dem Tode seines Domestique". Diese Thatsache, der hier unser Graf aus eigener Erfahrung neues Zeugnis giebt, wird von vielen andern Seiten bestätigt. So auch von einem der jüngeren deutschen Diplomaten die an dem Kongresse teilgenommen, dem kur-kölnischen Legations-Sekretarius A. Handel, der damals ein Tagebuch geführt hat, wovon mir Auszüge von befreundeter Seite mitgeteilt wurden. Die betreffende Stelle knüpft an das französische Ultimatum vom 6. Dezember 1798 an, über welches von deutscher Seite am 9. beraten worden, worauf am 10. die Annahme und am 11. die Mitteilung des Beschlusses an die französische Kongreß-Gesandtschaft erfolgt war. Ich will die Stelle um so mehr in ihrem vollen Wortlaute anführen, als sie einen neuerlichen Beweis von der ganz unglaublichen Anmaßung liefert, mit der sich die Franzosen, Bonnier und seine Leute voran, auf deutschem Boden, mitten in einer deutschen Stadt, unter einer deutschen Bevölkerung benahmen, einer Anmaßung freilich, zu der sie durch die noch unglaublichere Demut und Kriecherei vieler der deutschen Kongreßvertreter und der badischen Landesbehörden wie aufgefordert, jedenfalls darin bestärkt wurden. Die Stelle lautet:

„Die Franzosen jubelten über die Niederträchtigkeit der Deutschen. Ein Bedienter des französischen Gesandten Bonnier, am nämlichen Abende mit deutschen Bedienten im Gasthause, sprang auf den Tisch, hob seine Kappe mit der dreifarbigen Nationalkokarde empor und verlangte, daß alle Deutsche diese Kokarde küssen müßten. Die deutschen Diener, von mehr Nationalgefühl beseelt als ihre Herren, prügelten den Franzosen tüchtig durch, und da er nur einige wenige seiner Landsleute zur Unterstützung hatte, flüchtete er sich, paßte aber mit einigen der letztern den ihm nachsetzenden Deutschen auf. An einer Straßenecke nächst der Murg kam es zu einem erneuerten Angriffe. Der Franzose wurde totgeschlagen und in die Murg geworfen. Die Polizei kam hinzu und einige in der Flucht zurückgebliebene Deutsche wurden arretiert ...

„Der französische Gesandte zeigte sich wütend über die Ermordung. Die paar eingefangenen Individuen, vielleicht die unschuldigsten, sollten die That mit ihrem Leben büßen. Bonnier ließ sich die Verhörsprotokolle vorlegen, schimpfte über die gerichtliche Prozedur, ging selbst in die Gefängnisse um zu sehen ob die Inquisiten in Eisen lägen ꝛc. Die badische Behörde kondemnierte, wahrscheinlich unter Einwirkung politischer Rücksichten, die Inquisiten zum Zuchthause (aus dem sie nach Bonnier's Tode entlassen wurden). Der Hauptgrund der beispiellosen Rachsucht und Entrüstung Bonnier's war Furcht. Von jenem Augenblicke an hielt er sein Leben bedroht. Es mußte sein Koch Lenoir, der vorher in Mergentheim oder Rastatt bei Gr. Erbach diente und die deutsche Sprache verstand, in seinem Zimmer schlafen. Vor seiner Schlafzimmerthüre, der Eingangsthüre zu den Appartements in dem fürstlichen Schlosse, mußten Militärwachen aufgestellt werden. Nach kurzer Zeit erschienen in Pariser Zeitungen heftige Ausfälle gegen Bonnier. Ein Artikel, worin er ein „lâche republicain“ gescholten wurde, entrüstete ihn dermaßen, daß er in demselben Augenblicke als er ihn las vor die Thüre sprang und dem Militärposten abzuziehen befahl. Dieser jedoch, der seinen Dienst verstand, erwiderte, er könne den Posten nur dann verlassen, wenn er abgelöst würde. Bonnier ergriff die Schildwache und drückte sie hinter die Thüre, hinter welcher sie sich bis zur Ablösung verborgen halten sollte.

„Oftmals erzählte Lenoir, daß Bonnier in der Nacht Visionen zu haben vorgebe, er springe aus dem Bette, erzähle, daß Ludwig XVI. auf dem Blutgerüst vor ihm stehe ꝛc. ꝛc.“

Am 7. und 8. April erfolgte die Absage des Grafen Metternich an die Kongreßgesandten, am 14. dessen Abreise von Rastatt, wo nun auch der kur-kölnische Bevollmächtigte Reichsgraf v. Erbach-Schönberg

und dessen Legationssekretär Handel nicht länger zu weilen gedachten, und nun heißt es in des letztern Tagebuch weiter:

„Am Abend vor meiner erst am selben Tage beschlossenen Abreise saß ich in der französischen Oper neben dem einen französischen Gesandten Bonnier. Am Ende der Oper beurlaubte ich mich von ihm. Er äußerte sein Erstaunen, daß auch ich fortginge, da er geglaubt habe, Graf Erbach lasse mich zurück. Dieser Aeußerung setzte er im prophetischen Geiste hinzu: ‚Ich werde nicht lebendig aus Rastatt kommen‘. — Ein merkwürdiger Umstand!“

Wer war es nun, den Bonnier seit der Ermordung seines Kammerdieners fürchtete? von dem oder von denen er besorgte, daß sie ihn nicht lebend aus Rastatt lassen würden? Die Szekler Husaren? Bewahre der Himmel! Die befanden sich im Dezember 1798 als Bonnier's Bedienter ermordet wurde, gar nicht in der Nähe von Rastatt, und auch als sie im April 1799 in die Gegend kamen, waren die Akte, die sie sich in höherem Auftrage gegen Angehörige des Kongresses herausnahmen, durchaus und von Anfang bis zu Ende, d. h. bis exklusive die Nacht des 28. April, solche, bei denen niemand ein Haar gekrümmt, an niemand rauhe Hand angelegt, nicht ein Tröpfchen Blut vergossen wurde. Die Personen, deren Rachgier und Blutdurst Bonnier fürchtete, konnten niemand anders als seine eigenen Landsleute, die französischen Emigranten sein (G. M. S. 64).

2. Da ist nun abermals eine Stelle in den Unterredungen Lehrbach's und Hoppe's von großer Bedeutung: „Jesus, Jesus, keine Eskorte zu geben! Das ist ein angelegter Spitzbubenstreich, die Leute haben Geld bekommen. Hoppe: Ew. Excellenz, das sind die . . .*), die werden gesagt haben, sie würden die größte Heldenthat verrichten; der Burkhard war gewiß auch dabei, sie werden ihm einige tausend Louisdor gegeben haben! Lehrbach: Jesus, Jesus, was wird das für eine Satisfaktion geben! Der Daniron, der hier fortgejagt worden ist, war gewiß auch dabei!“

Bekanntlich wurde der Verdacht, französische Hände seien bei der That im Spiele gewesen, gleich in den nächsten Tagen nach derselben erhoben, als man darauf aufmerksam wurde, einige der Angreifenden hätten nicht bloß die Minister französisch angerufen, sondern auch unter einander französisch geredet. Ersteres ging aus der Erzählung Debry's

*) Ein in dem Schriftstücke völlig unleserliches Wort; in meiner Abschrift steht „Berchiny“, ein Unding, was auch der Abschreiber in einer Anmerkung gewissermaßen zugiebt; vgl. Sybel 58. Allein ein paar Zeilen weiter wird „Daniron“ erwähnt, unverkennbar ein Gedächtnis- oder Schreibfehler statt Danican; s. G. M. Register. Danican hat zur Kongreßzeit scharfe Artikel unter dem Namen „Versy“ geschrieben, und daher wäre jenes unleserlich geschriebene Wort wohl „Versyni“ zu deuten, „Versyner“ d. h. Genossen, Anhänger, Spießgesellen des „Versy“, folglich Emigranten.

selbst hervor; letzteres behaupteten der Kammerdiener Roberjot's, der französische Gesandtschaftssekretär Rosenstiel und der österreichische Regierungs-Präsident v. Greiffenegg (G. M. S. 110, 119, Anm. 106, 107). Wie wären Szekler dazu gekommen französisch zu sprechen?! Wenigstens sei das nicht wahrscheinlich, meinte der Erzherzog-Generalissimus, da dies ein Regiment sei, was keine Fremde habe.

Da es nun in französischer Richtung nahe lag auf die Emigranten zu raten, so haben einige Schriftsteller dagegen zu erinnern gefunden: „es sei notorisch ein Befehl des Erzherzogs ergangen, alle Emigranten" — deren Ränke und Umtriebe man allerdings nicht ohne Grund fürchtete — „aus dem Bereiche der operierenden Armee und ein paar Meilen hinter deren Linie zu schaffen". Allein wenn es an und für sich zweierlei ist: das Erscheinen eines Befehles, und die thatsächliche und pünktliche Ausführung desselben, so ist es in unserem Falle ausgemachte Thatsache, daß sich Emigranten bis in die allerletzte Zeit vor dem Ereignisse in der Gegend von Rastatt herumgetrieben haben, ja mit unserem Militär in mehrfacher Fühlung geblieben sind; G. M. S. 84 f., 277 f. Nun ist es doch gewiß auffallend, daß Lehrbach und Hoppe, welche beide nahezu anderthalb Jahre in Rastatt geweilt und sonach alle Verhältnisse und Umstände daselbst und im Umkreise sattsam kennen zu lernen Gelegenheit hatten, übereinstimmend und ohne irgend ein Bedenken auf die Vermutung gerieten: die Emigranten hätten den „Spitzbubenstreich", der ihnen wie „die größte Heldenthat" erschienen, ausgeführt, hätten die Szekler verführt, den Rittmeister Burkhard mit „einigen tausend Louisdor" bestochen, und namentlich Danican sei „gewiß auch dabei" gewesen. Halten wir ferner die oben erwähnten Befürchtungen Bonnier's, die sich, auch nach anderen Zeugnissen, auf die Emigranten bezogen, mit den unaufgeforderten Mutmaßungen Lehrbach's und Hoppe's zusammen, so werden wir uns kaum der Ueberzeugung verschließen können, daß es in Rastatter Kreisen gewissermaßen notorisch war, wessen man sich von dieser Seite zu versehen hatte.

3. Rittmeister Burkhard war es in erster Linie, Obrist Barbaczy in nächst zweiter, die ihren militärischen Vorgesetzten über den Vorfall Bericht zu erstatten hatten. Wir haben diese Berichte selbst nicht vor uns, und müssen es darum auch in dieser Richtung willkommen heißen, daß wir aus den Gesprächen unserer beiden Diplomaten, welche abends am 3. Mai die betreffenden Depeschen in Händen hatten, den Inhalt derselben wenigstens obenhin kennen lernen. Zwar von jenem Barbaczy's erfahren wir nichts weiter, als daß derselbe mit den Worten begonnen: „Nun ist alles vollendet", über welchen Eingang sich Hoppe höchlichst verwunderte und mehrmals fragte: „Was heißt das: Nun ist alles vollendet? Was heißt das? Der dumme Kerl!" ... Wir natürlich sind, ohne den Zusammenhang und die weitere Wortfolge zu kennen, nicht im stande den Zweifel des kaiserlichen Legationsrates

zu lösen, der dann mit Lehrbach auf den Bericht Burkhard's*) überging.

In diesem Schriftstücke hieß es nun, wie es scheint, wörtlich: „Das Gerücht hatte sich verbreitet, daß wir von den französischen Patrouillen angegriffen werden sollten und die feindliche Armee stark vorrückte. Ich schickte auch meinerseits welche hinaus. Der Wachtmeister N. N.**), der zurückkam, stieß auf die Wagen der französischen Gesandten, der Zug bestand aus fünf bis sieben Kutschen und vier Transportwagen; zu dieser Patrouille kam N. N. mit der seinigen, sie hörten französisch sprechen und glaubten es seien Feinde und dabei wurden drei französische Minister niedergehauen" ... Nun, man muß gestehen, daß dieser Versuch, das überraschende Ereignis zu erklären, als kein gelungener zu bezeichnen ist und einzig aus der momentanen Geistesverwirrung, in welche der Rittmeister, wie er nachmals selbst gestand, durch die verblüffende Kunde von dem schrecklichen Vorfall geraten war, zu erklären ist. Denn nach seinen Worten müßte man annehmen, daß die herankommenden Szekler-Patrouillen an der Niedermetzelung der französischen Kongreßgesandten teilgenommen, wo nicht gar diesen Akt selbst verübt hätten. Allein, ist es wohl glaublich, daß dieselben Szekler-Husaren, die sich gegen den Schiffer Jean Zabern, gegen den Kurier Lemaire, gegen die vor den Thoren von Rastatt spazieren reitenden Gesandten, zwar nicht ganz manierlich, aber jedenfalls ohne die geringste Gewaltthätigkeit benommen hatten, auf in Kutschen fahrende französische Zivilpersonen, die keine Waffen besaßen, mindestens keine zeigten, mit gezogenen und gehobenen Säbeln los stürzten?! Und wenn schon ein Mißverständnis angenommen werden sollte, wie kam es dann, daß sie diese Personen nicht alle gleich behandelten, sondern sich vorerst um die Namen erkundigten und die Träger von dreien: Debry, Bonnier, Roberjot zusammenhieben, die anderen aber, die doch gleichfalls Franzosen waren, unberührt ließen, ja dem Kammerdiener Roberjot's ausdrücklich sagten: „Dir thun wir nichts"?! Hierin lag so wenig ein Mißverständnis, wie die nächst betroffenen kaiserlichen Offiziere in der ersten Verwirrung über die Hiobspost glauben machen wollten, daß sich vielmehr daraus ein genau vorherbedachter Plan, eine vorgezeichnete strenge Methode enthüllt. Und jenen Plan hätten ja jene Offiziere entworfen, die Einhaltung dieser Methode ihren Leuten zur Pflicht gemacht haben müssen, wenn die Szekler-Husaren, wie es nach den rein äußerlichen Verhältnissen an Ort und Stelle im Momente unmittelbar nach der That scheinen konnte, an dem blutigen Ausgang, den der Zusammenstoß genommen, schuldig gewesen sein sollen!?

---

*) In meinem Schriftstücke: „Des Hauptmanns, welcher das Detachement kommandierte", eine jener Ungenauigkeiten, von denen die Aufzeichnungen der pfälzischen Diplomaten wimmeln.

**) Unverkennbar war der Name von den Horchern überhört oder nicht behalten worden.

4. Lehrbach und Hoppe beklagen sich über die Art und Weise, in welcher der Vorfall, ehe noch alle Umstände sattsam aufgeklärt seien, von dem Grafen Görtz und dem Freiherrn v. Rechberg dargestellt und zu Ungunsten Oesterreichs ausgebeutet wurde. „Das ist der Görtz, der Spitzbube", rief der österreichische Minister, „der dem Rechberg die Depesche diktiert hat", und meinte damit offenbar jenes Schriftstück das Sybel S. 59—63 abgedruckt hat und das in der That, seiner ganzen Fassung und seinem Geiste nach, dem unter den Auspizien des Grafen Görtz abgefaßten Karlsruher Bericht ähnlich sah wie ein Ei dem andern. Daß aber dieser letztere sogenannte authentische Bericht nichts weniger als gegenständlich und unparteiisch gehalten, vielmehr von jenem neidischen und mißgünstigen Widerwillen getränkt war, den gewisse deutsche Reichsstände, Preußen voran, von Olims Zeiten her gegen das Erzhaus hegten, das gab, jene Reichsstände allein ausgenommen, damals jedermann zu. Der früher erwähnte Legationssekretär Handel macht sich in seinem Tagebuche Vorwürfe, daß er nach der Abreise und Erklärung des kaiserlichen Plenipotentiarius sich gleichfalls von Rastatt fortbegeben habe, da er eigentlich in Abwesenheit seines beurlaubten Gesandten hätte zurückbleiben sollen,

> „um über alles was noch vorging zu berichten. Doch der unglückliche Zufall des Gesandtenmordes hat mich eines Verweises überhoben . . . Mein Herr, der Kurfürst von Köln, war unter diesen Umständen sehr beruhigt, daß niemand der Seinigen in Rastatt mehr war, da sich kein Anwesender der Teilnahme an diesen Akten*) entziehen konnte, die gleichwohl mehr oder weniger Gehässigkeit gegen Oesterreich enthielten."

5. Bevor Lehrbach und Hoppe von der nächtlichen Gewaltthat etwas erfahren, hatten sie gejubelt und sich gefreut, daß die Gesandten, die nicht längst freiwillig gegangen, par ordre de Mufti fortgeschafft worden; daß es kaiserliche Husaren sein sollten, die den Befehl auszuführen hatten; daß der Kongreß, wie er mit einem Soldaten, Buonaparte, begonnen, mit einem Soldaten, Barbaczy, endigen werde; und ihre einzige Sorge war die gewesen: ob nur wohl der Oberst mit seinen Szeklern zur rechten Zeit kommen werde, um jene nicht schon davongezogen zu finden. Jetzt, nach der Hiobspost am 3. Mai, ist ihre Auffassung und sind ihre Wünsche und Empfindungen gerade entgegengesetzt. Wenn doch nur, so lautet ihre retrospektive Konjekturaloption, die fremden Gesandten früher davon gegangen wären! Wie man nur eine so heikle Aufgabe den Händen von Soldaten habe anvertrauen können! Und nun gar einen solchen „Esel", einen so „schlechten Kerl" (un très mauvais sujet) dazu auszuwählen wie den Barbaczy! Mit einem Wort, früher hatten sie militärisches Einschreiten gewünscht, jetzt verwünschten sie es, und fragten sich wer wohl die

*) Dem „authentischen Bericht" 2c.

Schuld davon trage? „Kospoth est un peu cause de cela aussi“, meint Hoppe, während Lehrbach diesen entschuldigt: „Er konnte doch nicht wissen, daß Barbaczy die Sache so dumm angreifen werde“. Sie verschonen den Generalissimus nicht mit ihren Vorwürfen. Am 30. April, nachdem sie ihn gepriesen, „qu’il vient de chasser tous les ministres de Rastatt par Barbaczy“, und sich darüber lustig gemacht: „Wir sind gerade im Monat April, sie sind also alle in den April geschickt worden“, waren sie noch voll des Lobes über den Erzherzog gewesen: „Partout les peuples sont pour lui, ici en Bavière c’est de même, on n’entend que chanter ses louanges“. Am 4. Mai lautet ihre Rede ganz anders. Auf die Frage Hoppe’s, ob es wahr sei, daß der Erzherzog Alquier Bacher und Trouvé aus Regensburg München und Stuttgart mit militärischer Eskorte habe fortschaffen lassen, erwidert Lehrbach:

> „On me l’a dit, mais je n’en sais rien*), et il est déjà ridicule de l’Archiduc d’avoir envoyé des officiers pour convoyer des personnages dont le caractère n’était pas reconnu et de n’avoir pas usé de même envers les Ministres à Rastatt. En général ils parlèrent sur cet événement comme s’ils avaient oublié leurs propos de deux jours et les pièces dont ils avaient fait lecture hier“.

Am 5. Mai entfährt dem Grafen Lehrbach der Stoßseufzer: „Es ist erstaunlich, daß der Erzherzog**) nicht mehr Vorsicht gebraucht hat! So geht’s, wenn die großen Herren Befehle unterschreiben, ohne sie zu lesen, die Sache war doch wichtig genug!“

* * *

Polemik liegt nicht in der Absicht dieses meines Aufsatzes. Vollständig vermeiden wird sie sich gleichwohl nicht lassen. Ich glaubte, in der Auffassung der Münchener Papiere und meinen Folgerungen daraus meinen eigenen Weg gehen zu sollen. Daß derselbe mit jenem, den Herr v. Sybel einschlagen zu sollen glaubt, nicht überall gleichlauft, erklärt sich aus der grundsätzlichen Verschiedenheit unserer beiderseitigen Ausgangs- und Standpunkte. Doch berühren sich an einzelnen Stellen unsere Bahnen. So hatte Herr v. Sybel bei Besprechung meiner mehrgedachten Monographie über den Gesandtenmord in seiner Zeitschrift Band XXXII — gegen meine Behauptung, obwohl einzig auf Grund der ihm von mir gelieferten Daten über die Münchener Papiere, soweit mir deren Inhalt damals bekannt war — mit sehr großer Bestimmtheit den Grafen Lehrbach als jenen hingestellt, der als der moralische Ur-

*) Von hier an ist die Stelle bei Sybel S. 56 ausgelassen — ich weiß nicht warum —, daher ich sie wörtlich hersetze.

**) In meiner Abschrift „Herzog“, so auch bei Sybel S. 58.

heber der Gewaltthat vor dem Rheinauer Thore zu bezeichnen sei. Von dieser Ansicht ist er seither zurückgekommen, erkennt die in den Münchener Papieren niedergelegten Aeußerungen Lehrbach's als ächt an und sagt S. 65: „Aus denselben ergiebt sich zunächst die Pflicht der Gerechtigkeit, zu konstatieren, daß Lehrbach selbst nicht das geringste mit dem Morde zu thun gehabt"; und S. 66: „Unsere Protokolle zeichnen ihn als das, was er war, als einen gemeinen Menschen; aber von jedem mit dem Rastatter Morde zusammenhängenden Verdachte reinigen sie ihn vollständig."

Dagegen richtet Heinrich v. Sybel nunmehr seinen Verdacht in letzter Linie nach einer Seite hin, wo ich durchaus keinen finde, und zwar thut er dies infolge einer Reihe von Schlußfolgerungen und Behauptungen, die er an den von mir zuletzt angeführten Ausspruch Lehrbach's knüpft. Weil der österreichische Graf mit seinen Worten darauf hinzudeuten scheint, ein mißdeutungsfähiger und leider wirklich mißdeuteter Befehl des Generalissimus habe das Rastatter Unglück herbeigeführt („So geht's, wenn die großen Herren" 2c.), stellt sich Herr v. Sybel die Frage: Welches konnte jener Befehl des Erzherzogs gewesen sein, der zu einer so verhängnisvollen Mißdeutung Anlaß gegeben? Der vom 28. April an Kospoth gewiß nicht; denn da heißt es klar und jedes Mißverständnis ausschließend: „daß die Rückkehr der französischen Gesandten nach Frankreich ungehindert und sicher geschehen" solle. Aber im Gespräche mit Baron v. Eyben, von der Dänemark-Holstein'schen Kongreß-Gesandtschaft, am 4. Mai äußerte der Prinz, er habe „zweimal" strengen Befehl wegen der persönlichen Sicherheit der französischen Minister gegeben. Es muß also, schließt Herr v. Sybel weiter, dem Befehle des Generalissimus vom 28. ein anderer vorausgegangen sein. Wann konnte dies stattgefunden haben? „Bei der ersten Möglichkeit die Vorposten bis Rastatt zu poussieren", folglich in den „ersten Wochen des April", also zur Zeit, wo Erzherzog Karl die Ausweisung Trouvé's 2c. verfügte. . . .

Es kommt bei Herrn v. Sybel vor, daß er ohne strengere Prüfung etwas als erwiesen annimmt, was es durchaus nicht ist, und auf diese selbstgeschaffene Grundlage Schlußfolgerungen, mehrere Stockwerke hoch, aufführt, die ebendarum einen zweifelhaften Stand haben. So auch hier.

Einmal ist es etwas sehr gewagtes, Aeußerungen des Grafen Lehrbach, die sich nicht von anderer Seite unmittelbar oder mittelbar bekräftigen lassen, gleich Sätzen des Evangeliums zu behandeln. Giebt doch Sybel selbst zu, daß unser edle Graf ein Quer- und Rappelkopf gewesen, der, wie aus mehr als einer Stelle der Münchener Protokolle hervorgeht, mitunter den nächsten Tag nicht wußte, was er am vorhergehenden gesagt und behauptet hatte.

Dann ist auch das, was Lehrbach's Behorcher in ihre Protokolle aufgenommen haben, nicht ohne mannigfache Prüfung und Kontrolle

als ausgemacht hinzunehmen. An manchen Stellen erklären sie selbst, sie hätten nicht gut vernehmen können, was gesprochen wurde; an anderen, wo sie dies nicht ausdrücklich bekennen, sich wohl dessen selbst gar nicht bewußt sind schlecht gehört zu haben, ist es gleichwohl der Fall gewesen. Einzelne Beispiele habe ich anmerkungsweise bereits angeführt. Eines der auffallendsten aber ist die Stelle am 3. Mai: „Ja in allen diesen Schreiben, selbst in denen des Erzherzogs, war nicht eine Silbe über den Abscheu, welchen man über eine solche Greuelthat fühlte, gesagt." Nun, im Gegenteil, von Barbaczy angefangen bis zum Erzherzog hinauf, war in jedem der diesfälligen Berichte und Schreiben des unglückseligen Ereignisses in den verwerfendsten Ausdrücken gedacht, abgesehen davon, daß ja die erzherzogliche Anordnung strengster und schärfster Untersuchung für sich allein Beweis genug war, in welche Kategorie von Thaten man im kaiserlichen Hauptquartier den nächtlichen Vorgang vor dem Rheinauer Thore zu setzen vermeinte.

Endlich aber haben wir es ja, an das Gespräch des Erzherzogs mit Herrn v. Eyben anknüpfend, gar nicht nötig, nach einer zweiten früheren, also eigentlich ersten Depesche des Oberfeldherrn in der Rastatter Ausweisungs-Angelegenheit herumzusuchen: es ist einfach die von mir G. M. S. 89 wörtlich angeführte Weisung vom 25. an FML. Kospoth gemeint, welchem vom Erzherzoge aufgetragen wird, „dem Herrn Obristen alle mögliche Vorsicht und Klugheit bei der Ausführung dieser Sache anzuempfehlen." Einen noch früheren, also dritten Befehl des Erzherzogs hat es in dieser Richtung kaum gegeben, konnte es auch füglich nicht geben; und vollends ein starkes Stück ist es, einen solchen um den 9. April herum finden zu wollen. Trouvé in Stuttgart, Bacher in Regensburg, Alquier in München befanden sich zu jener Zeit insgesamt im Gebiete der kaiserlichen Aufstellung, der Generalissimus brauchte nur einen seiner Offiziere hinzubeordern, sie zum Aufbruch zu mahnen und an die französischen Vorposten geleiten zu lassen. Mit Rastatt und den französischen Ministern stand das aber ganz anders, und die Frage, ob der Erzherzog, der kein blinder Dreinschlager, sondern ein feiner politischer Kopf war, auch nur daran denken konnte, gegen die französischen Minister vorzugehen, solange der Kongreß noch rechtsförmlich beisammen war, beantwortet sich von selbst. Die Erklärung, daß es mit dieser Rechtsförmlichkeit, folglich auch mit der Neutralität des Kongreßortes ein Ende habe, erfolgte aber bekanntlich erst am 17. April, und erst von diesem Tage an trat für Erzherzog Karl die Möglichkeit ein, die Diplomaten-Versammlung, welche rechtlich ihre Rolle zu Ende gespielt hatte, thatsächlich auseinander zu sprengen. Daß übrigens der Befehl des Generalissimus vom 25. wirklich der erste dieser Art gewesen, mit anderen Worten: daß von des Erzherzogs Seite vor diesem Tage rücksichtlich der französischen Minister nichts verfügt worden war, ergiebt sich aus dem Jubelgeschrei Lehrbach's am 29. Daß denn doch „endlich einmal" gegen

die Rastatter Diplomaten, Deutsche wie Franzosen, etwas verfügt worden sei. Vom 29. April bis zum 5. Mai hatte sich, wie wir beobachtet, dieser Jubel allerdings in sein Gegenteil umgeschlagen; worüber sich Lehrbach mit seinem getreuen Hoppe damals gefreut hatte, darüber schüttelten sie jetzt ärgerlich die Köpfe, und der unüberlegte Lehrbach meinte sogar, der Erzherzog habe gar nicht gewußt und gelesen, was er am 25. an Rospoth unterschrieben.

* * *

Graf Lehrbach blieb noch mehrere Tage in München, und ohne Zweifel im selben Stürzer'schen Hause, nachdem die Pfalz-Zweibrückener längst ihr diplomatisches Horcheramt aufgegeben hatten. Was er weiter mit Hoppe mündlich verhandelt, können wir darum nicht wissen. Wohl aber sind uns zwei Depeschen aufbehalten, die unser Reichsgraf am 13. und 14. Mai an den Erzherzog-Generalissimus und an den Minister Thugut richtete (G. M. S. 293—300). Lehrbach war um diese Zeit mit seiner Auffassung des Ereignisses noch lang nicht im reinen. In beiden Schreiben hält er sich über die böse Gesinnung des preußischen Gesandten Grafen Görtz auf, der es darauf angelegt habe, die österreichische Regierung in ein falsches Licht zu bringen, und die Sache so auffasse, als sei es ausgemacht, daß kaiserliche Husaren die That begangen haben, während doch erst die Untersuchung erweisen könne, wer die eigentlichen Thäter gewesen. Er findet, daß der Vorfall, wie er erzählt werde, „mit kaum begreiflichen Umständen begleitet ist“ und daß derselbe eben darum „menschlicherweise nicht einmal zu vermuten war und fast unmöglich wenigstens geschienen hat“. Ihm ist es noch immer unbegreiflich, wieso man eine Militär-Eskorte nicht geben konnte, da dies doch bei Alquier, Bacher und Trouvé in Gestalt eigens abgeordneter Offiziere der Fall gewesen, und der Erzherzog auch hier den Befehl gegeben habe, es sei „alle mögliche Rücksicht und Klugheit“ zu beobachten. Er bedauert es, daß die Papiere und andere Sachen in das kaiserliche Hauptquartier abgeliefert worden; denn „dieses dürfte den Franzosen reichen Stoff zu Klagen und zur allgemeinen Vorstellung geben, daß der Vorfall geflissentlich geschehen und gleichsam angeordnet gewesen sei“. Kurz, er bringt mit anderen Worten und allerdings in minder ungebundener Weise so ziemlich das meiste von dem wieder vor, was er in der ersten Aufwallung gegen seinen vertrauten Hoppe geäußert hatte.

5.

Graf Lehrbach.*)

Ludwig Konrad oder Konrad Ludwig aus einem der ältesten reichsunmittelbaren fränkischen Rittergeschlechte Derer von und zu Lehrbach (Kanton Röhn und Werra), um 1745 geboren, hatte in Würzburg und Göttingen unter Böhmer, Pütter, Sündermahler, Barthel, und auch auf „anderen berühmten hohen Schulen beiderlei Religionen, um die in großem Ruf stehenden Leser kennen zu lernen und wenigstens einige ihrer Vorlesungen zu hören“, sich durch ernste Studien für die staatsmännische Laufbahn, der er sich zu widmen gedachte, vorbereitet, und war, noch vor vollständigem Abschlusse seiner Lehrjahre, 1769 Hofrat und Kammerherr des Fürstbischofs von Würzburg geworden. Drei Jahre später finden wir ihn am Kammergericht zu Wetzlar, um die Prozesse des Hochstiftes Würzburg zu sollicitieren, zugleich von seiten des kaiserlichen Hofes „insgeheim“ bei der Provinzial-Kommission der Kammergerichts-Visitation beschäftigt. Im Jahre 1773 kommt er durch die Gunst des ersten Kommissarius Gundaker Grafen von Colloredo (nachmaligen Fürsten und Reichs-Vizekanzlers) zum Salzburger Kammergericht als Assessor, und wird ein paar Monate später Subdelegatus des Kardinal-Fürstbischofs von Konstanz bei der oben erwähnten Kammergerichts-Visitation. Das Jahr darauf sieht ihn als wirklichen Hofrat bei der k. k. obersten Justizstelle mit 4000 fl. Besoldung und Beibehalt der Stelle eines Konstanzer Subdelegaten, wozu 1775 noch die Subdelegation für Würzburg kommt. In Wien wird Lehrbach dem böhmischen Senate der obersten Justizstelle zugeteilt, aber 1776 als königlich chur-böhmischer Subdelegatus abermals zur Wetzlarer Kammergerichts-Visitation geschickt, „um den v. Hornmayer, der ohne Hof-Erlaubnisse eine Tochter des kassierten Assessors v. Papius ehelichte, abzulösen“. Zum kaiserlichen Gesandten für Schweden ernannt, kann er diesen Posten nicht antreten, weil er nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. von Bayern († 30. Dezember 1777) als außerordentlicher Gesandter nach München gehen muß, „um die bayerische Succession zu untersuchen, die titulos einzusehen und die Grenzen zu berichtigen“. Zugleich wird er Geheimer Rat, als erster Rat zur böhmisch-österreichischen Hof-

---

*) Feuilleton der Wr. Abendpost 1874 Nr. 47 vom 27. Februar bis Nr. 49 vom 2. März, ergänzt durch die einem Promemoria, Beilage zu einem Majestäts-Gesuche aus dem Jahre 1792, entnommenen Daten. Zu bedauern ist, daß sowohl in dieser „Dienstgeschichte“, wie Lehrbach sein Promemoria auch nennt, und in mehreren anderen auf seine Person sich beziehenden Schriftstücken, als in den bei Gericht erliegenden Akten der Verlassenschaftsabhandlung nirgends das Datum seiner Geburt angegeben ist.

kanzlei übersetzt*), und 1779 nach dem Teschner Frieden als Ihrer römisch-kaiserlichen Majestät Kommissarius und Mitbevollmächtigter zur Reichsversammlung nach Regensburg berufen. Am 26. November 1781 verleiht ihm auf sein Ansuchen Kaiser Joseph II., in Rücksicht seiner Verdienste und jener der bis in das zwölfte Jahrhundert nachweisbaren „adelich- und rittermäßigen" Vorfahren, nachdem er „in deutschen Ritterorden und verschiedenen Domkapitulen aufgenommen und unter die ältesten stifts- und tourniermäßigen Edelleute gezählt", für „ihn und seine ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts" den Reichs-Grafenstand mit dem Prädikat Hoch- und Wohlgeboren.**)

Frühzeitig wußte Lehrbach die Blicke der österreichischen Patrioten der Aufklärungsperiode auf sich zu ziehen, die seines Lobes und Preises voll waren. „Er gehört unter die Zahl jener Minister", so ließ sich 1784 eine Stimme aus jenen Kreisen vernehmen, „deren Staatsklugheit, Eifer und Entschlossenheit dem Vaterlande die wichtigsten Dienste leisteten und deren Treue bewährt erfunden worden" (Biedermanns-Chronik I S. 132). Im Jahre 1787 finden wir ihn zum zweitenmal in München, nämlich als Nachfolger seines Oheims Franz Sigmund auf dem Posten eines bevollmächtigten Ministers bei der Kurpfalz, dem bayerischen und dem schwäbischen Kreis am Hofe Karl Theodor's, wo er, wie Zschokke in seinen „bayerischen Geschichten" ihm nachrühmt, als feiner Beobachter und Weltmann die geheimsten Stimmungen des Kurfürsten auszufühlen und daraus für die Zwecke seines Erzhauses Gewinn zu ziehen verstand. Nachdem er 1791 im Gefolge Leopold II. der Königskrönung in Prag beigewohnt hatte, führt ihn 1793 eine diplomatische Mission in das preußische Hauptquartier bei Landau; sowohl der Krieg mit Frankreich als die polnischen Angelegenheiten waren Gegenstand seiner Mission. Im folgenden Jahre ist er vereint mit Lord Malmesbury in Berlin bemüht, Preußen bei der Koalition festzuhalten, was aber den beiden nicht gelingt. Nach dem Baseler Frieden 1795 an mehrere deutsche Höfe und zur Reichsversammlung in Regensburg gesandt, kehrte Lehrbach nicht wieder nach München zurück, woselbst ihn Graf Joseph Seilern ablöste, sondern bekleidete in Wien erst die Stelle eines Generaldirektors der Geheimen Hof- und Staatskanzlei, die er bald darauf mit der eines Präsidenten des Appellations- und Kriminal-Obergerichts für die österreichischen Erzherzogtümer vertauschte.

Im Hochsommer 1796 führte ihn ein besonderer Auftrag nach Tirol. Es war dies ohne Frage der Glanzpunkt seines öffentlichen Wirkens und der Tiroler hat dem Grafen Lehrbach aus jener schweren

*) „Solange der Straubinger Distrikt in kaiserlichem Besitz war", heißt es in seiner früher angeführten Dienstgeschichte, „referierte ich in der Hofkanzlei, obersten Justizstelle und Hofkammer zugleich die in jedes Departement einschlagenden die Einrichtungen und die Geschäfte des Straubinger Distrikts betreffenden Gegenstände".

**) Min. d. Innern Adels-Archiv V B 7452.

Zeit ehrende und dankbare Erinnerung bewahrt. Es galt damals, von dem wichtigen Gebirgslande die Gefahr abzuwenden, in die es der stürmische Siegeslauf Buonaparte's mit jedem Tage dringender brachte. Graf Lehrbach, als k. k. Hofkommissarius mit ausgedehnten Vollmachten nach Tirol gesandt, erschien daselbst am 27. August, „in einem Zeitpunkte", wie es in einer gleichzeitigen Aufzeichnung heißt, „wo die Feindesgefahr von allen Seiten und die Drangsale aller Gattungen den höchsten Grad erreicht hatten. Schnell und beharrlichst setzte er sich mit den Stellvertretern der allergetreuesten vier Stände Tirols an die Spitze der Verteidigungsgeschäfte", erwirkte ihnen vom Hofe Geldvorschüsse und militärischen Schutz, organisierte und vermehrte die Landesschützen-Kompagnien, die er an die welschen Grenzen beorderte und durch die Verheißung landesfürstlicher Huld und Ehrenauszeichnung zu opferwilliger Ausdauer aufmunterte. Sein Aufruf vom 24. März 1797, als durch die Vorrückung Joubert's und den Marsch Buonaparte's Tirol von zwei Seiten bedroht war, wirkte elektrisch durch das ganze Land, das sich in gewaltiger Masse zur Abwehr des feindlichen Drängers erhob. „Groß war die Erscheinung und rührend der Anblick, wie das von Städten und Gebirgen zusammengeströmte Volk, mit allen Gattungen Kriegs- und Mordinstrumenten ausgerüstet, zum Landsturm erschien; wie alle Klassen von Menschen mit Brudersinn sich vermischten; wie die Gattin ihrem Gatten zusprach, die Mutter und der Vater dem Sohne gebot und selbst die Knaben sich wechselseitig aufmunterten und alle wetteiferten, dem Dienste des Vaterlandes nach Verschiedenheit ihrer Kräfte und Eigenschaften und nach Maß des allgemeinen Zutrauens sich zu widmen." Die Franzosen wurden geschlagen und über die Grenzen getrieben, das Land war gerettet. Die Städte Tirols trugen dem wackeren Reichsgrafen eine kleine Besitzung und die Landstandschaft an, was Lehrbach durch den Kabinetsminister Grafen Colloredo-Wallsee zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen sich verpflichtet fühlte; der Kaiser gestattete ihm die Annahme der Landstandschaft, „für das übrige werde er ihn selbst belohnen". Am 25. Juli, als bereits die Friedensverhandlungen im Zuge und alle Besorgnisse für diesmal beseitigt waren, richtete im Namen des Ausschußkongresses Graf Paris Wolkenstein ein Dankschreiben an den Hofkommissarius, „der ihnen als Mittler, Leitsmann, Beschützer und Wohlthäter ewig unvergeßlich sein" werde; denn er, „immer größer als die Gefahr, worin das Vaterland schwebte, und immer mit der vollsten Zuversicht über einen glücklichen Ausgang erfüllt", habe „das große Werk der Befreiung durch die weisesten und rastlosesten Bemühungen vollendet" 2c. Aber auch Lehrbach schied schwer aus Tirol, wo er eine so ereignisvolle Zeit durchlebt hatte. Nach dem Frieden von Campoformio an das kaiserliche Hoflager berufen, nahm er am 30. Oktober Abschied von dem Lande, dem er für das ihm bezeugte „Vertrauen und Zuneigung den lebhaften, verbindlichsten Dank öffentlich und mit dem innigsten Wunsche" erstattete, daß ihm auch in

Zukunft Gelegenheit werden möge, seine „volle Achtung, Bewunderung und wahre Zuneigung an dieses immer merkwürdige und verdienstvolle Land“ und seine „aufrichtige Dienstbegierde zum Wohl des Ganzen an den Tag legen zu können“.*) Daß dem Grafen Lehrbach bei solchen Gesinnungen und Mühen die Feinde Oesterreichs nicht hold sein konnten, noch er ihnen, war begreiflich und so finden wir ihn denn von den Parteigängern Preußens kaum minder angefeindet und gehaßt als von denen Frankreichs. Jene erkannten in ihm einen der ausgesprochensten Förderer des bayerisch-belgischen Tauschprojektes, während diese sich überzeugt hielten, daß er seit dem Ausbruche der Revolution in ihrem Lande unermüdet sei, zum Kriege wider das Neu-Frankentum zu schüren; insbesondere Buonaparte ließ sich's nicht nehmen, daß Lehrbach und der Engländer Wickham zu seinen gefährlichsten Feinden gehörten, und er hat es den beiden nie vergessen und verziehen.

Ob es auf den Rat Thugut's geschehen, daß Lehrbach zum Rastatter Kongresse gesandt wurde, ist schwer zu entscheiden. Im allgemeinen hielt Thugut keine großen Stücke auf ihn; er war ihm zu unruhig, zu schwatzhaft, zu unüberlegt: Eigenschaften, die ihn sehr tauglich zu einem Stürmer und Dränger wie in Zeiten allgemeinen Aufgebotes, aber sehr untauglich zu einem Einfädler und Ausspinner diplomatischer Verhandlungen machten. Lehrbach's rückhaltloser Eifer, den Kurfürsten von Bayern für den belgischen Ländertausch zu gewinnen, hatte dem schweigsamen Minister des Aeußern schon früher manche trübe Stunde bereitet. Für eine feinere diplomatische Aufgabe hielt er ihn durchaus nicht gewachsen. „Er lauft aus einem Haus in das andere, zu den Herren von L., von W., zu T., weiß der Himmel wohin noch, um überall etwas einzubrocken und Händel einzufädeln.“ In Regensburg sah ihn Thugut nicht ungern — „denn man kann nicht leugnen, er ist voll Eifer und hat viel Verständnis, wie ich denke, in allem, was die Reichsangelegenheit betrifft“ —, war aber doch herzlich froh, ihn zum Appellationspräsidenten ernannt zu wissen, weil er dadurch hoffte, ihn von der Staatskanzlei los zu sein; „denn bei seiner unerträglichen Unruhe, bei der unverbesserlichen Unbedachtsamkeit seiner Eigenliebe, bei seinen ewigen Zänkereien, trotz aller Versprechungen sich zu bessern, hat man wahrhaftig stets zu fürchten, daß er Anlaß zu sehr großen Verlegenheiten gebe.“ So war es auch eine Pein für Thugut, wenn er von Lehrbach etwas Schriftliches erhielt; die Depeschen des edlen Grafen waren eben so breit als schwülstig; „man könne ihm jedenfalls nicht nachsagen“, meinte Thugut eines Tages zu Colloredo, „daß er ein Feind vom Schreiben sei“.*) Aber für gewisse Lagen hielt ihn

---

*) Eiberg: Tirols Verteidigung gegen die Franzosen in den Jahren 1796 und 1797 (Innsbruck, M. A. Wagner, 1798) S. 27 f. 39, 46 f. 67, 72, 109 bis 111.

*) Vivenot: Vertrauliche Briefe Thuguts, I S. 20, 25, 235, 268.

Thugut doch für den rechten Mann: wenn es galt, durch ermüdendes Geschwätz eine Verhandlung auszuspinnen — „pour amuser le tapis“, wie sich Thugut ausdrückte — und dann, wenn es darauf ankam, einem politischen Gegner in nachdrücklicher Weise die Stirn zu bieten.

Für diese beiden letzteren Zwecke nun war Lehrbach in Rastatt vollkommen an seinem Platze. Eine Eigenschaft, die der feinen und vornehmen Persönlichkeit des kaiserlichen Präsidialgesandten vollständig abging, scheint Lehrbach in erwünschtem Maße besessen zu haben: er konnte, wenn es darauf ankam, grob sein wie ein Hausknecht, und das war Leuten gegenüber vom Schlage der französischen „Patrioten“ und Jakobiner eine gar nicht zu unterschätzende Begabung. Auf die Wahl seiner Ausdrücke kam es ihm dann wenig an und es werden Worte von ihm zitiert, die man jedem andern zutrauen konnte, nur nicht einem Weltmann und geschulten Diplomaten, wie z. B. sein, allerdings nur von französischer Seite ihm aufgebürdeter Ausspruch über den Kurfürsten von Bayern: „ein Vieh, das sich den Engländern mit gebundenen Armen und Beinen überliefert hat“.

* * *

Kaiser Franz II. ließ sich auf dem Friedenskongresse zu Rastatt in dreifacher Weise vertreten: als Reichsoberhaupt, als König von Ungarn und Böhmen, als Erzherzog von Oesterreich. Als kaiserlicher Plenipotentiarius fungierte der Reichsgraf Franz Georg v. Metternich, in jener seiner Eigenschaft die erste und wichtigste Persönlichkeit des ganzen Kongresses; für die Kronen von Ungarn und Böhmen erschien Graf Ludwig Cobenzl, für den österreichischen Kreis unser Lehrbach. Als aber Cobenzl erst zeitweise durch die Konferenzen zu Selz anfangs Sommer 1798, dann durch eine Sendung nach Berlin, zuletzt dauernd durch den Botschafterposten am russischen Hofe seiner Rastatter Mission entzogen wurde, ging die letztere in die Hände des Grafen Lehrbach über, der von da an die gesammten Erblande seines kaiserlichen Herrn vertrat und dadurch einen hervortretenden Einfluß auf den Gang der Unterhandlungen, dabei aber auch Gelegenheit gewann, den geheimen Neidern und offenen Widersachern Oesterreichs so oft und so ausgiebig als möglich auf die Hühneraugen zu treten.

Die deutschen Reichsstände, matt und lau in wirksamer Hilfeleistung, aber unermüdlich in Beschwerden und Wehklagen, gingen auch nicht leer aus dabei, wie er gleich am 7. Dezember 1797 die Mitteilung, die er der Reichs-Deputation über die bevorstehende Räumung der Reichsfestungen seitens der österreichischen Armee machte, mit der sarkastischen Bemerkung begleitete: „Hoffentlich werde dadurch den dringenden wiederholt geäußerten Wünschen wegen Zurückziehung der kaiserlich erbländischen Truppen ein Genüge geschehen.“ Lehrbach konnte in Geschäften kaum etwas anderes sein als entweder sarkastisch oder

grob, und daß er in dieser Hinsicht Leuten von der Ungezogenheit und Flegelhaftigkeit eines Bonnier oder Treilhard den Rang abzulaufen wußte, ist von Freund und Feind kaum je bestritten worden. Selbst Buonaparte, dem es, die Geschichte der Verhandlungen von Campoformio weiß davon zu erzählen, an Barschheit und Ungestüm nicht leicht wer zuvorthat, scheint an dem edlen Reichsgrafen einen würdigen Gegner gefunden zu haben; mindestens sprach er sich noch in späteren Jahren in sichtlich gereizter Stimmung über die Manieren Lehrbach's aus*).

Mitte Februar 1799 hing schon alles an einem Haar und der Ausbruch der Feindseligkeiten war nur mehr eine Frage der Zeit. Kolonnen russischer Truppen bewegten sich über österreichisches Gebiet den Grenzen Oberitaliens zu. Das französische Direktorium erhob gegen diesen Einmarsch nachdrückliche Einsprache in Rastatt, in Regensburg, am Hofe zu Wien. Als nach vierwöchentlichem Hin- und Herschreiben noch immer keine Auskunft von österreichisch-deutscher Seite erfolgt war, erklärten Bonnier und Genossen, sich auf nichts mehr einlassen, keine Zuschrift der Reichs-Friedensdeputation annehmen oder beantworten zu wollen, so lange nicht das Anliegen ihrer Regierung eine befriedigende Erledigung erhalten haben würde. Gleichzeitig richteten sie an den Grafen Lehrbach eine Note, laut welcher sie den Krieg als erklärt ansehen müßten, falls nicht binnen vierzehn Tagen Anstalt getroffen und ihnen Mitteilung gemacht wäre, daß die Russen das kaiserliche Gebiet in der kürzesten Frist geräumt haben würden, 31. Januar. Nun folgten in Rastatt Tage maßloser Spannung und Ungeduld. Als das Ende der Frist, der 14. Februar, herannahte, erschien, von General Jourdan gesandt, der französische Oberst Flosse in Rastatt, um das Ergebnis abzuwarten, und jetzt erreichte die allgemeine Unruhe ihren Höhepunkt. „Wer irgend unterrichtet war“, schreibt der dänische Legationsrat Eggers, „wußte, daß keine Antwort kommen würde; und dennoch konnte man es nicht lassen, zu gehen und zu hören und zu fragen; bis spät in die Nacht waren die Sitzungen im Kasino permanent.“ Gleich nach Mitternacht sandte Bonnier seinen Sekretär an den Grafen Lehrbach mit der Anfrage, ob von Wien Antwort gekommen sei; die Auskunft lautete verneinend und noch um 1 Uhr nachts reiste Oberst Flosse von Rastatt ab.

Das persönliche Verhältnis zwischen Lehrbach und den Ministern der Republik wurde jetzt mit jedem Tage gereizter. „Eure Frechheit kann man nur mit Kanonenkugeln beantworten“, soll er eines Tages, empört über die mit Hinterlist gepaarte Unverschämtheit der Franzosen, gegen diese emporgefahren sein. Auch in seinen amtlichen Relationen machte er, wo sich Anlaß dazu bot, seinem Unmut ohne Umschweife Luft. Als er im April 1799 dem Minister Thugut von den Anklagen berichtete, welche die französischen Gesandten über die Unterbrechung

*) Montholon Mémoires IV 277.

ihres Verkehrs mit Selz und Straßburg durch kaiserliche Husaren erhoben, flocht er den Stoßseufzer ein: „Unbegreiflich, wie diese Leute von Verletzung des Völkerrechts reden können, da alle ihre Handlungen nichts anderes sind!“ ...

Graf Lehrbach befand sich zu dieser Zeit schon lange nicht mehr in Rastatt. Er hatte von seinem Hofe geheime Weisung, den Kongreßort zu verlassen, sobald sich etwas ereignen würde, was eine Verletzung erbländischen Gebiets durch französische Truppen in sich schlösse. Das war nun der Fall gewesen, als am 8. März, immer noch vor der Kriegserklärung seitens des Direktoriums, in Rastatt die Kunde von der Besetzung der Stadt Freiburg durch Jourdan's Truppen eingetroffen war. Lehrbach hatte gleich den nächsten Tag abreisen wollen. Doch verzog sich die Sache, vorzüglich auch deshalb, weil er, „auf den Fall, daß er unterwegs französischen Truppen begegnen sollte“, eine Geleitsurkunde von den französischen Ministern verlangte, welche ihm diese ohne Anstand ausfertigten. Nachdem die französischen Truppen, erklärte er bei seinem Scheiden, die k. k. Landvogtei Ortenau überzogen, allda Requisitionen unter militärischer Bedrohung, auch selbst Kontributionen ausgeschrieben und genommen, desgleichen das Land Breisgau, selbst die Stadt Freiburg besetzt hätten, in verschiedenen Richtungen in das deutsche Reich eingedrungen seien und hiedurch der Kongreßort so wie die Korrespondenz unsicher werde, finde er sich daselbst vorderhand nicht länger aufhalten zu können, sondern sich einstweilen nach Augsburg begeben und allda Verhaltungsbefehle seines Allerhöchsten Hofes abwarten zu sollen ...

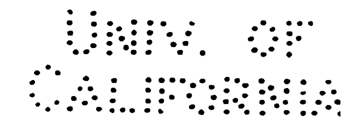
Lehrbach wünschte, daß von seiner Erklärung amtlich Akt genommen werde, besonders auch deshalb, damit der Fall mit der Anhaltung der kaiserlichen Estaffette bei Grombach zu beglaubigter Kenntnis käme. Allein der Direktoralgesandte unterließ die Protokollierung und selbst der kaiserliche Plenipotentiarius war damit einverstanden. Lehrbach's Abgang von Rastatt gab in der That das Signal zur Abbrechung der Friedensverhandlungen seitens der kaiserlichen Regierung, und Graf Metternich wartete nur auf den Moment, wo auch er Rastatt würde verlassen und die Neutralität des Kongreßortes für aufgehoben erklären können, was denn auch vier Wochen später, am 14. und 17. April, eintrat. Das eigentliche Verdienst, dem Kongresse ein Ende gemacht zu haben, ließ sich aber Lehrbach nicht nehmen und zählte es noch drei Jahre später unter seinen besonderen Verdiensten auf: er habe „den Rastatter Friedenskongreß nach dem Interesse des kaiserlichen Hofes zu sprengen gewußt“.

Nach seinem Scheiden von Rastatt wurde Lehrbach mit einem großen Lieferungsgeschäfte für die kaiserliche Armee betraut, das ihn nach München an den Hof Maximilian Joseph's führte. Hier traf ihn, wie uns die Aufzeichnungen der Zweibrückener Horcher an der Wand belehren, die Nachricht von dem nächtlichen Ereignisse des 28. April

vor dem Rheinauer Thore von Rastatt, welche ihn auf das unangenehmste überraschte und zugleich in mehrseitige Unannehmlichkeiten verwickelte. Er hatte die Laune des neuen Kurfürsten zu tragen, der durch das Ereignis die Verhandlungen vereitelt sah, welche sein Minister Rechberg mit den französischen Gesandten hatte anknüpfen sollen, und bekam außerdem allen Tratsch zu hören, der von zweibrückenischer Seite in eben so eifriger als gehässiger Weise gegen Oesterreich in Umlauf gesetzt wurde und dem er, von den Umständen der That noch nicht näher unterrichtet, nichts als sein natürliches Urteil entgegenzusetzen hatte. „Oesterreich verdächtigen wollen", sagte er mit gewohnter Heftigkeit dem englischen Gesandten Paget, „übersteige alle Begriffe von Ehre und Redlichkeit; man müsse selbst einen höchsten Grad von scélératesse besitzen, um so etwas als nur möglich zu denken; die französischen Minister hätten bei der Nacht nicht abreisen sollen; auch wäre bis anhero bei den Wegweisungen der Bürger Alquier, Bacher und Trouvé alle Sicherheit, so wie es auch hier Sr. königl. Hoheit genauer Befehl gewesen, angeordnet worden".

Lehrbach wußte in der That um diese Zeit selbst noch nicht, was er aus dem rätselhaften Vorgange machen solle. Er faßte denselben, wie es scheint, einfach als Soldatenexzeß auf, zu welchem die vorschnelle Besetzung von Rastatt, so lang noch nicht alle Kongreßminister die Stadt verlassen, den Anlaß gegeben habe. Er glaubte, den Rittmeister Burkhard nicht von Schuld freisprechen zu können, der den abreisenden Franzosen eine Eskorte hätte bewilligen können, ja sollen, und der sich „auch gegen andere Gesandte unrücksichtlich" scheine betragen zu haben. Er tadelte es endlich, daß man Papiere der angefallenen Minister zurückgehalten, ja ins Hauptquartier eingeschickt habe; „denn dieses dürfte den Franzosen reichen Stoff zu Klagen und zur allgemeinen Vorstellung geben, daß der Vorfall geflissentlich geschehen und gleichsam angeordnet gewesen sei". In solchem Sinne schrieb Lehrbach noch am 13. Mai an den Erzherzog Karl, am 14. an Baron Thugut, also zu einer Zeit, wo man im kaiserlichen Feldlager und in Wiener Hofkreisen längst nicht mehr der Meinung war, daß Szekler-Husaren die einzigen Schuldigen seien, sondern den Verdacht nach einer ganz anderen Seite hin richtete.

In denselben Tagen, oder kurz darauf, da Lehrbach jene beiden Dienstschreiben nach Stockach und nach Wien ablaufen ließ, dürfte er das Allerhöchste Handschreiben erhalten haben, das ihn zum „kaiserl., auch kaiserl. königl. bevollmächtigten Minister im Reich und bei der Armee in Deutschland" ernannte. Die diesfällige Instruktion war am 4. Mai 1799 ausgefertigt; er solle, lautete dieselbe, „alle Geschäfte, außer jenen, welche in das Kommandieren der Armee und das eigentliche Militärwesen einschlagen, mithin die politischen, Requisitions- und Verpflegungs-Geschäfte in der Oberleitung besorgen" und sollten „alle Beamte wie jene der Reichskriegskanzlei an ihn angewiesen" sein. Er



nahm nun, wie es scheint, seinen Aufenthalt bald da, bald dort, wie es die Bedürfnisse und die Bewegungen der Armee mit sich brachten. Eine Zeit hatte er seinen Sitz in Ulm, wo ihn eine schwere Krankheit befiel und der k. k. Legationsrat Hoppe, den er zur Seite hatte, seinen treuen Pfleger abgab.

Im September 1800 erhielt Freiherr v. Thugut seine Entlassung, um die er in den letzten Jahren wiederholt gebeten hatte, und Graf Lehrbach wurde zu seinem Nachfolger ausersehen. Buonaparte zeigte sich über diese Kunde eben so erfreut als verstimmt. Als ihm Lafayette zum Rücktritt des österreichischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Glück wünschte: „man sei dadurch von einer boshaften Bestie befreit, die Frankreich verabscheue", erwiderte der erste Konsul: „Ja, aber sein Nachfolger Lehrbach haßt uns ebenso und ist, wie Sie wissen, um kein Haar besser." Indessen kam es dazu nicht. Verschiedene Umstände bestimmten Lehrbach, um Enthebung von jenem Auftrage zu bitten; zugleich scheint die Rücksicht auf den Kurfürsten von Bayern, der sich von Lehrbach gehaßt wußte und sich, wie es hieß, aus Furcht vor dessen Fallstricken und Ränken den Franzosen in die Arme zu werfen drohte, mitgewirkt zu haben, daß die schon ausgefertigten Dekrete im letzten Augenblicke vom Kaiser nicht unterschrieben wurden. Der Ruf erging jetzt an Ludwig Cobenzl, der, zugleich zum Vizestaatskanzler und Konferenzminister ernannt, 6. Oktober, die Geschäfte „in bestem Einvernehmen und Einverständnis" mit dem Grafen Franz Colloredo als Kabinettsminister führen, zunächst aber nach Luneville zur Unterhandlung wegen des Friedens abgehen sollte.

* * *

Der Ausgang des Grafen Lehrbach war lange Zeit in eben so mythisches Dunkel gehüllt wie die Herkunft Thugut's. Ein merkwürdiger Umstand bei Ereignissen von verhältnismäßig so jungem Datum und anderseits ein trauriger Maßstab für die Art, in der wir Oesterreicher uns bisher um unsere eigene Geschichte und um die derselben angehörigen Persönlichkeiten zu kümmern liebten! Wie unsere Historiker bis auf Vivenot, einen der hellblickendsten und willenskräftigsten Staatsmänner Oesterreichs entweder als armen Schifferjungen auf der Donau von Linz herabrudern oder am Fuße der Haupttreppe in der kaiserlichen Hofburg zu Wien als Findling ausgesetzt sein ließen, so verschwand der einst so viel besprochene, viel gehaßte und, wie namentlich wegen des Gesandtenmordes, viel verleumdete und beschimpfte Graf Lehrbach mit dem Jahre 1801 so vollständig aus dem Gesichtskreis seiner vaterländischen Biographen, daß der verdienstvolle Wurzbach (XIV., S. 319) über dessen Ende nichts zu sagen wußte als: „Lehrbach hätte sich nach dem Frieden von Luneville in die Schweiz begeben und wäre dort einige Jahre danach gestorben". Also ein österreichischer

Minister und durch mehr als drei Dezennien vielbeschäftigter Diplomat im neunzehnten Jahrhundert verschwunden und verschollen, wie etwa irgend ein griechischer Philosoph ein paar Säkula vor dem Beginn unserer Zeitrechnung! . . .

Es war bisher die Meinung verbreitet, der erste Konsul sei es gewesen, der nach abgeschlossenem Frieden vom österreichischen Hofe die Entfernung Lehrbach's verlangt habe. Dem ist aber nicht so. Wie schon früher erwähnt, hatte Lehrbach selbst den Kaiser gebeten, ihn „von Luneville und den auswärtigen Geschäften zu dispensieren“, und nicht Buonaparte war es, dessen Abneigung er als Beweggrund dieses seines Schrittes anführte, sondern weil er, wie er sich selbst ausdrückte, „England oder vielmehr dem englischen Gesandten Lord Minto und anderen zu mißfallen das nicht verdiente Geschick hatte“ und darum weder seinen Monarchen „in Verlegenheit setzen, noch allenfalls dem Staate auf irgend eine Art schaden wollte“. So wurde er denn zum Staatsminister in inländischen Geschäften und gleich darauf zum Präsidenten der Hof-Kriegs- und Armee-Kommission und, als die französische Heeresmacht nach dem Siege bei Hohenlinden näher gegen Wien rücken zu wollen schien, zum bevollmächtigten Hofkommissär ernannt, welche letzteren beiden Stellungen mit dem Abschlusse des Friedens begreiflicher Weise ihr Ende nahmen. Aber auch als Staatsminister trat Lehrbach mit der Auflösung des Staatsrates in inländischen Geschäften, September 1801, außer Thätigkeit und stellte darum in einer ausführlichen Denkschrift, März 1802, an den Kaiser, da seine Gesundheit unter den Anstrengungen seines Berufes, den Mühen und Sorgen, den vielen Reisen erheblich gelitten, die Bitte um eine „ruhigere Dienstleistung“, wie solches etwa die Präsidentschaft der obersten Justizstelle wäre. Sein Wunsch ging indessen nicht in Erfüllung und er kam nicht wieder in praktische Thätigkeit.

Am 13. April 1804 setzte er seinen letzten Willen auf, dessen Inhalt und Fassung in mehr als einer Hinsicht eben so bezeichnend für den Schreiber ist wie das eben erwähnte allerunterthänigste Promemoria vom 6. März 1802.*) Eine gewisse schwatzhafte Breite und eine obwohl nicht ganz ungerechtfertigte Ruhmredigkeit charakterisieren beide Schriftstücke; daneben werden dann noch, wo sich Anlaß hierzu giebt, allerhand Seitenhiebe an Nebenbuhler oder Feinde, an Neider und Widersacher ausgeteilt. In seinem Promemoria zählt er sorgfältig alles auf, was er in seiner ganzen Laufbahn an Geschenken nicht angenommen, was ihm infolge seines uneigennützigen Diensteifers irgendwo an Vorteilen entgangen, was er durch seine Gewissenhaftig-

*) Das Promemoria gehört dem kaiserl. Staatsarchive an und sind wir für Bereitstellung desselben dem Herrn k. k. Sektionsrate Wocher zu besonderem Danke verpflichtet; das Testament findet sich unter den bei dem k. k. Landesgerichte, Fasc. 5 ad Nr. 157 a. 1805 erliegenden Akten der Verlassenschaftsabhandlung nach dem verstorbenen Minister.

keit dem Staate in Ersparung gebracht; es werden die Pferdeportionen nicht vergessen, die er als Armeeminister weniger als seine Vorgänger in Anspruch genommen, es bleiben die Unschlitt- oder Wachskerzen nicht unberührt, die er bei amtlichen Gastereien und Festen, anstatt sie sich liefern zu lassen oder dem Aerar anzurechnen, auf eigene Kosten beigeschafft habe, u. dgl. In seinem Testamente setzt er seinen Bruder Christoph, k. k. Obristforst- und Landjägermeister in Ober-Oesterreich, zum Erben ein, bedenkt wohlthätig jeden einzelnen aus seiner Dienerschaft, vergißt keinen, der ihm in seinem Leben irgend einen Liebesdienst erwiesen, wie z. B. den „Sekretär" Hoppe, der ihn 1799 zu Ulm in schwerer Krankheit gepflegt und gewartet, verfügt über seine Bibliothek zu gemeinem Besten &c. Doch anderseits hat er es ebenso in seinem Gedächtnisse bewahrt, wo ihm von einer Seite Unrecht widerfahren, und überall, wo es in diesem Stücke angeht, findet sich irgend eine sarkastische Bemerkung oder etwas Derberes; es scheint, mit der Grobheit, von der ihm zu jeder Zeit seines Wirkens ein so großer Vorrat zu Gebote gestanden, wollte er selbst noch aus dem Leben scheiden. Es ist vergleichsweise sehr mild, wenn er eine gemeinnützige Stiftung von 16.000 fl. für arme Beamtenkinder unter den Schutz des Wiener Magistrates mit dem Beifügen stellt, „daß voluntas testatoris erfühlet und nicht nach dem genio sæculi metamorphosiert werde". Schlimmer kommt schon der Kurfürst Max Joseph von Bayern davon, mit dem er sich ja im Leben so oft gehechelt und gerieben. Lehrbach stiftet nämlich Messen in Alt-Oetting, „bei dem Gnadenbild Mariä, wo ich öfters in Dienstreisen bei aufhabenden schweren Geschäften und dabei gehabter Verfolgung Trost holte"; dann heißt es weiter: „sollte dem Kurfürsten etwa b e i f a l l e n, a u c h d e n E i n z i e h u n g s h u n g e r b e i d i e s e m S t i f t e z u h a b e n"*), dann sei die Stiftung nach Maria-Zell zu übertragen. Echt Lehrbachisch ist auch die Weise, wie er eines seiner Verwandten wohlthätig gedenkt: „Da ich der Familie von Lehrbach den Reichsgrafenstand verschafft habe, so vermache ich meinem Vetter, dem hessendarmstädtischen Obristlieutenant Grafen von Lehrbach dasjenige, was er mir deshalb für die Taxen zu zahlen nicht dankbar schuldig geblieben ist." An einer Stelle gleich zu Anfang heißt es: „Aus vielen Ursachen ist der angebogene, mein getreuer, keine Ruhmredigkeit, sondern bloß wahre Data enthaltender Lebenslauf gleich nach meinem Tode in das Wiener Diarium einzuschalten; es wird hoffentlich keinen Anstand haben, da es fast bei jeden auch unbedeutenden Personen geschieht, o b i c h g l e i c h m e i n g a n z e s L e b e n d u r c h V e r f o l g u n g e n, H a ß, N e i d, s e l b s t V e r l e u m d u n g e n, b e s o n d e r s v o n a n g e s e h e n e n, a l l g e m e i n a n e r k a n n t e n d u m m e n K ö p f e n u n d G e s c h ä f t s i d i o t e n a u s-

---

*) Was hier und im folgenden mit gesperrter Schrift gedruckt erscheint, ist in der Handschrift unterstrichen.

zustehen hatte ...“ Nun, wenn die Selbstbiographie in einem ähnlichen Stile wie dieser Testamentspassus abgefaßt war, so wird man es begreiflich finden, daß die gemessene Wiener Zeitung Anstand nehmen mußte, den Aufsatz in ihre Spalten aufzunehmen. Wir mindestens haben darin vergeblich darnach gesucht; aber auch in den Abhandlungsakten findet sich bedauerlicher Weise der Aufsatz nicht vor. Zum Schlusse seiner letzten Willenserklärung folgt noch eine anständiger gehaltene Rückschau. „Ich habe mich in meinem Leben sehr geplagt“, sagt der Testator und das ist ihm aufs Wort zu glauben, „liebte meinen Monarchen und besonders den Staat, ich wollte ihn retten und viel erfolgtes Unheil ohne Nebenabsicht verhüten, dafür wurde ich verfolget, selbst beseitiget, leider hat die gerechte Vorsicht mich gerächet und alles zu vermeiden Geratene traf ein. Gott verzeihe jedem alles! Ich erscheine mit offener Stirn vor dem Richterstuhle Gottes ꝛc.“

Lehrbach hat die Abfassung seines letzten Willens um kaum anderthalb Jahre überlebt. Er brachte die Zeit seines Ruhestandes abwechselnd in Wien (Johannisgasse Nr. 1031 im damals gräfl. Harrach'schen Hause) und auf seinem Schlosse Berghaim bei Linz (Bergham bei Eferding?) zu. In diesem letzteren starb er, von einem Schlagfluß getroffen, plötzlich am 13. August 1805, im einundsechzigsten Jahre seines Lebens.

6.

Ein mysteriöses Novum.*)

Der entscheidende Charakter der Rastatter Schreckensthat war nicht der eines Raubanfalles, auch nicht der eines diplomatischen Gewaltstreiches um gewisser zu erhaschenden Papiere willen; ebensowenig war es der einer bloßen Racheprügelei, aus der nur allenfalls durch unglücklichen Zufall und in der Hitze des Dreinhauens Totschlag geworden wäre. Was hatten sonst die rätselhaften Angreifer am frühen Morgen des 29. dem ihnen entschlüpften dritten nachzuspüren, nachdem sie erfahren, daß er nicht gleich den beiden anderen als Leiche am Platze lag? Seine Tracht Schläge waren Jean Debry jedenfalls zugezählt worden und somit hätte der Mohr, wenn ihm bloß das Durchbläuen, das Zausen aufgetragen war, seine Schuldigkeit rechtschaffen gethan.

Der entscheidende Charakter des Rastatter Ereignisses war der Mord, der Mord von drei genau bezeichneten Personen; mit weniger als dem Tode dieser drei hatten sich die Angreifenden nicht zufrieden

*) „Wiener Abendpost“ 1874 Nr. 269 vom 23. November.

zu geben. Das geht aus allen einzelnen Umständen der That, aus dem Verlaufe derselben von dem ersten Anrufen: „Est-ce que tu es Jean Debry?“ bis zu der Nachfrage beim Schulzen von Rheinau hervor. Und noch etwas anderes geht aus diesen Einzelheiten, dafern man die so vielfachen Zeugenaussagen kritischer Analyse unterwirft, hervor: daß sich die nächtlichen Vorgänge vor dem Rheinauer Thore Rastatts in zwei Zeitabschnitte scheiden, deren erster den nur von wenig Leuten, fünf bis sechs, ausgeführten mörderischen Angriff, der zweite das Hinzuströmen zahlreicher Szekler-Husaren, bei sechzig an der Zahl, umfaßt.

Durch die Lektüre unserer Schrift über den „Gesandtenmord“ angeregt, hat sich der zuletzt in Siebenbürgen stationierte, gegenwärtig in Preßburg weilende k. k. Feldmarschalllieutenant Rudolf Freiherr von Reichetzer auf einen Zwischenfall besonnen, den er selbst, vor fünfzehn Jahren Militair-Kommandant in Rastatt, erlebte und wovon uns Mitteilung zu machen derselbe die besondere Güte hatte. Da uns gleichzeitig gestattet wurde, von dieser Mitteilung vor der Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen, so bringen wir hiermit dieselbe ganz in Form und mit dem Wortlaut, wie sie uns selbst zu teil geworden.

Der Herr Feldmarschalllieutenant schreibt:

„Im Sommer 1859 war ich General und Kommandant des österreichischen Besatzungskontingents von Rastatt.

Die Festung stand damals unter den Befehlen des Festungsgouverneurs, badischen G. d. C. Freiherrn v. Geyling und des Festungskommandanten, badischen Generallieutenants Freiherrn v. Röder. Ich stand mit beiden Herren selbstverständlich in regem dienstlichen, aber auch im freundschaftlichsten Privatverkehr. Nachdem mich eines Tages Dienstesangelegenheiten ins Festungsgouvernement führten, wo ich auch den Generallieutenant Röder fand, richtete Baron Geyling beiläufig folgende Worte an mich: „Stellen Sie sich vor, Herr General, heute ist eine Nachricht hier eingetroffen, die zwar eine längst vergangene und vergessene Angelegenheit betrifft, die aber auch Sie als Oesterreicher interessieren wird; es handelt sich nämlich um die im Jahre 1799 hier stattgefundene Ermordung der französischen Gesandten. Sie wissen, daß dieser Mord durch Ihre Husaren, wovon damals eine Abteilung eine Stunde von hier im Murgthale lag, verübt wurde und daß dieser Umstand arge diplomatische und politische Verwicklungen zur Folge hatte. Es fehlte sogar nicht an Stimmen, welche Ihre Regierung selbst direkte beschuldigten; der Umstand aber, daß der Mord durch österreichisches Militär verübt wurde, blieb immer höchst fatal und wurde niemals aufgeklärt; jetzt endlich scheint Licht in die Sache kommen zu sollen. Es verbreitet sich nämlich das Gerücht, daß eben jetzt“ (zweite Hälfte Mai oder erste Hälfte Juni 1859) „ein sehr alter Mann im Elsaß gestorben sei, welcher auf dem Sterbebett bekannt hat, daß er einer jener verkleideten Husaren gewesen sei, welche jenen Mord verübten.“

Wir haben diesen Gegenstand natürlich lang besprochen, unsere Ansichten darüber ausgetauscht und namentlich die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes einer Erörterung unterzogen, hauptsächlich aber im historischen Interesse lebhaft bedauert, daß dieses Gerücht gerade zu jener Zeit auftrat, wo jede weitere direkte Nachforschung unmöglich war; unsere Ansichten stimmten aber völlig überein, man müsse trachten, einen Faden in die Hand zu bekommen, an den man bei günstigerer Zeit anknüpfen und den Gegenstand gründlich verfolgen könnte.

Baron Geyling gab die nötigen Aufträge und es fand sich ein Bürger von dort, ich habe den Namen dieses albernen Menschen vergessen, der diese Nachricht von einem Franzosen, der über Selz gekommen war, beim Wein im Wirtshause erfahren hatte. Wie leicht hätte dieser Mensch, wenn er einiges Verständnis gehabt, gleich damals alles das erfahren können, was zur späteren Nachforschung nötig und dienlich gewesen wäre! Aber leider war das kein scharfsinniger Mann.

Der Gouverneur machte ihm klar, wie hochwichtig die Sache im historischen Interesse sei, sprach ihm unverholen sein Bedauern aus, daß er sich nicht umsichtiger benommen habe, und fragte ihn, ob es denn gar kein Mittel gebe, das versäumte nachzuholen.

Der Mann stellte das in Aussicht, da er dem Betreffenden noch diesen selben Morgen in Rastatt begegnet sein wollte.

Der Gouverneur machte ihm hierauf einige Notizen über das, was er noch zu erfahren trachten solle, und entließ ihn.

Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung; es sei nun, daß der Herr Franzose kein gutes Gewissen hatte, denn jene Herren, die damals Rastatt besuchten, machten alle mehr oder weniger in Spionage und war ihr Verkehr deshalb auch überwacht; oder wollte er sich nur allfälligen Plackereien entziehen, mit einem Worte: der Mann war und blieb verschwunden und wir waren mit unserem Latein zu Ende.

Nun waren wir lediglich auf den Weg der Logik und der Kombination gewiesen und haben wir ungefähr folgendermaßen argumentiert.

Wenn man bedenkt, daß seit dem Ereignisse damals schon volle sechzig Jahre verflossen waren, folglich an dem ganzen Vorfalle niemand mehr ein persönliches Interesse haben konnte, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß diese Angelegenheit überhaupt irgend jemandem ins Gedächtnis gekommen wäre, wenn nicht ein wirklicher Anlaß hierzu vorhanden war; wenn man aber weiter den Augenblick der Verbreitung des Gerüchtes selbst ins Auge faßt, zu einer Zeit nämlich, wo beide Mächte neuerdings gegen einander im Kriege lagen (denn der war ja gerade damals in Italien im vollen Gange, während wir in Deutschland täglich in Aktion zu treten erwarteten, was ja ohne den unerwarteten Abschluß von Villafranca wohl auch geschehen wäre), zu einer Zeit also, wo alle Gemüter, der gespanntesten Erwartung voll, auf die hochwichtigen Ereignisse des Augenblickes gerichtet waren, sollte irgend

jemand in Frankreich Zeit zur Erfindung eines müssigen Gerüchtes über den längst vergessenen Gesandtenmord gefunden haben, wenn nicht ein wirklicher und wichtiger Anlaß demselben zu Grunde gelegen wäre?!

Wenn man weiter bedenkt, daß das Gerücht noch überdies ein Oesterreich entlastendes ist, so fällt auch das ins Gewicht, es für ein wahres anzunehmen; denn damals wäre es gewiß in ganz Frankreich niemandem eingefallen, Oesterreich in irgend einer Sache zu entlasten, und ist es nur zu wundern, daß sie, bei der damaligen Stimmung, der Wahrheit so weit die Ehre gaben, das Gerücht überhaupt zu verbreiten.

Ich muß hinzufügen, daß ich diese Erinnerungen noch in Hermannstadt, angeregt durch den kurzen Auszug von Euer Exzellenz Werk, der im „Fremdenblatt" erschien, niederschrieb; das Werk selbst kam mir erst viel später zu Gesicht. Es hat mich daher mit wahrer Freude erfüllt, als ich in dem Werke des Gerüchtes Erwähnung fand: daß kurz vor dem Attentate in Straßburg Husaren-Uniformen angefertigt worden seien.

Wie wunderbar ergänzen sich beide Gerüchte! Dieses und das von mir angeführte, die bei dem Zeitraume von sechzig Jahren, der zwischen beiden liegt, unmöglich derselben Quelle entstammen können, daher ganz selbständig entstanden, werden durch dieses ihr völliges Zusammenpassen schon zu mehr als zu bloßen Gerüchten.

Wenn man weiter bedenkt, daß Elsaß, besonders aber Straßburg, sich die Republik nur höchst widerwillig gefallen ließen und ihr durchaus abhold waren, weil die Bevölkerung durch die Unthaten ihres berüchtigten ersten Konventskommissärs zum äußersten getrieben war (trotz alles Nachdenkens fällt mir der Name dieses Scheusals nicht ein, es war ein entlaufener Mönch, Kapuziner oder Franziskaner, Danton war zweiter Kommissär unter ihm; obwohl höchst fanatischer Republikaner, doch ehrenhafter Charakter, verhaftete dieser seinen Vorgesetzten und lieferte ihn dem Konvent ein, der ihn hinrichten ließ), und daß, war auch 1799 die Schreckenszeit längst vorüber, dieselbe doch in zu drastischem Andenken stand, als daß man sich für die Republik doch noch hätte erwärmen können, so war es nicht zu wundern, daß sich unter einer so mißhandelten Bevölkerung unschwer Vollstrecker zu einem Attentate auf die Gesandten der verhaßten Republik finden ließen, die um so bereitwilliger waren, als der Auftrag hierzu von außen kam.

Ich muß noch anführen, daß ich hierüber mit dem in Hermannstadt in Pension lebenden Herrn Hofrat Baron Salmen (früher Comes der sächsischen Nation, zuletzt Hofrat beim obersten Gerichtshof) sprach. Er versicherte mich, daß ein Verwandter von ihm, Großvater oder Großonkel, der vor langer Zeit in Siebenbürgen starb, zur Zeit des Attentates im Regimente Szekler-Husaren diente und öfter darüber gesprochen hat, woraus hervorging, daß der Umstand, daß die Mörder

verkleidete Husaren waren, als unbestrittene Thatsache in der Regiments-Tradition feststand.

Durch spätere Erlebnisse wurde auch bei mir diese Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt und ist später ganz in Vergessenheit geraten, und nur durch Euer Exzellenz Werk ist die Erinnerung daran in mir wieder wachgerufen worden.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß Baron Geyling im Jahre 1859 schon ein Achtziger war, vollkommen geistesfrisch und körperlich wunderbar erhalten. Ich habe öfters vier bis fünf Stunden lang mit ihm gejagt. Baron Röder war, obwohl 18 Jahre jünger, damals sehr kränklich und starb bald nach meinem Abgehen von Rastatt. Baron Geyling hat ihn noch um mehrere Jahre überlebt.

Preßburg, im August 1874.! Reichetzer, FML."

* * *

Es sei gestattet, zwei, wie es scheint, in Vergessenheit geratene Stücke älteren Datums anzuhängen, die beide einen französischen Ursprung des Ereignisses annehmen, aber merkwürdigerweise nicht seitens der Emigranten, sondern eher des Direktoriums.

Das eine ist ein Aufsatz der Zeitschrift „Politisches Journal" 2c., Hamburg 1799, Mai-Heft S. 512—520: „Tragischer Nachtrag zu dem verwichenen Friedens-Kongresse in Rastatt. Politischer Rückblick." Der unbekannte Verfasser zieht die Möglichkeiten der Urheberschaft in Betracht: entweder der Emigranten, die man aber „ohne allen Grund von Wahrscheinlichkeit bis jetzt" beschuldige; oder des Direktoriums, „als welches allein .... einen Vorteil von dieser Mordthat hatte"; oder endlich der französischen Konscribierten, um sich an den Ministern zu rächen, „die durch Nichtschließung des Friedens sie zur Schlachtbank haben führen lassen". S. 518 f. heißt es von dem Mordanfall: „Derjenige, der Bonnier's Kammerdiener anfiel, sagte, wie er seinen Namen sich hatte angeben lassen: Ach das ist Bonnier! Du bist's, der den Frieden nicht hat unterzeichnen wollen! ... Aeußerst merkwürdige Worte! ... Was ging die Zeichnung oder Nicht-Zeichnung des Friedens die Szekler-Husaren an? 2c. ... So schloß sich der Kongreß zu Rastatt, der achtzehn Monate gedauert und dem Deutschen Reiche über drei Millionen Thaler gekostet hat, noch trauriger als er sich anfing; denn gleich im Anfang wurde Mainz weggenommen, und der ganze Kongreß hatte beständig den Gang einer Maschine, deren Räder sich in einem widrigen sich selbst hindernden Triebwerk langsam drehten und wieder drehten, bis endlich die ganze Maschine stille stehen mußte".

* * *

Das andere Stück verdanke ich freundlicher Mitteilung des Herrn Professors und Reichstagsabgeordneten Johann Heinrich Schwicker in Pest; es ist eine Stelle aus Katona XXII (41) S. 390—392 (Budae 1802) wo es heißt: „Post rigidum examen patuit quidem, sicarios ad morem Siculicorum militum indutos, non tamen Siculos fuisse; nullam ex hac caede ministrorum utilitatem Austriacam domum, magnam contra Gallicum directorium sperare potuisse. Quum enim infelix natio Gallica pacem desideraverit et per Rastadiensem tractatum speraverit, vidit illa cum universo mundo, pacem illam factione 5 directorum interceptam esse. Si proinde natio Gallica rationes impeditae pacis a Bonnier et Roberjot exegisset, hi veritatem et aperire potuissent et dubio procul aperuissent; nec enim illi penitus ad nutum directorum ficti fuerunt, ac interdum ubique prodiderunt se velle pacem componere. Quibus sublatis, eorum testimonium directores metuendum non habent. Joannes autem Debrie directorio fuit fidissimus, qui mirabiliter superstes mansit, nec ita sanciatus fuit, ut postridie Rastadium redire pedes non potuerit, tum Argentoratum curru devectus tanta cum energia casum hunc retulit, ut etiam Germanis lacrimas excusserit.“

III.

Schlußergebnis.

1.

Analyse des urkundlichen Materials.

Verzeichnis der im Druck veröffentlichten wichtigeren Schriftstücke.

18. April.

1. Gernsbach. Obrist Barbaczy an General Görger. Berichtet, was er infolge eines geheimen Auftrages hinsichtlich der zur Abreise sich rüstenden Gesandten bereits eingeleitet hat und noch ferner veranlassen wird. Zugleich Anfrage, ob die aus badischen Truppen bestehende Eskorte dieser Gesandten feindlich zu behandeln sei.

   v. Sybel, Urkundliches 2c. Deutsche Rundschau 1876, Oktober, S. 62. Criste, Beiträge S. 47—49.

2. Hornberg. GM. Graf Mervelbt an FML. und Corps-Kommandanten v. Kospoth. Vorlage eines Vorposten-Rapports des Lieutenants Scheibler. Ebenso eines zweiten. Sodann: „Herr General v. Görger hat in Rücksicht auf das gestern durch Courier erhaltene Schreiben des Oberst Mayer die Anstalten so getroffen, daß, wenn die Szekler das Nest nicht leer finden, die Sache wohl nicht fehlen wird. Hätte man nur ein paar Tage früher diesen Wunsch geäußert!"

   v. Sybel, Urkundliches S. 62, fälschlich als eine Meldung Scheibler's an seinen Regiments-Kommandanten. Scheibler stand auf Vorposten in Lahr und General Görger war in Freudenstadt! Und ein Unter-Lieutenant, der über die Absichten und Wünsche eines Generals Meldung macht!

3. Freudenstadt. General Görger an Obrist Barbaczy. Bescheid auf die letztere Anfrage.

   v. Sybel a. a. O. Criste S. 49.

19. April.

4. Hornberg. Mervelbt an Kospoth. Bericht wegen Aufhebung der Depeschen des holländischen und des dänischen Gesandten. Lösung der von Barbaczy gestellten Frage. Mit Erwähnung eines durch Courier erhaltenen Schreibens des Oberstlieutenant Mayer.

   v. Sybel a. a. O. Criste 49 f. 230[1]).

5. Rastatt. Die französischen Minister an die Reichs-Deputation über den Vorfall am Rhein-Ufer: Seil eines Schiffes abgehauen, zehn Bauern gefangen.

   Freih. v. Reichlin-Meldegg, Gesandtenmord S. 40 f.

20. April.

6. Donaueschingen. Kospoth an Merveldt erklärt sich mit dieser Lösung ganz einverstanden.

v. Sybel a. a. O. Criste 51.

21. April.

7. Freudenstadt. Görger an Merveldt. Die dem Freiherrn v. Albini durch Barbaczy zu erteilende Antwort betreffend.

Ebenda.

8. Rastatt. Baron Münch an Obrist Barbaczy wegen ungestörter Sicherheit der Gesandten.

Criste 54 f.

22. April.

9. Gernsbach. Obrist Barbaczy an Freih. Albini: Rastatt habe aufgehört, ein von den Kriegs-Operationen zu schonender Ort zu sein.

Reichlin 4.

23. April.

10. Hornberg. Merveldt an Kospoth. Auszug aus den Berichten Barbaczy's über die bevorstehende Abreise der französischen Gesandten.

v. Sybel a. a. O.

11. Donaueschingen. FML. v. Kospoth übermacht an den Erzherzog-Generalissimus ein Promemoria des Rastatter Postmeisters mit dem Gesuche, den Postkurs von Rastatt nach Selz führen zu dürfen, sowie Merveldt's einstweiligen Bescheid darüber. Behandlung von sechs verdächtigen emigrierten Geistlichen.

Ebenda.

24. April.

12. Hornberg. Merveldt an Kospoth. Dem Obristen Barbaczy ist die Beobachtung aller Vorsicht aufgetragen worden.

Ebenda.

13. Donaueschingen. Kospoth an Merveldt über das Schreiben des Oberstlieutenant Mayer.

Criste 230 [1])

25. April.

14. Stockach. Erzherzog Karl an FML. Kospoth.
Criste 62. Helfert, Gesandtenmord 89 (unvollständig).

15. Entwurf eines Antwortschreibens an den kurmainzischen Herrn Hofkanzler Freih. v. Albini.

v. Sybel, Graf Lehrbach, Hist. Zft. 1878, XXXIX
N. F. III S. 70 (unvollständig).

16. Gernsbach. Meldung Barbaczy's betreffend die Aufhebung dreier Schiffe mit Verpflegsvorrat.

Criste S. 62.

17. Rothweil. Kospoth an Merveldt wegen Abreise der französischen Gesandten.
Criste S. 69.

18. Rastatt. Preußische Gesandtschaft an Obrist Barbaczy betreffend die Anhaltung und gefängliche Wegführung des französischen Curiers bei Plittersdorf.
Authentischer Bericht 21 f.

19. Rastatt. Freih. v. Albini an Obrist Barbaczy.
Ebenda 22 f.

20. (6 Floréal VII) Rastatt. Protest der französischen Gesandten wegen Verletzung des Völkerrechts.
Reichlin 42 f.

26. April.

21. Freudenstadt. Görger an Merveldt, und

22. Hornberg, dieser an Kospoth betreffend die Arretierung eines französischen Curiers, Wegnahme seiner Depeschen, Beschlagnahme dreier französischer Schiffe.
v. Sybel, Urkundliches 62. Criste 63.

23. Gernsbach. Barbaczy an Albini. Relation Bernstorffs über seine Absendung nach Gernsbach.
Authentischer Bericht 23–25. Criste 66.

27. April.

24. Donaueschingen. FML. Kospoth an den Erzherzog-Generalissimus. Obrist Barbaczy meldet die nahe Abreise der Franzosen.
v. Sybel, Urkundliches 63.

28. April.

25. Gernsbach. Barbaczy an die französischen Minister. Aufforderung, Rastatt binnen vierundzwanzig Stunden zu verlassen.
Authentischer Ber. 5. Reichlin 47 (beide im Wortlaut mit einander nicht ganz übereinstimmend). Criste 71 f.

26. Stockach. Erzherzog Karl an FML. Kospoth (Abschrift).
Criste 67. Unvollständig bei v. Sybel, Lehrbach 67 f.

27. Rothenfels. Pfarrer Dietz über einen befürchteten Angriff von französischer Seite.
Obser Zft. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. VII 1892 S. 717 f.

28. Rastatt. Burkhard an Barbaczy wegen Abreise des französischen Gesandtschafts-Personals.
Criste 161.

28./29. April.

29. Ebenda. Derselbe an denselben über die Ermordung des Bonnier und Roberjot.
Ebenda 162.

30. Rastatt. Amtl. Aufzeichnung der badischen Subdelegation über die Katastrophe am 28. April.
Obser Korrespondenz Karl Friedrich's (Heidelberg, Winter 1893) III, 219–221.

29. April.

31. Copie d'une lettre de Rastatt.
Criste 164.[1])

20. April.

6. Donaueschingen. Kospoth an Merveldt erklärt sich mit dieser Lösung ganz einverstanden.
v. Sybel a. a. O. Criste 51.

21. April.

7. Freudenstadt. Görger an Merveldt. Die dem Freiherrn v. Albini durch Barbaczy zu erteilende Antwort betreffend.
Ebenda.

8. Rastatt. Baron Münch an Obrist Barbaczy wegen ungestörter Sicherheit der Gesandten.
Criste 54 f.

22. April.

9. Gernsbach. Obrist Barbaczy an Freih. Albini: Rastatt habe aufgehört, ein von den Kriegs-Operationen zu schonender Ort zu sein.
Reichlin 4.

23. April.

10. Hornberg. Merveldt an Kospoth. Auszug aus den Berichten Barbaczy's über die bevorstehende Abreise der französischen Gesandten.
v. Sybel a. a. O.

11. Donaueschingen. FML. v. Kospoth übermacht an den Erzherzog-Generalissimus ein Promemoria des Rastatter Postmeisters mit dem Gesuche, den Postkurs von Rastatt nach Selz führen zu dürfen, sowie Merveldt's einstweiligen Bescheid darüber. Behandlung von sechs verdächtigen emigrierten Geistlichen.
Ebenda.

24. April.

12. Hornberg. Merveldt an Kospoth. Dem Obristen Barbaczy ist die Beobachtung aller Vorsicht aufgetragen worden.
Ebenda.

13. Donaueschingen. Kospoth an Merveldt über das Schreiben des Oberstlieutenant Mayer.
Criste 230 [1])

25. April.

14. Stockach. Erzherzog Karl an FML. Kospoth.
Criste 62. Helfert, Gesandtenmord 89 (unvollständig).

15. Entwurf eines Antwortschreibens an den kurmainzischen Herrn Hofkanzler Freih. v. Albini.
v. Sybel, Graf Lehrbach, Hist. Zft. 1878, XXXIX N. F. III S. 70 (unvollständig).

16. Gernsbach. Meldung Barbaczy's betreffend die Aufhebung dreier Schiffe mit Verpflegsvorrat.
Criste S. 62.

17. Rothweil. Kospoth an Merveldt wegen Abreise der französischen Gesandten.
Criste S. 69.

49. Bruchsal. Bericht des Speyer'schen Hofrats Oehl an seinen Fürstbischof.
Obser 223. Criste 142 f.

50. Karlsruhe. Begleitschreiben der Kongreßgesandten für Baron Eyben an Erzherzog Karl.
Authentischer Bericht 29 f. Criste 220[2].

51. Gernsbach. Vorschlag Barbaczy's wegen Beförderung seines Auditors zum Rittmeister.
Criste 142 f.

52. Drittes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 51 f.

53. Karlsruhe. Die Kongreß-Gesandten an den Markgrafen von Baden mit der Darstellung des Vorfalls.
Auth. Bericht 30; Reichlin 50.

54. Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandtschaften deutscher Höfe ꝛc.
Auth. Bericht 1—20.

55. Stockach. Erzherzog Karl an FML. Kospoth wegen Vornahme strengster Untersuchung.
v. Sybel, Urkundliches 63. Criste 215—218.

2. Mai.

56. Stockach. Erzherzog Karl an den k. k. Hofkriegsrat.
Reichlin 51 f.

57. Stockach. Erzherzog Karl an General Massena.
Reichlin 17 f. Criste 435.

3. Mai.

58. Viertes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 52 ff.

59. Augsburg. Graf Fugger über den Vorfall vor dem Rheinauer Thor.
Criste 143.

60. Stockach. Obrist Delmotte an Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.
Hüffer 94 f. Criste 224.

4. Mai.

61. Fünftes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 54—57 mit meinen Ergänzungen dazu s. oben S. 80*).

62. Stockach. Erzherzog Karl an die Rastatter Gesandten.
Reichlin 47. Criste 223[3]).

5. Mai.

63. Stockach. Erzherzog Karl an den Grafen Lehrbach.
Criste 224—226.

64. München. Lehrbach an den Erzherzog-Generalissimus.
Obser 225.

65. Baron Eyben an die Kongreßmitglieder über seinen Aufenthalt im k. k. Hauptquartier zu Stockach.
Criste 436—440 (ohne Orts- und Zeitangabe; doch ohne Zweifel unmittelbar nach seinen am 4. in Stockach gemachten Erfahrungen niedergeschrieben).

66. München. Sechstes und letztes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 57—59

7. Mai.

67. Karlsruhe. Minister von Edelsheim an den badischen Gesandten in Paris v. Reitzenstein.
Obser 227—229. Criste 202 f.

68. Freih. v. Hügel an den Reichs-Hof-Vize-Kanzler in Sachen des authentischen Berichtes.
Criste 137. 143.

9. Mai.

69. Der ligurische Gesandte Boccardi an den Direktor Treilhard.
Obser 229—238.

70. Bericht Dohm's über den Vorfall vor dem Rheinauer Thore von Rastatt.
Criste 148[1]).

10. Mai.

71. Freiburg i. B. Regierungs-Präsident v. Greiffenegg an Obervogt Alberer: Die Thäter seien Franzosen gewesen.
Reichlin 39.

11. Mai.

72. Stockach. Erzherzog Karl an Merveldt.
Criste 181.

12. Mai.

73. München. Lehrbach an Thugut.
Obser 240.

13. Mai.

74. München. Lehrbach an den Erzherzog über ein mit dem preußischen Gesandten Grafen Görtz geführtes Gespräch.
Helfert, G. M. 293—295.

14. Mai.

75. München. Lehrbach an Thugut. Was von seiten des kaiserlichen Kabinetts aus diesem Anlasse zu geschehen habe.
Helfert, G. M. 295—300.

18. Mai.

76. Stockach. Erzherzog Karl an den Kaiser.
Hüffer 93 f. Criste 227 f.

21. Mai.

77. Augsburg. Graf Fugger an Erzherzog Karl über das Treiben eines Bonnier'schen Bedienten.
Hüffer 96 f. Criste 213.

25. Mai.

78. Paradies. Erzherzog Karl an Grafen Fugger in Augsburg.
Hüffer 97.

49. Bruchsal. Bericht des Speyer'schen Hofrats Oehl an seinen Fürstbischof.
Obser 223. Criste 142 f.

50. Karlsruhe. Begleitschreiben der Kongreßgesandten für Baron Eyben an Erzherzog Karl.
Authentischer Bericht 29 f. Criste 220[2]).

51. Gernsbach. Vorschlag Barbaczy's wegen Beförderung seines Auditors zum Rittmeister.
Criste 142 f.

52. Drittes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 51 f.

53. Karlsruhe. Die Kongreß-Gesandten an den Markgrafen von Baden mit der Darstellung des Vorfalls.
Auth. Bericht 30; Reichlin 50.

54. Gemeinschaftlicher Bericht der Gesandtschaften deutscher Höfe ꝛc.
Auth. Bericht 1—20.

55. Stockach. Erzherzog Karl an FML. Kospoth wegen Vornahme strengster Untersuchung.
v. Sybel, Urkundliches 63. Criste 215—218.

2. Mai.

56. Stockach. Erzherzog Karl an den k. k. Hofkriegsrat.
Reichlin 51 f.

57. Stockach. Erzherzog Karl an General Massena.
Reichlin 17 f. Criste 435.

3. Mai.

58. Viertes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 52 ff.

59. Augsburg. Graf Fugger über den Vorfall vor dem Rheinauer Thor.
Criste 143.

60. Stockach. Obrist Delmotte an Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen.
Hüffer 94 f. Criste 224.

4. Mai.

61. Fünftes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 54—57 mit meinen Ergänzungen dazu s. oben S. 80*).

62. Stockach. Erzherzog Karl an die Rastatter Gesandten.
Reichlin 47. Criste 223[2]).

5. Mai.

63. Stockach. Erzherzog Karl an den Grafen Lehrbach.
Criste 224—226.

64. München. Lehrbach an den Erzherzog-Generalissimus.
Obser 225.

65. Baron Eyben an die Kongreßmitglieder über seinen Aufenthalt im k. k. Hauptquartier zu Stockach.
Criste 436—440 (ohne Orts- und Zeitangabe; doch ohne Zweifel unmittelbar nach seinen am 4. in Stockach gemachten Erfahrungen niedergeschrieben).

66. München. Sechstes und letztes Münchener Behorchungs-Protokoll.
v. Sybel, Lehrbach 57—59

7. Mai.

67. Karlsruhe. Minister von Edelsheim an den badischen Gesandten in Paris v. Reitzenstein.
Obser 227—229. Criste 202 f.

68. Freih. v. Hügel an den Reichs-Hof-Vize-Kanzler in Sachen des authentischen Berichtes.
Criste 137. 143.

9. Mai.

69. Der ligurische Gesandte Boccardi an den Direktor Treilhard.
Obser 229—238.

70. Bericht Dohm's über den Vorfall vor dem Rheinauer Thore von Rastatt.
Criste 148[1]).

10. Mai.

71. Freiburg i. B. Regierungs-Präsident v. Greiffenegg an Obervogt Alderer: Die Thäter seien Franzosen gewesen.
Reichlin 39.

11. Mai.

72. Stockach. Erzherzog Karl an Merveldt.
Criste 181.

12. Mai.

73. München. Lehrbach an Thugut.
Obser 240.

13. Mai.

74. München. Lehrbach an den Erzherzog über ein mit dem preußischen Gesandten Grafen Görtz geführtes Gespräch.
Helfert, G. M. 293—295.

14. Mai.

75. München. Lehrbach an Thugut. Was von seiten des kaiserlichen Kabinetts aus diesem Anlasse zu geschehen habe.
Helfert, G. M. 295—300.

18. Mai.

76. Stockach. Erzherzog Karl an den Kaiser.
Hüffer 93 f. Criste 227 f.

21. Mai.

77. Augsburg. Graf Fugger an Erzherzog Karl über das Treiben eines Bonnier'schen Bedienten.
Hüffer 96 f. Criste 213.

25. Mai.

78. Paradies. Erzherzog Karl an Grafen Fugger in Augsburg.
Hüffer 97.

manche Erfolge errungen wurden. Am meisten machte Lieutenant Karl v. Scheibler von Merveldt-Ulanen sowohl durch die Kühnheit als durch die kluge Umsicht seiner Streiche von sich reden, da er meist ohne eigene Verluste den Franzosen, die er bald hier bald da unerwartet packte, großen Schaden zufügte. Auch Oberlieutenant Ferencz Gencsi von Kaiser-Husaren zeichnete sich durch kecke Streifungen und gelungene Ueberfälle aus. Die Franzosen verloren bei diesen kleinen Affairen so viel Leute, daß sie einzelne Truppenkörper, um ein Drittel ihrer Kopfzahl herabgebracht, zurückziehen und durch frische ersetzen mußten, und nach und nach so scheu wurden, daß Merveldt, wie er an FML. Kospoth berichtete, für nötig fand seine Streifkommandos etwas zurückzuziehen, um den Gegner wieder zu Atem kommen zu lassen, freilich um ihn dann nur um so sicherer von neuem treffen zu können. Der wichtigste Punkt, den die Franzosen in diesem Landstriche inne hatten, war Offenburg, und Mortier, der hier kommandierte, vergalt den Kaiserlichen manchen Streich, welchen diese an anderen Orten den Franzosen zugefügt. Das Augenmerk Merveldt's war fortwährend dahin gerichtet, seine Gegner aus dem Orte herauszulocken und zum Verlassen der dortigen Gegend zu zwingen, deren Gewinnung den Kaiserlichen die weiteren Operationen gegen Kehl und Straßburg erleichtern mußte. Als sich die Nachricht verbreitete, die französischen Kongreßminister beabsichtigten zu ihrer persönlichen Sicherheit aus Kehl Truppen nach Rastatt zu ziehen, machte Kospoth seinen Unterbefehlshaber mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß dies vielleicht eine günstige Gelegenheit bieten dürfte, „etwas sicheres gegen Offenburg und dortige Gegend" zu unternehmen.

Ostwärts von Offenburg reichten Merveldt's Posten jenen des General-Feld-Wachtmeisters v. Görger die Hand, der sein Quartier in Freudenstadt hatte und dessen Truppen bis nordwärts in die hessischen Lande standen. Sein linker Flügel, Obrist v. Löwenberg mit Gradiskanern und Blankenstein-Husaren hatte seinen Stützpunkt in Oppenau, dehnte aber seine Streifungen und Ueberfälle bis Lautenbach und Oberkirch, Ringelbach und Achern aus, wo die französischen Posten von den Kaiserlichen fortwährend beunruhigt wurden und empfindliche Verluste erlitten. Im Zentrum standen die Obriste Barbaczy von Szekler-Husaren in Gernsbach, und Frenel vom 13. Dragoner-Regiment in Bruchsal. Den Szeklern befand sich über Rastatt hinaus kein französisches Militär gegenüber, daher sich ihre Thätigkeit auf fleißiges Patrouillieren gegen den Rhein hin beschränkte. Frenel dagegen hatte mit häufigen Streifungen und Einfällen der Franzosen zu thun, welche Dorfschaften überfielen, sich der Ortsvorstände und angesehener Gemeindeglieder bemächtigten und selbe als Geiseln aushoben, Pferde mitnahmen, Proviant und Futter requirierten. Den rechten Flügel Görger's bildeten wieder Szekler-Husaren unter Obristlieutenant v. Geringer, der sich von Mitte April den Neckar hinab bis Waldmichel-

bach und Erbach zog, die Franzosen in Weinheim, Heppenheim und im Lorscher Walde beunruhigte. Die wichtigsten Gegenpunkte Geringer's waren Mannheim und Heidelberg, wo die Franzosen noch immer eine ziemlich feste Stellung hatten und von wo sie an den Kaiserlichen Vergeltung zu üben versuchten. Am 20. April 3 Uhr morgens überfielen ihrer etwa 300 den Szekler-Posten bei Birkenau, bestehend aus 1 Korporal und 12 Mann, dann 30 Bauern als Hilfsgenossen. Das kleine Häuflein leistet tapfern Widerstand, inzwischen wird Sturm geblasen und geläutet, ein Zug Husaren eilt herbei, zahlreiche Bauern scharen sich um den Amtsvogt Battelier und den Schulzen Johann Hofmann, und nach fast zweistündigem Kampfe räumen die Franzosen mit einem Verluste von 6 Toten und 42 Verwundeten, darunter 2 Offizieren, das Feld. Das kaiserliche Militär hatte nur 2 Pferde eingebüßt, aber von den Bauern waren 4 tot, 5 verwundet, was auf sie einen entmutigenden Eindruck zu üben nicht verfehlte. Um dieselbe Zeit war ein nächst Steinach nur aus Bauern bestehender kaiserlicher Posten vom Feinde überfallen und auseinandergesprengt worden; doch bald zog Militär zu Hilfe heran, ein hitziges Gefecht entspann sich, bis sich die Franzosen, nachdem ihnen die Kaiserlichen 2 Offiziere und 5 Mann getötet, 30 verwundet hatten, den Rückzug nach Weinheim und Schriesheim antraten.

Wie aus den beiden letzt erwähnten Vorfällen zu ersehen, die ich nur beispielsweise herausgehoben, ging es bei diesen fast alltäglichen Zusammenstößen hitzig genug her, woran die Leidenschaft und Tollkühnheit der Kaiserlichen großen Anteil hatte. Wo sie Franzosen sahen waren sie nicht zu halten, und mehr als ein klug ausgedachter Anschlag wurde um die Hälfte seines Erfolges gebracht, weil ein Teil der Mannschaft im Uebereifer dem Feinde nachjagte, ohne der französischen Soutiens zu gedenken, denen sie mit einemmal sich gegenübersahen und dann meist blutiges Lehrgeld zahlen mußten. So geschah es dem Obersten Löwenberg, der in der Nacht vom 18. bis 19. April mit Blankenstein-Husaren und Gradiskanern die französischen Posten in Unter-Achern und Riegelbach überfiel, ihnen bei 50 Mann tötete, 18 Gefangene machte und 20 Pferde erbeutete, wogegen auf seiner Seite nur 1 Offizier und 4 Mann verwundet, 1 Mann gefangen wurden; aber die gleichzeitig gegen den Posten von Lauterbach ausgesandte Abteilung hatte mit dem ersten Erfolge nicht genug, sondern verfolgte die Franzosen bis über Oberkirch hinaus, wo sie von Uebermacht angegriffen wurde und, obwohl sie auch hier ihrem Gegner großen Schaden zufügte und 11 Gefangene machte, ihrerseits noch größeren Schaden litt: 12 Mann tot, 3 Offiziere und 32 Mann verwundet, 1 Offizier und 10 Mann gefangen oder vermißt. Aehnliches widerfuhr am 19. dem Obristlieutenant Baron Szepesy und Lieutenant Gönczö von Ferdinand-Husaren bei Lörrach und Thumringen, dann am 22. bis 23. dem Obristlieutenant Keszler von Kaiser-Husaren, der bei einem Rekognoszierungsmarsche Mortier's mehrere seiner Leute und Pferde verlor, wobei auch ein

„Wurmserischer Frey-Corpsist vermißt, vermutlich auch gefangen“ wurde. „Diesen Verlust“, berichtete Graf Merveldt am 24. an den Corpskommandanten, „haben wir der übel angebrachten Bravour der Houßaren zu verdanken, welche die ihnen gegebenen Befehle nicht befolgen können; ich werde die Eskadrons-Kommandanten diesfalls zur Straffe ziehen, um uns für ähnliche Vorfälle zu hüten“. In einer Meldung vom Tage darauf hieß es ganz unumwunden: „Meine poussierte Posten haben alle den Befehl, welchen sie zwar nicht immer befolgen, sich gleich bey Annäherung eines überlegenen Feindes auf den Hauptposten zurückzuziehen“. Und wie sie sich oft ohne Befehl, ja wider denselben, auf den Feind stürzten, so kannten sie, einmal mit diesem im Handgemeng, keine Schonung mehr, so daß sich französische Offiziere beim Grafen Merveldt beschwerten, daß seine Ulanen „keinen Pardon geben“.

Wenn man nach den Gründen dieser hochgespannten Gereiztheit forscht, hat man nicht weit zu suchen. Nehmen wir z. B. die Szekler Husaren. Mehr als Zweidrittel von ihnen waren Familienväter, hatten Weib und Kind, die sie seit 1792, also ins achte Jahr, nicht gesehen! Im Herbst 1798, wo sie um Mies und Eger im nordwestlichen Böhmen lagen, schien ihnen die Hoffnung zu leuchten, daß sie zu ihrem heimatlichen Herd zurückkehren würden. Da auf einmal, statt ostwärts in ihr geliebtes Karpathenland zu ziehen, mußten sie gegen Westen an den Rhein aufbrechen. Die heillosen Franzosen hatten von neuem die Kriegsfackel angezündet, und das sollten ihnen diese entgelten! Aber auch bei der Bevölkerung, in deren Mitte das kaiserliche Militär jetzt operierte, war der Franzosenhaß kaum geringer, was sich in der häufigen Beteiligung bewaffneter Bauern an den Kämpfen gegen den eingedrungenen Feind kundgab. Das war mehr oder minder die ganze Strecke den Rhein hinab, soweit sie von Kaiserlichen besetzt war, der Fall, und um so bedeutsamer als nicht bloß die Landesbehörden im Freiburgischen, in der Pfalz, diese Teilnahme ihrer Bauern nicht wünschten, sie mahnten sich ruhig zu verhalten, die ihnen von den Franzosen auferlegten Requisitionen willig und ohne Widerrede zu leisten, bei Annäherung des Feindes mit Sturmläuten innezuhalten ꝛc., sondern als auch viele der kaiserlichen Oberbefehlshaber einer solchen Erhebung durchaus abhold waren, weil sie darin eine neue Herausforderung der Franzosen erblickten. Der Generalissimus war wohl anders gesinnt, wollte, daß man den Landsturm unterstütze, „jedoch käme“, ließ er durch FZM. Graf Wallis dem Corpskommandanten bedeuten, „solches unter der Hand und mit Vermeidung aller Publizität zu bewirken“. Das Volk bedurfte keiner Aufmunterung seitens des Militärs dem es sich freudig anschloß; ja häufig stand es für sich allein auf, fiel, wo sich Franzosen in kleineren Abteilungen zeigte, diese an und jagte sie in die Flucht. Ihren Obrigkeiten, die sie davon abhalten, davor zu warnen suchten, entgegneten sie, daß sie lieber auf solche Art umkommen wollten, als sich den Mißhandlungen auszusetzen,

die sie von dem verwünschten Franzmann zu erwarten hätten. Vorzüglich groß war die Aufregung des Landvolkes im Bereich der Görger'schen Aufstellung. Die Leute aus der Kappeler Gegend an der Achen waren fast täglich mit französischen Vorposten und Patrouillen im Kampfe, bis sie ihr ganzes Pulver verschossen hatten und beim Militär bittlich wurden, es möchte ihnen 800 Patronen zukommen lassen. Die Ortenauer im Reichthale, die Ober- und Unter-Achener, bis nach Bühl hinauf, beschickten den General in Freudenstadt, um ihm ihre thätige Mithilfe anzubieten. Im Odenwald, wo sich französische Streifparteien allerhand Unfug erlaubt hatten, stand bald alles Volk in Waffen, so daß man Mühe hatte sie von unvorsichtigen Unternehmungen zurückzuhalten. Als Obristlieutenant Geringer den Franzosen wehren wollte Getreide und andere Nahrungsmittel, Holz zu Pallisaden, zu Lafetten u. dgl. aus der Gegend zu beziehen, fand er bei den Leuten aus der Gegend die thätigste Unterstützung.

Man muß sich diese Erbitterung, diese wilde Kampfeslust, die sowohl bei dem kaiserlichen Militär als unter der bürgerlichen Bevölkerung gegen die Franzosen herrschte, gegenwärtig halten, um es begreiflich zu finden, daß ein Wink, ein Wort der Anfeuerung genügte, um die Leute sprungbereit bei der Hand zu haben, wo immer es galt auf die Franzosen drein zu schlagen, sie niederzuhauen, ihnen den Schädel zu spalten.

* * *

Es gehört zum ABC der Kriegsführung jeden Verkehr aus und mit dem feindlichen Lager, sofern er nicht amtlich von Kommando zu Kommando gepflogen wird, zu sperren oder, noch besser, dessen Inhalt durch Aufpassen und Abfangen sich anzueignen und zu eigener Kenntnisnahme zu verwerten.

Dieser Verkehr kann von Seiten der Gegner durch Spionage oder durch Korrespondenz versucht werden, und gegen diese beiden Auskundungs- und Mitteilungswege war zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der Kriegführenden gerichtet. Es ist dies etwas so Naheliegendes, Selbstverständliches, daß es darüber ausdrücklicher Vorschriften im allgemeinen nicht bedarf, und nur rücksichtlich der Anwendung dieses Grundsatzes im besondern Falle Zweifel entstehen, Weisungen nötig werden können. Ein solcher Fall lag in der zweiten Hälfte April vor, als Lieutenant Witkoczy vom Wurmserischen Freicorps seinem Obristen Grafen Karl v. Westenradt meldete, er habe auf verläßlichem Wege herausgebracht, daß sechs emigrierte Geistliche, die in Ober- und Nieder-Hausen nächst dem Rhein Aufenthalt genommen und sich durch ihr freundliches willfähriges Betragen allgemeine Achtung und Vertrauen erworben hätten, mit den Franzosen im Elsässischen verdächtigen Verkehr pflegten, solche unter dem Vorwande gottesdienstlicher Handlungen

über den Strom kommen ließen, auch wohl Boten hinüber schickten und von allen Bewegungen der kaiserlichen Armee, von der Aufstellung und Stärke der einzelnen Truppenkörper Nachricht gäben. Auf weitere Meldung Westenradt's an das Corpskommando kam von diesem der Befehl, die sechs verdächtigen Geistlichen „ohne weiteres hinter die Vorposten zu schaffen und sicher zu begleiten, wo sie sodann weiter in das Land einen Paß erhalten könnten".

Dieser Vorgang darf von uns nicht unbeachtet bleiben. Ich habe hier an die oft vernommene Behauptung zu erinnern, der zufolge vom Erzherzog ein allgemeiner Befehl erlassen worden sei, im Bereiche der kaiserlichen Vorposten keine Emigrés zu dulden, sondern selbe ein paar Meilen nach rückwärts zu schaffen. Mir ist es nicht gelungen über eine solche Maßregel etwas positives zu ergründen, und der eben geschilderte Zwischenfall bringt mich zur Ueberzeugung, daß jener angebliche allgemeine Befehl nicht bestanden habe*). Denn wäre dies gewesen, so hätte er doch in erster Linie den Offizieren der Vorpostenkette, ja gerade nur diesen bekannt gegeben werden müssen; denn sie waren es ja, die ihn auszuführen hatten und allein auszuführen in die Lage kamen. Wozu aber dann erst die Anfrage Witkoczy's bei seinem Obristen, Westenradt's bei seinem Brigadier, Merveldt's beim Corpskommandanten? Und spricht nicht die ganze Fassung der erfolgten Meldung, sowie des darüber von Baron Kospoth erteilten Bescheides dafür, daß die sechs Abbés fortzuschaffen waren, nicht weil sie Emigrés waren, sondern weil sie im Verdachte unerlaubten Einverständnisses mit dem Feinde standen? Ja noch mehr! Daß eine operierende Armee, und jeder Truppenbestandteil einer solchen, Personen nicht dulden könne, die im Verdacht der Spionage stehen, ist etwas ganz selbstverständliches. Wenn gleichwohl dem Lieutenant vom Wurmserischen Freicorps in diesem besondern Falle Zweifel darüber aufstoßen konnten wie er sich zu benehmen habe, und wenn sein Kommandant diese Zweifel teilt, so deutet das vielmehr auf eine besondere Gunst, ein besonderes Vertrauen hin, worin im Durchschnitte die französischen Ausgewanderten beim kaiserlichen Militär standen, was nur da fallen gelassen werden mußte, wo es sich wider alles Vermuten herausstellte, oder mindestens dringender Argwohn auftauchte, daß einige derselben nicht gegen, sondern für das Interesse der Republik in ihrem Vaterlande arbeiteten.

* * *

---

*) Daß selbst nach der Katastrophe vom 28. April Emigranten, und zwar sehr zahlreich, in der Nähe Frankreichs weilten, geht auch aus einer Eingabe des Obervogts v. Holtzing, Rastatt 14. Mai (Obser 241), hervor: „Die Ortsvorstände erstatten geheime Anzeige, daß die umliegenden Ortschaften noch zahlreiche Emigranten beherbergen, die sie entfernt wünschen, da sie die Jugend verderbten und alles Uebel und Unheil nur von ihnen herkomme".

Auch was den Post- und Handelsverkehr mit dem Feinde, mit welchem man im Streite lag, betraf, so bedurfte es im allgemeinen keiner Weisung, wie sich im Vorpostendienst diesfalls zu verhalten sei. Aber auch in dieser Hinsicht trat im Frühjahr 1799 ein Moment dazwischen, das Bedenken erregen, eine Abweichung von der allgemeinen Regel herbeiführen konnte, ja mußte: das Beisammensein eines von beiden kriegführenden Teilen anerkannten Friedenskongresses und der zu demselben beglaubigten diplomatischen Personen mitten im Kreise der kaiserlichen Vorposten. Allein gerade in der Zeit, da diese Vorposten das Gebiet von Rastatt streiften, verließ der kaiserliche Plenipotentiarius die Stadt und den Kongreß, welchen er nicht weiter als rechtswirksam bestehend erklärte, 17. April, und nun wurde auch seitens des kaiserlichen Militärs der Grundsatz ausgesprochen und wiederholt zu erkennen gegeben, daß Rastatt „nicht mehr als ein Ort betrachtet" werden könne, „den die Gegenwart eines Kongresses vor feindlichen Ereignissen schützen könne", daß es von nun an „wie jede andere Stadt den Gesetzen des Krieges unterworfen" sei. Seitens der kaiserlichen Generalität wurde dies als eine so natürliche Folgerung aus dem Schritte des Grafen Metternich angesehen, daß Barbaczy die Weisung erhielt, solche dem kur-mainzischen Hofkanzler und Direktorialgesandten von Albini kund und zu wissen zu machen, „jedoch wäre es nicht nötig von einem Befehl zu sprechen, sondern für sich diese Antwort zu geben". Diese Antwort erfolgte denn auch von Barbaczy nach dem Entwurfe den ihm der Erzherzog selbst herabgegeben, aber in des Obristen eigenen Namen: „er habe den Auftrag den Feind soweit als möglich zu verfolgen, hierin könne ihn, bei dem Umstande als die Feindseligkeiten beiderseits in vollem Gange, nichts aufhalten" 2c.

Die Folge davon war, daß vom 17. April an nicht bloß der gewöhnliche Brief- und Warenverkehr aufs Korn genommen wurde, sondern daß auch jener der in Rastatt thatsächlich noch weilenden, aber durch die Erklärung Metternich's ihrer Mission förmlich enthobenen fremden Minister keine Begünstigung in dieser Hinsicht genießen sollte. Gleich am 18. machte der Szekler-Obrist Barbaczy den General Görger aufmerksam, „daß es höchst nötig wäre alle in Pforzheim ankommende und gegen Rastatt abgehende Briefe dort eröffnen zu lassen"; und in ähnlichem Sinne erlaubte sich Merveldt seinem Corpskommandanten vorzuschlagen, durch den in Stuttgart liegenden Kürassier-Obristen Baron Christian Wolfskehl „die Depeschen des holländischen und dänischen Gesandten, welche zu Cannstatt aufgegeben wurden, zu observieren".

In denselben Tagen ließ Barbaczy seine Szekler Husaren zum erstenmal bis an den Rhein streifen, also über Rastatt hinaus, das noch zwei oder drei Tage früher als neutraler Ort gegolten hatte und als solcher respektiert worden war. Auch gaben sie gleich bei dieser Gelegenheit thatsächlich kund, daß sie nicht bestimmt seien, bloße Zu-

schauer und Beobachter abzugeben: sie durchhieben am 19. April das Seil eines am Ufer liegenden Schiffes, das der französische Kommandant von Seltz für die Passage des Stromes in Bereitschaft zu halten pflegte, und überließen das Fahrzeug den Fluten, während sie zehn für den Ueberfahrdienst bestellte Bauern gefangen nahmen und mit sich führten. Der Vorfall erregte in den Kreisen der zurückgebliebenen Kongreß-Gesandten kein geringes Aufsehen, und die drei französischen Minister unterließen nicht, bei der deutschen Reichs-Deputation förmliche Verwahrung dagegen einzulegen.

Aber auch die deutsche Postverwaltung kam in Verlegenheit. Reichs-Freiherr von Brintz zu Treuenfeld, fürstlich Thurn- und Taxis'scher Kongreß-Gesandter und General-Reichspostmeister, richtete an den Szekler-Obristen ein Promemoria, worin er ihm die unangenehme Lage schilderte, in der er sich in seiner letztern Eigenschaft befinde: „Der Verkehr für die aus dem Reich und aus England nach der Schweiz und einem Teile von Frankreich über Freiburg nach Basel und über Kehl ebendahin und nach Straßburg laufende Korrespondenz sei durch die in dieser Richtung sich bewegenden kaiserlichen und französischen Streitkräfte gesperrt; als einzige Verkehrsstraße sei die nach Seltz offen geblieben, aber auch diese sei nunmehr durch die Streifungen kaiserlicher Patrouillen und durch den Akt, den sie am 19. April am Rheinufer vorgenommen, unsicher gemacht; bei ihm erlägen die Amtspakete von drei Posttagen aus Frankfurt, Bremen und den übrigen Reichs-Postämtern, und ebenso müßten solche aus der Schweiz rc. in Straßburg erliegen; er erlaube sich darum an den Herrn Obristen die dienstergebene Anfrage, ob es nicht anginge, mindestens zwei- oder dreimal der Woche die Postpakete nach Straßburg und retour abzusenden, allenfalls mittelst eines von der Militärbehörde auszustellenden Passes." Auf die diesfällige Anfrage Barbaczy's gestattete Graf Merveldt, „einstweilen die Post von Rastatt über Seltz passieren zu lassen", was aber der Corpskommandant allsogleich widerrief, weil gerade diese Post „gefährlicher als alle andern sein dürfte; denn nicht nur, daß der Zusammenfluß von allen Nachrichten nach Rastatt kommt, sondern es geht auch auf dem kürzesten Weg weiter". Merveldt erwiderte, er werde diesen Befehl sofort „auf das strengste befolgen", meinte aber, man werde von Rastatt aus ohnedies nicht viel schreiben können, „da unsere Posten auf allen diesen Seiten um diesen Ort stehen und keinen Brief aus Deutschland hinein lassen".

Am 25. April ergab sich dann ein noch viel schärferer Vorgang als der vom 19. mit der losgelassenen Fähre. Dem Obersten Barbaczy war Anzeige zugekommen, daß drei gegen Straßburg mit Proviant fahrende Schiffe den Rhein passieren würden, worauf er nicht säumte, sowohl nach Hügelsheim als nach Stolhofen Kommandos auszusenden; zugleich ließ er einen Zug zur Verstärkung nach Rothenfels abgehen, „um mehr (gegen) den Rhein patrouillieren zu lassen". In der That wurden

in der Nähe von Hügelsheim die erwarteten Schiffe und die Ladung angehalten, festgenommen und samt dem Verfrachter nach Gernsbach geschafft; „da es nach Straßburg geht, so konnte ich es, wenn es auch einem Privaten gehört, nicht passieren lassen“, berichtete Barbaczy seinem General. Dem Schiffer Johann Zabern aus Straßburg wurden Paß und Frachtbriefe abgenommen. An Frachtgut fanden sich bei 200 Fässer Mehl, dann Kaffee, Zucker, Baumwolle, was durch Bauernfuhren vom Rheinufer landeinwärts gebracht wurde; es dauerte dies in den dritten Tag hinein, und Barbaczy war in keiner geringen Besorgnis, daß ein feindlicher Angriff besonders die Mehlfässer als gute Prise erklären könnte. Einige Pakete mit Briefschaften, die sich unter den Waren befanden, wurden in das kaiserliche Hauptquartier eingeliefert.

Die Amtshandlungen der Militärbehörde, in deren mobilem Bereich die nicht mehr als neutral erkannte Kongreßstadt nun schon völlig lag, griffen immer weiter um sich. Am Abend desselben Tages, wo Zabern mit seinen Schiffen „arretiert“ worden war, wurde ein Kurier der französischen Minister, der bei Plittersdorf den Rhein übersetzen wollte, von dem Korporal Moses Nagy mit einem Kommando Szekler Husaren angehalten, denen er seine Papiere einhändigen und in seiner Kalesche nach Gernsbach folgen mußte. Hier wurde ein förmliches Verhör mit ihm aufgenommen, wobei sich herausstellte, daß er Lemaire hieß, aus Straßburg gebürtig war und zur Transportierung der Depeschen der französischen Kongreß-Gesandtschaft verwendet wurde. Darnach wurde er in Sicherheit genommen; die ihm abgenommenen Pakete Schriften gingen an das Brigadekommando und wurden durch dieses an das Armee-Oberkommando geleitet.

* * *

Das Aufsehen, welches diese wiederholten Beschlagnahmen in den Rastatter Kreisen machten, war außerordentlich; alles was sich von Gesandten noch im Orte befand, geriet darüber in Aufregung und dies war um so begreiflicher, als sich die fremden Minister sagen mußten, daß von der Wegnahme der Papiere von einem ihrer Kuriere zu demselben Vorgange ihnen selbst gegenüber nur ein Schritt sei. Und war dieser Schritt nicht schon gemacht, mindestens versucht worden? Hatten Szekler Husaren nicht vor den Thoren Rastatts spazieren reitende Kongreß-Gesandte angehalten? Hatten sie nicht dem fürstbischöflich-Würzburgischen Gesandten Grafen Stadion sogar Brieftaschen, die er aus der Tasche gezogen, abgenommen und ein förmliches Verhör mit ihm angestellt? (G. M. 85 vgl. mit ebenda Anm. 76.) Besonders unangenehmen Eindruck machten begreiflicherweise diese Vorfälle auf Bonnier und dessen französische Kollegen; und in der dringendsten Weise, um nicht das österreichische Militär noch mehr zu reizen und

von demselben ärgeres erfahren zu müssen, legten sie dem Truppen-Kommandanten von Straßburg General Laroche ans Herz, weder von Seltz aus noch sonst von einer Seite aus irgend eine militärische Demonstration gegen Rastatt zu versuchen, da solches die ärgsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Aber diese Minister selbst, namentlich die französischen Repräsentanten der Nation, gegen welche die Kaiserlichen in Waffen standen, war ihr fortwährendes Weilen innerhalb des Bereiches der operierenden kaiserlichen Armee nicht an und für sich eine Anomalie und Abnormität? Waren die Personen dieser Minister nicht die wichtigsten und gefährlichsten Organe dauernden Verkehrs der kaiserfeindlichen Elemente diesseits und jenseits des Stromes? Waren sie nicht mutmaßliche Inhaber der ohne Vergleich bedeutendsten Schriften und Aufzeichnungen, in deren Besitz zu gelangen, dem Armee-Oberkommando von größtem Nutzen sein mußte? . . . So galt es denn der kaiserlichen Militärbehörde als ausgemachte Sache, daß man „in dem Bezirke der diesseitigen Armee keine französischen Bürger dulden könne", daher auf die Entfernung der französischen Minister binnen einer ihnen zu stellenden Frist dringen müsse, wobei zugleich darauf gesehen werden solle, womöglich der Papiere der Gesandten habhaft zu werden. Vom Erzherzog-Generalissimus selbst wurde dieser letztere Grundsatz ausgesprochen, freilich mit der wiederholt und nachdrücklichst betonten Mahnung, daß dabei „mit aller möglichen Vorsicht und Klugheit" vorzugehen sei, dann daß die französischen Minister für ihre Person „ungehindert und sicher" nach Frankreich zurückkehren können.

* * *

Aber neben diesen Befehlen des Erzherzogs, die keine Mißdeutung zuließen, keinem Zweifel Raum gaben, liefen andere, deren ursprüngliche Formulierung wir nicht mehr kennen, weil uns das erste dahin gehörige Dokument nicht aufbehalten ist, von dem wir aber nach den vorhandenen, an jenes ursprüngliche Schreiben anknüpfenden weitern Schriftstücken schließen müssen, daß es dabei mit der persönlichen Schonung der Gesandten nicht so genau genommen werden wollte, als es im Geiste der erzherzoglichen Weisungen lag. Wie es sich mit jenem hinterrücklichen Befehle eigentlich verhalten habe, wird auch dadurch zweifelhaft, daß gleich in dem ersten Erwiderungsschreiben des GM. Grafen Merveldt an den Corpskommandanten das Bedauern ausgesprochen wird, diesen Wunsch nicht „um ein paar Tage früher" erfahren zu haben, da man jetzt fürchten müsse, „das Nest leer zu finden". Aber konnte früher, das ist vor dem 18. etwas gegen die Person der Kongreß-Gesandten überhaupt und der französischen insbesondere unternommen werden, da bis zum 17. der Kongreß noch allseitig anerkannt beisammen saß, die verschiedenseitigen Minister fast

vollständig anwesend waren, ihre Personen deshalb ebenso wie der Ort ihrer Zusammenkunft unter den Schutz des Völkerrechts gestellt waren? Es muß sich also bei jenem Befehle um etwas gehandelt haben, was mit der Person der Gesandten nicht wesentlich und notwendig zusammenhing, sondern möglicherweise auch ohne jenen nahezutreten zu erreichen war, was aber um jeden Preis erreicht werden sollte, folglich, wenn eintretenden Falles die Personen der Gesandten dabei ins Spiel kämen, mit Anwendung von Gewalt gegen dieselben. Das können nur die Gesandtschaftspapiere gewesen sein, deren man sich, sofern sie die Minister bei ihrer Abreise von Rastatt persönlich mit sich führten, durch einen Hinterhalt, mit Drohung und Anwendung von Gewalt, mit feindlicher Behandlung alles „Fremdden", das sich etwa widersetzen wollte, zu bemächtigen hätte. Dabei wäre aber — weil man doch pro foro externo die Exterritorialität und persönliche Unverletzbarkeit der Gesandten zu respektieren hatte — dem ganzen Vorgange ein solcher Anstrich zu geben, „daß er als ein Mißverständnis angesehen werde".

Als nun aber der Augenblick gekommen war, da nach diesen Weisungen vorgegangen werden sollte, da ereignete sich etwas, worüber, mit Ausnahme eines uns bis auf den heutigen Tag unbekannten, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr kleinen Kreises von Mitwissenden, alle Welt erstaunt und überrascht, verblüfft und erschreckt war, und was sich vom ersten Augenblick an niemand recht zu erklären wußte. Letzteres war in solchem Grade der Fall, daß die in erster Linie dabei beteiligten Offiziere, in deren unmittelbarer Nähe die Blutthat geschehen war, einerseits sich überzeugt hielten, ihre Husaren hätten sie verübt, andererseits auf die ungereimtesten Vermutungen gerieten, wie sich, ohne allen Befehl, von dieser Seite etwas derartiges habe begeben können. Dieses Ueberraschtsein- und Verblüfftsein, wie über etwas das wider alle Abrede und Berechnung eingetreten war, über etwas von dessen Möglichkeit man nicht eine Ahnung gehabt, spricht sich am augenscheinlichsten in den beiden Endgliedern der Kette aus, welche der Rapport über das Vorgefallene zu durchlaufen hatte: bei Burkhard und im Hauptquartier des Generalissimus. Ueber das Benehmen des Rittmeisters, als ihm noch in derselben Nacht durch die in Rastatt zurückgebliebenen Gesandten die erste Kunde geworden, verweise ich auf G. M. S. 100 f., 103 f., 179, 235—238, Anm. 196, und auf die Bemerkungen Lehrbach's und Hoppe's in dem Münchener Protokolle vom 3. Mai, wo des „aus lauter Dummheit zusammengesetzten" Berichtes Erwähnung geschieht, den Burkhard unmittelbar nach dem Ereignisse an seine Obern erstattete. Wenn er darauf gefaßt gewesen wäre, daß etwas dergleichen vorfallen konnte, würde sich sein Benehmen, und wenn er gar einen eine derlei Möglichkeit einschließenden Befehl erhalten hätte, würde sich sein Rapport ganz anders gestaltet haben.

Im großen Hauptquartier, wohin der Bericht des Corpskommandanten Baron Kospoth am 30. April oder 1. Mai kam, war es nicht

bloß der Erzherzog, der sich die ganze Sache nicht zu erklären wußte, sondern seine ganze Umgebung, die in ihrer Bestürzung nicht genug thun zu können meinte, um jede Spur, die, nicht bloß von dem Vorfalle vor dem Rheinauer Thore, sondern auch von einem der vorausgegangenen Gewaltakte bis nach Stockach führen könnte, womöglich zu verwischen. Die Entrüstung des Erzherzogs über diese „wider alles Völkerrecht" vorgefallenen „gewaltthätigen Mordthaten" spricht sich vor allem in der Erwiderung an Kospoth aus, worin er „allerstrengste" Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen „nach den Kriegsgesetzen" anbefiehlt. Er bezeichnet als gerechte Opfer derselben in erster Reihe den Obersten Barbaczy, „welcher der französischen Gesandtschaft die Eskorte versagt haben soll", gegen die von ihm, Erzherzog, wiederholt erteilten gemessenen Weisungen, die er nun nachträglich noch einmal in die Worte faßt, daß „persönliche Sicherheit allen Anwesenden ohne Ausnahme verschafft werden" solle. Er macht drei Tage später, 4. Mai, den Rastatter Gesandten das ausdrückliche Versprechen, „daß die öffentliche Genugthuung gewiß der kriegsrechtlichen Entscheidung in vollem Maße entsprechen wird" rc.

Von Seite des großen Hauptquartiers wurde jetzt dafür Sorge getragen, daß alles, was von angehaltenen Schriftstücken und Effekten in den Tagen vom 25. April bis 1. Mai in das Hauptquartier abgeliefert worden, zurückgestellt werde, und zwar geschah dies in einer Art und Weise, die fortwährendes Zeugnis von der Verwirrung ablegte, die in Stockach noch immer die Gemüter beherrschte. So hatte am 8. Mai der Szekler Regimentsadjutant Sam. Malnasy die bei dem Schiffer Zabern gefundenen „Pakete mit Privatbriefen" der Rastatter Post gegen amtliche Empfangsbestätigung zu übergeben, und wurde am Tage darauf die Ladung der drei angehaltenen Schiffe, mit Ausnahme der 191 Mehlfässer, dem Schiffer Zabern gegen Empfangsbestätigung zurückgestellt und mittels Bauernfuhren nach Iffersheim geschafft. Eben am 9. beorderte der Szekler Oberstlieutenant Szekely „in Abwesenheit des Obristen Barbaczy von Gernsbach" den Oberlieutenant Szentes mit einem Trompeter nach Kehl, um daselbst die dem Kurier Lemaire abgenommenen Effekten dem ersten französischen Vorposten gegen Empfangsbestätigung zur weitern Uebergabe an die Straßburger Postdirektion zu übergeben. Endlich erging am 11. ein unmittelbarer Befehl des Generalissimus, die „bei dem unglücklichen Vorfall bei Rastatt" den französischen Gesandten abgenommenen Papiere und andere Effekten durch einen Offizier den französischen Vorposten zurückstellen zu lassen. Man schien es bei all diesen Weisungen völlig vergessen zu haben, daß die Aufgreifung verdächtiger Papiere und Briefschaften, jener der feindlichen Gesandten nicht ausgenommen, im ausgesprochenen Willen des Generalissimus gelegen, und daß dieser sogar gewollt hatte, daß den französischen Ministern gegenüber daraus kein Hehl gemacht werde, wie aus dem Wortlaute seiner, freilich an den Ort ihrer Bestimmung erst

post festum gelangten Ordre vom 28. April hervorgeht. Was sollte es demnach jetzt heißen und welchen Nutzen sollte es haben, wenn Lieutenant Malnasy beim Rastatter Postamt zu versichern hatte, die Pakete mit Privatbriefen seien von den Vorposten nur „aus Verstoß aufgehalten worden"?! In ähnlichem Sinne legte der Erzherzog dem Grafen Merveldt ans Herz, für die Uebergabe der Gesandtschafts-Effekten „einen gewandten Offizier" auszuwählen, „der in allen seinen Aeußerungen sehr behutsam sein solle, und besonders nicht den geringsten Anlaß zu vermuten gebe, diese Effekten seien je in meinem Hauptquartier gewesen". War vorauszusetzen, daß man jenseits des Rheins diesen Versicherungen und Verwahrungen Glauben schenken werde? Konnte man sich verhehlen, daß es sozusagen offenkundig gewesen, daß die Anhaltung der Zabern'schen Schiffe und des Kuriers Lemaire, wenn nicht in unmittelbarem Auftrage aus dem kaiserlichen Hauptquartier, so doch jedenfalls mit vollständiger Billigung von dieser Seite erfolgt war, und daß daher die bei jenen Anlässen sowie bei der nachmaligen Blutthat aufgegriffenen Papiere ihren Weg nirgends anders hin als nach Stockach nehmen konnten? Das scheint man sich auch im großen Hauptquartier, trotz aller verwirrten Bestürzung, die daselbst über die Rastatter Hiobspost Platz gegriffen, gesagt zu haben, und wenn erst acht Tage später jene offenbar wirkungslosen Kautelen versucht wurden, so mochten dies die Wehklagen des Grafen Lehrbach veranlaßt haben, der gewiß auch gegen die Umgebung des Erzherzogs die Besorgnis ausgesprochen haben wird, welcher er ein paar Tage später gegen den Minister Thugut (G. M. S. 298 drittes Alinea) mit den Worten Ausdruck gab: „Daß die Papiere und andere Sachen wirklich im Hauptquartier wären, dieses dürfte den Franzosen reichen Stoff zu Klagen und zur allgemeinen Vorstellung geben, daß der Vorfall geflissentlich geschehen und gleichsam angeordnet gewesen sei."

2.

Im k. k. Hauptquartier.

Wenn wir an eine Analyse dessen schreiten, wodurch das nächtliche Ereignis vom 28. April 1799 herbeigeführt, ermöglicht und verwirklicht worden, so ist es eine dreifache Aktion, die wir neben einander herlaufen, eine in die andere eingreifen sehen:

a) die des Erzherzog-Generalissimus —
b) die der Vorposten-Kommandanten —
c) die des oder der großen Unbekannten.

ad a.

Die Aktion des Erzherzog-Generalissimus ist sehr klar gezeichnet und mit wenigen Strichen zu umschreiben. Sie ging, wenn eine Zusammenstellung dieser beiden einander streng genommen ausschließenden Dinge gestattet ist, von dem natürlichen Rechte des Krieges aus, innerhalb seiner Machtsphäre keinen konspirierenden Feind und keinerlei Thätigkeit solchen Ursprungs und Charakters zu dulden. Daher

a) die Sperrung des brieflichen und teilweise des Warenverkehrs, die Absangung und Eröffnung verdächtiger Korrespondenzen, das Anhalten von Kurieren u. dgl.,

b) die Ausweisung der Vertreter einer Nation, mit der man sich im Kriege befand, da dieselben, nachdem ihre Mission seit der formell ausgesprochenen Auflösung des Kongresses beendet war, noch immer keine Miene machten, dahin zurückzukehren von wo sie gekommen waren.

Wenn sich der kaiserliche Generalissimus zu diesen beiden Maßregeln von vorn herein sowohl durch die Lage der Dinge aufgefordert sah, als nach Kriegsbrauch und Sitte sich berufen und berechtigt wußte, so daß er sich hierin durch die Einsprache der französischen Minister gegen das „nach ihrem Vorgeben“ völkerrechtswidrige Betragen der österreichischen Truppen (Feldzug 1799 I S. 241) nicht im mindesten beirren ließ, so scheint der Zweck, den er dabei verfolgte, in letzter Linie politisch-militärischer Natur gewesen zu sein: nämlich dem geheimen Zwischenspiel der Franzosen mit den militärischen oder administrativen Organen gewisser deutschen Reichsstände, wodurch die Operationen der kaiserlichen Armee mitunter arg durchkreuzt wurden, auf die Spur zu kommen. Diese Vermutung wird teilweise durch die Münchener Protokolle bestätigt, wo sich Lehrbach und Hoppe am Abend des 3. Mai darauf gespannt zeigen, was aus den in den Wagen der Gesandten vorgefundenen Papieren, die man abschreiben wolle, zu erfahren sein werde. Leider ließ das Rollen eines eben vorüberfahrenden Wagens die Worte der beiden nicht deutlich vernehmen. Sie begannen mit dem russischen Gesandten Tauentzien und kamen dann auf Pfalz-Zweibrücken zu sprechen, wobei Lehrbach in gewohnter energischen Weise ausrief: „Wenn ich's zu thun gehabt hätte, so wäre Salabert aufgehängt worden! Hoppe: Ist er denn gewiß an der Uebergabe schuld? Lehrbach: Ja freilich.“ . . . Damit war der Fall von Stadt und Festung Mannheim 1795 gemeint, aus welchem Anlasse dem kaiserlichen General Kospoth schon damals Bedenken über verräterischen Verkehr der Pfälzer mit dem Reichsfeinde aufgestiegen waren und die kaiserliche Regierung den Minister Salabert hatte in Haft nehmen lassen; auch hatten schon bei dieser Gelegenheit Beschlagnahme und Eröffnung von Papieren eine nicht unbedeutende Rolle gespielt.

Was nun insbesondere die vom Oberfeldherrn angeordnete Fortschaffung der französischen Minister aus Rastatt und überhaupt vom deutschen Boden betraf, so hielten seine Weisungen zwei Punkte scharf auseinander:

einerseits die persönliche Sicherheit der Gesandten, die unter allen Umständen zu wahren, auf alle anderen zum aufgelösten Kongresse gehörigen Personen — „alle Anwesenden ohne Ausnahme“ — auszudehnen und ihnen diesfalls ausdrückliche Versicherung zu geben war;

anderseits die Behandlung dessen, was sie etwa mit sich führen und über die Grenze schaffen möchten, und hinsichtlich dessen ihnen keine Sicherstellung gegeben werden könne und solle.

„In Hinsicht der Korrespondenz der französischen Minister“, heißt die bezeichnende Stelle in dem erzherzoglichen Schreiben an Baron Kospoth vom 28. April, „darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden; vielmehr ist aller Bedacht darauf zu nehmen, sich der Pakete habhaft zu machen und dieselben, so wie gestern geschehen, hierher einzuschicken“.

Bezeichnend ist diese Stelle vorzüglich darum, weil nach dem Sinne und Auftrage des Erzherzog-Generalissimus nicht etwa der Deckmantel eines Mißverständnisses gebraucht, weil vielmehr ganz offen vorgegangen werden sollte, falls die sich zur Abreise anschickenden Gesandten Sicherheit und Unverletztheit nicht bloß ihrer Person, sondern auch ihrer Papiere und Effekten beanspruchen sollten: in letzterer Hinsicht dürfe ihnen, befahl der Erzherzog, „keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden“.

Wie also Lehrbach — wenn er anders in diesem Punkte von uns richtig behorcht worden ist — dem Erzherzoge einen Vorwurf machen konnte, als ob er in der Abfassung seiner Depeschen nicht die gehörige Vorsicht beobachtet, oder wohl gar etwas unterzeichnet habe, was er zuvor nicht gelesen habe, würde geradezu unbegreiflich sein, wenn wir es hierbei nicht mit einem notorisch schwatzhaften und etwas konfusen Brausekopf zu thun hätten, welchem an dem einen Tage etwas aus dem Sinn und aus dem Munde fuhr, das er vielleicht schon am andern nicht mehr wußte oder anerkannte. Daß somit alle Folgerungen, die man an eine so unsichere Gewährschaft knüpfen wollte*), von vornherein abzulehnen seien, ist schon früher bemerkt worden.

Daß die fragliche Depesche erst am 28. April ausgefertigt worden, daß sie folglich nicht vor dem Vorfalle am Abende desselben Tages

*) „Also allerdings nicht ein Wink Lehrbach's wäre mißverstanden worden, wohl aber eine undeutlichste, einem blutigen Mißverstehen ausgesetzte Ordre des Erzherzogs, eine Ordre, von diesem gerade zur Sicherung des Kongresses veranlaßt, von dem redigierenden Beamten aber in verhängnisvoller Weise entstellt und von dem Prinzen dann arglos unterzeichnet“; Sybel S. 67.

ad a.

Die Aktion des Erzherzog-Generalissimus ist sehr klar gezeichnet und mit wenigen Strichen zu umschreiben. Sie ging, wenn eine Zusammenstellung dieser beiden einander streng genommen ausschließenden Dinge gestattet ist, von dem natürlichen Rechte des Krieges aus, innerhalb seiner Machtsphäre keinen konspirierenden Feind und keinerlei Thätigkeit solchen Ursprungs und Charakters zu dulden. Daher

a) die Sperrung des brieflichen und teilweise des Warenverkehrs, die Abfangung und Eröffnung verdächtiger Korrespondenzen, das Anhalten von Kurieren u. dgl.,

b) die Ausweisung der Vertreter einer Nation, mit der man sich im Kriege befand, da dieselben, nachdem ihre Mission seit der formell ausgesprochenen Auflösung des Kongresses beendet war, noch immer keine Miene machten, dahin zurückzukehren von wo sie gekommen waren.

Wenn sich der kaiserliche Generalissimus zu diesen beiden Maßregeln von vorn herein sowohl durch die Lage der Dinge aufgefordert sah, als nach Kriegsbrauch und Sitte sich berufen und berechtigt wußte, so daß er sich hierin durch die Einsprache der französischen Minister gegen das „nach ihrem Vorgeben" völkerrechtswidrige Betragen der österreichischen Truppen (Feldzug 1799 I S. 241) nicht im mindesten beirren ließ, so scheint der Zweck, den er dabei verfolgte, in letzter Linie politisch-militärischer Natur gewesen zu sein: nämlich dem geheimen Zwischenspiel der Franzosen mit den militärischen oder administrativen Organen gewisser deutschen Reichsstände, wodurch die Operationen der kaiserlichen Armee mitunter arg durchkreuzt wurden, auf die Spur zu kommen. Diese Vermutung wird teilweise durch die Münchener Protokolle bestätigt, wo sich Lehrbach und Hoppe am Abend des 3. Mai darauf gespannt zeigen, was aus den in den Wagen der Gesandten vorgefundenen Papieren, die man abschreiben wolle, zu erfahren sein werde. Leider ließ das Rollen eines eben vorüberfahrenden Wagens die Worte der beiden nicht deutlich vernehmen. Sie begannen mit dem russischen Gesandten Tauentzien und kamen dann auf Pfalz-Zweibrücken zu sprechen, wobei Lehrbach in gewohnter energischen Weise ausrief: „Wenn ich's zu thun gehabt hätte, so wäre Salabert aufgehängt worden! Hoppe: Ist er denn gewiß an der Uebergabe schuld? Lehrbach: Ja freilich." . . . Damit war der Fall von Stadt und Festung Mannheim 1795 gemeint, aus welchem Anlasse dem kaiserlichen General Kospoth schon damals Bedenken über verräterischen Verkehr der Pfälzer mit dem Reichsfeinde aufgestiegen waren und die kaiserliche Regierung den Minister Salabert hatte in Haft nehmen lassen; auch hatten schon bei dieser Gelegenheit Beschlagnahme und Eröffnung von Papieren eine nicht unbedeutende Rolle gespielt.

Was nun insbesondere die vom Oberfeldherrn angeordnete Fortschaffung der französischen Minister aus Rastatt und überhaupt vom deutschen Boden betraf, so hielten seine Weisungen zwei Punkte scharf auseinander:

einerseits die persönliche Sicherheit der Gesandten, die unter allen Umständen zu wahren, auf alle anderen zum aufgelösten Kongresse gehörigen Personen — „alle Anwesenden ohne Ausnahme" — auszudehnen und ihnen diesfalls ausdrückliche Versicherung zu geben war;

anderseits die Behandlung dessen, was sie etwa mit sich führen und über die Grenze schaffen möchten, und hinsichtlich dessen ihnen keine Sicherstellung gegeben werden könne und solle.

„In Hinsicht der Korrespondenz der französischen Minister", heißt die bezeichnende Stelle in dem erzherzoglichen Schreiben an Baron Kospoth vom 28. April, „darf keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden; vielmehr ist aller Bedacht darauf zu nehmen, sich der Pakete habhaft zu machen und dieselben, so wie gestern geschehen, hierher einzuschicken".

Bezeichnend ist diese Stelle vorzüglich darum, weil nach dem Sinne und Auftrage des Erzherzog-Generalissimus nicht etwa der Deckmantel eines Mißverständnisses gebraucht, weil vielmehr ganz offen vorgegangen werden sollte, falls die sich zur Abreise anschickenden Gesandten Sicherheit und Unverletztheit nicht bloß ihrer Person, sondern auch ihrer Papiere und Effekten beanspruchen sollten: in letzterer Hinsicht dürfe ihnen, befahl der Erzherzog, „keineswegs eine beruhigende Zusicherung gegeben werden".

Wie also Lehrbach — wenn er anders in diesem Punkte von uns richtig behorcht worden ist — dem Erzherzoge einen Vorwurf machen konnte, als ob er in der Abfassung seiner Depeschen nicht die gehörige Vorsicht beobachtet, oder wohl gar etwas unterzeichnet habe, was er zuvor nicht gelesen habe, würde geradezu unbegreiflich sein, wenn wir es hierbei nicht mit einem notorisch schwatzhaften und etwas konfusen Brausekopf zu thun hätten, welchem an dem einen Tage etwas aus dem Sinn und aus dem Munde fuhr, das er vielleicht schon am andern nicht mehr wußte oder anerkannte. Daß somit alle Folgerungen, die man an eine so unsichere Gewährschaft knüpfen wollte*), von vornherein abzulehnen seien, ist schon früher bemerkt worden.

Daß die fragliche Depesche erst am 28. April ausgefertigt worden, daß sie folglich nicht vor dem Vorfalle am Abende desselben Tages

*) „Also allerdings nicht ein Wink Lehrbach's wäre mißverstanden worden, wohl aber eine undeutlichste, einem blutigen Mißverstehen ausgesetzte Ordre des Erzherzogs, eine Ordre, von diesem gerade zur Sicherung des Kongresses veranlaßt, von dem redigierenden Beamten aber in verhängnisvoller Weise entstellt und von dem Prinzen dann arglos unterzeichnet"; Sybel S. 67.

an ihre Adresse gelangen konnte, thut nichts zur Sache, weil es sich uns hier einzig um die Auffassung und Willensmeinung des Höchst-Kommandierenden handelt. Von dieser ist sohin zu sagen, daß selbe mit dem, was die Bluthat ermöglicht hat — gewaltsame Anhaltung der Gesandten ohne Schonung ihrer Person —, und gar erst mit dem, was selbe verwirklicht hat, so wenig in einem Zusammenhange steht, als vielmehr von des Generalissimus Seite das gerade Gegenteil von dem anbefohlen war, was nachderhand blutig und gewaltsam eintrat. Eine Beziehung der Aktion des Generalissimus zu der des großen Unbekannten bestand nur insofern, als es in der unverhohlenen Absicht des Erstgenannten gelegen war, sich der im Besitze der Gesandten befindlichen Papiere „habhaft zu machen", und als diese ausgesprochene Absicht von jenen, die Finsteres bargen, zum Vorwande genommen wurde, sich die Möglichkeit zur Ausführung ihres Planes zurecht zu legen.

ad b.

Die Annahme eines vom Generalissimus hinausgegebenen, von ihm vielleicht gar nicht gelesenen, mißdeutungsfähigen und leider wirklich mißdeuteten Befehles ist daher ebenso unbegründet als unnötig, und das gleiche ist von dem Gerüchte zu sagen, das einige Zeit nach der That von irgend einer Seite in Umlauf gebracht wurde: es sei in das Dienstpaket aus dem großen Hauptquartier ein gefälschter Befehl des Erzherzogs eingeschmuggelt und von den untergeordneten Organen für einen echten gehalten worden 2c. Denn aus den seither zu Gebote stehenden Papieren erfahren wir es klar und deutlich, von wo der Anstoß zu der Aktion der Vorpostenkommandanten ausgegangen: von dem Obrist-Lieutenant Adolf Mayer von Heldenfeld, Generalstabschef im Armeecorps Kospoth, beziehungsweise von letzterem selbst, der die Sache seitens seiner Untergeordneten, namentlich des Obristen Barbaczy, „in gute Aufmerksamkeit" genommen wissen wollte. Daß in dem Schreiben dieses letztern an seinen Brigadier von einer „allerhöchsten Willensmeinung" gesprochen wird, hat nichts zu bedeuten. Mit der Courtoisie, mit der Abgrenzung der einzelnen Gebiete, wohin dieser oder jener Ausdruck gehört, nahm es so ein Szekler Obrist nicht sonderlich genau. Das „allerhöchst" würde sich, wenn man die Bezeichnung streng nehmen dürfte, auf niemand geringern als des Kaisers Majestät beziehen, was, wie ich wohl des nähern nicht auseinanderzusetzen brauche, geradezu auf einen Unsinn hinauslaufen würde. Es wird also dem biederen Barbaczy das „allerhöchst" statt „höchst" in die Feder gekommen sein — eine Verwechslung, die in der That in alten militärischen Dienstschriften mehr als einmal aufstößt — welcher letztere Ausdruck auf eine erzherzogliche Hoheit zu beziehen wäre. Auch ist es in aller Wahrscheinlichkeit gelegen, daß Mayer, resp. Kospoth und Merveldt, welche

beide hierbei Hand in Hand gingen, des Generalissimus Autorität vorgeschoben haben, um in einer so heiklen Angelegenheit ihren Untergebenen gegenüber ihre eigene zu verstärken.

Dem Erzherzog gegenüber wurde über die ganze Sache Stillschweigen beobachtet. Nicht nur läßt sich aus den mehrfachen Befehlsschreiben Karl's von Mitte April bis Anfang Mai auch nicht eine Andeutung finden, daß er um die von seinen Vorpostenkommandanten geplante „That" irgendwie gewußt habe; es läßt sich auch nachweisen, daß die letzteren alles sorgfältig aus dem Wege räumten, was ihren Oberfeldherrn in ihre eigene Mache blicken lassen konnte. Während z. B. der Corpskommandant in der Regel keinen Anstand nimmt, die Berichte seiner Unterbefehlshaber, wo sie halbwegs wichtiges enthalten, in originali oder in wortgetreuer Abschrift in das große Hauptquartier zu senden, findet er es bei solchen Schriftstücken, die eine auf die „That" bezügliche Stelle enthalten, geraten, bloß einen Auszug daraus, natürlich ohne Berührung des verfänglichen Passus, dem Generalissimus vorzulegen (letzteres geschieht z. B. mit dem Berichte Görger's aus Freudenstadt Nr. 21—24). Während ferner Baron Kospoth mitunter über ziemlich unbedeutende, ja selbstverständliche Dinge im großen Hauptquartier anfragt oder mindestens, daß er dies oder jenes darüber verfügt habe, zur Kenntnis des Höchstkommandierenden bringt, beantwortet er die Barbaczy-Görger'sche Anfrage über den so ungeheuer wichtigen und verantwortlichen Punkt der Behandlung der badischen Truppen, falls diese als Geleite der französischen Minister sich nicht fügen wollten, aus eigener Machtvollkommenheit. Daß alles, was auf die Aktion der Vorpostenkommandanten Beziehung hatte, vor dem Generalissimus behutsam verborgen wurde, ersieht man auch daraus, daß Lehrbach und Hoppe, die doch am Abend des 3. Mai ein „dickes Paket" von bezüglichen Aktenstücken in Händen hatten, nicht die geringste Bekanntschaft mit demjenigen verraten, was von Kospoth und Mayer durch Merveldt und Görger bis zu Barbaczy hinab schriftlich verhandelt worden, daß vielmehr Hoppe unsicher und bloß vermutungsweise den Verdacht ausspricht: „Kospoth est un peu cause de cela aussi", worauf ihm aber Lehrbach ins Wort fällt: „Er konnte doch nicht wissen, daß Barbaczy die Sache so dumm angreifen werde!" Ist es denkbar, daß sie in solcher Weise gesprochen haben würden, wenn auch nur eines der oben Nr. 1, 2, 4, 6 ꝛc. vorgeführten Schriftstücke dem „dicken Paket" beilag und sie auch nur den flüchtigsten Blick hineingeworfen hatten?! Endlich ist der Umstand nicht außer Acht zu lassen, daß, während der Erzherzog ganz offen vorgeht und jede Täuschung und Hinhaltung der Franzosen bezüglich der fraglichen Sicherheit ihrer Papiere vermieden wissen will, Kospoth und Merveldt ihren Untergeordneten Kautelen aller Art ans Herz legen: es solle dabei „mit aller in einem solchen Falle nötigen Vorsicht" vorgegangen, ja es solle „die Sache so eingeleitet werden, daß es als ein Mißverständnis angesehen

werde"; Barbaczy wählt zur Ausführung des ihm „zutrauungsvoll" gegebenen Auftrages einen Offizier „mit vertrauten Unteroffiziers und Gemeinen"; und Kospoth verlangt überdies von Merveldt, er solle „diesfalls jenen, die darum wissen, das geheimste Stillschweigen auf Ehr und Reputation auferlegen".

Wir haben es also hier mit etwas zu thun, was von Baron Kospoth nach abwärts ging, aber nicht nach aufwärts oder, von unten aufgefaßt, was von Barbaczy und dessen ins Vertrauen gezogenen Offizieren bis zu seinem Corpskommandanten hinaufging, aber nicht weiter.

Was war nun dies? Welchen Inhalts war der von Kospoth's Generalstabschef abgefaßte Befehl? Welchen Wesens war die darin bezeichnete und damit beabsichtigte „That"? . . .

Das Schlußergebnis war, daß die französischen Minister zusammengehauen, zwei davon getötet wurden, der dritte knapp mit dem Leben davonkam; Schuld der Einhauenden war es nicht, daß nicht auch ihm der Garaus gemacht wurde. Kann das die „That" gewesen sein, die in dem Mayer'schen Schreiben bezeichnet und aufgetragen war? Selbst Herr v. Sybel, der es mit seinen Voraussetzungen und Schlußfolgerungen, wie ich wiederholt Gelegenheit hatte zu zeigen, nicht immer sehr genau zu nehmen pflegt, versteigt sich aufs höchste zu einer leisen Andeutung, ob nicht doch wohl von einer Seite „amtlicher Befehl" zum Durchprügeln gegeben worden.*) Aber kann man bei einiger Besinnung einen solchen Verdacht ernstlich hegen? So etwas könnte man allenfalls einem einzelnen jungen Lieutenant zutrauen, der in einem augenblicklichen Anfalle von Uebermut einzig dem Vergeltungstrieb gegen das anmaßende Fremdenpack — „Totschlagen muß man die Hunde!" G. M. 122 — die Zügel schießen ließe. Aber einer ganzen Kette geprüfter Männer, im Dienst ergrauter Offiziere, der Folgen ihrer That und der Verantwortung, die sie damit übernahmen, sich bewußter Persönlichkeiten?! . . .

Die „That", die sich auf eigene Faust zwei hervorragende Generale hinter dem Rücken des Höchstkommandierenden anzubefehlen erlaubten, konnte nur eine solche sein, die mindestens in ihrem Zwecke und Endziele mit jenem übereinstimmte, von dem sie wußten, daß es ihr oberster Chef grundsätzlich anstrebte: also Habhaftwerdung der Gesandtschaftspapiere. Auf sein nachträgliches Gewährenlassen, da ja alle möglichen Vorsichten bei der Ausführung angewendet werden sollten, mit Zuversicht hoffend, gingen sie nur in dem Punkte weiter, daß sie, während ihr Chef jene Habhaftwerdung an die Bedingung vollständiger Rück-

---

*) „Hat Lehrbach wirklich gesagt, daß die Husaren amtlichen Befehl zum prügeln hatten? Oder ist es nur Lehrbach's vorher angeführter Ausruf, aus welchem allein der Schreiber, dann offenbar völlig willkürlich, auf eine solche Ordre geschlossen hat?" A. a. O. S. 66.

sichtsnahme für die Person der Gesandten knüpfte, unter dem Deckmantel eines „Mißverständnisses“ diese Rücksichtnahme im äußersten Falle über Bord geworfen und, sei es auch mit Anwendung körperlicher Gewalt, den Besitz dessen errungen wissen wollten, wovon sich, wie ihnen sehr wohl bekannt war, ihr Generalissimus große Dienste versprach.

Daß bei der anbefohlenen „That“ eventuelle Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen war, geht aus der Art hervor, wie man die badische Truppe, falls diese als Begleitung „dawider entweder protestierte oder sich widersetzte“, behandelt wissen wollte: natürlicherweise feindlich.

Daß aber der Endzweck darauf hinausging durch Auflauerung auf der „jenseitigen Straße von Rastatt“, durch Aussendung von Patrouillen gegen den Rhein, durch Anhaltung der betreffenden Persönlichkeiten in den Besitz gewisser Schriften zu kommen, die von ihren Absendern bestimmt waren, den Weg aus Rastatt nach Frankreich zu nehmen, ergiebt sich mit nicht minderer Sicherheit aus dem ganzen Zusammenhange der mehrfachen diesfälligen Anfragen und Bescheide: „weil man sonst nichts ausfindig machen kann“. Auch der Zweifel Barbaczy's, ob er seine Patrouillen nicht etwa nach Rastatt selbst hineinschicken solle, sowie der Stoßseufzer Görger's vom 18., daß man jenen „Wunsch“ nicht schon früher, also zu einer Zeit, wo noch der Kongreß vollgültig beisammen war, geäußert habe, sprechen, wie schon oben erwähnt worden, dafür, daß die Absicht der „That“ in erster Linie nicht gegen die Person der französischen Minister, sondern gegen etwas, was nur äußerlich mit ihnen zusammenhing, von ihnen ausging, gerichtet war.

ad c.

Wie kam es nun aber, daß, während Rittmeister Burkhard, Kommandant der Obristen-Eskadron der Szekler, offenbar jener Offizier, den Barbaczy in sein Vertrauen gezogen hatte, den französischen Ministern auflauern und ihnen ihre Papiere abnehmen sollte, statt dessen seine Husaren, wie selbst im kaiserlichen Lager im ersten Augenblicke der Verwirrung geargwohnt wurde, die Gesandten zusammenhieben, die Papiere derselben aber großenteils in den Straßenkoth oder in die Murg warfen?

Manche haben gemeint, den bedauerlichen Vorfall einzig den Szekler Husaren selbst zur Last zu legen, die, von ihrem Franzosenhaß getrieben, an den fremden Ministern „einen Akt militärischer Lynch-Justiz“ ausgeübt hätten, „für welchen niemand verantwortlich gemacht werden kann als die Thäter“, einen Ausbruch wilder Soldatesca, wie er „in solchen Zeiten und bei solcher Stimmung der Gemüter“ nicht nur leicht möglich, sondern sogar schwer zu vermeiden gewesen (Ansicht Vivenot's

f. G. M. 213). Wenn diese Annahme richtig wäre, dann hätte man sich den Vorgang so zu erklären, daß die Szekler, durch den Anblick der Franzosen gereizt, wie bei mehreren früheren während des damaligen Vorpostendienstes vorgekommenen Fällen, sich auf dieselben geworfen und ohne Pardon niedergehauen hätten, wer ihnen von dem verwünschten Volke unter die Klinge gekommen wäre.

Doch hat das Ereignis einen derartigen Verlauf genommen? Durchaus nicht! Keineswegs blind wurde auf alles eingehauen, was sich als Franzose zu erkennen gab. Nein, drei ganz bestimmte, offenbar von vornherein genau ausersehene und bezeichnete Personen, nicht mehr und nicht weniger, waren es, auf welche es die Anfallenden abgesehen hatten, und zwar abgesehen hatten zu dem Zwecke, sie nicht mit dem Leben davonkommen zu lassen. Den Beweis dieses Satzes, die Darlegung, daß es bei dem Rastatter Ereignis in erster Linie und geradezu auf einen dreifachen Mord abgesehen gewesen, glaube ich ausreichend in meinem Buche über den Gesandtenmord geliefert zu haben (s. besonders S. 96—103, 223—228, 264—268, Anm. [210]).

Wenn nun aber kein Vernünftiger wird annehmen oder gelten lassen wollen, pflichtgetreue gewiegte und erfahrene kaiserliche Generale hätten einen Plan ausgeheckt, ruhigen Blutes wochenlang festgehalten und mit ihren Untergebenen auf das breiteste im Dienstwege besprochen, einen Plan dahin gehend: die Gesandten einer fremden, wenn auch mit ihnen im Krieg befindlichen Macht mißhandeln oder gar töten zu lassen —

und wenn es anderseits die Umstände und Einzelheiten des Ereignisses nicht gestatten, dasselbe als unvorhergesehenen Zwischenfall, als blutige Folge blind empörter Soldatenwut, als Ergebnis leidenschaftlich rücksichtslosen Handgemenges zu erklären —

so bleibt nichts übrig als die Annahme, daß sich im letzten Momente eine dritte Macht dazwischen geschoben und jene Personen bezeichnet habe, die sie sich als Opfer ausersehen.

Allerdings hat man sich die Sache nicht so zu denken, als ob die Aktion dieser dritten Macht erst im entscheidenden Augenblicke begonnen hätte, vielmehr so, daß die Herbeiführung einer für die Vollziehung ihres Planes geeigneten Lage der Dinge selbst ihr Werk gewesen, mit anderen Worten: daß die Aktion der Vorpostenkommandanten von allem Anfang von derselben Macht angeregt war und so lang in Gang erhalten wurde, bis der Moment gekommen war, den sie zur Ausführung ihres schwarzen Vorsatzes verwenden konnte; eine Macht also, die sich, den kaiserlichen Militärbehörden gegenüber, der vom Erzherzog gewünschten Habhaftwerdung der Gesandtschaftspapiere als äußern Vorwandes bediente, in deren Innerem aber von vorn herein die persön-

liche Vernichtung der drei Königsmörder- und Jakobiner-Minister das Endziel aller Bestrebungen gebildet hat.

* * *

Es ist in hohem Grade beachtenswert, daß bei dem Generalissimus, nachdem er aus dem gemeinschaftlichen Berichte der deutschen Gesandten und aus den mündlichen Mitteilungen des Freiherrn v. Eyben eine klarere Einsicht in die Umstände des nächtlichen Vorfalles gewonnen, als ihm dies „aus den höchst unbestimmten und verworrenen Rapporten" Barbaczy's und Burkhard's möglich gewesen, sogleich der Argwohn aufstieg:

„daß eine geheime Hand die Geschichte der Mordthat geleitet habe."

Auch war der Gedankengang, der ihn auf diese Mutmaßung führen mußte, ein sehr natürlicher; es war derselbe, der sich auch dem nachgeborenen Prüfer des Ereignisses aufdrängt. Daß Szekler Husaren am Orte des unmittelbar vorher verübten Anfalles getroffen wurden, war unbezweifelte Thatsache; daß sie irgend wie die Hand dabei im Spiele gehabt, war nach den bisherigen Meldungen höchst wahrscheinlich. Wenn nun einerseits die Annahme ausgeschlossen war, kaiserliche Offiziere hätten Befehl gegeben, die drei französischen Minister niederzuhauen, und es anderseits kaum glaublich schien, rohe Szekler Husaren sollten die Namen der drei Minister gekannt und sich diese, und gerade nur diese, zum Opfer ihres Franzosenhasses auserkoren haben: so blieb für den Generalissimus nichts übrig als die Annahme, daß eine ihm bis jetzt noch unbekannte „geheime" Macht sich dazwischen geschoben und entweder selbst den Todesstreich geführt oder die Hand der franzosenwütigen Szekler dazu mißbraucht habe.

In dieser Voraussetzung nun wurde der Erzherzog durch das, was er aus dem Munde des dänischen Kammerherrn über das Französischreden unter den Angreifern erfuhr, in hohem Grade bestärkt, da er sich sagen mußte, daß sich unter seinen Szeklern — kaum unter den Offizieren einer, geschweige denn unter den Soldaten! — keine solche befänden, die der französischen Sprache mächtig wären.

Aber hat Herr von Eyben wirklich so gesprochen, wie es der Generalissimus wiedergegeben? . . . Mag sein, daß dem Erzherzog, nach der alten menschlichen Schwäche das zu hören, was man gern glauben möchte, ein oder der andere Nebenumstand in etwas stärkerem Lichte erschien, als in welches denselben der dänische Kammerherr gestellt wissen wollte. Allein in der Hauptsache zweifeln wollen, daß Eyben gesagt habe, was der Generalissimus als von demselben gesagt an seinen Monarchen und obersten Kriegsherrn berichtete, das hieße

geradezu der Wahrhaftigkeit eines so reinen und edlen Charakters, wie solcher dem Erzherzog Karl von Freund und Feind mit seltener Einstimmigkeit zugestanden wird, in Frage ziehen! Daß — worauf auch v. Sybel, Lehrbach S. 74 Gewicht legen möchte — v. Eyben in seiner nachmals abgefaßten Relation über den Besuch im kaiserlichen Hauptquartier jenen Teil der stattgefundenen Unterredung nicht berührt hat, beweist gar nichts. Er kann selben für nicht wichtig genug, um ausdrücklich mitgeteilt zu werden, gehalten, oder er kann besondere Gründe gehabt haben, ihn in diesem Zusammenhange nicht anzuführen. Anderseits war es begreiflich, daß der Erzherzog, dem Kaiser Franz gegenüber, aus seiner Unterredung mit dem Abgeordneten der Rastatter Minister gerade jenen Punkt mit besonderem Nachdruck hervorhob, weil darin ein Moment lag, das auf die Entscheidung der Frage, ob wirklich Szekler die Thäter gewesen seien, ein bedeutsames Streiflicht warf.

* * *

Wer war diese dritte Macht? Auch in dieser Hinsicht kann ich mich darauf beschränken, auf mein mehr bezogenes Buch zu verweisen, dessen Schlußergebnis S. 268—278 heute noch wie damals, da ich es geschrieben, meine volle Ueberzeugung ausdrückt; mit dem einzigen Unterschiede, daß sich seither infolge neu gewonnener Anhaltspunkte die starke Wahrscheinlichkeit des französischen Ursprunges jenes nächtlichen Gewaltstreiches wohl zur Höhe historischer Gewißheit verstärkt hat. Was dagegen die weitere Frage, ob Direktorium, ob Emigranten, betrifft, so wird man zur vollen Gewißheit über die „im Dunkel der Nacht und im Dunkel des Geheimnisses“ begangene That allerdings niemals gelangen, dafern sich nicht etwa in dem Winkel irgend eines Archivs oder eines vergessenen Schreibtisches das unmittelbare Zeugnis eines der Beteiligten über den Ursprung und den Hergang des rätselhaften Ereignisses fände, worauf wohl kaum mehr zu rechnen ist.

An demjenigen, was dem nächtlichen Vorgange vom 28. April in Militärkreisen vorangegangen ist, werden mehrere Zwischenglieder, wie ich mir dieselben auf Grund der mir damals vorliegenden Zeugenschaften und Befehle konstruiert hatte (a. a. O. S. 235—244), infolge der neuesten Enthüllungen allerdings eine andere Gestalt annehmen; allein das letzte Ergebnis wird auch hier das frühere bleiben, ja neue Anhaltspunkte gewinnen. Denn nur bei dem Ineinandergreifen jener dreifachen Aktion, deren letztes Glied das große X in dieser Rechnung ist und wahrscheinlich für immer bleiben wird, läßt es sich erklären:

erstens wie Barbaczy und Burkhard in strengste Untersuchung gezogen werden konnten; denn es waren ja immerhin Husaren ihres Regiments, ihrer Eskadron, die unmittelbar nach der Bluthat auf dem Schauplatze derselben angetroffen wurden —

zweitens wie sie beide aus der Untersuchung völlig straflos hervorgehen mußten, weil ja das, was den Kernpunkt der Missethat bildete, die Tötung zweier französischer Minister und die schwere Verwundung des dritten, nicht ihnen zur Last gelegt werden konnte, jedenfalls außerhalb aller ihrer Absicht und Berechnung gelegen war —

drittens wie sie kaum zwei Jahre später, Barbaczy mit Generals-, Burkhard mit Majors-Charakter, also beide mit ehrenvoller Beförderung pensioniert werden konnten; weil sie nicht bloß bis zum 28. April 1799 altgediente und mehrfach verdiente Offiziere waren; weil sie auch an jenem Tage nur nach höherem Befehl vorgegangen waren, und zwar in einer Richtung und Absicht, die ihnen als eine in der Natur der Sache und im Sinne des Höchstkommandierenden gelegene gelten mußte; weil sich endlich das Dazwischentreten des verhängnisvollen X, welcher die ihnen aufgetragene „That" zu einer ganz andern machte, denn als welche sie dieselbe angelegt hatten, unmöglich ihnen zur Last legen ließ.

Was schließlich die der kaiserlichen Regierung so oft zum Vorwurf gemachte Nichtveröffentlichung der Villinger Untersuchungsergebnisse betrifft, so findet selbe, außer den von mir schon früher angegebenen Umständen (G. M. S. 279 - 289), einen neuen Erklärungs-, oder wenn man will Entschuldigungsgrund in dem Umstande, daß man militärischerseits die Absicht, sich der Gesandtschaftspapiere zu bemächtigen, überhaupt nicht zugeben wollte und daß von diesem Standpunkte in die ärgerliche Affaire die Namen dreier so hochstehender und hervorragender Offiziere, wie Kospoth und Merveldt samt dem Generalstabschef des ersteren, in einer Weise verflochten waren, die sie, sofern ihnen auch dasjenige lag, was sodann thatsächlich eingetreten ist, immerhin in ein unvorteilhaftes Licht zu stellen schien.

3.

Die Villinger-Protokolle*).

Unmittelbar nachdem die Meldung von dem blutigen Vorfalle vor dem Rheinauer Thore von Rastatt ins kaiserliche Hauptquartier zu

---

*) Bezüglich der beiden vorhergehenden Abschnitte III 1 und 2 verweise ich auf den Inhalt der Anmerkung zu S. 77; daß die Abfassung des nun folgenden Abschnitts III 3 allerneuesten Datums und mein letztes Wort in dieser ganzen Angelegenheit ist, braucht kaum erwähnt zu werden.

Stockach gelangt war, erging am 1. Mai 1799 vom Höchstkommandierenden Erzherzog Karl an FML. v. Kospoth der Befehl, „die Sache auf das strengste untersuchen und durch eine Kommission unter dem Präsidio des Herrn FML. Grafen Sporck nach den Kriegsgesetzen behandeln“ zu lassen; Obrist Barbaczy und Rittmeister Burkhard, „von deren Mannschaft die Mordthaten verübt worden sein sollen“, seien allsogleich in Verhaft zu nehmen und „unter hinlänglichen Wachen“ nach Villingen zu bringen, „wo die Kommission allsogleich ihren Anfang nehmen wird“.

Diesem streng gemessenen Befehle des Erzherzogs-Generalissimus zufolge trat die Untersuchungskommission gleich in den ersten Maitagen in der badischen Stadt Villingen an der Briegach zusammen. Es war ein förmliches Kriegsgericht: Vorsitzender FML. Graf Johann Sporck; Beisitzer Obrist Konrad v. Weeber von Kaiser-Kürassieren Nr. 1; Obrist-Wachtmeister Felix v. Juch, Hauptmann Franz v. Lang und Oberlieutenant August Knipfer von Erbach-Infanterie Nr. 42; Oberlieutenant Ludwig v. Bach von Callenberg-Infanterie Nr. 54. Als Untersuchungsrichter und Protokollführer fungierte der Hauptmann-Auditor Pfiffer von Kerpen-Infanterie Nr. 49. Da vorauszusetzen war, daß die einzuvernehmende Mannschaft der Szekler Husaren der deutschen Sprache nicht mächtig sei, wurde der Wachtmeister Johann Wransky von Kaiser-Husaren Nr. 1 als Dolmetsch beigezogen. Sämtliche Beisitzer des Kriegsgerichtes wurden „wegen Verschwiegenheit“ in Eid und Pflicht genommen.

Die Untersuchung war bald in vollem Gange und wurde, wie sich der dänische Legationsrat und Kongreßgesandte Freiherr v. Eggers in seinen Briefen über die Auflösung des Rastatter Kongresses (Braunschweig, Vieweg 1809) ausdrückt, „nichts versäumt, was nur irgend den Umständen nach geeignet schien der Wahrheit auf die Spur zu kommen“. Ueber den Gang der Untersuchung wurde regelmäßig nach Stockach berichtet, da ja bei dem ungeheuren Aufsehen, das diesseits und jenseits des Rheins die für alle Teile überraschende blutige Gewaltthat erregt hatte und noch fortwährend wach erhielt, der höchste Wert darauf zu legen war, die Schuldigen so bald als möglich herauszufinden und der von der Gerechtigkeit geforderten Strafe entgegenzuführen.

Die Verhörsprotokolle sandte man, wie erzählt wird, partienweise nach Wien; jedenfalls fanden sie sich dort in letzter Linie zusammen, und alle Welt war nunmehr gespannt, die Ergebnisse einer mit so eingehender Genauigkeit gepflogenen Untersuchung zu erfahren, was aber bekanntlich nicht und nie erfolgte.

Was geschah mit den Untersuchungsakten? Daß man sie vertilgt, etwa „scartiert“ habe, ist wohl um so weniger anzunehmen, als man im Gegenteile, um ihrer völlig sicher zu sein, eine wortgetreue Abschrift davon hat anfertigen und diese dem k. k. Staatsarchiv zur Aufbewahrung

einverleiben lassen. Was mit den Originalprotokollen geschehen ist, ob und wo sie noch existieren, darüber lassen sich nur Vermutungen hegen: thatsächlich sind sie völlig außer Evidenz geraten.

Was ist es aber mit der Abschrift? Wäre sie, wie der Kanzleiausdruck lautet, „in Verstoß" geraten? Oder hat man sie einfach übersehen, unbeachtet gelassen? Letzteres ist der Fall! Die Abschrift befand sich, vielleicht von allem Anfang, in demselben Aktenbündel, der die durch Herrn v. Sybel veröffentlichten Auszüge enthielt, und es ist daher nicht ausgeschlossen, daß er auch jenes dickleibige Konvolut gesehen und in Händen gehabt hat, aber sich mit den Aktenauszügen, die ihm Wasser auf seine Mühle zu treiben schienen, begnügen zu dürfen glaubte, ohne sich der langwierigen Durchlesung eines so umfangreichen Geschreibsels unterziehen zu brauchen.

Das große Verdienst diese hochwichtigen Schriftstücke entdeckt, hervorgezogen, für die Wissenschaft verwertet und der Oeffentlichkeit übergeben*), und dadurch zugleich die österreichische Armee von einem Makel, oder doch Verdacht, der durch ein volles Jahrhundert auf ihr lastete, auf das vollständigste gereinigt zu haben, fällt dem gegenwärtigen Chef des Kriegsarchivs FML. Leander v. Wetzer zu, den seit dem Antritte dieses seines Postens das Rastatter Gesandtenmordrätsel beschäftigte, und dem es durch allseitige Nachforschung und unablässige Erwägung zuletzt gelang, dasselbe nach einer Seite hin in unwiderleglicher Weise seiner Lösung entgegenzuführen.

* * *

Das Geschäft der Untersuchung begann am 7. Mai mit dem Verhöre des Obristen Barbaczy, am 8. wurde Rittmeister Burkhard einvernommen. Beide vermochten über den eigentlichen Vorfall nichts auszusagen, da sie nicht dabei waren; sie konnten sich nur auf das berufen, was ihnen gemeldet worden war. Doch der eine wie der andere nahm in der entschiedensten Weise seine Husaren in Schutz, die in keiner Weise an dem Mordanfalle beteiligt sein könnten.

Obrist Barbaczy warf den Zweifel auf, wie man denn in der „pechfinstern Nacht" habe unterscheiden können, ob es gerade seine Husaren gewesen seien, und legte das schwerste Gewicht darauf, daß nach übereinstimmenden Aussagen bei dem Anfalle französisch gesprochen worden: „Es-tu Jean Debry?" etc., während von seinen Szeklern kaum ein und der andere notdürftig deutsch, aber gewiß keiner französisch verstehe und spreche, letzteres selbst von den Offizieren, den einzigen Regiments-Auditor ausgenommen, keiner.

---

*) Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. Herausgegeben von der Direktion des k. und k. Kriegsarchivs. Neue Folge XI. Band: Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes 28. April 1799 von Hauptmann Oscar Criste. Wien 1899, Seidel & Sohn; gr. 8°, X und 440 S. mit 3 Tafeln.

Auf diesen Umstand wies auch der Rittmeister Burkhard*) hin, der überdies ganz richtig bemerkte: „Was hatten denn meine Husaren, wenn es ihnen etwa aufs plündern ankam, gerade diesen oder jenen Wagen, diese oder jene Person anzufallen?“ Der ganze Verlauf der Begebenheit zeige „klar auf decidierten, von irgend einem erklärten Feind dieser drei Gesandten eingeleiteten und verübten Mord, der keine Raubsucht, sondern persönliche Rache voraussetzt, welcher keiner der Husaren fähig war, da nicht einer von ihnen diese drei Gesandten persönlich gekannt hat“ (S. 257). Auf die Frage, ob er nicht bei einem oder dem andern seiner Leute blutige Säbel, mit Blut bespritzte Monturstücke oder sonstige Merkmale einer verübten Gewaltthat entdeckt habe, gab der Rittmeister zur Antwort: „Ich habe sowohl die Säbel als auch alle Montur meiner Mannschaft auf das genaueste besichtigt und nicht die geringste Spur, die nur die entfernteste Inzicht wider einen oder den andern hätte geben können, entdeckt“ (S. 262). In Wahrheit seien seine Husaren erst nach vollzogenem Morde der zwei Personen des französischen Gesandtschaftspersonals an Ort und Stelle gekommen „und man kann ihnen wohl mit Recht die Rettung der übrigen, nicht aber die Ermordung der ersten zuschreiben“. Uebrigens werde „ja selbst in Rastatt diese That öffentlich der Verschwörung einiger Emigranten zugedeutet, wovon Bonnier selbst einigen Argwohn gehabt zu haben scheint, weil gleichfalls öffentlich bekannt ist, daß er noch vor seiner Abreise bei der Nacht in die Worte ausbrach: ‚Also gehen wir; allein ich für meine Person weiß, daß ich nicht lebend über den Rhein kommen werde!‘ Auch Jean Debry habe am nächsten Tage bei der Fahrt nach dem Rhein merken lassen, daß ihm „auch etwas von einem vorhabenden Ueberfall seiner Landsleute auf unsere Vorposten bekannt gewesen sein müsse“ (S. 256—258).

Der Verhörrichter unterließ nicht dem Rittmeister die verschiedenen Aeußerungen vorzuhalten, die ihm gegen die unmittelbar nach dem Ereignisse bei ihm erschienenen Gesandten entschlüpft seien, worauf jener erklärte — und das ist ihm wohl aufs Wort zu glauben! —: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß mich diese unerwartete Begebenheit dergestalt erschüttert hatte, daß ich den gleichfalls in der größten Bestürzung sich befindenden Herren Gesandten kaum zu antworten im stande war, weiß mich daher auch an alles das nicht mehr zu erinnern, was ich in der Zerstreuung ihnen auf ihre gleichfalls in der damaligen Verwirrung von sich gegebenen Reden entgegnet habe“ (S. 254). „Endlich stand ich“, fügte er ein andermal bei, „schon damals in der Besorgnis, daß ich, wenn gleich unschuldig, in eine strenge Verantwortung und langwierige Untersuchung deshalb gezogen werden

---

*) Der Name wird bald Burkhard, bald Burkhardt, auch wohl Burckhardt geschrieben; in den Villinger Protokollen findet sich regelmäßig die erstere Schreibung.

würde. Bei dieser Rücksichtnehmung wird mir wohl niemand verargen können, wenn ich meine Aeußerungen nicht so auf die Wege legte, wie ich es gegen die diplomatischen Herren gethan haben würde, wenn dieser traurige Vorfall nicht in jenem Augenblicke dergestalten auf mich gewirkt hätte" (S. 309).

Auffallen könnte vielleicht, daß weder Burkhard noch Barbaczy etwas von jenem geheimen Auftrage erwähnten, der ihnen aus dem Hauptquartier des FML. Kospoth zugekommen war. Allein befragt wurden sie darüber nicht, da wohl der Vorsitzende Graf Sporck, geschweige denn der untersuchende Auditor selbst nichts davon wußten, und die untersuchten Offiziere um so weniger Anlaß hatten darauf zurückzukommen, weil ihnen ja dieser Auftrag im höchsten Dienstvertrauen von ihren unmittelbaren Vorgesetzten zugekommen war. Uebrigens geht aus der letzt angeführten Erklärung Burkhard's hervor, daß dieser geheime Auftrag auf irgend eine persönliche Gewaltthat gegen die französischen Gesandten keinen Bezug haben konnte, weil sonst der Rittmeister nicht „durch diesen traurigen mir höchst unerwarteten Vorfall gleichsam ungemein betroffen" sein konnte (S. 308).

* * *

Die Hauptsache war jedenfalls die Einvernehmung jener Husaren, die sich an dem Thatorte eingefunden hatten; denn diese allein waren klassische Zeugen.

Rittmeister Burkhard hatte am 28. April gegen acht Uhr abends zwei je fünfzehn Mann starke Patrouillen ausgesendet, die eine unter dem Wachtmeister Stephan Konczak südwestlich gegen Stollhofen, die andere unter dem Korporal Moses Nagy nordwestlich gegen Steinmauern und Plittersdorf. Sie hatten die Ordre, die ganze Gegend zu durchstreifen, ob sie vom Feinde nichts ausfindig machen könnten, „weil es hieß, daß es die Franzosen auf einen Ueberfall abgesehen hätten", hauptsächlich in der Gegend von Stollhofen und Plittersdorf, „damit wir", wie der Obrist in seinem Verhöre sagte, „von dieser Seite nicht so leicht überfallen werden könnten" (S. 243). Barbaczy stellte bei dieser Gelegenheit den beiden Unteroffizieren das glänzendste Zeugnis aus: sie seien die verläßlichsten im ganzen Regiment, von der besten Konduite, jeder mit einer Ehrenmedaille geziert, „für die ich stehen kann, daß sie weder einer solchen That ihrer Denkungsart nach fähig waren, noch den unter ihrem Kommando stehenden Gemeinen je zugelassen haben würden etwas verabscheuungswürdiges zu verüben" (S. 245).

Die Vernehmung der beiden Unteroffiziere nahm den dritten und einen Teil des vierten Verhörstages, 10. und 11. Mai, in Anspruch. Was die dreißig Gemeinen betraf, so meinte das Kriegsgericht nicht alle abhören, sondern eine Auswahl von acht Mann treffen zu sollen, 11. und 13. Mai. Obwohl die in allen Hauptstücken des Hergangs

übereinstimmenden Aussagen der acht Husaren volle Klarheit in die Angelegenheit gebracht hatten, fand man doch ein übriges zu thun und „zur näheren Beleuchtung der Sache“ noch zwei Gemeine, Samuel Kolumba und Ignaz Bardocz, vorzurufen, was am 21. geschah. Der Rittmeister selbst wurde noch wiederholt, am 22., 25. und 28. Mai eingeladen Rede zu stehen, wenn in den Aussagen seiner Husaren Punkte berührt worden waren, über die, wie man meinte, Burkhard nähere Auskunft zu geben im stande wäre.

Der Wachtmeister und der Korporal verstanden und sprachen deutsch; da bei den Gemeinen dies nicht der Fall war, so wurde, wie schon früher erwähnt, von der Kommission der Wachtmeister Wransky, nicht von den Szeklern, sondern von einem andern Regiment, als Dolmetsch beigezogen. Der geneigte Leser wird nun weder wünschen noch erwarten, daß wir einen nach dem andern dieser Zeugen vortreten und aussagen lassen; wir wollen nur betonen, daß alle diese schlichten Männer in ungekünstelter Weise ihr Wissen vorbrachten und daß selbst die einzelnen Abweichungen, oder vielmehr nur Verschiedenheiten in ihren Aussagen — der eine hat dies wahrgenommen, der andere jenes; dem einen ist etwas aufgefallen, an was sich der andere nicht erinnert; der eine hat in der Dunkelheit die Entfernung bei hundert Schritte geschätzt, der andere nur zehn bis zwölf u. dgl. m. — durchaus den Eindruck der Ursprünglichkeit und subjektiven Wahrhaftigkeit machen. Es soll daher im folgenden nur der Inhalt aller Aussagen sowohl der beiden Unteroffiziere als der zehn Gemeinen gegeben und in solchen Zusammenhang gebracht werden, daß daraus der Verlauf der Begebenheiten von dem ersten Erscheinen der Husaren an der Stelle der Blutthat bis zum Verlassen des Schauplatzes ersichtlich werde.

Die beiden Szekler-Patrouillen durchritten die ihnen bezeichneten Gegenden, erkundigten sich, wo sie durch bewohnte Orte kamen, ob keine Franzosen gesehen worden seien*), und traten, da sich nirgends etwas verdächtiges fand, ihren Rückmarsch an; es mochten zwei bis dritthalb Stunden verflossen sein, ehe sie in die Gegend von Rastatt zurückkamen, der Wachtmeister im Süden auf der Iffezheimer, der Korporal nördlich auf der Plittersdorfer Straße. Der Korporal, dessen Patrouille die kürzere Strecke zu durchreiten hatte, war um etwa zehn Minuten früher als der Wachtmeister zurück. Bei dem Oertchen Rheinau angelangt**), gewahrte er in der Nähe von Rastatt einige Lichter und hörte einen verworrenen Lärm. „Wir konnten nichts wahrnehmen,“ sagten die Gemeinen Joseph Költö und Samuel Molnár aus, „als daß Menschen in weißen und grauen langen Röcken teils zu Fuß, teils

*) Gemeiner Kolumba von der Patrouille Konczak: „Ich erinnere mich noch, daß der Wachtmeister in einem Ort, dessen Name mir unbekannt, mit dem Richter deutsch gesprochen habe, welches ich aber aus Mangel der Sprachkenntnis nicht verstanden habe“ (S. 299).

**) In mehreren der Aussagen irrtümlich „Rheinhausen“.

zu Pferd um mehrere Wagen herumsprengten. Beim Näherreiten," äußerte sich der Gemeine Kolumba, „vernahmen wir Frauenzimmer- und andere Stimmen in einer mir und meinen Kameraden fremden Sprache, die vermutlich französisch wird gewesen sein." Moses Nagy und seine Mannschaft beschleunigten ihren Ritt, und der Korporal rief, als sie ziemlich nahe gekommen waren, den Leuten drüben ein lautes „Halt" zu. Jetzt verschwand eines der Lichter nach dem andern und die Husaren konnten nur wahrnehmen, wie dunkle Gestalten in den etwa hundert Schritte von der Straße entlegenen Wald liefen*). Die Flüchtlinge hatten einen großen Vorsprung; denn Nagy hatte einen Graben zu übersetzen und eine kleine Brücke zu passieren, ehe er sieben seiner Husaren**) den Entronnenen nachsetzen lassen konnte; auch mochten diese mit der Gegend vertrauter sein als die Szekler, dazu die Finsternis und die Dichte des Waldes, so daß die Nachforschung ganz und gar fruchtlos blieb. An Ort und Stelle fand der Korporal vier bis fünf Knechte bei den Pferden, die andern, meinte er, „mögen aus Schrecken davongelaufen sein". An der Straße und in den Wagen waren mehrere Frauenzimmer, die alle, so viel er entnahm, französisch sprachen: „Die Flüchtigen haben nichts geredet, und ich hörte nur ein Gewinsel jener Personen die bei den Wagen waren" (S. 272)†). Beim vierten Wagen stieß Nagy auf einen am Boden liegenden menschlichen Körper, er rüttelte ihn und rief deutsch und ungarisch „Steh auf!", allein es war kein Leben mehr in ihm. Nagy konnte in der Dunkelheit nicht einmal unterscheiden, mit was für Waffen der Mensch getötet war.

Mittlerweile war auch der Wachtmeister mit seiner Patrouille angekommen. Auch Konczak hatte, gleich Nagy, von der Rastatter Gegend her Geschrei vernommen, hatte, als sich dieses nicht verminderte, sondern eher zunahm, seinen Anritt beschleunigt, dann etwa hundert Schritte von der Straße den Hauptteil seiner Mannschaft halten lassen und war mit nur vier Husaren††) zu dem Platze geeilt, von wo der Lärm zu ihm gedrungen war. Eben kamen zwei von jenen sieben Leuten, die Nagy den Flüchtigen nachgesandt hatte, unverrichteter Dinge aus dem Walde zurück. Es brannte keine Fackel mehr und Konczak konnte nur erkennen, daß Wagen auf der Straße standen. Der Wachtmeister mit seinen vier Mann sprengte an den drei ersten Wagen vorbei, beim

*) Aussage des Gemeinen Paul Nagy: „Wenn mich mein Auge nicht täuschte, so hatten einige weiße, einige aber graue lange Röcke . . . Ich war nicht einmal im stande wegen der Finstere ihre Waffen und übriges Aussehen damals bemerken zu können" (S. 294). — Ignaz Bardocz: „Ich habe wenig wegen der Finsternis gesehen, weiß daher nicht eigentlich, wer in und um die Wagen war; nur weiß ich, daß einige Kutscher davon gelaufen sind. Die Sprache, die geredet wurde, verstand ich nicht" (S. 303).

**) Zum 10. Fragepunkt S. 273 nennt sie der Korporal alle mit Namen.

†) „Das Geschrei der Weiber war noch stark, doch sicher in keiner Sprache, die ich verstanden habe; nur das Wort Mon Dieu habe ich deutlich vernommen".

††) Konczak nennt sie im 12. Fragepunkte S. 266 mit Namen.

vierten stieß er auf den Korporal, der ihm in Eile meldete, wie er auf den Platz gekommen sei und was er da gefunden habe, und es seien bei seiner Annäherung mehrere unbekannte Männer zu Fuß und zu Pferd in den Wald geeilt, „die vermutlich die Wagen angehalten haben müßten". Von den verschiedenen Schriften und andern Dingen, die während der Gewaltthat aus den Kutschen gerissen oder auf den Boden gefallen waren, sahen er und seine Husaren in der Finsternis nichts *).

Wachtmeister Konczak beordete sogleich zwei seiner Leute zum Rittmeister, beschloß aber nach einiger Ueberlegung mit den beiden andern selbst dahin nachzureiten, um persönlich den Rapport zu erstatten. Er befahl dem Korporal Nagy zurückzubleiben, auf alles acht zu haben, und niemanden zu den Wagen zu lassen; er sollte auch darauf sehen, daß keiner seiner Mannschaft vom Pferde steige.

Die Ordre wurde von allen streng beobachtet**). Es kamen Leute aus der Stadt, die die Kunde von dem schrecklichen Ereignis herbeigelockt hatte. Auch der markgräfliche Stadtkommandant Major Valentin v. Harrant mit einigen seiner Truppe erschien auf dem Platze. Man ließ Licht aus einem benachbarten Hause bringen, auf das später mehrere andere folgten, und jetzt konnte man sich genauer umsehen. Einer der Wagen lag umgeworfen auf dem Boden. Von einem andern war ein lederner Bettsack herabgefallen, der wieder auf den Wagen gehoben wurde. Am vierten Wagen gewahrte Nagy einen hinten aufgepackten Koffer der erbrochen war. Auf der Erde lagen verstreute Papiere und verschiedene andere Sachen. Es zeigte sich auch, daß es nicht ein Leichnam, sondern daß es zwei waren, die an der Straße dahingestreckt lagen.

Nachdem Konczak seinem Rittmeister die Meldung erstattet hatte, wurde er von diesem mit dem Befehl zurückgesendet die Wagen der französischen Gesandten nach Rastatt zurückzuführen. Unmittelbar darauf erschienen mehrere Kongreßgesandte bei Burkhard, den sie bestürmten, schleunigste Hilfe vor das Rheinauer Thor zu senden, um zu retten was noch zu retten war, worauf der Rittmeister den Oberlieutenant Joseph v. Szentes mit sechs seiner Mannschaft an den Thatort beorderte.

Mittlerweile war der Wachtmeister Konczak von seinem Ritte vor

---

*) Gemeiner Benedikt Toth: „Von diesen (herumliegenden Sachen) etwas gesehen zu haben, kann ich mich nicht erinnern". Auch Joseph Költö versicherte „nicht das geringste" gesehen zu haben: „Uebrigens können diese Sachen wohl da herumgelegen haben, ohne daß ich sie bemerkte, weil es finster war" (S. 278, 284).

**) Gemeiner Molnár: „Der Korporal ist mit uns allen, nebst dem Rest der Patrouille des Wachtmeisters, bei den Wagen geblieben, um sie vor allen ferneren Gewaltthätigkeiten in Schutz zu nehmen ... Wir sind immer beisammen gewesen ... und gaben acht, daß nichts verletzet oder davon getragen werde" (S. 286 f.).

das Karlsruher Thor*) zurück und hatte den Befehl, die Gesandtschaftswagen in die Stadt zu führen, überbracht. Das war aber nicht so schnell gethan. Es war über alle diese Schritte und Zwischenfälle Mitternacht vergangen, die Aufrichtung des umgestürzten Wagens nahm viel Zeit in Anspruch, und so mochte es um ein Uhr sein, ehe sich die Reihe der Wagen, es waren sieben an der Zahl, in langsame Bewegung setzte, in Begleitung sowohl der badischen Soldaten als der gesamten Husaren Konczak's und Moses Nagy's. Bei dieser Gelegenheit kam der Gemeine Paul Nagy an einem der Leichname vorbei, sein Pferd stutzte und er mußte die Sporen gebrauchen, um es vorwärts zu bringen. In der Stadt ließ Harrant vor dem markgräflichen Schlosse halten, um die Frauenzimmer, „welche sehr geweint und gewinselt haben", aussteigen zu lassen. Die Wagen fuhren dann weiter und wurden inner dem Karlsruher Thore „aufgeführt".

Die Husaren selbst aber ließ Burkhard Mann für Mann im Beisein aller Offiziere auf das genaueste untersuchen, ob sich keine Spur „einer verübten Mordthat" oder etwas geraubtes finde. Es ergab sich nicht das geringste, was in der einen oder andern Hinsicht Verdacht erregen konnte**). Wenn etwas von den Sachen weggekommen sei, so sagten die Husaren übereinstimmend aus, so habe es früher durch diejenigen geschehen können, welche die Gewaltthat verübt hatten, oder es konnte später, da sehr viel Volk zusammenlief, „etwas von dem Pöbel, ohne bemerkt zu werden, aus den Wagen genommen" worden sein***).

* * *

Und was war es mit der Mission Szentes'? Seine Einvernehmung fand am 27. Mai statt, seine sechs Husaren wurden am 29. und 30. Mai abgehört, für welche, da sie durchaus der deutschen Sprache unkundig waren, abermals der Wachtmeister Wransky als Dolmetsch fungierte.

Nachdem die nächtliche Schreckensthat in den Kreisen der Kongreßgesandten bekannt geworden, hatten sich diese bekanntlich zum Rittmeister Burkhard begeben und ihn schließlich gebeten, die möglich schleunigsten Vorkehrungen zu treffen, daß weiteres Unglück verhütet werde. Burkhard, der vor Bestürzung und Ueberraschung kaum wußte, wo ihm der Kopf stand, erklärte sich bereit dazu und beorderte, wie

---

*) Auch „Ettlinger Thor" genannt.

**) Korporal Moses Nagy: „Von uns allen ist gewiß nicht das geringste entnommen worden. Der Herr Rittmeister hat gleich bei unserem Einrücken die beiden Patrouillen sich stellen und im Beisein auch der übrigen Herren Offiziere Mann für Mann durchsuchen lassen, es wurde aber bei keinem auch nur das geringste vorgefunden" (S. 274).

***) Gemeiner Andreas Woina S. 281.

früher erwähnt, den Oberlieutenant Joseph v. Szentes mit diesem Rettungswerke. Einige der Gesandten waren es selbst, die dem Offizier den mündlichen Auftrag des Rittmeisters überbrachten.

Szentes lag im ersten Schlafe, als ihn der Befehl traf, und so war es auch mit der Mannschaft, die sich zumeist neben ihren Pferden niedergeworfen hatte, um nach den Strapazen des Tages ihren ermüdeten Gliedern ein paar Stunden Ruhe zu gönnen und die jetzt „von den Gesandten mit den Fackeln jählings aus dem Schlafe geweckt" wurden. Szentes wählte die ersten besten sechs, die um das Wachtfeuer lagen, und so setzte er sich, schlaftrunken wie er und seine Leute waren, mit ihnen in Marsch. Die Gesandten, die an ihn Fragen stellten und von ihm verschiedene Auskünfte haben wollten, wies er kurz ab, da er Eile habe; doch ließ er sich von ihnen gern einen Bedienten mit einer Fackel als Führer mitgeben, der ihn zum Rheinauer Thor geleiten sollte.

Sie ritten, um ihres Begleiters willen, der zu Fuß neben ihnen einherlief, in wenig beschleunigtem Schritte durch verschiedene Gassen, in denen sich die Husaren ebensowenig auskannten wie ihr Offizier, denn Rastatt war ihnen neu. Sie kamen an einigen Leuten vorüber, die bei einander standen; sonst begegnete ihnen kein sterbliches Wesen. Zuletzt gelangten sie zu einem Stadtthor, wo sie ihr Führer verließ, um in die Stadt zurückzukehren.

Sie waren nun in völliger Finsternis und ritten auf der Straße „nach Rheinhausen", wie sie meinten, weiter, etwa 200—300 Schritte, als das Pferd des Offiziers scheute, so daß er seine Sporen gebrauchen mußte, um es vorwärts zu bringen. Es lag „etwas weißes" auf dem Boden, was seinen Gaul geschreckt hatte. Szentes hielt sich „etwa zwei bis drei Minuten" an der Stelle auf, und machte dann, da weder von Wagen noch von Personen etwas wahrzunehmen war, mit seinen Leuten Kehrt, indem er ihnen sagte, daß sie nun hier weiter nichts zu thun hätten. Sie ritten jetzt im scharfen Trabe zurück, es waren aber nicht dieselben Gassen, die sie beim Hinausreiten passiert hatten, da sie nun ohne Führer in der Finsternis den vorigen Weg verfehlten.

Es mochten drei Viertelstunden vergangen sein, als sie von ihrem Ritte zurück waren. Auf dem Platze inner dem Karlsruher Thore waren die Wagen der französischen Gesandtschaft noch nicht „aufgeführt"; sie waren ohne Zweifel erst im Heranfahren begriffen, als Szentes vor dem Rittmeister erschien, um ihm zu melden, „daß seine Sendung zu spät gekommen sei" und er an Ort und Stelle nichts gefunden habe.

Es war um die Mitternachtstunde, als an Szentes die Ordre kam aufzubrechen. Das giebt Rittmeister Burkhard an; so lauten die Aussagen der aus dem Schlafe geweckten Gemeinen; und das stimmt auch der Zeit nach mit dem ganzen Verlaufe der Begebenheiten. Szentes

und seine sechs Mann blieben nahezu eine Stunde aus, und so mochte es ein Uhr sein, als sie wieder im Lager waren.

In dieser Zeit, zwischen Mitternacht und ein Uhr, befanden sich aber die Gesandtschaftswagen, die sie beschützenden Soldaten und manches zusammengelaufene Volk noch vor dem Rheinauer Thore, wo die Aufrichtung des umgestürzten Wagens, die Anordnung des Zuges u. dgl. viel Aufenthalt verursachte. Wie konnte es geschehen, das Szentes mit seiner Patrouille die Gegend leer fand?!

Der Oberlieutenant, dem dies vorgehalten wurde, redete sich, da er aus festem Schlafe aufgeweckt worden sei, auf die Ungewißheit der Zeit aus: „Es kann also ebensogut zwölf oder ein Uhr gewesen sein, als ich von Rastatt (d. h. vom Karlsruher Thore) weggeritten bin.“ Später sagte er: „Es kann also auch zwei Uhr in der Nacht gewesen sein; dabei muß ich aber fest beharren, daß ich nicht das geringste von den Gesandtschaftswagen ansichtig geworden bin. . . . Die Wagen können ja einen andern Weg eingeschlagen haben, oder bereits in der Stadt angekommen gewesen sein, als ich auf den bemerkten Platz geritten gekommen bin“ (326 f.).

Doch das waren nichts als leere Ausflüchte eines Mannes, der sich durch den Widerspruch seiner Aussagen mit den von anderer Seite festgestellten Thatsachen in die Enge getrieben sieht; denn über die Zeit zwischen beiläufig Mitternacht bei seinem Austritt und beiläufig ein Uhr bei seiner Rückkunft konnte kein Zweifel sein.

Aber Szentes hat doch — obwohl er wiederholt versichert, daß man „wegen ungemein finsterer Nacht“ nicht das geringste habe wahrnehmen können — „zwei Körper in einer Entfernung von zwanzig Schritten von einander“ auf der Straße liegen gesehen, „welche ich nachderhand als tot bemerkt habe“. Aehnlich sagt der Gemeine Soltan aus, der „der erste hinter dem Herrn Oberlieutenant“ gewesen sein und gesehen haben will, „daß ein toter Körper vor uns auf der Erde und in der Entfernung von etwa dreißig Schritten“ — das heißt doch in der Finsternis weit und scharf sehen! — „wieder ein anderer gelegen war“. So spricht auch der Gemeine Andreas Poncz von einem „an der Straße liegenden weißen Gegenstand, welchen ich naher als einen toten Körper erkannte“. Die anderen Husaren nahmen auch „etwas weißes“ wahr, vor welchem das Pferd des Oberlieutenants gestutzt habe; allein sie hielten es für auf dem Boden liegende Papiere, und der Gemeine Samuel Szigös bemerkt ausdrücklich, es sei „nicht so groß wie ein toter Körper“ gewesen; erst nachderhand im Lager erfuhren er und seine Kameraden, daß „auch zwei tote Körper da gelegen waren“ (S. 336).

Ist es nun wahrscheinlich, daß, wenn Szentes und zwei seiner Husaren an Ort und Stelle die schreckliche Entdeckung gemacht hätten, dies den anderen vier Husaren nicht aufgefallen, und daß unter ihnen auf dem Nachhauseritt davon nicht gesprochen worden wäre? Nein:

auch der Oberlieutenant und die früher genannten zwei Husaren sind erst im Lager zu jener Erfahrung gekommen, und nachträglich hat ihre Phantasie ihnen vorgespiegelt oder haben sie dienstbeflissen sich eingeredet, etwas gesehen zu haben, was ihnen in der stockfinstern Nacht zu sehen und zu unterscheiden nicht möglich gewesen war.

Es bleibt folglich nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß es gar nicht das Rheinauer Thor war, zu welchem der Gesandtenbediente der Husarenpatrouille mit der Fackel vorangeleuchtet hatte, sei es, daß von seiner Seite ein Mißverständnis unterlief, oder daß er die Soldaten absichtlich einen andern Weg führte. Mit der letztern Annahme scheint eine Aeußerung Szentes' zu stimmen: „Dieser Bediente hat mich aber, wie ich am andern Tage bemerkte, nicht den geraden Weg zum Rheinhauser Thore geführt, sondern hat mit mir einen Umweg gemacht.“ Burkhard seinerseits sagte aus, er habe seinem Oberlieutenant die Richtung „gegen Plittersdorf“ gegeben, „wo ich nämlich vernommen, daß die Gesandten angefallen worden seien. Er wird wohl hingetroffen haben, obschon ich nicht weiß, ob dieser Herr Oberlieutenant in der hiesigen Gegend der Straßen kundig gewesen sei oder nicht. Auch giebt es, soviel mir scheint, dreierlei Wege; er darf also nur den Weg, worauf die Wagen zurückfuhren, nicht betreten haben“ (S. 330 f.).

Diese Deutung Burkhard's, der sich selbstverständlich nur auf Mutmaßungen verlegen konnte, stimmt nicht mit der unumstößlichen Thatsache, daß Szentes, wenn er auf irgend einem der drei Wege wirklich vor das Rheinauer Thor gekommen wäre, außer den zwei toten Körpern die noch an Ort und Stelle mit dem Aufrichten des umgestürzten Wagens beschäftigten Leute, die Mannschaft der beiden Patrouillen, den Major v. Harrant mit den markgräflichen Soldaten und viel zusammengelaufenes Volk gesehen haben mußte. Denn all das fiel, wie schon früher erwähnt, in die Zeit zwischen zwölf und ein Uhr, da sich wohl nicht annehmen läßt, daß die Fahrt vom Thatorte in und durch die Stadt, wo es nur beim Aussteigen der Frauenzimmer vor dem Schlosse einen jedenfalls nicht sehr langen Aufenthalt gab, mehr als eine Stunde in Anspruch genommen habe; denn es war ja gegen oder um zwei Uhr nachts, als die Gesandtenwagen im Karlsruher Thore vollends zur Ruhe kamen.

Es wurden noch die Lieutenants Nikolaus v. Draveczky und Franz Fontana einvernommen, jener am 24., dieser am 25. Mai. Fontana war am 28. April mit einem Korporal und 28 Mann nach Plittersdorf am Rhein „auf Piquet“ abgegangen; Draveczky war vom Rittmeister Burkhard am 29. mit einem Trompeter, einem Korporal und zwölf Mann beordert worden, dem abreisenden französischen Gesandtschaftspersonale von Rastatt bis Plittersdorf, wo es den Rhein zu übersetzen hatte, das schützende Geleite zu geben. Fontana's und Draveczky's Aussagen enthalten manches interessante, aber nichts, was

mit dem nächtlichen Vorfalle vor dem Rheinauer Thore in unmittelbarem Zusammenhange stünde. Hervorzuheben wäre nur, daß die Dankesäußerungen Jean Debry's und die ihm beistimmenden Gebärden der Madame Roberjot kaum anders zu deuten waren, als daß sie die Szekler Husaren als ihre Retter erkannten und überzeugt waren, es seien ganz andere Leute gewesen, unter deren Mordstreichen Bonnier und Roberjot geendet hatten. . . .

Weder Obrist Barbaczy noch Rittmeister Burkhard, noch endlich die in die Vorgänge der nächtlichen Schreckensthat vom 28. April, wenn auch nur in passiver Weise, verflochtenen zwei Unteroffiziere und Husaren wurden im Feldzuge 1799 gegen die Franzosen weiter verwendet. Laut den militärischen Standestabellen, deren Benutzung ich seinerzeit Herrn Ministerialrat Ritter v. Stahl und teilweise aus zweiter Hand Rittmeister Amon v. Treuenfest verdanke, wurden Barbaczy und Burkhard am 1. Februar 1800 zu einer Untersuchungskommission nach Altshausen im Württemberger Donaukreise beordert; ob als Angeklagte oder als Zeugen und Gewährsmänner, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Eben dahin kamen Ende März folgende neun Szekler Husaren: Sigismund Mark, Andreas Benkö, Sigismund Ferenczy, Michael Simon, Matthias Modos, Stephan Gyarfas, Ladislaus Ferentz. Diese blieben in Altshausen nur acht Tage. Ihre Stelle nahmen der Wachtmeister Moses Nagy und folgende siebenundzwanzig Husaren ein:

Johann Botz	Samuel Kolumba
Simon Köer	Joseph Nagy
Georg Kamohod	Michael Nagy
Michael Szaß	Andreas Metzek
Joseph Czaba	Johann Bartha
Franz Nagy	Petrus Egyed
Georg Petkö	Paul Nagy
Johann Egyes	Georg Andreas
Benedikt Thodt	Samuel Molnár
Michael Gujas	Ladislaus David
Peter Mathe	Andreas Kolmanyi
Peter Bokator	Ludwig Josa
Joseph Költö	Matthias Krezter

Andreas Johm.

Ihr Aufenhalt in Altshausen währte bis Ende August. Sie marschierten dann in ihre Heimat zurück, wo sie außer Gebühr gesetzt wurden; ihren Wachtmeister Nagy allein ausgenommen, der noch fortwährend in ärarischer Verpflegung blieb.

Barbaczy und Burkhard wurden in den Regimentslisten von Februar bis Oktober 1800, also durch drei Vierteljahre, als „absent“ bei der

Untersuchungskommission zu Altshausen „kommandiert" angeführt. Vom Oktober bis 10. November 1800 wird Oberst von Barbaczy als am Marsche in die k. k. Militärgrenze begriffen und vom 11. November 1800 bis 22. Mai 1801 zu Szepsi St. György in Siebenbürgen kommandiert, Rittmeister Burkhard aber vom 1. November 1800 bis 22. Mai 1801 als in der Siebenbürger Gränze „mit auswärtiger Gebühr kommandiert" geführt. Mit 23. Mai 1801 wurden beide, und zwar Oberst Barbaczy als Generalmajor und Rittmeister Burkhard als Major in den Pensionsstand versetzt. Jetzt erst trat auch der Wachtmeister Nagy außer ärarische Verpflegung.

* * *

Aus dem Inhalte der Villinger Protokolle findet nach einer Seite hin das ein volles Jahrhundert alte Gesandtenmordrätsel seine ausreichende Lösung, nämlich nach der negativen Seite hin: wer es nicht war und gewesen sein konnte, von dem die zwei Morde und der eine (scheinbare?) Mordversuch gegen die französische Kongreß-Gesandtschaft ausging. Denn klarer als das Sonnenlicht ergiebt sich aus diesen Protokollen:

Erstens, daß es nicht sechzig Szekler Husaren waren, die sich, wie die Aussagen der Angegriffenen lauteten, mit den anfangs wenigeren Angreifern oder an deren Stelle auf dem Thatorte zeigten, eine Ueberschätzung, die ja in der nach Erlöschung der Fackeln stockfinstern Nacht, in der betäubenden Verwirrung des Vorfalles, endlich in der Todesangst der Bedrohten ihre ausreichende Erklärung findet; sondern es waren genau gezählt zwei Unteroffiziere, der Wachtmeister Konczak mit fünfzehn Gemeinen, die er zum sechsten Verhörspunkte S. 264 mit Namen anführt, und der Korporal Moses Nagy „mit noch fünfzehn Mann", wie er zum vierten Fragestücke S. 271 angiebt, also zusammen zweiunddreißig Köpfe.

Zweitens, daß die beiden von ihrem Rekognoszierungsritte in ihre Station zurückkehrenden Szekler Patrouillen fast zu gleicher Zeit, aber von verschiedenen Seiten auf der Straße vor dem Rheinauer Thore von Rastatt erschienen, und zwar erschienen, nachdem die Blutthat begangen war und nachdem die Blutthäter sich durch eilige Flucht in den nahen Wald unauffindbar zu machen gewußt hatten.

Drittens, daß die 32 Szekler Husaren vom ersten Augenblicke ihres Erscheinens bis zum Schlusse die strengste Mannszucht beobachteten, und daher wahrhaftig als die Retter der am Leben gebliebenen Franzosen erscheinen, als was sie mit vollem Rechte ihr Rittmeister vor der Untersuchungskommission bezeichnete und wofür ihnen und ihren Kameraden der gerettete Jean Debry und die Witwe des ermordeten Roberjot vor ihrem Abgang nach Frankreich gerührten Dank darbrachten.

Viertens, daß auch von den bei oder nach der Gewaltthat mit unterlaufenen Entwendungen nicht das geringste den Szekler-Husaren zur Last zu legen ist.

Fünftens. Doch was war es mit dem geheimen Befehle aus dem Corpsquartier des FML. Kospoth? Daß im Laufe der Villinger Untersuchung davon keine Rede war, beweist, wie früher erwähnt wurde, für sich allein nichts; allein im Zusammenhang mit dem thatsächlichen Verlaufe der Begebnisse vor dem Rheinauer Thore beweist es sehr viel. Welchen Inhalt immer die Mayer'sche Ordre gehabt haben mag, so ergiebt sich jedenfalls aus dem Inhalte der aus ihrem Anlasse unterhaltenen Korrespondenz, daß sie sich auf eine Berührung irgendwelcher Art des Kospoth'schen Vorposten-Kommando mit der französischen Kongreß-Gesandtschaft, möglicherweise auch mit einer badischen militärischen Bedeckung derselben, bezogen haben muß. Dann mußte aber das Vorposten-Kommando in dieser Richtung Instruktionen empfangen, dann mußten Oberst Barbaczy und Rittmeister Burkhard ihre Offiziere, und mußten diese ihre abzusendenden Patrouillen unterrichtet und angewiesen haben, wie sie im Falle eines Zusammentreffens mit den französischen Gesandten vorzugehen hätten. Davon findet sich nirgends eine Spur! Corporal Moses Nagy und Wachtweister Konczak kommen von ihren rekognoszierenden Streifungen zurück in die Nähe von Rastatt; sie hören einen wirren Lärm, der sich fort und fort verstärkt, sie beschleunigen ihren Antritt, sie gewahren Leute, die sich eilig aus dem Staube machen, ohne Frage die Thäter; sie finden auf der Straße eine wehklagende Reisegesellschaft — Franzosen; denn alles, was sie vernommen haben und vernehmen, sind Leute in einer Sprache, die sie nicht verstehen. Die beiden Patrouillen-Führer kennen sich nicht aus, sie wissen nicht, was sie zu thun haben, sie haben also unverkennbar keine Instruktionen für eine derartige Begegnung. Der befehlhabende Wachtmeister beschließt daher, unverweilte Meldung an seinen Rittmeister zu erstatten, der aber gleichfalls nichts weiß, überrascht und verblüfft ist 2c. . . .

Was war es also, so fragen wir nochmals, mit dem geheimen Befehle aus dem Corpsquartier des FML. Kospoth? Denn daß ein solcher thatsächlich gegeben worden, leidet keinen Zweifel! Der Befehl müßte also nachmals zurückgezogen worden sein, wovon indes nirgends etwas erwähnt wird, oder es muß sich für die Erteiler der Ordre in der Zwischenzeit eine solche Aenderung der Sachlage ergeben haben, für welche der vor dem 18. April ausgegebene „geheime Auftrag" am 28. April nicht mehr paßte.

* * *

So viel über die negative Seite unserer Frage: wer die Urheber und Thäter des Gesandtenmordes nicht gewesen sein können. Nach der

andern, der positiven Seite hin: von wem der Plan der Mordthat ausgegangen und wer die Vollführer derselben gewesen seien? ist allerdings noch heute das Rastatter Rätsel ungelöst, aber es ist doch auf ein eng begrenztes Gebiet eingeengt. Denn außer Frage ist, daß die Thäter Franzosen waren, und die Frage der Urheberschaft bewegt sich sohin einzig in der Alternative: ob sie das Pariser Direktorium treffe oder ob sie in Emigrantenkreisen ausgebrütet worden sei.

Für die Beschuldigung des Direktoriums scheinen folgende Umstände zu sprechen.

1. Daß dieser Regierung, deren Erbärmlichkeit die neuestens publizierten unschätzbaren Memoiren Barras' erst recht klar gemacht haben, ein Manöver solchen Charakters wohl zuzutrauen ist.

2. Die auffallende Thatsache, daß das Attentat mit ernstem Erfolg nur gegen zwei der Gesandten gerichtet war, Bonnier und Roberjot, während der dritte, der im vordersten Wagen angefahren kam, nur einige Streiche davontrug, und auch diese konnten nicht sehr ausgiebig gewesen sein, weil Debry in der Nacht auf einen Baum klettern, am andern Morgen ohne fremde Beihilfe und Unterstützung nach Rastatt zurückkehren und am Abend darauf vor der Ueberfahrt über den Rhein an die die militärische Bedeckung bildenden Szekler Husaren eine erbauliche Ansprache halten konnte. Als er dann in Paris von der Rednerbühne herab von den in jener Nacht ausgestandenen Schrecken und von den zahllosen Wunden sprach, die ihn getroffen hätten, glaubte ihm kein Mensch, er wurde ausgelacht. Man wollte nun in Paris wissen, daß Bonnier und Roberjot dem Direktorium etwas unbequem geworden seien und daß es von ihnen, falls sie zurückkehrten, Aufschlüsse über die Rastatter Verhandlungen besorgte, die den französischen Machthabern Verdrießlichkeiten bereiten konnten, während sich anderseits von dem geschonten Debry als Zeugen des Vorganges, wie dieser den Franzosen geschildert werden sollte, gute Dienste erwarten ließen.

3. Das alte Is fecit cui prodest. Frankreich war der endlosen Unruhen, Wirren und Kriege seit langem müde; das erste Feuer, die Begeisterung, die Kampflust waren fast erloschen, es galt, sie durch ein grelles Faktum von neuem anzufachen, zu rächender Vergeltung zu entflammen. Für diesen Zweck schickte sich dem Direktorium die Ermordung seiner Rastatter Friedensgesandten trefflich, die, wie von seiten seiner Agenten und Organe nach allen Seiten hinausgerufen wurde, von niemand anderem als von der österreichischen Regierung ausgegangen und von österreichischen Soldaten ausgeführt war. In diesem Sinne schrieben die französischen Regierungsblätter in haßerfüllten

Artikeln*); in diesem Sinne hielten fanatische Anhänger oder bestellte Werkzeuge der Regierung die aufreizendsten Reden an die Bevölkerung; in diesem Sinne gaben sich Jean Debry und die Witwe Roberjot, die wenige Tage früher bei Plittersdorf den Szekler Husaren gerührten Dank für ihre Rettung ausgedrückt hatten, zu der Komödie her, welche das Direktorium als öffentliche Trauerfeierlichkeit für die im Dienste des Vaterlandes unter den Streichen österreichischer Soldaten gefallenen Bürger Bonnier und Roberjot in Szene setzte**).

4. Im Szekler-Lande lebt vielleicht heute noch die Tradition, daß die Thäter als österreichische Soldaten verkleidete Franzosen waren, und daß die Uniformen dazu in Straßburg angefertigt worden seien. Wir erinnern uns an das Bekenntnis eines in den sechziger Jahren verstorbenen Straßburgers, der einer jener verkleideten Husaren gewesen sein wollte. Ein Kunststück solchen Schlages war in der französischen Kriegsführung nichts weniger als unerhört. Dumont in seinen „Souvenirs sur Mirabeau" erzählt, zu Anfang der Spannung zwischen

---

*) Als Beispiel verweisen wir auf einen in Straßburg bei F. G. Levrault in deutschen und französischen Exemplaren aus Straßburg 14 Floréal VII datierten Aufruf der „Zentralverwaltung des niederrheinischen Departements an ihre Mitbürger", unterzeichnet von Bertrand Vizepräsident, Christiani Obersekretär. Darin hieß es u. a.: „Und alles dieses geschah im Namen des Despoten, dessen Thron vor zwei Jahren in Wien selbst von unseren siegreichen Heeren hätte umgestürzt werden können, wenn die fränkische Republik nicht einer großmütigen Verzeihung bei sich Raum gegeben hätte. . . Bewohner des Niederrheins! Was für eine politische Gesinnung ihr auch haben, was für Farben ihr auch in dem Laufe dieser Revolution angenommen haben möget, o bedenkt, daß ihr gegenwärtig nur auf Eines, Eines sehen müßt, nämlich euch entscheidend gegen den blutdürstigsten Feind zu erklären, der selbst den fränkischen Namen vertilgen möchte". . . Nun kommt ein ganz merkwürdiger Passus gegen die Emigranten, namentlich die emigrierten Geistlichen, „jene Landstreicher, jene rebellischen Priester, die ihr so unklugerweise wieder an eurem Busen wärmet. Die Treulosen! Wenn sie euch abwendig machen eure Kinder zur Armee abzuschicken, wenn sie diese zur Desertion verleiten, so wirken sie für Oesterreich. Bewohner des Niederrheins! Solltet ihr denn nicht endlich alle einmal die Augen über die nahen Gefahren öffnen, die euch die Gegenwart jener rebellischen Priester, jener Emigranten, die bei euch versteckt sind, bedroht? Oh sie sind eure schrecklichsten Feinde 2c. . . Bürger aller und jeder Stände! Unaufhörlich erschalle unter euch der Schrei des Unwillens gegen den unmenschlichen Oesterreicher! Beginnt und schließt jeden Tag damit! Der Lehrer flöße diesen Unwillen den Herzen seiner Schüler, der Vater den Herzen seiner Kinder ein! Bei den öffentlichen Feierlichkeiten, bei den Dekadi-Versammlungen gehe man nie auseinander, ohne zu dem Ausruf: Es lebe die Republik! noch beigesetzt zu haben: Rache gegen den Unmenschen, den Oesterreicher" 2c.

**) Der „Rheinische Antiquarius" II. Abt., 8. Bd. S. 805–807 konstatiert die „Einstimmigkeit der Ueberzeugung" in den Rheingegenden, „daß jener Mord vom Direktorium befohlen gewesen" sei, zu dem Zwecke, um den ermattenden Haß gegen Oesterreich und damit die kriegerische Begeisterung von neuem zu beleben; vgl. ebenda 2. Bd. S. 114 f. Siehe auch die Mitteilungen des speyerischen Reichstagsgesandten v. Steigentesch an seinen Bischof, Regensburg, 5. Mai, bei Obser Korrespondenz III S. 225 Nr. 310.

Frankreich und Oesterreich habe der bekannte und in den ersten Jahren der französischen Revolution viel genannte Brissot den vertraulichen Rat gegeben, einige Soldaten als österreichische Uhlanen zu verkleiden und durch sie französische Dörfer über Nacht überfallen zu lassen, um den Krieg unausweichlich zu machen. Nun, was im Jahre 1792 verkleidete österreichische Uhlanen waren oder hätten sein sollen, das konnten im Jahre 1799 verkleidete österreichische Husaren sein!

5. Die Haltung des Direktoriums, das, ganz entgegengesetzt zu seinem Vorgehen in der Bernadotte'schen Fahnenangelegenheit, keinerlei Schritte that, um von Oesterreich Satisfaktion für einen so schreienden Völkerrechtsbruch zu verlangen, wovon auch später bei den Friedensverhandlungen 1801 von Lüneville offiziell keine Rede war.

6. Endlich der bekannte Ausspruch Napoleon's auf St. Helena, von dem niemand behaupten wird, daß er nicht die Gelegenheit und den Scharfblick hatte, der Sache auf den Grund zu sehen ...

Es hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß Leute von der Dienerschaft der Rastatter Gesandten in das Geheimnis des Mordanfalles gezogen, wo nicht thätlich daran beteiligt waren. Alle einvernommenen Szekler, wenn sie überhaupt diesen Umstand erwähnen, sprechen nur von einigen, d. h. wenigen Knechten, die bei den Pferden standen. Dem Patrouillenführer Nagy, welcher der erste am Platze war, fiel außer diesen Kutschern und Frauenzimmern „noch ein anderer Mensch" auf, „den ich nicht ausnehmen konnte, wer er eigentlich war" (S. 272); ohne Zweifel einer von der Dienerschaft. Die Husaren meinten, die anderen von der Dienerschaft möchten wohl aus Furcht davon gelaufen sein. Allein das traf gewiß nicht zu. Denn wenn sie sich aus Furcht vor den Mördern geflüchtet hätten, so würden sie sich doch nicht mit den Mördern geflüchtet haben, und doch sahen Moses Nagy und seine Leute mehrere Männer in weißen und grauen langen Röcken, also Reiseröcken, Regenmänteln, roquelaures, wie sie damals herrschaftliche Bediente zu tragen pflegten, mit den andern in den Wald laufen. Weiter: wenn sie aus Furcht davon gelaufen wären, so würden sie nach beseitigter Gefahr sich zu ihrer Herrschaft wieder gemeldet haben. Es wird aber nicht erwähnt, daß solches geschehen sei, wohl aber, daß sich einige von ihnen nachderhand in deutschen Gegenden herumtrieben und da lose Reden führten, wie jener ehemalige Bediente Bonnier's, über welchen Graf Fugger aus Augsburg an den Erzherzog-Generalissimus schrieb*).

*) Auf den Umstand, daß einer der Dienerschaft bei der Rückkehr nach Rastatt mit blutbespritzten Kleidern gefunden wurde, möchte ich kein Gewicht legen; das Blut kann ihn ja getroffen haben, da er unmittelbar neben seinem Herrn gestanden hatte, als dieser zusammengehauen wurde. Im Gegenteil, wenn das Blut von seiner eigenen That hergerührt hätte, würde er ohne Zweifel mit den andern schuldbewußten Dienern das Weite gesucht haben.

Die Beteiligung einiger von der französischen Dienerschaft an dem nächtlichen Gewaltakte nun ist für die Frage nach dessen Urheberschaft von keinem Gewichte, denn gewonnen, bestochen konnten die Leute ebenso gut von Agenten des Direktoriums als von Emigranten sein.

Es sind andere Umstände, die sich für die Belastung der letzteren mit der Rastatter Blutschuld anführen lassen:

1. Die von Mendelssohn-Bartholdy in seiner Monographie mit ebenso viel Sachkenntnis als Geschick ins Treffen geführten Gründe; namentlich

2. die von Bonnier wiederholt geäußerte Befürchtung, er würde nicht lebend über den Rhein kommen, die kaum auf etwas anderes als auf seine Ueberzeugung von der Nähe und von den Umtrieben der mit dem glühendsten Hasse gegen ihn und seine Genossen erfüllten Emigranten gedeutet werden kann.

3. Die Anspielung des mit den Rastatter Verhältnissen so wohl vertrauten Grafen Lehrbach, die er im Zwiegespräch mit Hoppe auf Danican's Verhetzungen und dessen „Versynen" machte.

4. Die öffentliche Stimme in Rastatt selbst, die unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Mordanfalles denselben als einen Racheakt auffaßte und auf die Emigranten als die Thäter riet. „Nach dieser Begebenheit", sagte Lieutenant Nikolaus v. Dravetzky in seinem Verhöre aus (S. 316 f.), „wurde öffentlich in Rastatt gesprochen, daß der Mord von Emigranten unternommen und ausgeübt worden sein mußte". Für diesen Fall müßte man allerdings annehmen, daß Jean Debry nicht absichtlich geschont, d. h. mit einigen Streichen nur zum Scheine bedient worden sei, sondern daß er wirklich den rettenden Einfall hatte, gleich zu Boden zu fallen und sich, wie er selbst erzählt, tot zu stellen, so daß die Angreifer mit ihm ihr Werk gethan zu haben glaubten, ehe sie zu ihren beiden anderen Opfern eilten, und daß daher sein Dank an die beiden Szekler Offiziere für seine Rettung vor weiteren Mißhandlungen und tötlichen Streichen aufrichtig war.

5. Was aber mit schwererem Gewichte als alles vorerwähnte gegen die Emigranten in die Wagschale fällt, ist der folgende Umstand. Nordöstlich von Rastatt, etwa auf anderthalb Stunden Entfernung, in Ettenheim und Umgebung, lag das Dragoner-Regiment Latour, zu welchem zwei Eskadrons Saxe-Husaren und zwei Eskadrons Bercsényi-Husaren, alle vier aus der Emigranten-Armee des Prinzen Condé herübergenommen, gehörten; die ersteren hatten grüne, die anderen blaue Dolmans, Pelze und Hosen gleich den Szeklern*), so daß also

*) Criste 224[1]), vgl. eine aus Regensburg 17. Mai datierte Mitteilung über die Villinger Militärkommission bei Obser 244.

eine Verwechslung mit den letzteren, besonders in der Dunkelheit der Nacht, nahelag. Die Straße von Ettenheim nach Rastatt war von den Patrouillen Burkhard's nicht bestrichen, der Weg war also frei. Erwägt man ferner, daß der verhängnisvolle Trotz der französischen Gesandtschaft, nicht die vom Obristen Barbaczy ihnen gewährte Frist von vierundzwanzig Stunden, wo sie folglich noch am andern hellen Tage mit Sicherheit abreisen konnten, zu benützen, sondern an dem von ihnen selbst ausgesprochenen Entschluß in drei Tagen abfahren zu wollen, d. h. einen Zeitraum, der mit dem Abend des 28. April ablief, festzuhalten, durch einen Vertrauten beizeiten nach Ettenheim signalisiert werden konnte, so wäre der Schlüssel zu dem rechtzeitigen Zusammentreffen der Wagenreihe vor dem Rheinauer Thore mit dem Hinterhalte des mörderischen Angriffes gefunden.

6. Ausschlaggebend aber scheint folgendes Moment zu sein. Am frühen Morgen des 29. April erschien im Dorfe Rheinau eine Husaren-Patrouille, die den nicht zu Tode getroffenen Jean Debry suchte. Diese Patrouille, die nicht von Burkhard ausgeschickt war, noch zu seiner Mannschaft gehörte, hinterließ im Orte die Weisung: *wenn man den Jean Debry fände und ergriffe, solle er nicht nach Rastatt, sondern nach Muggensturm gebracht werden.* Was war Muggensturm dem Direktorium und dessen Agenten? Wohl aber war es den Gesinnungsgenossen Danican's im Regiment Latour von Wert! Denn Muggensturm, sowie das westlich davon gelegene Rheinau, lag und liegt noch heute nächst der von Rastatt nach Ettenheim führenden Straße.

Ließe man diese Folgerungskette gelten, dann wäre das Rastatter Gesandtenmord-Rätsel nicht bloß nach der negativen, sondern auch nach der positiven Seite gelöst und wäre Mendelssohn-Bartholdy's vor mehr als dreißig Jahren ausgesprochene und mit Gründen belegte Vermutung bestätigt.

Bischoffshausen, Dr. Sigismund Freiherr von, **Papst Alexander VIII und der Wiener Hof.** (1689—1691.) Nach den Beständen des Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Fürstlich Liechtensteinischen Archivs in Wien dargestellt. 12 Bogen in Gr. 8° brosch. M. 3.— = Kr. 3.60.

Ehrhard, Dr. A., Professor, **Die orientalische Kirchenfrage und Österreichs Beruf in ihrer Lösung.** 6 Bogen in Gr. 8° M. 1.40 = Kr. 1.60.

. . . „Ehrhard behandelt sein Thema mit Wärme und idealem Schwung nicht als eine akademische Frage, sondern als eine Herzenssache für den katholischen Gelehrten, und von großen, universalen Gesichtspunkten aus. Dabei beruht aber die Darstellung zugleich auf einer intimen Kenntnis der Geschichte der orientalischen Kirche in alter wie späterer Zeit, in welcher sich kaum ein anderer von den jetzt lebenden deutschen Gelehrten mit Ehrhard wird messen können."
Histor. pol. Blätter, München.

Endres, Dr. J. A., Professor, **Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern und Beziehungen der letzteren zu den wissenschaftlichen Bewegungen des XVIII. Jahrhunderts.** 7 Bogen in 8° M. 3.— = Kr. 3.60.

. . . „Jeder Gebildete, der sich über die geistigen Strömungen des vorigen Jahrhunderts im kathol. Deutschland belehren will, und besonders jeder Theologe findet hier eine außerordentlich anregende und nichts weniger als trockene Lektüre, von der reichen Ausbeute, die sich dem Historiker bietet, gar nicht zu reden." . . .
Allg. Litteraturblatt.

Miller, Dr. C., Professor, **Mappae mundi.** Die ältesten Weltkarten. 6 Hefte mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen, 16 Lichtdrucktafeln und verschiedenen großen, in Farben ausgeführten Karten. M. 40.— = Kr. 48.—.

. . . „Dem allseitigen Lobe, das Millers Publikation verdientermaßen zu teil geworden, ein weiteres hinzuzufügen, ist an sich überflüssig . . . Diese verdienstvolle Sammlung der M. A.-lichen Weltkarten mit kritischer Erläuterung und Durchforschung ihrer Quellen enthält eine Reihe für uns wichtiger Karten von Palästina und Jerusalem; auch wo diese nicht speziell behandelt sind, haben die Karten ihre Bedeutung für die Palästinastudien, weil die meisten von ihnen Jerusalem zum Mittelpunkt haben." . . .
Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, Berlin.

Miller, Dr. C., Professor, **Die Ebstorfkarte,** eine Weltkarte aus dem 13. Jahrhundert. Dritte neubearbeitete Auflage. Text M. 1.20 = Kr. 1.40. Hierzu sind folgende Ausgaben der Karte zu beziehen: a) in Schwarzdruck in 8° gefaltet M. —.80 = Kr. 1.—; b) in Farbendruck in 4° gefaltet M. 2.50 = Kr. 3.20; c) in Farbendruck auf Leinwand mit Goldstäben M. 5.— = Kr. 6.25.

Callisto, Marchese di San, **Das Dokument der Lady.** Eine historische Erzählung aus der Zeit der jüngsten irischen Freiheitskämpfe. Eleg. brosch. M. 1.80 = Kr. 2.10, fein gebdn. M. 2.50 = Kr. 3.—.

Ein kurzer und glänzend geschriebener „Roman aus dem Leben". Ein Kritiker hat ihn in trefflicher Ironie dem englischen Vertreter der Haager Friedenskonferenz zur besonderen Beachtung empfohlen, ähnlich wie dies mit de Lamothes „Sensenträger des Todes" den Russen gegenüber geschehen war.

Domanig, Karl, **Die Fremden.** Ein Kulturbild aus der Gegenwart. 2. Auflage mit Zeichnungen von A. Stolz. Eleg. brosch. M. 3.80 = Kr. 4.50, in Saloneinband M. 5.— = Kr. 6.—.

„. . . Wer den Verfasser kennt, wer namentlich seine preisgekrönte Tiroler Trilogie gelesen hat, weiß, daß er Dichter und Künstler ist. Und in der That! Wie ist in diesem Roman alles lebendig, wie ist da alles Handlung in raschester, spannender Entwickelung! Welch scharf gezeichnete Charaktere! . . . Fürwahr, Domanig kennt seine Tiroler, in ihren Herzen hat er gelesen, er selbst Tiroler und der besten einer. Wir danken ihm recht von Herzen für die genußreichen Stunden, die er uns durch seine Romane verschafft hat; so hat uns schon lange nichts mehr angeheimelt und so haben wir lange nicht mehr die Sehnsucht verspürt, auch einmal wieder Tiroler Berge zu schauen und Tiroler Männern ins treue Auge zu blicken, nicht als Fremde, sondern als gute Bekannte und Freunde . . . ." Dr. P. Einig.

Handel-Mazetti, E. von, **Meinrad Helmpergers Denkwürdiges Jahr.** Eine Erzählung. Mit 1 Bild, Umschlag- und Deckenzeichnung von Professor J. Reich. Eleg. brosch. M. 5.80 = Kr. 6.50, hocheleg. geb. M. 7.20 = Kr. 8.50.

„Nur eine Erzählung! Und welches Gemälde entrollt sich vor uns! Weder Freytag noch Ebers haben es je verstanden, ein so getreues Bild der Kulturverhältnisse vergangener Zeiten lebendig wieder vor uns erstehen zu lassen, wie es hier geschieht. Es möchte uns scheinen, daß selbst Riehl mit seinen „Kulturgeschichtlichen Novellen" hinter der Tiefe und Meisterschaft dieser Schilderung zurückbleibt . . . ." Literar. Warte.

Wieland, Dr. F., **Ein Ausflug ins altchristliche Afrika.** Zwanglose Skizzen. Mit 24 Vollbildern und 44 Textillustrationen und 1 Kärtchen. Eleg. brosch. M. 4.20 = Kr. 5.—, fein gebunden M. 5.80 = Kr. 6.50.

„. . . Der Verfasser bietet uns keine nüchterne Aufzählung archäologischer Funde und Monumente, keine trockene Aneinanderreihung von Zahlen und Ziffern, sondern ein frisches, lebendiges Bild von Land und Leuten einer großen Vergangenheit, eine plastische Schilderung von großartigen Bauten vergangener Zeiten und ihrer Trümmer in der Gegenwart . . . Man liest das Buch mit unvermindertem Interesse von Anfang bis zu Ende und schöpft daraus eine reiche Fülle von Belehrung . . ." Literar. Handweiser.



